

# **Inhaltsverzeichnis**

zum

## **Amtsblatt**

für die

**Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich**

**Jahrgang 1981**

**Stücke 1–12**

Soweit bei den Schlagworten zwei Zahlen angeführt sind, bezeichnet die erste die **Nummer** und die zweite (in Fettdruck) die **Seite**, auf welcher die Verlautbarung erfolgt ist.

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>A</b>					
<b>Abfuhr der Geldleistungen</b> nach § 53 a OdgA . . . . .	83	77	zweite der Pfarrstelle Wien-Leopoldau . der Pfarrstelle Wien-Schwechat zur vor- dringlichen Besetzung . . . . .	11	5
<b>Alternierende Besetzung von Pfarrstellen</b> in den Pfarrgemeinden der Kirche A. B. (Verordnung über) — Neuverlautba- rung der Verordnung Nr. 30/1968 . . . . .	118	106	der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle Wien-Währing . . . . .	91	82
<b>Arbeitseinkommenbezieher</b> in der BRD — Meldungsauftrag an die Pfarrämter . . . . .		7		8	4
<b>Arbeitsgemeinschaft Sonnentzug</b> . . . . .		19	<b>B</b>		
<b>Arbeitsgericht Wien</b> Wahl der Unternehmensbeisitzer (und Stellvertreter) . . . . .		100	<b>Bad Aussee</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	72	69
<b>Augustin Julius, Pfarrer i. R.</b> Nachruf . . . . .		83	<b>Baden</b> Pfarramt, neue Telefonnummer . . . . .		100
<b>Ausschreibung</b> der Pfarrstelle Bad Aussee . . . . .	72	69	<b>Bauausschuß</b> Sitzung 16. 6. 1981 . . . . .		47
der Pfarrstelle Bregenz . . . . .	2	2	<b>Baukollekte</b> am Ostersonntag . . . . .	42	28
der Pfarrstelle Dornbirn . . . . .	93	82	<b>Berichtigung</b> Kollektenplan für das Kirchenjahr 1981/82 . . . . .	117	106
der Stelle einer Leiterin der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich . . . . .	1	1	des 8. Stückes des Amtsblattes 1981, Seite 79 . . . . .		108
der Pfarrstelle Gaishorn . . . . .	84	77	<b>Berufung</b> des Disziplinaranwaltes und des Stell- vertreters für Wien, Niederösterreich und Burgenland . . . . .	99	91
der Pfarrstelle Gols . . . . .	6	4	der Mitglieder des Kuratoriums Versor- gungs- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich . . . . .	97	91
zweite der Stelle eines Pfarrers im Schul- dienst Graz . . . . .	77	73	<b>Bezüge</b> der geistlichen Amtsträger A. u. H. B. — Verordnung des Evangelischen Ober- kirchenrates A. u. H. B. . . . .	110	103
der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst Graz-Heilandskirche zur vordringlichen Besetzung . . . . .	62	61	der Vertragsbediensteten der Evangeli- schen Kirche A. u. H. B. in Österreich ab 1. 1. 1982 — Verordnung des Evan- gelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. . . . .	111	104
der Pfarrstelle Hartberg . . . . .	59	60	<b>Böhm Gerhard, Vikar</b> Ordination . . . . .		75
der weiteren Pfarrstelle Innsbruck (Chri- stuskirche) . . . . .	71	69	Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg . . . . .		100
einer landeskirchlichen Pfarrstelle für einen Jugendpfarrer in Österreich . . . . .	18	10	<b>Böhmig Walter, Prof.</b> Berufstitel Oberstudienrat . . . . .		57
einer gesamtgemeindlichen Pfarrstelle A. B. für einen Krankenseelsorger in Wien . . . . .	21	11	<b>Bregenz</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	2	2
der Pfarrstelle Kukmirn . . . . .	28	21	<b>Bundesgesetz</b> Äußere Rechtsverhältnisse der Evangeli- schen Kirche — Änderung . . . . .	109	103
der Pfarrstelle Leibnitz . . . . .	58	60	über die Studienrichtung Evangelische Theologie . . . . .	48	51
der dritten Pfarrstelle Linz-Innere Stadt der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst Linz-Innere Stadt zur vordringlichen Besetzung . . . . .	73	69	<b>Bünker Otto, Prof. Pfarrer</b> Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich . . . . .		84
der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst Linz-Innere Stadt zur vordringlichen Besetzung . . . . .	78	73	<b>C</b>		
der dritten Pfarrstelle Linz-Innere Stadt zur vordringlichen Besetzung . . . . .	7	4	<b>Cicvarek Ilse, OSR Schuldirektor i. R.</b> Todesnachricht . . . . .		47
der Pfarrstelle Marchtrenk . . . . .	10	5	<b>D</b>		
der Pfarrstelle Pinkafeld . . . . .	68	68	<b>Dantine Wilhelm Dr. Dr., Univ.-Prof.</b> Todesanzeige und Nachruf . . . . .		62
der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst Salzburg . . . . .	5	3	<b>Disziplinaranwalt (Stellvertreter)</b> Berufung für Wien, Niederösterreich und Burgenland . . . . .	99	91
der Pfarrstelle Stockerau . . . . .	61	61	<b>Domandl Jutta</b> Todesnachricht . . . . .		7
der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst Villach zur vordringlichen Besetzung . . . . .	89	81			
der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst Villach . . . . .	19	10			
der Pfarrstelle Völkermarkt . . . . .	20	11			
der Pfarrstelle Weiz . . . . .	74	70			
der dritte der mit der Amtsführung verbun- denen Pfarrstelle Wels . . . . .	14	6			
der Pfarrstelle Wiedweg . . . . .	4	3			
der Pfarrstelle Wien-Favoriten . . . . .	13	6			
der Pfarrstelle Wien-Floridsdorf zur vor- dringlichen Besetzung . . . . .	37	26			
der Pfarrstelle Wien-Hetzendorf . . . . .	70	68			
der dritte der nicht mit der Geschäftsführung verbundenen zweiten Pfarrstelle Wien- Innere Stadt . . . . .	3	2			
	69	68			
	12	5			

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>Domy Andreas, Pfarrer</b> Kolloquium aus Österreichischer Kirchengeschichte, -kunst und -recht . . . . .		108	<b>Frank Wieland, Lehrvikar</b> Zuteilung zur Pfarrgemeinde Wien-Simmering . . . . .		84
<b>Dopplinger Gebhard, Pfarrer</b> Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Gosau . . . . .		19	<b>Frank-Schlamberger Ulrike, Vikar</b> Ordination . . . . . Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche . . . . .		80 100
<b>Dornbirn</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	93	82	<b>Frauenarbeit</b> Zweite Ausschreibung der Stelle einer Leiterin . . . . . Ausschreibung der Stelle einer Leiterin . . . . .	1 84	1 77
<b>Durchführungsverordnung</b> über die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer — Änderung . . . . .	15	9			
<b>E</b>			<b>G</b>		
<b>Ebenspanger Friedrich</b> Verleihung des Verdienstkreuzes des Landes Burgenland . . . . .		108	<b>Gaishorn</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . . Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	6 38	4 26
<b>Ehmann Heinz Dr., Rechtsanwalt</b> Bestellung zum Unternehmerbeisitzer des Arbeitsgerichtes Wien . . . . .		100	<b>Galavics Alexander</b> Obmann der lutherischen Missionsgesellschaft in Österreich . . . . .		71
<b>Ehrenzeichen,</b> verliehen durch die Burgenländische Landesregierung an folgende Amtsträger: Pfarrer i. R. Martin Kruse . . . . . Pfarrer Horst Lieberich . . . . . Kurator Friedrich Ebenspanger . . . . . Kurator Eduard Staber . . . . . Herrn Karl Ruck . . . . . Pfarrer Kilian Sindler . . . . .		108 108 108 108 108 109	<b>Gebührengesetz</b> . . . . . <b>Gedenkmedaillen</b> anlässlich des Toleranzjubiläums . . . . . <b>Gegenüberstellung</b> der Kopfquoten nach Seelenzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre 1979 und 1980 . . . . .		20 84 24 12
<b>Eickhoff Klaus, Pfarrer</b> Kolloquium aus Österreichischer Kirchengeschichte, -kunde und -recht . . . . .		109	<b>Geistliche Amtsträger A. u. H. B.</b> Höhe der Bezüge — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. . . . . .	110	103
<b>Eisenerz</b> Neue Telefonnummer des Pfarramtes . . . . .		85	<b>Goertzke Friedrich</b> Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich . . . . .		22
<b>Erhöhung</b> des Wohnungsbeschaffungsbeihilfe-, Versorgungs- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich . . . . .	98	91	<b>Golda Manfred, Pfarrer</b> Adressenänderung . . . . .		7
<b>Erlaß</b> des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. betreffend PVAng. . . . .	88	79	<b>Goldene Medaille</b> für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich, verliehen an Gemeinderat Friedrich Mittermüller . . . . .		108
<b>Erläuterungen</b> zum Haushaltsplan 1982 . . . . .	102	94	<b>Gols</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	77	73
<b>Errichtung</b> eines Amtes für Evangelisation und Gemeindeaufbau in der Kirche A. B. — Besetzung . . . . . einer landeskirchlichen Pfarrstelle für einen Jugendpfarrer in Österreich . . . . . einer Pfarrstelle A. B. für einen gesamtgemeindlichen Seelsorgedienst in Wien . . . . .	29 17 26	22 10 21	<b>Gottas Geza Dr.</b> Todesnachricht und Nachruf . . . . . <b>Graßer Klaus, Vikar</b> Ordination . . . . . Bestellung zum Pfarrer in Leibnitz . . . . .		57 75 84
<b>Evangelischer Oberkirchenrat A. B.</b> Stellenausschreibung für zweite Mitarbeiterin in der Kirchenkanzlei . . . . .		79	<b>Graz, Pfarrgemeinde A. B.</b> Dr. Gottfried Eric Hultsch — Bestellung zum Pfarrer im Schuldienst . . . . .		100
<b>Examen pro ministerio</b> Bestehen folgender Kandidaten: Lein, Matauschek, Neuner, Preis, Prinz . . . . .		19	<b>Graz-Eggenberg</b> Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst . . . . .	62	61
			<b>Graz, Linkes Murufer-Nord</b> Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst . . . . .	60	61
<b>F</b>			<b>H</b>		
<b>Festsetzung des Hundertsatzes</b> von der Kirchenbeiträge-Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. . . . .	103	97	<b>Hartberg</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . . Vikar Gebhard Böhm — Bestellung zum Pfarrer . . . . .	71	69 100
<b>Fischer Christine</b> Verleihung des Berufstitels Schulrat durch den Bundespräsidenten . . . . .		108	<b>Hasenfuß Joachim, Vikar</b> Ordination . . . . . Bestellung zum Pfarrer in Marchtrenk . . . . .		75 84

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>Haushaltsplan</b>			<b>Jüttner</b> Walter, Pfarrer		
der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für 1982	100	92	Verleihung des Titels Oberstudienrat		90
der Evangelischen Kirche A. B. für 1982	101	93			
1982 — Erläuterungen	102	94	<b>K</b>		
<b>Herkenrath</b> Ulrich, Pfarrer			<b>Kieweler</b> Hans Volker, Lehrvikar		
Neue Telefonnummer des Pfarramtes Ramsau am Dachstein		109	Zuteilung zur Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau		57
<b>Hochhauser</b> Theodor			<b>Kirchenbeiträge</b>		
Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich		57	Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates — Festsetzung des Hundertsatzes	103	97
<b>Hoffleit</b> Gerhard, Pfarrhelfer			<b>Kirchenbeitragsaufkommen 1980</b>	25	14
Zuteilung zur Pfarrgemeinde Wien-Donaustadt		57	<b>Kirchenbeitragsbeauftragter</b>		
2. Obmann-Stellvertreter der Lutherischen Missionsgesellschaft in Österreich		71	der Evangelischen Kirche A. B. — Bestellung	53	56
<b>Hoffmann</b> Theobald, Prof. Pfarrer Senior i. R.			<b>Kirchenbeitragsseingänge</b>		
Übertritt in den dauernden Ruhestand		70	Jänner bis Dezember 1980	23	12
<b>Höhe der Bezüge</b>			Jänner 1981 — Korrektur	40	27
der geistlichen Amtsträger	33	24	Jänner bis Feber 1981	27	41
der geistlichen Amtsträger A. u. H. B. — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.	110	103	Jänner bis März 1981	54	56
der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche A. B. und H. B. in Österreich — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.	111	104	Jänner bis April 1981	63	62
<b>Hölzel</b> Kurt, Pfarrer und Rektor Gallneukirchen			Jänner bis Mai 1981	76	70
Übertritt in den dauernden Ruhestand		46	Jänner bis Juni 1981	82	75
<b>Hübner</b> Hans, Lehrvikar			Jänner bis Juli 1981	87	78
Zuteilung der Pfarrgemeinde Gallneukirchen		79	Jänner bis August 1981	92	82
<b>Hultsch</b> Gottfried Eric Dr.			Jänner bis September 1981	96	90
Bestellung zum Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz		100	Jänner bis Oktober 1981	107	99
<b>Hundertsatz</b>			Jänner bis November 1981	113	105
Festsetzung von den Kirchenbeiträgen — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.	103	97	<b>Kirchenbeitragsstaffel 1982</b>	66	65
<b>I</b>			<b>Köhler</b> Josef, Pfarrer		
<b>Innsbruck (Christuskirche)</b>			Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich		90
Ausschreibung der Pfarrstelle	18	10	<b>Köhnen</b> Udo, Lehrvikar		
<b>Institut für Kirchengeschichte</b>			Lehrpfarrer Senior Werner Horn, Wien-Simmering, zugeteilt		109
Ausschreibung der Planstelle für einen Universitätsdozenten		19	<b>Köhler</b> Helmut		
<b>J</b>			Sektenbeauftragter der Evangelischen Kirche in Österreich		83
<b>Jaquemar</b> Hans, Pfarrer			<b>Kolarik</b> Franz, Dkfm. Dr., Ehrenpresbyter		
Übernahme der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Vaduz — Anerkennung		84	Todesnachricht		63
<b>Jauernig</b> Rudolf			<b>Kollektenaufruf</b>		
Nachruf		108	Advent, 2. Sonntag	105	98
<b>Jugendpfarrer für Österreich</b>			Bibelsonntag	85	78
Ausschreibung einer landeskirchlichen Pfarrstelle	21	11	Epiphania-Mittwoch (Äußere Mission)	116	105
Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle	17	10	Erntedankfest	86	78
Ordnung für die landeskirchliche Stelle	32	24	Evangelischer Presseverband	65	62
<b>Jugendwarte</b>			Israelsonntag	80	74
Richtlinien für die Anstellung und Bezahlung	67	67	Muttertag 1981	51	56
<b>Jung</b> Paul, Pfarrer			Neujahr	106	98
Neue Telefonnummer	109		Ostersonntag (Baukollekte)	42	28
			Pfingstsonntag	64	62
			Reformationsfest	90	81
			Zwischenkirchliche Hilfe	79	74
			<b>Kollektenergebnisse</b>		
			1980	44	34
			1980 Nachtrag	55	57
			1980 Nachträge	75	70
			<b>Kollektenplan</b>		
			für das Kirchenjahr 1981/82	104	98
			für das Kirchenjahr 1981/82 — Berichtigung	117	106
			<b>Krankenseelsorgedienst</b>		
			Errichtung einer gesamtgemeindlichen Pfarrstelle A. B.	26	21

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>Kreuzer Siegfried</b> , Univ.-Assistent Zuteilung des Pfarramtskandidaten . . .		71	<b>Mömken Peter</b> Zuteilung als Lehrvikar der Pfarrgemein- de Wiener Neustadt . . . . .		75
<b>Kruse Martin</b> , Pfarrer i. R. Verleihung eines Ehrenzeichens durch die Burgenländische Landesregierung . . .		108	<b>Müller Karlheinz</b> , Pfarrer Bestellung nach Kufstein . . . . .		20
<b>Kugler Stefan</b> Goldene Medaille für Verdienste . . .		79			
<b>Kuhnert Günter</b> Dr. jur. Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Öster- reich . . . . .		19	<b>N</b>		
<b>Kuratorium</b> Versorgungs- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirche — Berufung der Mitglieder . . . . .	97	91	<b>Nachtragshaushaltsplan</b> der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. 1981 . . . . .	35	26
<b>Kurseelsorge 1982</b> . . . . .	94	87	der Evangelischen Kirche A. B. 1981 . . . . .	114	105
			der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. 1981 — Druckfehlerberichtigung . . . . .	57	60
<b>L</b>			<b>Neuner Walter</b> , Vikar Ordination . . . . .		47
<b>Lehrplan für den evangelischen Religions- unterricht</b> an der Bildungsanstalt für Erzieher . . .	34	25	<b>Neuverlautbarung</b> der Verordnung Nr. 30 (ABl. März 1968): Verordnung über die alternie- rende Besetzung von Pfarrstellen in den Pfarrgemeinden der Kirche A. B. . . . .	117	106
an der vierjährigen Schihandelschule Schladming . . . . .	56	59	<b>Neuwahl</b> der Gemeindevertretung und der Pres- byterien . . . . .	45	49
<b>Leibnitz</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	73	69			
<b>Lein Hansjörg</b> , Vikar Ordination . . . . .		47	<b>O</b>		
Bestellung und Bestätigung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf . . . . .		63	<b>Olschbaur Wolfgang</b> , Pfarrer Pfarrübernahme der Pfarrgemeinde Bre- genz; Freiwillige Amtsniederlegung der Pfarrgemeinde Wien-Hetzendorf, Dank und Anerkennung . . . . .		79
<b>Lieberich Horst</b> , Pfarrer Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Burgenland . . . . .		108	Wahl und Bestätigung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bregenz . . . . .		84
<b>Liepold Eugen</b> , Pfarrer Übertritt in den dauernden Ruhestand . . . . .		84	<b>Ordination</b> Böhm Gerhard . . . . .		75
<b>Linz-Innere Stadt</b> Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst zur vordringlichen Be- setzung . . . . .	7	4	Grasser Klaus . . . . .		75
Dritte Ausschreibung der 3. Pfarrstelle zur vordringlichen Besetzung . . . . .	10	5	Hasenfuß Joachim . . . . .		75
Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle Vikar Josef Prinz — Bestellung zum Pfarrer der 3. Pfarrstelle . . . . .	78	73	<b>Ordnung des Amtes für Evangelisation und Gemeindeaufbau der Kirche A. B.</b> . . . . .	9	4
<b>Lissy Rudolf</b> Goldenes Verdienstzeichen der Republik Österreich . . . . .		100	Änderung . . . . .	36	26
<b>Lonninger Hermann</b> , Pfarrhelfer Zuteilung zur Pfarrgemeinde Horn . . . . .		84	<b>Ordnung des geistlichen Amtes</b> § 54 Abs. 1 — Verfügung mit einstwei- liger Geltung . . . . .	31	23
			Abfuhr der Geldleistungen nach § 53 a . . . . .	83	77
<b>M</b>			Aufnahme in die Kandidatenliste — In- kraftsetzung der Neufassung des § 5 laut ABl. Nr. 31/73 . . . . .	49	55
<b>Marchtrenk</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	68	68	Verfügung mit einstweiliger Geltung, be- treffend vordringlich zu besetzende Pfarrstellen, § 19 Abs. 3 . . . . .	30	23
<b>Matauschk Karin</b> , Vikar Ordination . . . . .		47	<b>Ordnung für eine gesamtgemeindliche Kran- kenseelsorgestelle A. B. in Wien</b> . . . . .	27	21
<b>Mauder Albert</b> , Pfarrer Zuteilung zur Pfarrgemeinde Wiedweg . . . . .		79	<b>Ordnung für eine landeskirchliche Stelle eines Jugendpfarrers in Österreich</b> . . . . .	32	24
<b>Mauer Friedrich Norbert</b> , Altsuperintendent Todesanzeige und Nachruf . . . . .		83			
<b>Miesbauer Ulrike</b> Mag. Lehramtsprüfung für nichtordinierte Re- ligionslehrer an höheren Schulen . . . . .		19	<b>P</b>		
<b>Mittermüller Friedrich</b> , Gemeinderat Verleihung der Goldenen Medaille des Ehrenzeichens für Verdienste um das Land Niederösterreich . . . . .		108	<b>Pastoralkolleg des Jahres 1982</b> (Bedeutung des Wortes im Vollzug des Gottesdienstes) . . . . .		100
			<b>Pausz Josef</b> , Pfarrer im Schuldienst Ernennung zum Militärkurat der Reserve . . . . .		71
			<b>Pickel Karl</b> Dr. Hofrat, KK i. R. Erneuerung des Doktordiploms . . . . .		71
			<b>Pinkafeld</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	5	3
			Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	39	27

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>Predigerseminar</b>			<b>Schlener Hartmut, Lehrvikar</b>		
Terminübersicht über die Kurse . . . . .		85	Zuteilung zur Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt . . . . .		84
<b>Predigttexte für das Kirchenjahr 1981/82</b> . . . . .	95	88	<b>Schulfreistellung Toleranzjubiläum</b> . . . . .		79
<b>Preis Arno, Vikar</b>			<b>Schulte Joachim, Pfarrer</b>		
Ordination . . . . .		47	Ergänzungsprüfung gemäß § 60 Abs. 3 OdgA . . . . .		57
Bestellung und Bestätigung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Weiz . . . . .		63	<b>Schwänenstadt</b>		
<b>Prinz Josef, Vikar</b>			Telefonnummer des Pfarramtes . . . . .		7
Ordination . . . . .		47	<b>Schwechat</b>		
Bestellung zum Pfarrer auf die 3. Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt . . . . .		100	Ausschreibung der Pfarrstelle zur vor- dringlichen Besetzung . . . . .	91	82
<b>Prüfungskommission</b>			<b>Seelenstandsbericht 1980</b> . . . . .	43	28
für das Examen pro ministerio . . . . .	16	10	<b>Seelenstandsberichte 1981</b> . . . . .	111	104
<b>Pülz Werner</b>			<b>Seidel Hildegard</b>		
Bestellung und Bestätigung als Pfarrer von Wien-Währing . . . . .		75	Übertritt in den dauernden Ruhestand, Dank und Anerkennung . . . . .		7
<b>R</b>					
<b>Ramsau am Dachstein</b>			<b>Seiferth Gerhard</b>		
Neue Telefonnummer des Pfarramtes . . . . .		109	Predigtamtskandidat . . . . .		79
<b>Rechnungsabschluß</b>			<b>Seiverth Michael, Pfarrer</b>		
der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1980 . . . . .	47	50	Zuteilung nach Bruck an der Leitha . . . . .		19
der Evangelischen Kirche A. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1980 . . . . .	52	56	<b>Sindler Kilian, Pfarrer</b>		
der Evangelischen Kirche H. B. in Öster- reich . . . . .	108	99	Ehrenzeichen des Landes Burgenland ver- liehen . . . . .		109
<b>Rechtspersönlichkeit des Öffentlichen Rechts</b>			<b>Spitzer Johannes, Pfarrer im Schuldienst</b>		
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Salz- burg-Nördlicher Flachgau . . . . .	115	105	Bestellung in die Pfarrgemeinde A. B. Villach . . . . .		84
<b>Richtlinien</b>			<b>Staber Eduard, Kurator</b>		
für die Anstellung und Besoldung von Jugendwarten . . . . .	67	67	Verdienstkreuz des Landes Burgenland . . . . .		108
<b>Riss Manfred, Pfarrhelfer</b>			<b>Stadtschulrat für Wien</b>		
Bestellung in Naßwald . . . . .		47	Unterrichtsfreistellung der evangelischen Schüler für Samstag, 10. 10. 1981 . . . . .		85
<b>Rogler Volkmar</b>			<b>Steinbach Anton Ing., Pfarrer</b>		
Nachruf . . . . .		107	Übertritt in den dauernden Ruhestand . . . . .		71
<b>Rößler Martin, Lehrvikar</b>			<b>Stockerau</b>		
Zuteilung zur Pfarrgemeinde Gmunden . . . . .		84	Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	10	19
<b>Rotter Richard, Lehrvikar</b>			<b>Strehblow Robert</b>		
Zuteilung zur Pfarrgemeinde Innsbruck (Christuskirche) . . . . .		79	Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich . . . . .		46
<b>Ruck Karl</b>			<b>Stroh Heinz</b>		
Verleihung der Goldenen Medaille des Landes Burgenland . . . . .		108	Zuteilung als Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Leoben . . . . .		75
<b>S</b>					
<b>Salzburg</b>			<b>Sturm Emil Ing., Superintendent</b>		
Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst . . . . .	61	61	Übertritt in den dauernden Ruhestand, Dank und Anerkennung . . . . .		46
	89	81	<b>Superintendentur Salzburg und Tirol</b>		
<b>Salzburg-Nördlicher Flachgau</b>			Neue Anschrift . . . . .		57
Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Rechts- persönlichkeit des öffentlichen Rechtes . . . . .	115	105	<b>T</b>		
<b>Salzer Wolfgang, Pfarrer</b>			<b>Taferner Hubert, Pfarrer Senior</b>		
Zuteilung zur Pfarrgemeinde Wald am Schoberpaß . . . . .		7	Todesanzeige und Nachruf . . . . .		63
<b>Sauer Georg Dr. Univ.-Prof.</b>			<b>Tagesen Siegfried Dr., Universitätsassistent</b>		
Fakultätsvertreter in der Synode A. B. . . . .		79	Bestellung zum Unternehmerbeisitzer- Stellvertreter des Arbeitsgerichts Wien . . . . .		100
<b>Schiller Karl Erwin Dr.</b>			<b>Techendorf</b>		
Berufstitel Professor . . . . .		75	Adreßänderung des Pfarramtes . . . . .		7
			Adreßänderung — Berichtigung . . . . .		20
			<b>Terminübersicht</b>		
			über Kurse im Predigerseminar . . . . .		85
<b>U</b>					
			<b>Ulreich Eduard Dr. phil.</b>		
			Todesanzeige und Nachruf . . . . .		7

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>Untch Johann, Pfarrer</b> Zuteilung nach Kirchdorf an der Krems		19	<b>Vorgang bei der Neuwahl der Gemeindevertretungen und der Presbyterien</b>	46	49
<b>V</b>			<b>W</b>		
<b>Verfügung mit einstweiliger Geltung</b> betreffend vordringlich zu besetzender Pfarrstellen § 19 Abs. 3 OdgA	30	23	<b>Weiler Heinrich, Pfarrer</b> Todesanzeige und Nachruf		83
§ 54 OdgA	31	23	<b>Weitere Ausschreibung</b> der Pfarrstelle Gaishorn der Pfarrstelle Pinkafeld	38 39	26 27
<b>Verleihung</b> des Berufstitels „Oberstudienrat“ an Pfarrer Walter Jüttner		90	<b>Weiz</b> Ausschreibung der Pfarrstelle	4	3
des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich an Pfarrer Josef Köhler		90	<b>Wels</b> Dritte Ausschreibung der mit den Amtsgeschäften verbundenen Pfarrstelle	13	6
<b>Verordnung</b> des Evangelischen Oberkirchenrates — Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger	33	24	<b>Wiedweg</b> Ausschreibung der Pfarrstelle	37	26
des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Österreich — Kirchenbeitragsstaffel 1982	66	65	<b>Wien-Döbling</b> Neue Adresse und Telefonnummer		63
<b>Versorgungs- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich</b> Berufung der Mitglieder des Kuratoriums Erhöhung der Wohnungsbeschaffungshilfe	97 98	91 91	<b>Wien-Favoriten (Gnadenkirche)</b> Ausschreibung der Pfarrstelle Vikarin Ulrike Schlamberger — Bestellung zum Pfarrer	70	68 100
<b>Vertragsbedienstete der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und H. B. in Österreich</b> Höhe der Bezüge ab 1.1.1982 — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.	111	104	<b>Wien-Floridsdorf</b> Ausschreibung der Pfarrstelle	3	2
<b>Villach</b> Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst zur vordringlichen Besetzung Zweite Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst zur vordringlichen Besetzung	20 74	11 70	<b>Wien-Hetzendorf</b> Ausschreibung der Pfarrstelle	69	68
<b>Völkermarkt</b> Ausschreibung der Pfarrstelle zur vordringlichen Besetzung	14	6	<b>Wien-Innere Stadt</b> Dritte Ausschreibung der nicht mit der Geschäftsführung verbundenen 2. Pfarrstelle	12	5
<b>Vordringliche Besetzungen</b> Bad Aussee Graz, Heilandskirche (Schuldienst) Hartberg Linz-Innere Stadt Marchtrenk Villach	72 59 71 78 68 20 74	69 60 69 73 68 11 70	<b>Wien-Leopoldau</b> Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	11	5
Wien-Favoriten, Gnadenkirche Wien-Floridsdorf Wien-Schwechat	70 3 91	68 2 82	<b>Wien-Schwechat</b> Ausschreibung der Pfarrstelle	91	82
<b>Vordringlich zu besetzende Pfarrstellen</b> § 19 Abs. 3 OdgA — Verfügung mit einstweiliger Geltung	30	23	<b>Wien-Währing</b> Ausschreibung der Pfarrstelle	8	4
			<b>Winterkurseelsorge</b>	81	74
			<b>Wohnungsbeschaffungsbeihilfe-Erhöhung</b> Versorgungs- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich	98	91
			<b>Wörndle Peter Mag.</b> Obmannstellvertreter der Lutherischen Missionsgesellschaft in Österreich		71
			<b>Z</b>		
			<b>Zak Ingrid, Vikar</b> Zuteilung der Pfarrgemeinde Wien-Neubau		80
			<b>Zulassung</b> des Religionsbuches „Protestantismus in Österreich“	50	55

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 30. Jänner 1981

1. Stück

1. Zweite Ausschreibung der Stelle der Leiterin der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich
2. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bregenz
3. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf zur vordringlichen Besetzung
4. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz zur vordringlichen Besetzung
5. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld
6. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn
7. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt zur vordringlichen Besetzung
8. Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing
9. Ordnung des Amtes für Evangelisation und Gemeindeaufbau der Kirche A. B.
10. Dritte Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt zur vordringlichen Besetzung
11. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau
12. Dritte Ausschreibung der nicht mit der Geschäftsführung des Pfarramtes verbundenen zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt
13. Dritte Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels
14. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt zur vordringlichen Besetzung

Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

1. Zl. 162/81 vom 8. Jänner 1981

### Zweite Ausschreibung der Stelle der Leiterin der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich

Die Stelle der Leiterin der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. u. H. B. wird hiermit wegen Ausscheidens der derzeitigen Leiterin zufolge Übertritts in den Ruhestand ausgeschrieben.

Die Frauenarbeit, als Werk der Kirche, ist beauftragt, der evangelischen Frau in ihrer jeweiligen Lage als Ehefrau, Mutter, berufstätige, alleinstehende und alternde Frau das Evangelium zu verkünden. Die großen Veränderungen unserer Zeit betreffen besonders auch unsere Frauen und machen seelsorgerliche und Lebens-Hilfe notwendig. Von der Frauenarbeit wird eine umfassende Erwachsenenbildung geleistet in Form von Seminaren, Gesprächskreisen, Frauengruppen, Erstellung von schriftlichem Arbeitsmaterial für die Leiterinnen der Frauenkreise.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

1. Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen.
2. Organisation und Vorbereitung des Weltbetebetages.
3. Mütterarbeit.
4. Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit ökumenischen und öffentlichen Stellen.
5. Dienst an alten Menschen.

Erwünscht ist eine Persönlichkeit mit Initiative, Kontaktfähigkeit und Bereitschaft und Liebe zum Dienst an den Frauen. Sie sollte eine fundierte sozialpädagogische oder theologische Ausbildung haben. Zur Mitarbeit stehen ihr zwei hauptamtliche Kräfte und ein ehrenamtlicher Mitarbeiterkreis zur Seite.

Die Bezahlung erfolgt nach vertraglich festzulegender freier Vereinbarung mit dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Angabe von Referenzen sind an die Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

2. Zl. 1/81 vom 1. Jänner 1981

### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bregenz**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bregenz wird zur Neubesetzung im Sommer 1981 ausgeschrieben und durch Gemeindegewahl besetzt. Der bisherige Pfarrer wurde nach 20jähriger Tätigkeit zum Pfarrer der „Evangelischen Kirche im Fürstentum Liechtenstein“ gewählt.

Das Miteinander von evangelischen Christen beider Bekenntnisse ist seit der Gründung der Gemeinde selbstverständlich, das Verhältnis zur katholischen Kirche hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt.

Durch die Zugehörigkeit zur Reformierten Kirche spielt im Rahmen der Gesamtverantwortung die Selbstständigkeit der Gemeinde eine besondere Rolle.

1. Örtliche Gegebenheiten: Die Gemeinde liegt im Dreiländereck am Bodensee, umfaßt den politischen Bezirk Bregenz und Lustenau (Bezirk Dornbirn). Schwierigkeitsgrad 2 a. Etwa 3000 Gemeindeglieder bei einer Bevölkerung von 120.000. Bregenz ist Landeshauptstadt, hat alle höheren Schulen, Konservatorium, reges kulturelles Leben.

2. Bauliche Voraussetzungen: Neugotische Kirche (1864), neu gestaltet durch Prof. Bartning (1939), renoviert 1978.

Riegerorgel (1981).

Gemeindehaus mit Pfarramt, Jugendraum, Küster- und Schwesternwohnung (1968).

Pfarrhaus mit Gemeindegottesdienstsaal und Pfarrwohnung (1975).

Dieses Gemeindezentrum liegt an einem besonders schönen Platz in Bregenz und schließt den evangelischen Friedhof mit ein.

3. Mitarbeiter: Hauptamtliche Gemeindegottesdienstleiterin, hauptamtliches Küsterehepaar, Gemeindegottesdiener (Stelle derzeit ausgeschrieben), nebenamtlich: Religionslehrer an Pflichtschulen, Kindergottesdienstleiter.

Aktives Presbyterium mit guter Aufgabenverteilung entlastet den Pfarrer.

4. Aufgaben des Pfarrers: Die große und weitverstreute Gemeinde, deren Glieder sich aus allen gesellschaftlichen Schichten zusammensetzen, verlangt ein Höchstmaß an Beweglichkeit. Fähigkeit zur Teamarbeit, Koordination der verschiedenen Arbeitsbereiche und Delegation sowie Führungsqualitäten und Organisationstalent sind notwendig.

Der Pfarrer sollte mit den Menschen unserer Gemeinde und des Landes leben und offen sein für ihre Sorgen.

Vor allem ist uns die Predigt zentrales Anliegen. Im einzelnen gehört folgendes zum Dienst des Pfarrers:

— Gottesdienste: In Bregenz jeden Sonntag, in Lustenau (Kapelle) vierzehntäglich, in Hörbranz (Schule) monatlich.

— Kindergottesdienste zusammen mit Helfern.

— Religionsunterricht an derzeit sieben Mittelschulen und einzelnen Pflichtschulen.

— Konfirmandenunterricht.

— Zusammenarbeit mit Gemeindegruppen (Frauenkreis, Kontaktgruppe, Jugendgruppe, ökumenische Pfadfinderarbeit).

— Seelsorge (besonders in Krankenhäusern und Altenheimen, Hausbesuche).

— Zusammenarbeit mit den drei Nachbargemeinden im Rahmen des Verbandes der Evangelischen Pfarrgemeinden Vorarlbergs.

— Auslandskontakte zu den Nachbargemeinden in Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein (Bodenseetheologenkongress).

Diese Aufgaben verlangen einen amts erfahrenen Pfarrer, der auch Kontakte zu öffentlichen Stellen weiterpflegt.

5. Angebot an den Pfarrer: Eine interessante, selbstständige Tätigkeit mit vielfältigen Aufgaben und viel Freiheit, in der besondere Begabungen verwirklicht werden können.

Aktive, erfahrene Mitarbeiter in Pfarramt und Gemeinde.

Hohes Ansehen der Pfarrstelle in und außerhalb der Gemeinde.

Nicht zuletzt ein großzügiges, familiengerechtes Pfarrhaus mit Garten (Wohnwert S 1464,—, aufgenommen in den österreichischen Architekturführer) in bester Wohnlage.

Pfarrer, die die Aufgabe in der Evangelischen Gemeinde Bregenz übernehmen möchten, bitten wir, ihre Bewerbung mit Lebenslauf bis zum 15. März 1981 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bregenz, Kosmus-Jenny-Straße 1, A-6900 Bregenz, zu richten.

Für Auskünfte sind Pfarrer Hans Jaquemar (Telefon 05574/22 3 96) und Kurator Ing. Günther Baireder (Telefon 05574/24 43 94), Josef-Huter-Straße 1, A-6900 Bregenz, bereit.

## **Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

3. Zl. 482/81 vom 20. Jänner 1981

### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf wird hiermit zur vordringli-

chen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt etwa 7000 Seelen und umfaßt Teile des 21. und 22. (Kagran) Wiener Gemeindebezirkes sowie den Gerichtsbezirk Wolkersdorf und vom Gerichtsbezirk Wien-Umgebung Kapellerfeld.

Aufgabe des Pfarrers ist die geistliche Betreuung und Versorgung der Pfarrgemeinde durch Gottesdienste, Seelsorge, Bibelstunden, der Konfirmanden sowie Jugendarbeit und Hausbesuche.

Das Pflichtstundenausmaß beträgt vier Wochenstunden Religionsunterricht an AHS.

Ein Pfarrer im Schuldienst sowie treue haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen den Pfarrer bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die Pfarrgemeinde unterhält auch einen gut geführten Kindergarten.

Dem Pfarrer stellt die Pfarrgemeinde eine Dienstwohnung in 1210 Wien, Weisselgasse 1, im Ausmaß von 115 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1035,—.

Bewerbungen sind bis 28. Feber 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten.

Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf, Weisselgasse 1, 1210 Wien, Telefon 38 13 31.

#### 4. Zl. 481/81 vom 20. Jänner 1981

##### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz, Oststeiermark, wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde Weiz besteht aus der Muttergemeinde Weiz und der Tochtergemeinde Gleisdorf und umfaßt den ganzen Bezirk Weiz mit den Gerichtsbezirken Weiz, Gleisdorf und Birkfeld auf einem Gebiet von über 1000 km<sup>2</sup>. Ihr Seelenstand beträgt rund 800 Gemeindeglieder.

Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in Weiz in der Gustav-Adolf-Kirche zu halten und in Gleisdorf in der dortigen Christus-Kirche; darüber hinaus vierteljährlich in den beiden Predigtstellen Birkfeld und Ratten.

Religionsunterricht ist an den beiden Gymnasien in Weiz und Gleisdorf zu halten. Für den Religionsunterricht an den Pflichtschulen in Weiz, in Gleisdorf und Umgebung steht eine Gemeindegliederschwester als Religionslehrerin zur Verfügung; Konfirmandenunterricht und Bibelstunden während der Wintermonate werden vom Pfarrer erwartet und darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der Gemeindegliederschwester treuer Besuchsdienst, besonders im Krankenhaus in Weiz und den Altersheimen in Weiz, Gleisdorf und Birkfeld.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine Dienstwohnung im an die Kirche angebauten Pfarrhaus zur Verfügung. Sie besteht aus vier Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen. Garage und ein großer Garten sind vorhanden. Der Dienstwohnungswert

beträgt derzeit S 380,—. Über die genannten Räumlichkeiten hinaus steht dem Pfarrer noch eine Kanzlei zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 28. Feber 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Direktor Felix Dobrowolny, Hamerlinggasse 16, 8160 Weiz.

#### 5. Zl. 473/81 vom 20. Jänner 1981

##### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 2819 Gemeindeglieder. Die Pfarrkirche steht in der Pfarrgemeinde Pinkafeld und ist heizbar. Zur Pfarrgemeinde gehören außerdem die Tochtergemeinden Riedlingsdorf, Wiesfleck, Schreibersdorf und Schönherrn.

Gottesdienste sind jeden Sonntag und an kirchlichen Feiertagen in der Pfarrkirche sowie regelmäßig in den Tochtergemeinden zu halten. Die Gemeinde erwartet die Betreuung des evangelischen Altenwohnheimes sowie der Mitarbeiter im Kindergottesdienst und Jugendarbeit, schließlich auch die Abhaltung des Konfirmandenunterrichtes.

In Pinkafeld sind folgende Schulen, an denen Religionsunterricht zu erteilen ist: Höhere Technische Bundeslehranstalt, Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, Haushaltungsschule und Pflichtschulen. Dafür stehen Religionslehrer zur Verfügung; das Pflichtstundenausmaß des Pfarrers beträgt sechs Wochenstunden.

In der Gemeinde wohnt ein Schultheologe (Kombinierer), der zur Mitarbeit bereit ist.

In der aufstrebenden Stadt ist ein schönes Hallenbad, in den benachbarten Orten (Oberschützen 7 km, Oberwart 11 km) sind alle mittleren und höheren Schulen vorhanden.

Die Pfarrgemeinde bietet dem Pfarrer eine Wohnung im Pfarrhaus, bestehend aus vier Zimmern, einem Mansardenzimmer, Küche, Bad und Nebenräumen sowie einem großen Vorzimmer.

Im Pfarrhaus befinden sich außerdem zwei Amtsräume. Das ganze Pfarrhaus ist zentralgeheizt (Öl). Ebenso stehen dem Pfarrer der Hof und der Pfarrgarten zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 492,—.

Nähere Auskünfte erteilt der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Friedrich Ebenspanger, Hauptstraße 5, 7423 Pinkafeld, Telefon 03357/22 84.

Bewerbungen sind bis 28. Feber 1981 beim Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einzureichen.

6. Zl. 238/81 vom 12. Jänner 1981

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn wird hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt. Die Gemeinde zählt rund 1100 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht. Gottesdienste sind vierzehntäglich in Gaishorn und Trieben und monatlich in der Tochtergemeinde St. Johann am Tauern, in Treglwang und im Bezirksaltenheim Trieben zu halten. Religionsunterricht im Ausmaß von 28 Wochenstunden ist in den Volksschulen Gaishorn, Trieben, Treglwang, Hohentauern, St. Johann am Tauern und in der Hauptschule Trieben zu halten. Eine hauptamtliche Religionslehrerin hilft beim Unterricht mit und übernimmt den größten Teil der Stunden.

Die Dienstwohnung des im Jahre 1965 erbauten Pfarrhauses besteht aus drei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche und Nebenräumen. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befindet sich die Kanzlei bzw. der Sitzungsraum. Eine geräumige Garage steht zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1190,—.

Höhere Schulen wie das Bundesgymnasium in Stainach oder das Stiftsgymnasium in Admont sowie die Handelsakademie und Handelsschule in Liezen sind mit planmäßigem Schulbus zu erreichen.

Bewerbungen sind an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, bis 28. Feber 1981 zu richten. Nähere Auskünfte erteilt Kurator Wilhelm Hackinger, 8784 Trieben 390, Telefon 03615/24 68.

7. Zl. 6552/80 vom 6. November 1980

**Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt zur vordringlichen Besetzung**

Die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt wird hiermit zum Dienstantritt mit 1. September 1981 zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben.

Das Ausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes (Mindestausmaß 20 Wochenstunden) an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Superintendenten und Fachinspektor festgelegt und im Amtsauftrag gemäß § 24 Abs. 1 Ordnung des geistlichen Amtes bzw. in einer freien Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 Ordnung des geistlichen Amtes ebenso wie die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde festgelegt.

Dem Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt wird bei der Beschaffung einer Wohnung geholfen werden.

Bewerbungen sind bis 28. Feber 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B.

Linz-Innere Stadt, 4020 Linz, Konrad-Vogel-Straße 2 a, steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

8. Zl. 7602/80 vom 22. Dezember 1980

**Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing**

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben, da der bisherige Inhaber dieser Stelle mit Ende Juni 1981 ganz in den Ruhestand tritt. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 7600 Seelen und umfaßt das Gebiet des 17. und 18. Wiener Gemeindebezirkes. Eine zweite Pfarrstelle ist systemisiert und derzeit besetzt.

Gottesdienste sind in der Lutherkirche und zweimal im Monat in der Predigtstation Pötzleinsdorf zu halten. Das Pflichtausmaß für die Erteilung von Religionsunterricht beträgt vier Wochenstunden an AHS.

Auf Jugendarbeit, Seelsorge und Hausbesuche wird großer Wert gelegt.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus umfaßt fünf Zimmer, Kabinett, Küche, Bad und weitere Nebenräume, in einem Gesamtausmaß von 190,30 m<sup>2</sup>. Sie hat eine Zentralheizung. Der Dienstwohnungswert beträgt monatlich S 760,—.

Bewerbungen sind bis 28. Feber 1981 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing, Martinstraße 25, 1180 Wien, zu richten, das auch alle näheren Auskünfte erteilt. (Tel. 43 45 34, Vorwahl für Wien 0222.)

9. Zl. 152/81 vom 7. Jänner 1981

**Ordnung des Amtes für Evangelisation und Gemeindeaufbau der Kirche A. B.**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. erläßt gemäß § 115 Abs. 6 Kirchenverfassung nachstehende

**Ordnung des Amtes für Evangelisation und Gemeindeaufbau der Kirche A. B.**

I.

§ 1: Das Amt für Evangelisation und Gemeindeaufbau der Kirche A. B. soll den Pfarr- und Tochtergemeinden helfen, durch das lebendige Zeugnis von Jesus Christus die tätige Mitarbeit der kirchlichen Amtsträger (§ 12 Kirchenverfassung) und der Gemeindeglieder der Kirche so zu stärken, daß die Pfarr- und Tochtergemeinden ihre missionarische Aufgabe in dieser Welt erfüllen können.

§ 2: Das Amt für Evangelisation und Gemeindeaufbau der Kirche A. B. wird von einem hauptamtlichen geistlichen Amtsträger A. B. ausgeübt, der eine nach § 115 Abs. 4 Kirchenverfassung errichtete Pfarrstelle innehat.

§ 3: Den Sitz dieses Amtes bestimmt der Oberkirchenrat A. B.

§ 4: Die Pfarrstelle ist im Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. auszuschreiben und ist auf dem Wege der Berufung durch den Oberkirchenrat A. B. zu besetzen.

§ 5: Der Inhaber dieses Amtes ist dem Bischof in allen Dingen seiner Amtsführung verantwortlich.

§ 6: Das Recht auf jederzeitige Kündigung ist gegenseitig, jedoch ist eine sechsmonatige Kündigungsfrist einzuhalten.

§ 7: Dem Inhaber dieses Amtes steht eine Gehaltszulage in Höhe der Funktionszulage für Senioren zu.

§ 8: Das Amt für Evangelisation und Gemeindeaufbau der Kirche A. B. hat eine eigene Jahresrechnung zu legen sowie einen Haushaltsplan zu erstellen, die beide dem Synodalausschuß A. B. zur Genehmigung vorzulegen sind.

## II.

Diese Ordnung tritt mit 1. Jänner 1981 in Kraft.

10. Zl. 6551/80 vom 6. November 1980

### **Dritte Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt zur vordringlichen Besetzung**

Die durch Veränderung des Stelleninhabers der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt vakant gewordene Pfarrstelle wird hiermit zur vordringlichen Besetzung durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft.

Die Pfarrgemeinde umfaßt rund 4300 Seelen im Stadtzentrum und im Osten von Linz sowie in der westlich gelegenen Stadtgemeinde Leonding. Die Seelsorge bietet ein weites Feld vielfacher pastoraler Aufgaben in Krankenhausesseelsorge, Religionsunterricht in höheren und mittleren Schulen aller Typen sowie Jugendarbeit. Die Einteilung der Arbeit ist durch eine Gemeindeordnung geregelt.

Gottesdienste sind regelmäßig in der Martin-Luther-Kirche und in Außenstationen zu halten.

Als Dienstwohnung wird eine Wohnung im zentral und ruhig gelegenen neuen Pfarrhaus (mit Gas- etagenheizung und großem Balkon) im Ausmaß von 110 m<sup>2</sup> (vier Zimmer mit Nebenräumlichkeiten) in der Konrad-Vogel-Straße 4 a zur Verfügung gestellt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 680,—.

Bewerbungen sind bis 28. Feber 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt, 4020 Linz, Konrad-Vogel-Straße 2 a, erteilt gerne nähere Auskünfte.

11. Zl. 478/81 vom 20. Jänner 1981

### **Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau**

Die Pfarrstelle der neugegründeten Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien-Leopoldau wird hiermit erneut zur Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Das Pflichtstundenausmaß beträgt sechs Wochenstunden.

Die Pfarrgemeinde Wien-Leopoldau umfaßt den nördlichen Teil des 21. Wiener Gemeindebezirkes, Teile des nördlich der Bahnlinie Wien-Gänserndorf-Lundenburg (Breclav) gelegenen Gebietes des politischen Bezirkes Gänserndorf sowie vom politischen Bezirk Wien-Umgebung die Marktgemeinde Gerasdorf. Sie zählt 3300 Seelen, von denen etwa 340 in Niederösterreich wohnhaft sind.

Aufgabe des Pfarrers ist die geistliche Versorgung der Gemeindeglieder durch Gottesdienste, Seelsorge, Bibelstunden und Hausbesuche sowie die Betreuung der Konfirmanden und der Jugend in der Gemeinde. Die Gottesdienste sind sonntäglich in der Erlöserkirche in Wien-Leopoldau, monatlich in den Predigtstellen Angern, Jedenspeigen und Prottes sowie fallweise im römisch-katholischen Gemeindezentrum in der Großfeldsiedlung in Wien 21 zu halten. Pfarrer, die Freude an der Diasporaarbeit in einer Großstadtgemeinde haben, finden in der neugegründeten Gemeinde ein interessantes und wohl auch lohnendes Tätigkeitsfeld vor. Ein treuer Kreis von Mitarbeitern und Religionslehrern unterstützt den Pfarrer gerne bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Die Dienstwohnung im 1969 neuerbauten Gemeindezentrum, in der Kainachgasse gelegen, umfaßt drei Zimmer, ein Kabinett, Küche, Loggia, Bad und Nebenräume. Der Dienstwohnungswert beträgt S 864,—. Ein großer Garten sowie eine Garage stehen dem Pfarrer zur Verfügung. Wien-Leopoldau ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Schnellbahn) gut zu erreichen. Es befinden sich in nächster Umgebung alle allgemeinbildenden höheren Schulen.

Bewerbungen sind bis 28. Feber 1981 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in 1210 Wien, Kainachgasse 39, zu richten, das auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

12. Zl. 479/81 vom 20. Jänner 1981

### **Dritte Ausschreibung der nicht mit der Geschäftsführung des Pfarramtes verbundenen zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt**

Die nicht mit der Geschäftsführung des Pfarramtes verbundene zweite Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt etwa 9500 Seelen; ihr Pfarrsprengel umfaßt den 1., 4., 8. und 9. Wiener Gemeindebezirk. In der Pfarrgemeinde bestehen drei systemisierte Stellen für Pfarrer im Gemeindedienst und eine Stelle eines Pfarrers im Schuldienst. In der Gemeinde ist ein hauptamtlicher Kantor und Organist tätig.

Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingereiht.

Der Umfang der mit dieser Pfarrstelle verbundenen Amtspflichten wird auf Grund der Gemeindeordnung und im Einvernehmen mit den anderen in der Gemeinde wirkenden geistlichen Amtsträgern geregelt.

Als Dienstwohnung steht in Wien 4, Wohlleben-gasse 15, eine Wohnung mit 220 m<sup>2</sup>, bestehend aus vier Zimmern samt allen Nebenräumen, zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 800,—.

Bewerbungen sind bis 28. Feber 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt in 1010 Wien, Dorotheergasse 18, erteilt gerne nähere Auskünfte.

### 13. Zl. 475/81 vom 20. Jänner 1981

#### **Dritte Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels**

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde Wels zählt 5412 Gemeindeglieder und umfaßt die Stadt Wels samt einigen umliegenden Ortsgemeinden. Die zweite Pfarrstelle ist besetzt.

Gottesdienste sind sonntäglich in der Christuskirche in Wels, vierzehntäglich in Wels-Lichtenegg und Gunskirchen, einmal monatlich in Wels-Neustadt und im Pensionistenheim zu halten. Jeden Donnerstag findet eine Andacht im Allgemeinen Krankenhaus statt.

Die Pfarrerwohnung umfaßt 163 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, fünf Zimmern, einem Kabinett, Vorzimmer, Abstellraum, Bad und WC. Der Dienstwohnungswert beträgt S 612,—.

Eine Garage steht dem Pfarrer zur Verfügung. In Wels sind so gut wie sämtliche Schultypen vorhanden.

Die Errichtung einer Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat bereits genehmigt und ausgeschrieben.

Nähere Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels, Bahnhofstraße 10, 4600 Wels, Telefon 07242/75 84.

Bewerbungen sind bis 28. Feber 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

### 14. Zl. 474/81 vom 20. Jänner 1981

#### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt, Kärnten (Schwierigkeitsklasse 3 b), wird zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Der bisherige Stelleninhaber hat einen Dienst in Afrika übernommen. Die Besetzung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien.

Die Gemeinde umfaßt derzeit zirka 800 Gemeindeglieder. Gottesdienste finden an Sonn- und Feiertagen in Völkermarkt, abwechselnd alle 14 Tage in den Predigtstationen Bleiburg und Künsdorf und zu den hohen Festen (etwa viermal im Jahr) in der Predigtstelle Eisenkappel statt. Von Juni bis September werden von Kurseelsorgern sonntäglich Gottesdienste am Klopeiner See gehalten.

Völkermarkt liegt am Rande des landschaftlich reizvollen Jauntales mit seinen vielen Seen und Wäldern. Die Landeshauptstadt Klagenfurt mit reichhaltigem kulturellen Angebot und der neuen Universität ist in 20 Autominuten zu erreichen.

In unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses liegt ein Schulzentrum mit allen Pflichtschulen, Frauenberufsschule, Handelsakademie und Gymnasium. Dort ist auch Religionsunterricht zu erteilen. Das Pflichtausmaß beträgt neun Wochenstunden. Für den Unterricht an den Pflichtschulen stehen zusätzlich zwei Lehrkräfte zur Verfügung.

Das Pfarrhaus (ölzentralgeheizt, voll unterkellert) mit Nebengebäude (Garage und Geräteraum) liegt in einem schönen Garten neben der Christuskirche. In diesem befindet sich — neben zwei Amtszimmern — die Dienstwohnung. Sie besteht aus Küche (modern möbliert), Bad und vier Zimmern sowie zwei kleineren Mansardenräumen, einem großen Balkon und überdachter, offener Terrasse. Der Dienstwohnungswert beträgt S 452,—.

In der 1958 erbauten Kirche befindet sich ein neugestalteter Gemeinde- und Jugendraum sowie eine Teeküche.

In allen Gemeindeteilen sind Helfer zur Mitarbeit gerne bereit. Ein Lektor vertritt fallweise den Pfarrer bei Gottesdiensten. Die Gemeinde erwartet die Fortführung der Jugendarbeit, die weitere Entwicklung der guten Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde und das Mitwirken bei der Urlaubsseelsorge im Sommer. Besonderer Wert wird auf die seelsorgerliche Betreuung in Hausbesuchen gelegt.

Nähere Auskünfte erteilen gerne der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Friedrich von Goertzke (Telefon 04222/22 7 74 oder 04232/20 05 17) sowie der Administrator Pfarrer Emig (Telefon 04352/22 18).

Bewerbungen sind bis 28. Feber 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

## Kirchliche Mitteilungen

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Oberstudienrat Dr. phil. Eduard Ulreich, am 3. Jänner 1981 im 72. Lebensjahr heimgerufen.

Eduard Ernst Ulreich wurde am 17. September 1909 in Preßburg geboren. Nach der Reifeprüfung studierte er an der Prager Universität Germanistik, Philologie und Romanistik, promovierte und erwarb an der Universität Preßburg die Lehrbefähigung als Gymnasiallehrer für Deutsch und Latein. Nach dem zweiten Weltkrieg kam Dr. Ulreich nach Wien und begann hier 1948 mit dem Studium der Theologie, welches er 1952 mit sehr gutem Erfolg abschloß. Er wurde Lehrvikar in Wien-Liesing, bestand im Juli 1954 die Pfarramtsprüfung und wurde ordiniert. Am 1. September 1954 wurde Dr. Eduard Ulreich vom Bund als vollbeschäftigter Religionsprofessor in das Dienstverhältnis übernommen und nebenamtlich im Gemeindedienst in Wien-Währing und Wien-Döbling verwendet. Über 30 Jahre, bis zu seinem 70. Lebensjahr, hat Dr. Ulreich als Religionslehrer an höheren Schulen segensreich in vorbildlicher Hingabe und Pflichterfüllung gewirkt. Der Herr Bundespräsident hat dem verdienten Lehrer im März 1977 den Berufstitel „Oberstudienrat“ verliehen.

Mit vielen seiner Schüler gedenkt auch die Kirche seiner in großer Dankbarkeit. Psalm 31, 6: „In deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott.“ (Zl. 271/81 vom 12. Jänner 1981.)

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Jutta Domandl, geb. Fiegl, Gattin des Pfarrers Karl Lutz Domandl, am 7. Jänner 1981 zu sich heimberufen. (Zl. 0230/81 vom 12. Jänner 1981.)

Mit Wirkung vom 31. August 1980 wurde Frau Direktor Hildegard Seidel, die Leiterin der Evangelischen Frauenarbeit, in den Ruhestand versetzt.

Frau Direktor Seidel unterzog sich nach Ablegung des Abiturs in Hamburg zunächst einer Ausbildung zur evangelischen Gemeindehelferin, versah bis 1939 Gemeindedienst und wurde 1940 vom Kirchenrat Hamburg zur Betreuung evakuiert Hamburger Kinder in Bayern berufen.

Nach Kriegsende absolvierte Frau Seidel das Seminar für kirchlichen Frauendienst (Burckhardtshaus), kehrte sodann nach Hamburg zurück, widmete sich dem Aufbau eines Jugendpfarramtes und der praktischen Jugendarbeit. Schon vorher im Religionsunterricht und auch zum Predigtendienst eingesetzt, besuchte Frau Seidel in den Jahren 1959/60 das Oberseminar für Religionsunterricht an Berufsschulen in Breklum, arbeitete anschließend wiederum im Auftrag der Hamburgischen Landeskirche im Sozialpfarramt und an der Berufsschule und übernahm im September 1961 unter dem National Christian Council of Kenya den Auftrag zur Mitarbeit beim Aufbau der Jugendarbeit in Kenya, Ostafrika. In Zusammenarbeit mit mehre-

ren protestantischen Kirchen veranstaltete Hildegard Seidel Jugendleiterkurse mit dem Ziel, den jungen Afrikanern zu helfen, Eigeninitiative und Verantwortung in ihrer Kirche zu übernehmen.

Im November 1967 nach Deutschland zurückgekehrt, bewarb sie sich 1968 um die damals vakante Stelle einer Leiterin der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche in Österreich und versah diesen Dienst mit gleicher innerer Hingabe und gleichem Verantwortungsgefühl und organisatorischem Können und persönlichem Einsatz bis zum Tage des Übertritts in den dauernden Ruhestand.

Frau Direktor Hildegard Seidel vollendete am 12. Dezember 1980 — noch immer in Verbundenheit mit den Mitarbeiterinnen der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich — ihr 65. Lebensjahr.

Aus diesem Anlaß wird ihr für ihr Wirken in der österreichischen Kirche besonderer Dank und Anerkennung der Kirchenleitung ausgesprochen. (Zl. 171/81 vom 8. Jänner 1981.)

Pfarrer Andreas D o m b y wurde gemäß § 60 der Ordnung des geistlichen Amtes mit Wirksamkeit vom 15. Dezember 1980 bis auf weiteres zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Reutte/Tirol zugeteilt. (Zl. 7422/80 vom 15. Dezember 1980.)

Pfarrer Wolfgang S a l z e r wurde gemäß § 60 der Ordnung des geistlichen Amtes als Pfarrer zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wald am Schoberpaß mit Wirksamkeit vom 15. Jänner 1981 bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 7539/80 vom 18. Dezember 1980.)

### **Die Pfarrämter werden ersucht, bis spätestens 30. September 1981**

**dem Oberkirchenrat bekanntzugeben, welche Gemeindeglieder in der Bundesrepublik Deutschland in Arbeit stehen bzw. aus der Bundesrepublik Deutschland Arbeitseinkommen beziehen.**

**Namen und Aufenthaltsadresse der Gemeindeglieder und womöglich Anschrift des Dienstgebers mögen einzeln bekanntgegeben werden. (Zl. 104/81 vom 8. Jänner 1981.)**

Adressenänderung: Evangelisches Pfarramt A. B. 9762 Techendorf-Weißensee. (Zl. 7629/81 vom 14. Jänner 1981.)

Adressenänderung von Pfarrer Manfred G o l d a :  
**1000 Berlin 51, Holländer Straße 36 a.**  
Tel. (030) 455 13 44 (ab Ende Dezember 1980).

Dienstadresse: Berliner Missionswerk, 1000 Berlin 41, Handjerystraße 19—20, Telefon 85 10 21. (Zl. 7650/81 vom 14. Jänner 1981.)

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt gibt ihre neue Telefonnummer bekannt:

**07673/24 86.**

(Zl. 440/81 vom 19. Jänner 1981.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 26. Feber 1981

2. Stück

15. Durchführungsverordnung über die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer — ABL. Nr. 43/77 — Änderung
  16. Prüfungskommission für das Examen pro ministerio
  17. Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für einen Jugendpfarrer für Österreich
  18. Ausschreibung der weiteren Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck (Christuskirche)
  19. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau
  20. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach zur vordringlichen Besetzung
  21. Ausschreibung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für einen Jugendpfarrer für Österreich entsprechend der Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich, § 6 Abs. 9 und § 115 Abs. 4 Kirchenverfassung
  22. Kirchenbeitrageingänge Jänner bis Dezember 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979
  23. Kirchenbeitrageingänge Jänner 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980
  24. Gegenüberstellung der Kopfquoten nach Seelenzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre 1979 und 1980
  25. Kirchenbeitragsaufkommen 1980 mit Gegenüberstellung 1979
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

15. Zl. 626/81 vom 26. Jänner 1981

### Durchführungsverordnung über die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer — ABL. Nr. 43/77 — Änderung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt hiermit gemäß § 212 (4) der Kirchenverfassung 1977, in der Fassung der letzten Änderung ABL. Nr. 46/80, nachstehende

#### Verordnung,

womit die Durchführungsverordnung über die Befähigung, Ermächtigung und Verwendung der Religionslehrer, ABL. Nr. 43/77, geändert wird.

#### I.

1. § 1 Abs. 6 wird geändert und hat zu lauten:

„§ 1 (6): Absolventinnen der Evangelischen Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst in Wien — Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht —, welche nach dreijähriger Ausbildung das Schlußexamen (Diplom) dieser Schule bestanden haben, erwerben nach zweijähriger Verwendung im Religionsunterricht, wenn sie dabei mindestens acht Wochenstunden unterrichtet und

die Lehrprobe unter Aufsicht des Vorsitzenden der landeskirchlichen Prüfungskommission (für die sogenannte zweite Religionsunterrichtsprüfung) und des zuständigen Superintendenten bestanden haben, die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Volksschulen und zur aushilfsweisen Erteilung des Religionsunterrichtes an Hauptschulen.“

2. Der bisherige § 1 Abs. 6 erhält die Bezeichnung „§ 1 Abs. 7“.

3. § 2 Abs. 3 wird geändert und hat zu lauten:

„§ 2 (3): Das Schlußexamen der Evangelischen Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst in Wien — Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht —, welches nach dreijähriger Ausbildung an der Schule abgelegt und mit Abschlußdiplom bestätigt wird, ersetzt unter den in § 1 Abs. 6 genannten Voraussetzungen die sogenannte 2. Befähigungsprüfung gemäß §§ 5 und 5 a der Prüfungsordnung.“

4. Der bisherige § 2 Abs. 3 erhält die Bezeichnung „§ 2 Abs. 4“.

#### II.

Diese Verordnung erlangt mit ihrer Verlautbarung rechtsverbindliche Kraft.

16. Zl. 1043/81 vom 11. Feber 1981

### **Prüfungskommission für das Examen pro ministerio**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat gemäß § 25 der Prüfungsordnung für die Amtsprüfung für evangelische Theologen A. B. und H. B. in Österreich, in der derzeit geltenden Fassung, die Prüfungskommission für die nächsten drei Jahre (bis 31. Dezember 1983) bestellt:

Bibelkunde:

Superintendent Hellmut Santer

Österreichische Kirchengeschichte:

a. o. Univ.-Prof. Dr. Peter F. Barton

Homiletik und Seelsorge:

Bischof Oskar Sakrausky

Liturgik und Hymnologie:

Superintendent Professor Erich Wilhelm

Pädagogische Fächer:

Oberstudienrat Professor Dr. Elisabeth Strehblow

Österreichisches Kirchenrecht:

Landessuperintendent DDr. Imre Gyenge

17. Zl. 1088/81 vom 16. Feber 1981

### **Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für einen Jugendpfarrer für Österreich**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. errichtet hiermit gemäß § 6 Abs. 9 1. Satz der Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes, ABl. Nr. 47/79, eine landeskirchliche Stelle für einen Jugendpfarrer für Österreich.

Die Ordnung dieser Pfarrstelle wird gemäß § 115 Abs. 5 Kirchenverfassung nach Anhören des Jugendrates für Österreich und nach Anhören der Synodalausschüsse zu beschließen und zu verlautbaren sein.

## **Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

18. Zl. 915/81 vom 5. Feber 1981

### **Ausschreibung der weiteren Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck (Christuskirche)**

Die weitere Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck (Christuskirche) ist durch die Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Pfarrer von Kufstein frei geworden und wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck (Christuskirche) zählt 3627 Gemeindeglieder und besitzt zwei Pfarrstellen. Dem Inhaber der zu besetzenden Pfarrstelle obliegt grundsätzlich ein gleiches Maß an Gottesdiensten und Amtshandlungen wie dem amtsführenden Pfarrer; er soll sich neben dem Religionsunterricht an höheren Schulen (derzeit etwa sieben Wochenstunden) vor allem dem Gemeindeaufbau im Westen Innsbrucks widmen, wo 1982 das Gemeindezentrum Technikerstraße errichtet werden soll. Die Einzelheiten des gemeinsamen Dienstes werden einvernehmlich zu regeln sein.

Die derzeitige Dienstwohnung in einem von der Kirche etwa 2 km entfernten Neubau-Miethaus hat eine Wohnfläche von 105 m<sup>2</sup> und besteht aus zwei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche, Bad, Balkon und Nebenräumen. Der Dienstwohnungswert beträgt S 848,—.

In der Pfarrkanzlei steht dem Pfarrer ein eigenes geräumiges Arbeitszimmer zur Verfügung.

Später soll dem Pfarrer eine neue Wohnung im Gemeindezentrum Technikerstraße zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungen werden bis 31. März 1981 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck (Christuskirche), zu Händen des Kurators, Herrn Oswald Keiler, Hüttinger Auffahrt 3, 6020 Innsbruck, erbeten. Auskünfte erteilt auch gerne Pfarrer Bernd Hof, Richard-Wagner-Straße 4, 6020 Innsbruck, Telefon 05222/24 55 33.

19. Zl. 819/81 vom 2. Feber 1981

### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau wird hiermit wegen Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers zur Besetzung mit 1. Juli 1981 ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Stockerau ist eine Industriestadt mit rund 13.000 Einwohnern. Die Entfernung nach Wien beträgt 25 km; die Verbindung ist durch die Schnellbahn und die voraussichtlich 1982 fertiggestellte Autobahn sehr gut. In Stockerau sind außer den Pflichtschulen ein Gymnasium und eine Handelsschule. In der Predigtstation Hollabrunn befinden sich ein Gymnasium, eine Handelsakademie, eine höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe und eine höhere technische Bundeslehranstalt.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Stockerau umfaßt die Gerichtsbezirke Stockerau, Hollabrunn und Retz und ist rund 1000 Seelen stark. Gottesdienste sind in fünf Predigtstationen (Stockerau, Spillern, Hollabrunn, Kalladorf und Retz) zu halten. Es wird derzeit ein 14tägiger Turnus eingehalten, wobei je zwei Got-

tesdienste sonntäglich zu halten sind. In Retz fallweise an einem Nachmittag.

Zu betreuen sind außerdem zwei Krankenhäuser (Stockerau und Hollabrunn) und drei Strafanstalten (Stockerau, Göllersdorf und Sonnberg).

Für den Religionsunterricht an Pflichtschulen steht eine Religionslehrerin zur Verfügung. Religionsunterricht an Mittelschulen ist derzeit im Ausmaß von acht bis zehn Stunden zu erteilen.

Dem Pfarrer steht im Pfarrhaus, das an die Kirche angebaut ist, im 1. Stock eine Wohnung mit vier Zimmern, Küche, Bad und Vorraum zur Verfügung. Im Parterre ist eine Kanzlei, die in direkter Verbindung mit dem Altarraum der Kirche steht, ein neu errichteter Gemeindesaal und eine Teeküche. Der Dienstwohnungswert wird neu festgesetzt. Ein kleiner Garten befindet sich zwischen Kirche und Gemeindesaal.

Bewerbungen sind bis 15. April 1981 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau, Manhartstraße 24, zu richten. Zu Auskünften sind jederzeit bereit: Pfarrer Ing. Anton Steinbach, 2000 Stockerau, E.-Eysler-Gasse 3 (Telefon 02266/21 74) und der Kurator, Herr Dr. Günter Kunert, 2000 Stockerau, Pampichlerstraße 1 (Telefon 02266/29 03).

20. Zl. 963/81 vom 9. Feber 1981

**Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach zur vordringlichen Besetzung**

Die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach wird hiermit zur **vordringlichen Besetzung** ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Die Aufgaben des Pfarrers im Schuldienst umfassen in dieser Pfarrgemeinde die Erteilung des Religionsunterrichtes in höheren Schulen in Villach mit Schwerpunkt auf berufsbildende Schulen. Die Unterrichtsstunden werden im Einvernehmen mit dem Superintendenten und dem Fachinspektor im Amtsauftrag festgelegt. Auch die Mithilfe im Predigt- und Seelsorgedienst wird im Amtsauftrag bzw. in einer „freien Vereinbarung“ im einzelnen für den Pfarrer im Schuldienst festgehalten (gemäß § 24 Abs. 1 und 2 der Ordnung des geistlichen Amtes).

Eine Wohnung in sehr schöner Lage in Villach-Lind im Ausmaß von drei Zimmern, einem Kabinett, Küche, Bad und Nebenräumen steht dem Pfarrer im Schuldienst zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert ist noch festzusetzen.

Bewerbungen sind bis 31. März 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach sowie die Evangelische Superintendentur A. B. Kärnten, beide Hohenheimstraße 3, 9500 Villach.

21. Zl. 1089/81 vom 16. Feber 1981

**Ausschreibung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für einen Jugendpfarrer für Österreich entsprechend der Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich, § 6 Abs. 9 und § 115 Abs. 4 Kirchenverfassung**

Die Stelle eines Jugendpfarrers für Österreich wird hiermit ausgeschrieben. Sie kann nur mit einem Bewerber besetzt werden, der akademisch vorgebildet ist und dem Augsburgischen Bekenntnis angehört.

Von dem Bewerber wird nicht nur Vorliebe für Jugendarbeit, sondern auch Erfahrung auf diesem Gebiet erwartet. Seine Aufgabe ist, alle Tätigkeiten des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich (ABl. Nr. 47/79) beratend, leitend und koordinierend zu begleiten und die Jugend durch das Evangelium von Jesus Christus zu evangelischer Lebensgestaltung und zu diakonischem und missionarischem Dienst zuzurüsten. Die Fähigkeit, Jugendliche verschiedenartiger Frömmigkeitsformen zu gemeinsamem Dienst und gegenseitiger Anerkennung zu gewinnen, ist erwünscht.

Er erhält eine Dienstwohnung in 1180 Wien, Blumengasse 6, Tür 5. Ihm steht eine monatliche Funktionsgebühr in Höhe der Senioratszulage zu. In Besoldung und dienstrechtlicher Hinsicht untersteht er dem Oberkirchenrat A. B. In seiner Dienstführung ist er dem Oberkirchenrat A. u. H. B. verantwortlich, soweit diese nicht durch die Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich geregelt ist.

Seine Bestellung erfolgt durch den Oberkirchenrat A. u. H. B. gemäß § 6 Abs. 9 der Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes. Sie ist auf sechs Jahre befristet und kann einmal wiederholt werden.

Bewerbungsschreiben sind an den Jugendrat für Österreich, 1090 Wien, Liechtensteinstraße 20, und an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, bis zum 28. März 1981 zu richten.

22. Zl. 684/81 vom 27. Jänner 1981

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 1980 mit Vergleichsziffern aus 1979**

	1980	1979
	Schilling	
Superintendentenz		
Wien . . . . .	36,848.803,15	35,306.830,28
Geh.-Verr. OKR	323.017,93	308.459,90
Niederösterreich . . . . .	8,467.273,51	7,789.287,40
Geh.-Verr. OKR	107.659,93	101.763,—
Burgenland . . . . .	10,177.776,25	9,560.035,56
Geh.-Verr. OKR	106.699,75	101.390,90
Steiermark . . . . .	13,561.017,06	12,968.165,81
Geh.-Verr. OKR	186.463,34	173.148,60
Kärnten . . . . .	10,580.407,76	10,042.254,21
Geh.-Verr. OKR	182.224,22	171.738,60
Oberösterreich . . . . .	18,137.939,86	16,746.679,16
Geh.-Verr. OKR	181.522,13	162.798,—
Salzburg-Tirol . . . . .	8,354.174,18	8,137.874,69
Geh.-Verr. OKR	88.411,26	91.809,80
	<b>106,127.391,77</b>	<b>100,551.127,11</b>
Geh.-Verr. OKR	<b>1,175.998,56</b>	<b>1,111.108,80</b>

1980 . . . . .	Steigerung 5,54%	Unterschützen	218,20	421,55	360,42	714,13
Geh.-Verr. OKR	Steigerung 5,84%	Weppersdorf	266,24	466,10	278,08	473,88
1979 . . . . .	Steigerung 7,79%	Zurndorf	326,—	586,81	352,96	640,18
Geh.-Verr. OKR	Steigerung 6,50%					

23. Zl. 1160/81 vom 17. Feber 1981

**Kirchenbeitragseingänge Jänner 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980**

Superintendenz	1981	1980
	Schilling	
Wien . . . . .	6,915.552,91	6,224.214,81
Niederösterreich . . . . .	110.378,21	207.863,51
Burgenland . . . . .	219.068,86	47.351,50
Steiermark . . . . .	113.830,77	145.099,17
Kärnten . . . . .	318.733,61	304.183,78
Oberösterreich . . . . .	207.503,22	109.644,50
Salzburg-Tirol . . . . .	171.759,92	148.527,62
	<b>8,056.827,50</b>	<b>7,186.884,89</b>
1981 . . . . .	Steigerung 12,10%	
1980 . . . . .	Steigerung 14,12%	

24. Zl. 913/81 vom 4. Feber 1981

**Gegenüberstellung der Kopfquoten nach Seelenzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre 1979 und 1980**

**Superintendenz A. B. Burgenland**

Gemeinde	1979		1980	
	je Seele	je Beitragspfl.	je Seele	je Beitragspfl.
Bernstein	281,94	561,07	271,96	545,73
D. Jahrdorf	366,68	613,89	386,57	614,25
D. Kaltenbrunn	245,05	383,31	280,80	440,14
Eisenstadt	345,50	586,22	360,22	612,30
Eltendorf	198,78	357,80	207,04	374,79
Gols	274,58	533,13	221,61	410,03
Großpetersdorf	355,36	658,02	266,74	533,02
Holzschlag	277,58	514,43	279,88	519,63
Kobersdorf	233,39	467,43	240,45	468,62
Kukmirn	232,—	452,31	261,22	491,13
Loipersbach	177,18	340,28	376,37	722,86
Lutzmannsburg	276,43	491,89	311,60	534,62
Markt Allhau	269,86	526,86	337,02	711,13
Mörbisch	310,85	602,43	351,51	675,11
Neuhaus	246,46	471,32	264,70	495,54
Nickelsdorf	318,48	629,77	272,31	530,09
Oberschützen	305,58	553,98	276,55	509,85
Tatzmannsdorf	308,23	561,87	325,36	566,23
Oberwart	297,85	638,12	317,48	680,18
Pinkafeld	253,62	493,41	286,97	546,97
Pöttelsdorf	257,99	372,01	261,26	382,60
Rechnitz	282,40	501,87	360,68	579,44
Rust	267,71	469,13	279,63	482,30
Siget	281,57	494,93	308,01	573,47
Stadt Schlaining	200,69	394,18	252,71	439,36
Stoob	291,42	541,53	301,41	566,57

**Superintendenz A. B. Kärnten**

Gemeinde	1979		1980	
	je Seele	je Beitragspfl.	je Seele	je Beitragspfl.
Agoritschach	193,12	378,57	173,45	336,92
Althofen	156,67	320,06	153,36	304,09
Arriach	138,31	358,59	136,90	352,74
Bad Bleiberg	169,54	327,27	176,17	340,46
Dornbach	118,62	227,01	161,79	315,91
Eisentratten	182,24	341,70	228,47	445,44
Feffernitz	140,08	286,54	164,12	338,—
Feld am See	165,65	374,93	175,49	395,50
Ferndorf	117,07	270,16	119,49	270,27
Fresach	183,04	406,40	171,46	355,68
Puch	167,81	356,67	158,24	325,82
Gnesau	163,47	408,48	155,72	392,74
Hermagor	153,03	414,09	155,86	339,14
Watschig	—,—	—,—	132,24	319,78
Klagenfurt-Ost	224,54	453,90	232,74	464,05
Klagenfurt-West	211,01	294,92	219,88	391,44
Lienz	309,35	507,61	321,47	479,28
Pörtschach	183,15	391,69	146,28	312,92
Radenthein	157,46	296,69	184,55	345,32
Spittal a. d. Drau	218,24	390,78	218,47	332,05
St. Ruprecht	116,48	244,65	127,40	291,84
Einöde	89,59	190,81	39,33	84,39
St. Veit a. d. Glan	186,61	347,91	201,66	373,16
Trebesing	168,07	390,46	198,51	450,52
Treßdorf	139,73	333,01	161,21	372,68
Tschöran	128,41	268,60	175,33	365,83
Unterhaus	188,03	355,86	199,92	373,30
Villach	257,63	485,16	253,19	381,37
Völkermarkt	255,31	572,12	279,94	631,23
Waiern	246,14	464,71	262,30	497,40
Weißbriach	142,98	431,19	154,54	463,13
Weißensee	161,73	332,09	177,66	368,27
Wiedweg	136,99	307,55	153,13	339,86
B. Kleinkirchh.	144,07	329,06	158,25	356,84
Wolfsberg	210,69	359,51	179,21	307,88
Zlan	159,73	343,49	184,13	368,27

**Superintendenz A. B. Niederösterreich**

Gemeinde	1979		1980	
	je Seele	je Beitragspfl.	je Seele	je Beitragspfl.
Amstetten	282,08	478,87	293,11	491,33
Baden	270,93	594,69	293,83	645,50
Traiskirchen	155,44	289,67	146,24	302,14
Bad Vöslau	187,63	391,26	220,46	393,58
Berndorf	231,90	359,09	240,49	363,78
Gloggnitz	165,85	300,36	174,90	320,65
Gmünd	216,01	361,37	184,54	318,85
Horn	215,35	336,58	245,69	379,06
Krems	264,05	543,03	357,29	659,41
Melk-Scheibbs	194,15	354,28	242,05	439,64
Mitterbach	243,20	412,69	274,29	463,72
Mödling	293,35	389,66	328,78	433,90
Naßwald	135,96	249,35	157,20	282,82

Neunkirchen	257,45	427,46	293,26	484,24	Innsbruck-Ost	330,01	634,55	282,98	563,61
Perchtoldsdorf	359,87	589,07	406,36	660,46	Jenbach	272,38	489,73	305,43	499,49
St. Ägyd	221,99	392,99	223,48	389,72	Kitzbühel	277,68	547,21	296,51	551,78
St. Pölten	287,67	475,34	292,51	484,23	Kufstein	270,—	424,01	284,68	430,29
Ternitz	226,57	399,25	215,85	380,39	Reutte	361,51	608,84	303,89	529,37
Wiener Neustadt	171,64	290,82	179,05	299,13	Salzburg	295,96	512,81	321,69	553,56
Wördern-Tulln	289,49	510,98	309,41	538,39	Zell am See	239,73	458,92	254,78	480,13
					Saalfelden	185,30	438,54	198,54	470,31

**Superintendentz A. B. Oberösterreich**

Gemeinde	1979		1980	
	je Seele	je Beitragspfl.	je Seele	je Beitragspfl.
Attersee	260,28	552,87	251,31	537,19
Mondsee	201,16	396,53	211,07	408,76
Bad Goisern	223,88	446,18	250,36	500,73
Bad Hall	236,90	431,50	255,86	460,80
Bad Ischl	243,02	398,63	307,65	474,93
Braunau	257,14	475,28	275,14	483,79
Eferding	227,12	448,02	260,73	513,23
Enns	223,12	337,04	215,25	314,42
Gallneukirchen	305,19	715,96	334,82	723,73
Gmunden	328,48	613,—	354,98	675,33
Ebensee	256,62	419,40	284,67	464,18
Laakirchen	241,21	500,48	188,63	411,71
Gosau	230,74	476,56	206,27	429,41
Hallstatt	136,63	247,73	203,95	343,57
Kirchdorf	352,11	590,21	403,83	681,60
Windischgarsten	324,87	558,38	323,09	533,10
Lenzing-Kammer	216,44	441,81	231,60	469,83
Linz-Innere Stadt	456,80	710,56	492,02	756,13
Süd	339,51	601,21	320,17	557,83
Südwest	331,26	566,13	355,38	596,86
Urfahr	400,45	594,31	471,59	730,03
Marchtrenk	191,54	354,75	234,72	431,25
Mattighofen	216,40	396,09	280,41	481,31
Neukematen	284,28	588,50	317,41	653,24
Sierning	242,99	419,35	278,29	491,80
Ried im Innkreis	381,90	565,35	396,18	599,17
Rutzenmoos	244,90	496,60	247,77	506,29
Schärding	234,99	371,22	260,88	412,43
Scharten	371,80	742,04	378,18	748,48
Schwanenstadt	203,95	400,16	238,94	449,43
Stadl-Paura	155,78	320,03	167,90	347,—
Vorchdorf	198,45	532,08	224,33	567,43
Steyr	211,79	366,47	210,10	365,33
Steyr-Münichholz	205,49	418,98	207,12	345,33
Thening	351,01	673,32	374,54	711,84
Traun	207,91	434,32	242,43	508,35
Haid	205,28	344,25	209,67	349,57
Vöcklabruck	266,98	527,62	287,76	559,66
Timelkam	227,81	420,65	224,07	409,03
Wallern	285,01	567,04	354,29	706,74
Grieskirchen	362,87	589,13	385,93	626,77
Wels	262,52	488,92	292,40	558,99

**Superintendentz A. B. Salzburg-Tirol**

Gemeinde	1979		1980	
	je Seele	je Beitragspfl.	je Seele	je Beitragspfl.
Bad Gastein	264,23	571,82	214,35	484,69
Hallein	270,13	473,79	267,92	487,23
Innsbruck-West	342,35	603,03	348,25	623,33

**Superintendentz A. B. Steiermark**

Gemeinde	1979		1980	
	je Seele	je Beitragspfl.	je Seele	je Beitragspfl.
Admont	225,29	451,63	242,55	463,74
Bad Aussee	207,36	335,05	224,65	360,63
Bruck an der Mur	265,49	460,56	257,21	450,68
Bad Radkersburg	294,13	447,95	343,54	555,45
Eisenerz	165,94	276,44	187,61	313,26
Feldbach	336,56	479,37	366,02	505,73
Fürstenfeld	264,31	399,27	316,51	449,90
Rudersdorf	244,90	336,63	261,40	356,88
Gaishorn	201,99	404,70	192,04	382,38
Graz, I. Murufer	241,62	398,10	307,87	443,28
I. Murufer-Nord	274,80	435,03	235,80	367,70
r. Murufer	287,41	514,65	306,—	551,33
Eggenberg	239,69	365,17	230,84	350,15
Gröbming	199,71	610,33	196,14	598,06
Hartberg	426,56	738,19	405,83	679,11
Judenburg	201,99	312,06	224,03	377,31
Fohnsdorf	152,95	273,97	159,36	268,32
Kapfenberg	243,38	521,70	249,75	581,67
Kindberg	148,56	241,90	156,01	253,86
Knittelfeld	226,92	375,41	237,91	389,98
Leibnitz	233,69	454,08	227,51	478,73
Leoben	190,63	326,40	187,79	339,67
Mürzzuschlag	123,19	317,37	129,06	259,64
Peggau	193,73	431,71	204,37	339,53
Ramsau	196,11	584,44	200,60	605,45
Rottenmann	154,05	307,18	194,56	381,62
Schladming	223,87	545,38	275,24	669,03
Aich	132,77	248,68	134,88	270,48
Stainach-Irdning	156,14	319,01	173,20	357,18
Stainz	217,41	384,14	192,48	341,75
Trofaiach	175,50	362,54	205,76	452,47
Voitsberg	255,46	411,13	257,69	433,69
Wald	217,86	392,40	197,24	347,27
Weiz	260,93	427,84	285,42	448,08

**Superintendentz A. B. Wien**

Gemeinde	1979		1980	
	je Seele	je Beitragspfl.	je Seele	je Beitragspfl.
Wien-Innere Stadt	413,83	652,18	437,31	674,85
Leopoldstadt	252,78	383,36	281,46	434,19
Landstraße	283,48	572,88	295,96	628,53
Gumpendorf	279,83	509,65	302,29	570,39
Neubau	296,07	452,21	314,55	451,50
Favoriten				
Christusk.	220,18	286,91	224,75	280,13
Gnadenk.	235,06	402,27	229,58	411,86
Simmering	226,80	367,95	238,26	405,50

Hetzendorf	403,13	589,36	433,30	697,45	Schwechat	218,65	330,15	239,51	361,63
Hietzing	343,69	639,43	386,97	684,29	Bruck a. d. Leitha	131,99	258,97	138,86	281,37
Lainz	453,93	762,78	469,24	784,01	Klosterneuburg	215,34	462,04	259,46	540,06
Hütteldorf	460,13	688,18	502,38	777,92	Korneuburg	177,56	312,63	239,21	459,31
Ottakring	292,83	423,45	318,10	457,01	Mistelbach	115,83	192,75	257,37	430,26
Währing	432,46	776,15	476,77	886,40	Laa a. d. Thaya	132,69	230,—	87,89	166,73
Döbling	626,96	1033,05	629,22	994,46	Liesing	207,95	319,44	178,71	276,16
Floridsdorf	199,86	335,74	199,39	405,56	Purkersdorf	256,92	457,56	267,81	472,16
Leopoldau	—,—	—,—	282,49	351,11	Preßbaum	178,21	228,62	177,50	233,36
Donaustadt	165,76	307,61	184,97	325,84	Stockerau	153,47	288,03	181,74	375,57

25. Zl. 748/86 vom 2. Feber 1981

### Kirchenbeitragsaufkommen 1980 mit Gegenüberstellung 1979

#### Superintendentenz A. B. Kärnten

Gemeinde	Aufbringung 1979 S	Aufbringung 1980 S	Seelen per 1. 1. 1980	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1980	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Agoritschach . . . . .	133.636,86	122.977,17	709	173,45	365	336,92	30.744,29
Althofen . . . . .	126.744,40	124.678,84	813	153,36	410	304,09	31.169,71
Arriach . . . . .	174.272,70	172.488,90	1.260	136,90	489	352,74	43.122,23
Bad Bleiberg . . . . .	145.635,16	151.503,30	860	176,17	445	340,46	37.875,83
Dornbach . . . . .	131.666,60	180.070,23	1.113	161,79	570	315,91	45.017,56
Eisentratten . . . . .	164.015,70	212.473,48	930	228,47	477	445,44	53.118,37
Feffernitz . . . . .	289.688,40	335.295,90	2.043	164,12	992	338,—	83.823,98
Feld am See . . . . .	273.320,80	293.064,06	1.670	175,49	741	395,50	73.266,02
Ferndorf . . . . .	105.361,70	113.513,79	950	119,49	420	270,27	28.378,45
Fresach . . . . .	287.731,08	272.451,24	1.589	171,46	766	355,68	68.112,81
Puch . . . . .	93.804,—	88.297,—	558	158,24	271	325,82	22.074,25
Gnesau . . . . .	176.056,—	169.269,32	1.087	155,72	431	392,74	42.317,33
Hermagor . . . . .	168.192,10	177.370,32	1.138	155,86	523	339,14	44.342,58
Watschig . . . . .	64.110,—	66.515,—	503	132,24	208	319,78	16.628,75
Klagenfurt-Ost . . . . .	717.166,20	756.398,18	3.250	232,74	1.630	464,05	226.919,45
Klagenfurt-West . . . . .	1.015.406,40	1.074.099,72	4.885	219,88	2.744	391,44	322.229,92
Lienz . . . . .	255.836,10	263.605,36	820	321,47	550	479,28	65.901,34
Pörtschach . . . . .	293.765,60	247.209,50	1.690	146,28	790	312,92	61.802,38
Radenthein . . . . .	271.770,70	334.962,23	1.815	184,55	970	345,32	83.740,56
Spittal an der Drau . . . . .	746.394,20	759.391,12	3.476	218,47	2.287	332,05	227.817,34
St. Ruprecht . . . . .	319.514,50	350.210,06	2.749	127,40	1.200	291,84	87.552,52
Einöde . . . . .	29.385,—	13.333,—	339	39,33	158	84,39	3.333,25
St. Veit an der Glan . . . . .	348.952,30	374.280,37	1.856	201,66	1.003	373,16	93.570,09
Trebesing . . . . .	142.519,30	162.185,93	817	198,51	360	450,52	40.546,48
Treßdorf . . . . .	215.456,90	247.461,13	1.535	161,21	664	372,68	61.865,28
Tschöran . . . . .	128.926,18	177.428,95	1.012	175,33	485	365,83	44.357,24
Unterhaus . . . . .	314.578,99	331.867,30	1.660	199,92	889	373,30	82.966,83
Villach . . . . .	1.648.559,53	1.674.574,26	6.614	253,19	4.391	381,37	502.372,28
Völkermarkt . . . . .	204.245,60	225.349,90	805	279,94	357	631,23	56.337,48
Waiern . . . . .	501.883,11	532.213,08	2.029	262,30	1.070	497,40	159.663,92
Weißbriach . . . . .	137.550,80	143.569,02	929	154,54	310	463,13	35.892,26
Weißensee . . . . .	81.029,—	90.963,80	512	177,66	247	368,27	22.740,95
Wiedweg . . . . .	61.509,—	69.672,—	455	153,13	205	339,86	17.418,—
Bad Kleinkirchheim	82.263,80	90.994,—	575	158,25	255	356,84	22.748,50
Wolfsberg . . . . .	168.969,60	141.934,81	792	179,21	461	307,88	35.483,70
Zlan . . . . .	194.074,50	220.959,71	1.200	184,13	600	368,27	55.239,93
	<b>10.213.992,81</b>	<b>10.762.631,98</b>	<b>55.038</b>	<b>195,55</b>	<b>28.734</b>	<b>374,56</b>	<b>2.930.491,86</b>

### Superintendentz A. B. Burgenland

Gemeinde	Aufbringung S 1979	Aufbringung S 1980	Seelen per 1. 1. 1980	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1980	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Bernstein . . . . .	507.203,10	488.976,74	1.798	271,96	896	545,73	146.693,02
Deutsch Jahrndorf . . . . .	135.670,—	144.964,—	375	386,57	236	614,25	36.241,—
Deutsch Kaltenbrunn . . . . .	182.073,44	205.544,52	732	280,80	467	440,14	51.386,13
Eisenstadt . . . . .	324.765,80	338.604,42	940	360,22	553	612,30	84.651,11
Eltendorf . . . . .	309.500,90	321.945,74	1.555	207,04	859	374,79	80.486,44
Gols . . . . .	876.996,40	706.484,66	3.188	221,61	1.723	410,03	211.945,40
Großpetersdorf . . . . .	381.652,70	301.687,—	1.131	266,74	566	533,02	75.421,75
Holzschlag . . . . .	133.237,60	134.063,87	479	279,88	258	519,63	33.515,97
Kobersdorf . . . . .	340.753,20	348.652,70	1.450	240,45	744	468,62	87.163,18
Kukmirn . . . . .	385.823,20	434.154,84	1.662	261,22	884	491,13	108.538,71
Loipersbach . . . . .	201.448,70	427.935,49	1.137	376,37	592	722,86	106.983,87
Lutzmannsburg . . . . .	133.793,86	148.623,35	477	311,60	278	534,62	37.155,84
Markt Allhau . . . . .	629.593,80	768.735,—	2.281	337,02	1.081	711,13	230.620,50
Mörbisch . . . . .	543.991,10	612.325,85	1.742	351,51	907	675,11	183.697,76
Neuhaus . . . . .	333.220,40	360.259,—	1.361	264,70	727	495,54	90.064,75
Nickelsdorf . . . . .	278.990,30	238.542,—	876	272,31	450	530,09	59.635,50
Oberschützen . . . . .	636.520,50	580.205,97	2.098	276,55	1.138	509,85	174.061,79
B. Tatzmannsdorf . . . . .	79.216,15	102.487,—	315	325,36	181	566,23	30.746,10
Oberwart . . . . .	403.294,20	429.871,30	1.354	317,48	632	680,18	107.467,83
Pinkafeld . . . . .	714.455,29	808.972,80	2.819	286,97	1.479	546,97	242.691,84
Pöttelsdorf . . . . .	381.312,70	387.194,30	1.482	261,26	1.012	382,60	96.798,58
Rechnitz . . . . .	268.000,—	321.009,20	890	360,68	554	579,44	80.252,30
Rust . . . . .	198.911,62	210.282,30	752	279,63	436	482,30	52.570,58
Siget . . . . .	79.684,20	87.168,02	283	308,01	152	573,47	21.792,01
Stadt Schlaining . . . . .	297.215,40	374.769,90	1.483	252,71	853	439,36	93.692,48
Stoob . . . . .	275.096,60	282.720,38	938	301,41	499	566,57	70.680,10
Unterschützen . . . . .	99.064,—	153.538,40	426	360,42	215	714,13	38.384,60
Weppersdorf . . . . .	171.990,60	172.966,20	622	278,08	365	473,88	43.241,55
Zurndorf . . . . .	357.950,70	391.791,05	1.110	352,96	612	640,18	97.947,76
<b>Summe</b>	<b>9,661.426,46</b>	<b>10,284.476,—</b>	<b>35.756</b>	<b>287,63</b>	<b>19.349</b>	<b>531,52</b>	<b>2,774.528,45</b>

### Superintendentz A. B. Niederösterreich

Gemeinde	Aufbringung S 1979	Aufbringung S 1980	Seelen per 1. 1. 1980	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1980	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Amstetten . . . . .	443.437,25	549.887,02	1.569	293,11	936	491,33	114.971,76
Baden . . . . .	646.431,10	695.208,43	2.366	293,83	1.077	645,50	208.562,53
Traiskirchen . . . . .	151.789,—	146.236,—	1.000	146,24	484	302,14	43.870,80
Bad Vöslau . . . . .	399.087,70	474.653,60	2.153	220,46	1.206	393,58	142.396,08
Berndorf . . . . .	252.079,94	258.284,59	1.074	240,49	710	363,78	64.571,15
Gloggnitz . . . . .	168.501,32	178.920,85	1.023	174,90	558	320,65	44.730,21
Gmünd . . . . .	230.916,15	194.500,—	1.054	184,54	610	318,85	48.625,—
Horn . . . . .	101.647,50	119.403,60	486	245,69	315	379,06	29.850,90
Krems . . . . .	374.692,80	465.546,35	1.303	357,29	706	659,41	139.663,91
Melk-Scheibbs . . . . .	171.824,70	215.422,60	890	242,05	490	439,64	53.855,65
Mitterbach . . . . .	268.249,50	296.778,50	1.082	274,29	640	463,72	74.194,63
Mödling . . . . .	1,184.567,15	1,422.313,88	4.326	328,78	3.278	433,90	426.694,16
Naßwald . . . . .	58.597,27	66.180,09	421	157,20	234	282,82	16.545,02
Neunkirchen . . . . .	270.582,27	304.105,64	1.037	293,26	628	484,24	76.026,41
Perchtoldsdorf . . . . .	501.298,50	569.314,17	1.401	406,36	862	660,46	170.794,25
St. Ägyd . . . . .	304.570,90	302.810,46	1.355	223,48	777	389,72	75.702,62
St. Pölten . . . . .	898.399,30	907.937,80	3.104	292,51	1.875	484,23	272.381,34
Ternitz . . . . .	278.677,54	262.472,41	1.216	215,85	690	380,39	65.618,10
Wiener Neustadt . . . . .	872.469,16	897.386,84	5.012	179,05	3.000	299,13	269.216,05
Wördern-Tulln . . . . .	313.231,35	337.570,61	1.091	309,41	627	538,39	84.392,65
<b>Summe</b>	<b>7,891.050,40</b>	<b>8,574.933,44</b>	<b>32.963</b>	<b>260,14</b>	<b>19.703</b>	<b>435,21</b>	<b>2,422.663,22</b>

Superintendentenz A. B. Oberösterreich

Gemeinde	Aufbringung S 1979	Aufbringung S 1980	Seelen per I. I. 1980	je Seele S	Beitrags- pflichtige I. I. 1980	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Attersee . . . . .	164.756,60	160.081,50	637	251,31	298	537,19	40.020,36
Mondsee . . . . .	55.118,—	58.044,—	275	211,07	142	408,76	14.511,—
Bad Goisern . . . . .	827.226,10	921.336,64	3.680	250,36	1.840	500,73	276.400,99
Bad Hall . . . . .	181.230,20	196.759,63	769	255,86	427	460,80	49.189,91
Bad Ischl . . . . .	302.561,60	374.721,41	1.218	307,65	789	474,93	93.680,35
Braunau . . . . .	454.372,29	476.536,99	1.732	275,14	985	483,79	142.961,10
Eferding . . . . .	310.928,30	357.720,22	1.372	260,73	697	513,23	89.430,06
Enns . . . . .	191.439,30	176.077,90	818	215,25	560	314,42	44.019,48
Gallneukirchen . . . . .	246.290,10	282.254,47	843	334,82	390	723,73	70.563,62
Gmunden . . . . .	719.043,15	796.209,82	2.243	354,98	1.179	675,33	250.760,51
Ebensee . . . . .	112.399,—	124.400,38	437	284,67	268	464,18	37.320,11
Laakirchen . . . . .	113.610,—	94.693,30	502	188,63	230	411,71	28.407,99
Gosau . . . . .	364.567,60	330.643,30	1.603	206,27	770	429,41	82.660,83
Hallstatt . . . . .	94.138,—	140.519,30	689	203,95	409	343,57	35.129,83
Kirchdorf . . . . .	205.984,70	235.835,20	584	403,83	346	681,60	58.958,80
Windischgarsten . . . . .	107.208,60	106.620,87	330	323,09	200	533,10	26.655,22
Lenzing-Kammer . . . . .	364.047,86	377.743,28	1.631	231,60	804	469,83	94.435,82
Linz-Innere Stadt . . . . .	1.983.882,45	2.097.498,87	4.263	494,02	2.774	756,13	629.249,66
Linz-Süd . . . . .	779.165,18	744.706,82	2.326	320,17	1.335	557,83	223.412,05
Linz-Südwest . . . . .	815.231,65	867.831,92	2.442	355,38	1.454	596,86	260.349,58
Linz-Urfahr . . . . .	1.308.672,47	1.474.666,82	3.127	471,59	2.020	730,03	442.400,05
Marchtrenk . . . . .	290.185,64	360.522,60	1.536	234,72	836	431,25	90.130,65
Mattighofen . . . . .	219.431,30	280.125,30	999	280,41	582	481,31	70.031,33
Neukematen . . . . .	167.722,40	189.493,10	597	317,41	290	653,24	47.373,28
Sierning . . . . .	130.000,—	150.000,—	539	278,29	305	491,80	37.500,—
Ried im Innkreis . . . . .	258.929,53	266.630,72	673	396,18	445	599,17	66.657,68
Rutzenmoos . . . . .	321.794,90	326.556,60	1.318	247,77	645	506,29	81.639,15
Schärding . . . . .	128.071,90	142.701,56	547	260,88	346	412,43	35.675,39
Scharten . . . . .	353.209,60	359.272,48	950	378,18	480	748,48	89.818,12
Schwänenstadt . . . . .	242.898,60	283.139,—	1.185	238,94	630	449,43	70.784,75
Stadl-Paura . . . . .	111.691,—	119.714,—	713	167,90	345	347,—	29.928,50
Vorchdorf . . . . .	85.133,40	96.463,80	430	224,33	170	567,43	24.115,95
Steyr . . . . .	475.673,20	468.724,43	2.231	210,10	1.283	365,33	140.617,33
Steyr-Münichholz . . . . .	183.094,85	183.714,13	887	207,12	532	345,33	45.928,53
Thening . . . . .	782.402,50	830.719,—	2.218	374,54	1.167	711,84	249.215,70
Traun . . . . .	654.084,20	766.088,98	3.160	242,43	1.507	508,35	229.826,69
Haid . . . . .	200.351,61	209.042,—	997	209,67	598	349,57	62.712,60
Vöcklabruck . . . . .	510.207,20	548.465,86	1.906	287,76	980	559,66	164.539,76
Timelkam . . . . .	191.815,50	189.789,—	847	224,07	464	406,03	56.936,70
Wallern . . . . .	325.481,50	409.201,03	1.155	354,29	579	706,74	122.760,31
Grieskirchen . . . . .	150.228,—	161.706,64	419	385,93	258	626,77	48.511,99
Wels . . . . .	1.425.197,18	1.582.489,12	5.412	292,40	2.831	558,99	474.746,74
	<b>16,909.477,16</b>	<b>18,319.461,99</b>	<b>60.240</b>	<b>304,11</b>	<b>33.190</b>	<b>551,96</b>	<b>5,229.968,47</b>

### Superintendentenz A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	Aufbringung 1979 S	Aufbringung 1980 S	Seelen per 1. 1. 1980	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1980	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Bad Gastein . . . . .	226.440,95	183.697,37	857	214,35	379	484,69	45.924,34
Hallein . . . . .	566.183,40	577.372,58	2.155	267,92	1.185	487,23	173.211,77
Innsbruck-West . . . . .	1.266.360,94	1.284.692,70	3.689	348,25	2.061	623,33	385.407,81
Innsbruck-Ost . . . . .	1.126.318,68	1.020.136,55	3.605	282,98	1.810	563,61	306.040,97
Jenbach . . . . .	283.552,46	319.172,72	1.045	305,43	639	499,49	79.793,18
Kitzbühel . . . . .	223.807,90	230.093,23	776	296,51	417	551,78	57.523,31
Kufstein . . . . .	358.286,13	374.348,40	1.315	284,68	870	430,29	93.587,10
Reutte . . . . .	383.566,50	330.327,—	1.087	303,89	624	529,37	82.581,75
Salzburg . . . . .	3.465.047,93	3.766.964,51	1.710	321,69	6.805	553,56	1.130.089,35
Zell am See . . . . .	224.869,—	241.025,82	946	254,78	502	480,13	60.256,46
Saalfelden . . . . .	105.250,60	114.754,56	578	198,54	244	470,31	28.688,64
	<b>8.229.684,49</b>	<b>8.442.585,44</b>	<b>27.763</b>	<b>304,09</b>	<b>15.536</b>	<b>543,42</b>	<b>2.443.104,68</b>

### Superintendentenz A. B. Steiermark

Gemeinde	Aufbringung 1979 S	Aufbringung 1980 S	Seelen per 1. 1. 1980	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1980	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Admont . . . . .	288.590,90	310.703,—	1.281	242,55	670	463,74	77.675,75
Bad Aussee . . . . .	127.320,80	135.237,26	602	224,65	375	360,63	33.809,32
Bad Radkersburg . . . . .	126.769,20	144.972,61	422	343,54	261	555,45	36.243,15
Bruck an der Mur . . . . .	543.455,85	518.280,03	2.015	257,21	1.150	450,68	155.484,01
Eisenerz . . . . .	119.973,40	135.640,70	723	187,61	433	313,26	33.910,18
Feldbach . . . . .	177.366,16	188.133,41	514	366,02	372	505,73	47.033,35
Fürstenfeld . . . . .	244.751,78	289.288,43	914	316,51	643	449,90	72.322,11
Rudersdorf . . . . .	97.960,—	100.640,—	385	261,40	282	356,88	25.160,—
Gaishorn . . . . .	225.822,70	215.662,53	1.123	192,04	564	382,38	53.915,63
Graz, l. Murufer . . . . .	2.252.874,24	2.553.740,49	8.295	307,87	5.761	443,28	766.122,15
Graz, l. Murufer-Nord . . . . .	940.106,85	792.760,61	3.362	235,80	2.156	367,70	237.828,18
Graz, r. Murufer . . . . .	1.098.787,21	1.148.421,74	3.753	306,—	2.083	551,33	344.526,52
Graz-Eggenberg . . . . .	730.339,30	707.295,20	3.064	230,84	2.020	350,15	212.188,56
Gröbming . . . . .	272.206,—	267.928,80	1.366	196,14	448	598,06	66.982,20
Hartberg . . . . .	142.471,30	135.142,98	333	405,83	199	679,11	33.785,75
Judenburg . . . . .	326.413,43	358.445,73	1.600	224,03	950	377,31	89.611,43
Fohnsdorf . . . . .	56.437,37	57.687,76	362	159,36	215	268,32	14.421,94
Kapfenberg . . . . .	737.683,26	770.719,17	3.086	249,75	1.325	581,67	231.215,75
Kindberg . . . . .	153.607,70	158.665,01	1.017	156,01	625	253,86	39.666,25
Knittelfeld . . . . .	469.264,40	487.468,80	2.049	237,91	1.250	389,98	146.240,64
Leibnitz . . . . .	223.409,58	215.907,01	949	227,51	451	478,73	53.976,75
Leoben . . . . .	769.004,27	749.651,41	3.992	187,79	2.207	339,67	224.895,42
Mürzzuschlag . . . . .	295.158,30	306.380,40	2.374	129,06	1.180	259,64	76.595,10
Peggau . . . . .	240.031,—	255.668,07	1.251	204,37	753	339,53	63.917,02
Ramsau . . . . .	351.830,29	366.297,93	1.826	200,60	605	605,45	91.574,48
Rottenmann . . . . .	156.049,50	198.060,78	1.018	194,56	519	381,62	49.515,20
Schladming . . . . .	738.988,37	902.517,72	3.279	275,24	1.349	669,03	270.755,32
Aich . . . . .	47.000,—	50.850,—	377	134,88	188	270,48	15.255,—
Stainach-Irdning . . . . .	103.679,80	114.655,20	662	173,20	321	357,18	28.663,80
Stainz . . . . .	164.797,52	150.712,84	783	192,48	441	341,75	37.678,21
Trofaiach . . . . .	308.521,50	354.735,76	1.724	205,76	784	452,47	88.683,94
Voitsberg . . . . .	263.125,80	274.958,80	1.067	257,69	634	433,69	68.739,70
Wald am Schoberpaß . . . . .	136.162,63	121.891,23	618	197,24	351	347,27	30.472,81
Weiz . . . . .	211.354,—	208.358,99	730	285,42	465	448,08	52.089,75
	<b>13.141.314,41</b>	<b>13.747.480,40</b>	<b>56.916</b>	<b>241,54</b>	<b>32.030</b>	<b>429,21</b>	<b>3.870.955,37</b>

**Superintendentenz A. B. Wien**

Gemeinde	Aufbringung 1979 S	Aufbringung 1980 S	Seelen per 1. 1. 1980	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1980	je Pflichtiger S	Einheitsgebühr S
Wien-Innere Stadt . . . . .	4,106.791,29	4,157.061,71	9.506	437,31	6.160	674,85	1,247.118,51
Leopoldstadt . . . . .	2,420.135,95	2,583.845,93	9.180	281,46	5.951	434,19	775.153,78
Landstraße . . . . .	2,301.839,68	2,363.262,16	7.985	295,96	3.760	628,53	708.978,65
Gumpendorf . . . . .	3,498.210,82	3,722.349,85	12.314	302,29	6.526	570,39	1,116.704,96
Neubau . . . . .	1,462.905,24	1,408.223,40	4.477	314,55	3.119	451,50	422.467,02
Favoriten							
Christusk. . . . .	1,421.935,68	1,426.691,15	6.348	224,75	5.093	280,13	428.007,34
Gnadenk. . . . .	912.742,59	913.496,70	3.979	229,58	2.218	411,86	274.049,01
Simmering . . . . .	926.494,84	953.736,69	4.003	238,26	2.352	405,50	286.121,01
Hetzendorf . . . . .	821.574,63	912.960,90	2.107	433,30	1.309	697,45	273.888,27
Hietzing . . . . .	2,223.306,77	2,342.320,22	6.053	386,97	3.423	684,29	702.696,07
Lainz . . . . .	926.017,99	950.220,34	2.025	469,24	1.212	784,01	285.066,10
Hütteldorf . . . . .	708.139,70	770.142,34	1.533	502,38	990	777,92	231.042,70
Ottakring . . . . .	1,252.145,79	1,310.259,08	4.119	318,10	2.867	457,01	393.077,72
Währing . . . . .	3,353.764,10	3,625.362,65	7.604	476,77	4.090	886,40	1,087.608,79
Döbling . . . . .	3,342.965,85	3,361.286,89	5.342	629,22	3.380	994,46	1,008.386,07
Floridsdorf . . . . .	1,807.938,25	1,429.609,46	7.170	199,39	3.525	405,56	428.882,84
Leopoldau . . . . .	—,—	569.503,82	2.016	282,49	1.622	351,11	170.851,15
Donaustadt . . . . .	980.974,67	1,100.041,75	5.947	184,97	3.376	325,84	330.012,52
Schwechat . . . . .	565.211,01	602.844,91	2.517	239,51	1.667	361,63	180.853,47
Bruck an der Leitha . . . . .	231.782,20	246.480,33	1.775	138,86	876	281,37	61.620,08
Klosterneuburg . . . . .	399.668,25	483.892,70	1.865	259,46	896	540,06	145.167,81
Korneuburg . . . . .	167.259,05	224.143,47	937	239,21	488	459,31	56.035,87
Mistelbach . . . . .	51.080,05	112.727,25	438	257,37	262	430,26	28.181,81
Laa an der Thaya . . . . .	34.500,—	22.675,60	258	87,89	136	166,73	5.668,90
Liesing . . . . .	1,220.894,38	1,058.508,94	5.923	178,71	3.833	276,16	317.552,68
Purkersdorf . . . . .	225.579,10	245.048,93	915	267,81	519	472,16	61.262,23
Preßbaum . . . . .	104.251,—	100.110,—	564	177,50	429	233,36	25.027,50
Stockerau . . . . .	147.181,30	175.013,91	963	181,74	466	375,57	43.753,48
	<b>35,615.290,18</b>	<b>37,171.821,08</b>	<b>117.863</b>	<b>315,38</b>	<b>70.545</b>	<b>526,92</b>	<b>11,095.236,34</b>

**Zusammenfassung**

Superintendentur	Aufbringung 1979 S	Aufbringung 1980 S	Seelen per 1. 1. 1980	je Seele S	Beitrags- pflichtige 1. 1. 1980	je Pflichtiger S	Einheitsgebühr S
Wien . . . . .	35,615.290,18	37,171.821,08	117.863	315,38	70.545	526,92	11,095.236,34
Niederösterreich . . . . .	7,891.050,40	8,574.933,44	32.963	260,14	19.703	435,21	2,422.663,22
Burgenland . . . . .	9,661.426,46	10,284.476,—	35.756	287,63	19.349	531,52	2,774.528,45
Steiermark . . . . .	13,141.314,41	13,747.480,40	56.916	241,54	32.030	429,21	3,870.955,37
Kärnten . . . . .	10,213.992,81	10,762.631,98	55.038	195,55	28.734	374,56	2,930.491,86
Oberösterreich . . . . .	16,909.477,16	18,319.461,99	60.240	304,11	33.190	551,96	5,229.968,47
Salzburg-Tirol . . . . .	8,229.684,49	8,442.585,44	27.763	304,09	15.536	543,42	2,443.104,68
	<b>101,662.235,91</b>	<b>107,303.390,33</b>	<b>386.539</b>	<b>277,60</b>	<b>219.087</b>	<b>489,78</b>	<b>30,766.948,39</b>

Im Verhältnis zum Gesamtaufkommen des Kirchenbeitrages 1980 beträgt das Aufkommen der Superintendentenz

Wien . . . . . 34,64%  
Niederösterreich . . . . . 7,99%

Burgenland . . . . . 9,59%  
Steiermark . . . . . 12,81%  
Kärnten . . . . . 10,03%  
Oberösterreich . . . . . 17,07%  
Salzburg-Tirol . . . . . 7,87%

**100,00%**

## Kirchliche Mitteilungen

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 25. November 1980, Zl. 107.918, dem Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau, Rechtsanwalt Dr. jur. Günter K u h n e r t, Mitglied und Schriftführer der Synode A. B. und der General-synode, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 723/81 vom 10. Feber 1981.)

Pfarrer Johann U n t c h wurde gemäß § 60 der Ordnung des geistlichen Amtes als Pfarrer zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kirchdorf an der Krens mit Wirksamkeit vom 1. Feber 1981 bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 95/81 vom 13. Jänner 1981.)

Am Institut für Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst ist mit sofortiger Wirkung eine Planstelle für einen Universitätsassistenten zu besetzen.

**Bewerbungsfrist:** 10. März 1981.

**Aufnahmebedingungen:** Abgeschlossenes Studium in Evangelischer Theologie, Spezialkenntnisse in österreichischer Kirchengeschichte.

Bewerbungen (Bewerbungsformular mit Lebenslauf) sind an die zuständige Personalkommission im Wege der Universitätsdirektion, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, zu richten. (Formulare sind in den Dekanaten und in der Universitätsdirektion, Personalabteilung, erhältlich.)

Bewerbungsschreiben unterliegen einer Gebühr von S 100,—. Beilagen, die dem Bewerbungsschreiben angeschlossen sind, unterliegen einer Gebühr von S 25,— pro Bogen, höchstens aber von S 150,— pro einzelner Beilage. Bewerbungsschreiben, einschließlich Beilagen von öffentlich-rechtlich Bediensteten der Republik Österreich, sind gebührenfrei. (Zl. 1034/81 vom 11. Feber 1981.)

Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen (bestehend aus Einrichtungen für Behinderte, Krankenhäusern, Altenheimen, Erholungs- und Gästehäusern sowie verschiedenen Ausbildungsstätten) sucht ab 1. April 1981 oder später einen Theologen (Theologin) zur Besetzung der Stelle eines Konrektors. Diese wurde frei, weil der jetzige Konrektor am 1. April 1981 das Amt des Rektors übernimmt.

Vom Bewerber wird erwartet:

— Interesse und Eignung zu seelsorgerlichem Dienst an Heimbewohnern und Mitarbeitern.

— Bereitschaft zur theologischen Fortbildung der Mitarbeiter im inhaltlichen Austausch mit Pädagogik, Medizin und Psychologie.

— Erfahrung bzw. Bereitschaft, neue Erfahrungen zu sammeln für einen speziellen Arbeitszweig im Diakoniewerk.

— Fähigkeit zu kooperativem Führungsstil.

— Bejahung des diakonischen Auftrages.

Der Konrektor ist Mitglied der Geschäftsführung, die die unmittelbare Leitung des Diakoniewerkes innehat, und vertritt den Rektor.

Eine Dienstwohnung wird bereitgestellt.

Die Besetzung dieser Stelle erfolgt im Wege einer Wahl durch den Vorstand des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen.

Interessenten werden gebeten, sich bis längstens Ende März 1981 schriftlich an den Vorsitzenden des Vorstandes des Diakoniewerkes, Herrn Generaldirektor Konsul Dr. Hansjörg Rigele, 4020 Linz, Promenade 11—13, zu wenden.

Weitere Anfragen über die Arbeit des Diakoniewerkes an: Geschäftsführung des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen, 4210 Gallneukirchen, Postafch 17 (Rektor Pfarrer Kurt Hölzel oder Konrektor Pfarrer Gerhard Gäbler), Telefon 07235/32 51. (Zl. 1035/81 vom 11. Feber 1981.)

Pfarrer Gebhard D o p p l i n g e r wurde gemäß § 120 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau bestellt und in diesem Amt mit Wirksamkeit vom 1. Feber 1981 bestätigt. (Zl. 736/81 vom 28. Jänner 1981.)

Pfarrer Michael S e i v e r t h wurde gemäß § 60 der Ordnung des geistlichen Amtes als Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha mit Wirksamkeit vom 15. Feber 1981 zugeteilt. (Zl. 7608/80 vom 14. Jänner 1981.)

Das Examen pro ministerio haben zum Jänner-Termin 1981 nachstehend angeführte Kandidaten bestanden:

Vikar Hansjörg L e i n, Wien-Hetzendorf — gut  
Vikar Karin M a t a u s c h e k, Judenburg — sehr gut

Vikar Walter N e u n e r, Wels — sehr gut  
Vikar Arno P r e i s, Weiz — gut  
Vikar Josef P r i n z, Graz — gut

(Zl. 709/81 vom 28. Jänner 1981.)

Frau Mag. Ulrike M i e s b a u e r hat am 22. Jänner 1981 die Lehramtsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer an höheren Schulen mit „sehr gut“ bestanden. (Zl. 709/81 vom 28. Jänner 1981.)

Die „Arbeitsgemeinschaft Sonnenzug“ führt in der Zeit vom 28. bis 31. Mai 1981 mit rund 360 Körperbehinderten den 17. Sonnenzug durch Österreich, die Bundesrepublik Deutschland, Liechtenstein, die Schweiz, Italien (Südtirol) und Jugoslawien (Slowenien).

Auf die grundsätzliche Möglichkeit einer Teilnahme körperbehinderter evangelischer Gemeindeglieder wird hingewiesen.

Anmeldungen sind an die „Arbeitsgemeinschaft

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. weist auf das Bundesgesetz vom 26. November 1980, BGBl. Nr. 563/1980, hin, mit welchem u. a. das Gebührengesetz 1957 neuerlich abgeändert wurde.

Die festen Gebührensätze werden erhöht  
von S 20,— auf S 25,—  
von S 35,— auf S 50,—  
von S 50,— auf S 70,—  
von S 70,— auf S 100,—  
von S 90,— auf S 125,— und  
von S 100,— auf S 150,—  
u. s. f.

Auf diese Gesetzesänderung wird insbesondere hinsichtlich der Gebühren für kirchliche Urkunden hingewiesen. (Zl. 773/81 vom 29. Jänner 1981.)

Die unter „Kirchliche Mitteilungen“ auf Seite 7 des Jänner-Amtsblattes 1981 veröffentlichte Adressenänderung wird dahingehend berichtigt, daß es zu lauten habe:

Presbyterium der Evangelischen Tochtergemeinde  
9762 Techendorf/Weißensee  
(Zu Zl. 7629/80 vom 11. Feber 1981/1 a.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Sonnenzug“, A-1040 Wien, Floragasse 4/1/2, Telefon 0222/65 74 24, zu richten. (Zl. 424/81 vom 26. Jänner 1981.)

Pfarrer Karlheinz Müller wurde gemäß § 120 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kufstein bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 bestätigt. (Zl. 663/81 vom 27. Jänner 1981.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 5. März 1981

3/1. Stück

26. Errichtung einer Pfarrstelle A. B. für einen gesamtgemeindlichen Krankenseelsorgedienst in Wien
27. Ordnung für eine gesamtgemeindliche Krankenseelsorgestelle A. B. in der Bundeshauptstadt Wien
28. Ausschreibung einer gesamtgemeindlichen Pfarrstelle A. B. für einen Krankenseelsorger in Wien
29. Errichtung eines Amtes für Evangelisation und Gemeindeaufbau in der Kirche A. B. — Besetzung Kirchliche Mitteilung

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

26. Zl. 1475/81 vom 2. März 1981

### Errichtung einer Pfarrstelle A. B. für einen gesamtgemeindlichen Krankenseelsorgedienst in Wien

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. errichtet mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. gemäß § 115 Abs. 4 und § 170 Abs. 2 Kirchenverfassung eine Pfarrstelle für einen gesamtgemeindlichen Krankenseelsorgedienst A. B. in der Bundeshauptstadt Wien in Österreich.

27. Zl. 1476/81 vom 2. März 1981

### Ordnung für eine gesamtgemeindliche Krankenseelsorgestelle A. B. in der Bundeshauptstadt Wien

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. erläßt gemäß § 115 Abs. 6 und § 170 Abs. 2 Kirchenverfassung im Einvernehmen mit dem Synodalausschuß A. B. nachstehende Ordnung für eine gesamtgemeindliche Krankenseelsorgestelle A. B. in der Bundeshauptstadt Wien.

§ 1: Zur besseren Versorgung der evangelischen Kranken aus allen Teilen Österreichs, die sich in Wien einer speziellen Behandlung unterziehen müssen, wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat A. B. im Einvernehmen mit dem Synodalausschuß A. B. gemäß § 115 Abs. 4 Kirchenverfassung eine Pfarrstelle A. B. für einen Krankenseelsorger errichtet.

§ 2: Die Pfarrstelle ist auf drei Jahre befristet. Diese Frist kann seitens des Oberkirchenrates im Einvernehmen mit dem Synodalausschuß verlängert werden.

§ 3: Sitz dieser Pfarrstelle ist Wien, wo der Oberkirchenrat A. B., dem Inhaber dieser Pfarrstelle eine Wohnung zur Verfügung stellt.

§ 4: Die Besetzung erfolgt durch den Oberkirchenrat A. B. im Wege der Berufung auf drei Jahre. Eine zweimalige Wiederbestellung ist möglich.

§ 5: Der Amtsauftrag wird vom Oberkirchenrat A. B. im Einvernehmen mit dem Superintendenten in Wien verfaßt.

§ 6: Eine gegenseitige Kündigungsfrist von sechs Monaten gilt als vereinbart.

§ 7: Der Inhaber dieser Pfarrstelle ist hinsichtlich seiner Tätigkeit dem Superintendenten A. B. Wien unterstellt.

28. Zl. 1494/81 vom 3. März 1981

### Ausschreibung einer gesamtgemeindlichen Pfarrstelle A. B. für einen Krankenseelsorger in Wien

Die Stelle eines Krankenseelsorgers der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich mit dem Sitz in Wien wird hiermit ausgeschrieben. Sie kann nur mit einem Bewerber besetzt werden, der akademisch vorgebildet ist und dem Augsburgischen Bekenntnis angehört. Die Pfarrstelle dient der besseren seelsorgerlichen Versorgung der evangelischen Kranken aus allen Teilen Österreichs, die sich in Wien einer klinischen Behandlung unterziehen müssen. Von dem Bewerber wird daher sowohl besondere Vorliebe als auch die notwendige Sachkenntnis auf dem Gebiet der Krankenseelsorge und die Bereitschaft zur Vertiefung und Weiterentwicklung dieser Kenntnis erwartet. Seine Aufgabe ist es, allen evangelischen Patienten, insbesondere jenen aus den Bundesländern, die sich in Wien klinischer Behandlung unterziehen müssen und aus diesem Grunde von ihren Familienangehörigen und Freunden getrennt, vielfach einsam in den Spitälern ihrer Heilung entgegenwarten, jene seelsorgerliche Begleitung zu geben, deren sie bedürfen.

29. Zl. 1503/81 vom 3. März 1981

**Errichtung eines Amtes für Evangelisation und Gemeindeaufbau in der Kirche A. B. — Besetzung**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. errichtet mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. vom 12. November 1980, gemäß § 174 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich das Amt für Evangelisation und Gemeindeaufbau in der Kirche A. B. Zugleich wird gemäß § 115 Abs. 4 Kirchenverfassung für dieses Amt eine übergemeindliche Pfarrstelle A. B. errichtet und mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 mit Pfarrer Klaus Eickhoff besetzt. In diesem Falle unterbleibt die in § 4 der Ordnung dieses Amtes vorgesehene Ausschreibung.

Die Ordnung dieses Amtes wurde (§ 115 Abs. 6 Kirchenverfassung) im Amtsblatt Nr. 9 vom 30. Jänner 1981, unter Zl. 152/81 vom 7. Jänner 1981 verlautbart.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Der Dienst regelt sich nach der Ordnung für eine gesamtgemeindliche Krankenseelsorgestelle A. B. in der Bundeshauptstadt Wien, ABl. Nr. 27/81.

Der Krankenseelsorger erhält eine Dienstwohnung in Wien 14, Ameisgasse 9 (Ecke Penzinger Straße 110), im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup>, bestehend aus zwei großen und zwei kleinen Zimmern, Vorzimmer, Küche, Bad, WC, Balkon und Kellerabteil, in einem ruhigen, zentral gelegenen, angenehmen Wohnhaus mit Lift.

In besoldungsrechtlicher Hinsicht untersteht der Pfarrstelleninhaber dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B., hinsichtlich seiner Tätigkeit dem Superintendenten A. B. in Wien.

Bewerbungsschreiben sind an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien (Telefon 47 15 23), bis 1. April 1981 zu richten.

**K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g**

Der Herr Bundespräsident hat dem Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde Völkermarkt, Herrn Friedrich von G ö r t z k e, Mitglied der Synode A. B. und Generalsynode, mit Entschließung vom 29. Oktober 1980, Zl. 106.975, das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 1418/81 vom 27. Feber 1981.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 31. März 1981

3/2. Stück

30. Verfügung mit einstweiliger Geltung betr. vordringlich zu besetzender Pfarrstellen, § 19 Abs. 3 Ordnung des geistlichen Amtes
31. Änderung des § 54 Abs. 1 Ordnung des geistlichen Amtes — Verfügung mit einstweiliger Geltung
32. Ordnung für die landeskirchliche Stelle eines Jugendpfarrers für Österreich
33. Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
34. Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an der Bildungsanstalt für Erzieher (Lehrgang mit fünfjähriger Dauer)
35. Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1981
36. Ordnung des Amtes für Evangelisation und Gemeindeaufbau der Kirche A. B. — Änderung
37. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg
38. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn
39. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld
40. Kirchenbeitragseingänge Jänner 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980 — Korrektur
41. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980
42. Baukollekte am Ostersonntag, dem 19. April 1981 als Jubiläumsgabe 1981
43. Seelenstandsbericht 1980
44. Kollektenergebnisse 1980

Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

30. Zl. 1560/81 vom 5. März 1981

**Verfügung mit einstweiliger Geltung betr. vordringlich zu besetzender Pfarrstellen, § 19 Abs. 3 Ordnung des geistlichen Amtes**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. gemäß § 205 Abs. 2 Z. 13 Kirchenverfassung nachstehende

**Verfügung mit einstweiliger Geltung.**

I.

§ 19 Abs. 3 letzter Satz Ordnung des geistlichen Amtes wird geändert und hat zu lauten:

„Diese Regelung gilt bis zu Beginn der 3. Session der 9. Generalsynode.“

II.

Diese Verfügung mit einstweiliger Geltung tritt rückwirkend mit 3. Dezember 1980 in Kraft.

31. Zl. 1821/81 vom 16. März 1981

**Änderung des § 54 Abs. 1 Ordnung des geistlichen Amtes — Verfügung mit einstweiliger Geltung**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt gemäß § 205 Abs. 2 Z. 13 Kirchenverfassung in der derzeit geltenden Fassung nach Anhören des Finanzausschusses der Generalsynode und mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. nachstehende

**Verfügung mit einstweiliger Geltung,**

womit § 54 Abs. 1 Ordnung des geistlichen Amtes geändert wird.

I.

Es hat zu lauten:

„§ 54 (1): Geistliche Amtsträger haben einen monatlichen Pensionsbeitrag sowie einen Pensionsbeitrag von jeder Sonderzahlung zu entrichten. Der monatliche Pensionsbeitrag beträgt 10 Prozent des Grund-

gehalts und der für die Bemessung des Ruhegehalts anrechenbaren Zulagen, der Pensionsbeitrag von den Sonderzahlungen 10 Prozent des dem Grundgehalt und den anrechenbaren Zulagen entsprechenden Teiles der Sonderzahlungen.“

II.

Diese Verfügung mit einstweiliger Geltung tritt am 1. April 1981 in Kraft.

32. Zl. 1788/81 vom 16. März 1981

**Ordnung für die landeskirchliche Stelle eines Jugendpfarrers für Österreich**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt unter Hinweis auf ABl. Nr. 17/81 (Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für einen Jugendpfarrer für Österreich) im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen A. B. und H. B. gemäß § 115 Abs. 6 Kirchenverfassung nachstehende

**Ordnung für die landeskirchliche Stelle eines Jugendpfarrers für Österreich.**

§ 1

Der Jugendpfarrer für Österreich ist der Leiter des Jugendpfarramtes des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich.

§ 2

Er hat die außerschulische Jugendarbeit der Evangelischen Kirche in Österreich in allen ihren Formen bezüglich ihrer Planung und Durchführung beratend, leitend und koordinierend so zu begleiten, daß diese dem Auftrag des Evangelischen Jugendwerkes gemäß § 2 Abs. 1 der Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes entspricht.

§ 3

Der Jugendpfarrer für Österreich ist in allen seinen Tätigkeiten, soweit sie nicht den Jugendrat und den Jugendausschuß für Österreich betreffen, dem Oberkirchenrat A. u. H. B. verantwortlich.

§ 4

Die landeskirchliche Stelle eines Jugendpfarrers ist im Amtsblatt auszuschreiben. Sie ist mit einem akademisch vorgebildeten Pfarrer A. B. oder H. B. zu besetzen.

§ 5

Die Bestellung des Jugendpfarrers für Österreich erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. gemäß § 6 Abs. 9 der Ordnung des Evangelischen Jugendwerkes.

§ 6

Die Bestellung des Jugendpfarrers erfolgt auf sechs Jahre. Eine einmalige Wiederbestellung nach Anhören des Jugendrates für Österreich ist möglich.

§ 7

Seine Besoldungs- und dienstrechtlichen Angelegenheiten werden seitens des Oberkirchenrates A. B. in Österreich geführt. Alle zur lohnsteuerlichen Behandlung des Gehaltes des Jugendpfarrers für Österreich notwendigen Angaben sind seitens der Geschäftsstelle des Evangelischen Jugendwerkes bis zum 15. jedes Monats der Rechnungsabteilung des Oberkirchenrates A. B. zu melden.

§ 8

Der Jugendpfarrer für Österreich erhält eine Dienstwohnung seitens des Oberkirchenrates A. u. H. B. zugewiesen. Außerdem hat er Anspruch auf eine monatliche Zulage zum Gehalt in der Höhe einer Funktionsgebühr eines Seniors.

§ 9

Die Vergütung anfallender Kosten\* für Dienstfahrten, Taggelder, Nächtigungen usw. sind in einer besonderen Vereinbarung mit dem Evangelischen Jugendwerk festzulegen. Diese Vereinbarung hat auch Bestimmungen über die Bedeckung der Kosten eines Kraftfahrzeuges für den Jugendpfarrer für Österreich zu enthalten.

§ 10

Eine gegenseitige halbjährige Kündigungsfrist gilt als vereinbart.

33. Zl. 1857/81 vom 16. März 1981

**Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt im Einvernehmen mit den Finanzausschüssen und den Synodalausschüssen A. B. und H. B. gemäß § 49 Ordnung des geistlichen Amtes nachstehende

Verordnung:

I.

Das Grundgehalt für geistliche Amtsträger, ordinierte Vikare und Pfarrhelfer der Evangelischen Kirche A. B. und der Evangelischen Kirche H. B. beträgt ab 1. April 1981

Gehaltsstufe	bis zum 65. Lebensjahr		
	A Pfarrer	A —10% Ord. Vikare	B Pfarrhelfer
1 . . . . .	12.170,—	10.953,—	9.923,—
2 . . . . .	12.170,—	10.953,—	9.923,—
3 . . . . .	12.170,—	10.953,—	9.923,—
4 . . . . .	12.675,—	11.408,—	9.923,—
5 . . . . .	13.489,—	12.140,—	10.575,—
6 . . . . .	14.306,—	12.875,—	11.224,—

\* Die Synodalausschüsse A. B. und H. B. haben beschlossen, daß der Begriff „anfallender Kosten“ in sparsamster Weise auszulegen ist.

7 . . . . .	15.118,—	13.606,—	11.877,—
8 . . . . .	15.934,—	14.341,—	12.529,—
9 . . . . .	16.870,—	15.183,—	13.181,—
10 . . . . .	17.930,—	16.137,—	13.834,—
11 . . . . .	18.989,—	17.090,—	14.486,—
12 . . . . .	20.048,—	18.043,—	15.264,—
13 . . . . .	21.106,—	18.995,—	16.043,—
14 . . . . .	22.166,—	19.949,—	16.824,—
15 . . . . .	23.224,—	20.902,—	17.605,—
16 . . . . .	26.064,—	23.458,—	18.385,—
17 . . . . .	27.611,—	24.850,—	19.163,—
18 . . . . .	29.158,—	26.242,—	—,—

Dienstalterszulage	2.321,—	2.088,—	1.879,—
Lehrvikare im 1. Jahr			9.102,—
Lehrvikare im 2. Jahr			9.577,—

**Funktionsgebühren**

Bischof			21.676,—
Superintendenten und Oberkirchenräte			6.507,—
Senioren			1.807,—

**ab dem 65. Lebensjahr**

Gehaltsstufe	A Pfarrer	A —10% Ord. Vikare	B Pfarrhelfer
1 . . . . .	11.991,—	10.792,—	9.775,—
2 . . . . .	11.991,—	10.792,—	9.775,—
3 . . . . .	11.991,—	10.792,—	9.775,—
4 . . . . .	12.488,—	11.239,—	9.775,—
5 . . . . .	13.290,—	11.961,—	10.417,—
6 . . . . .	14.095,—	12.686,—	11.057,—
7 . . . . .	14.895,—	13.406,—	11.701,—
8 . . . . .	15.699,—	14.129,—	12.342,—
9 . . . . .	16.622,—	14.960,—	12.984,—
10 . . . . .	17.666,—	15.899,—	13.628,—
11 . . . . .	18.709,—	16.838,—	14.270,—
12 . . . . .	19.753,—	17.778,—	15.037,—
13 . . . . .	20.795,—	18.716,—	15.805,—
14 . . . . .	21.839,—	19.655,—	16.574,—
15 . . . . .	22.882,—	20.594,—	17.343,—
16 . . . . .	25.679,—	23.111,—	18.112,—
17 . . . . .	27.203,—	24.483,—	18.878,—
18 . . . . .	28.728,—	25.855,—	—,—

Dienstalterszulage	2.288,—	2.058,—	1.851,—
--------------------	---------	---------	---------

**Funktionsgebühren**

Bischof			21.356,—
Superintendenten und Oberkirchenräte			6.410,—
Senioren			1.780,—

**II.**

Diese Verordnung tritt mit 1. April 1981 in Kraft.

34. Zl. 1361/81 vom 25. Feber 1981

**Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an der Bildungsanstalt für Erzieher (Lehrgang mit fünfjähriger Dauer)**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt gemäß § 214 Kirchenverfassung den Lehrplan für den

evangelischen Religionsunterricht an der Bildungsanstalt für Erzieher (Lehrgang mit fünfjähriger Dauer), welcher hiermit verlautbart wird.

**Bildungsanstalt für Erzieher**

**Fünfjähriger Lehrgang**

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Der fünfjährige Lehrgang der Bildungsanstalt für Erzieher strebt ein doppeltes Ziel an: die Ausbildung zum Beruf des Erziehers und die Wertung der Befähigungsprüfung als Reifeprüfung. Daher wird auch im Religionsunterricht eine Grundlegung im Sinne der Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen zu bieten sein, der eine berufsspezifische religionspädagogische Einführung folgen muß, die den zukünftigen Erzieher besähigt, im Lebensvollzug christliche Selbst- und Fremderziehung zu verwirklichen.

**Lehrstoff**

**1. Klasse**

Bibelkunde des Alten Testaments: Das Alte Testament als Buch der Kirche, als Glaubenszeugnis des Alten Bundes und als zeitgeschichtliches Dokument. Die Entstehung des Alten Testaments, seine Weitergabe, seine literarische und künstlerische Bedeutung.

Lektüre ausgewählter Abschnitte, Einführung in das exegetische Erfassen der Texte und Einprägen von grundlegenden Bibelstellen im Wortlaut.

Kirchenkunde: Pflege von Choral- und Psalmen-gesang.

**2. Klasse**

Bibelkunde des Neuen Testaments: Das Wort Gottes in Jesus Christus und das Glaubenszeugnis der Urkirche. Die Entstehung und Überlieferung des neutestamentlichen Kanons.

Lektüre ausgewählter Abschnitte, Einführung in das exegetische Erfassen der Texte und Einprägen von grundlegenden Bibelstellen im Wortlaut.

Katechismus: Die Zusammenfassung der biblischen Botschaft im Katechismus.

**3. Klasse**

Die Kirchengeschichte in Längsschnitten und Themenkreisen.

Die Predigttexte und Lieder im Kirchenjahr. Das Gebet des Herrn.

Das christliche Glaubenszeugnis in der bildenden Kunst.

**4. Klasse**

Religionskunde: Die Offenbarung in Jesus Christus. Die evangelische Glaubenslehre in Entfaltung der Grundgedanken: Schöpfung, Erlösung und Vollen-dung.

Vergleichende Konfessionskunde unter besonderer Berücksichtigung der Ökumenischen Bewegung.

Allgemeine Ethik: Versuch einer Lebensgestaltung. Das Evangelium von Jesus Christus als Grund-

lage der Ethik; Daseinsgestaltung in den gott-menschlichen und mitmenschlichen Grundbeziehungen.

Lektüre ausgewählter Stücke der Bekenntnisschriften und zu Gegenwartproblemen.

35. Zl. 1914/81 vom 18. März 1981

**Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1981**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. verlautbart hiermit gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 Kirchenverfassung den von den Synodalausschüssen A. B. und

H. B. genehmigten Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1981.

**A u f w a n d**

Presseamt der Evangelischen Kirche A. u. H. B.			
Sekretariatskosten und Kosten epdÖ			
Anteil Kirche A. B.	. . .	85.112,99	
Anteil Kirche H. B.	. . .	4.479,63	89.592,62
Zuwendung zur Erhöhung der Rektorengelälter für das Diakonische Werk			
von der Kirche A. B.	. . .	22.325,—	
von der Kirche H. B.	. . .	1.175,—	23.500,—

**E r l ä s s e   d e s   E v a n g e l i s c h e n   O b e r k i r c h e n r a t e s   A . B .   i n   W i e n**

36. Zl. 1791/81 vom 16. März 1981

**Ordnung des Amtes für Evangelisation und Gemeindeaufbau der Kirche A. B. — Änderung**

Die in ABl. Nr. 9/81 verlautbarte Ordnung des Amtes für Evangelisation und Gemeindeaufbau der Kirche A. B. wird im Einvernehmen mit dem Synodalausschuß A. B. geändert.

§ 5 wird geändert und hat zu lauten:

„§ 5: Der Inhaber dieses Amtes ist dem Bischof in allen Dingen seiner Amtsführung verantwortlich. Das Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Superintendenten ist herzustellen.“

37. Zl. 1571/81 vom 6. März 1981

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde Wiedweg liegt im Fremdenverkehrsgebiet „Turracher Höhe — Falkert — Bad Kleinkirchheim — St. Oswald“ (Nockgebiet) mit 23 Schiliften und 2 Thermalbädern. Sie hat zirka 1020 Gemeindeglieder (Muttergemeinde Wiedweg zirka 450, Tochtergemeinde Bad Kleinkirchheim 570). Die Entfernung zur Tochtergemeinde beträgt 6 km bei besten Straßenverhältnissen; Radenthein ist in 15 Minuten, Feldkirchen in 20 Minuten mit dem Auto erreichbar.

Die Gemeindeglieder sind hauptsächlich Landwirte, Arbeiter oder Gewerbetreibende; viele arbeiten haupt- oder nebenberuflich im Fremdenverkehr, der mit seiner ganzjährigen Saison in Kärnten an der Spitze steht.

Der Gottesdienstbesuch ist in Bad Kleinkirchheim durch die Anwesenheit vieler Gäste überdurchschnittlich hoch.

Gottesdienste sind zu halten: am ersten und dritten Sonntag im Monat in der Kirche Bad Kleinkirchheim,

am zweiten und vierten Sonntag im Monat in der Kirche Wiedweg, an Festtagen je ein Gottesdienst in jeder Kirche und fallweise in den Sälen der Hotelbetriebe.

Von Juli bis September ist an jedem Sonntag in Bad Kleinkirchheim Gottesdienst, diese werden normalerweise von Kurseelsorgern gehalten.

Die Gemeinde hat treue Mitarbeiter und ist für neue Versuche sehr aufgeschlossen. Neben der Betreuung der Gemeindeglieder mit den dazugehörigen Arbeitsformen, die sich nach den Gaben des Pfarrers richten, ist die Betreuung der Kurgäste eine Aufgabe, die viel Freude bereitet.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von derzeit 13 Wochenstunden an den Volksschulen Bad Kleinkirchheim (8), Patergassen (4) und Ebene Reichenau (1) zu halten. Die Errichtung einer Hauptschule in Patergassen ist geplant.

Der Sitz des Pfarramtes ist Wiedweg. Die Wohnung des Pfarrers befindet sich, bis zur Erstellung eines neuen Pfarrzentrums auf einem bereits gekauften Grundstück in Wiedweg, in einem kircheneigenen Wohnhaus in Bad Kleinkirchheim. Diese Dienstwohnung besteht aus: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, drei große Zimmer, 1 kleines Zimmer, Bad, 2 Toiletten, drei Kellerräume. Eine Garage ist vorhanden. Das Haus ist zentralgeheizt und besitzt einen 700 m<sup>2</sup> großen Garten. Die Pfarrgemeinde ist gern bereit, Kosten der Wohnung mitzutragen. Der Dienstwohnungswert beträgt S 679,—.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 1981 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg, 9564 Patergassen, zu Händen Herrn Kurator Mitterer, Tel. 04240/83 233, zu richten. Zu weiteren Auskünften sind das Presbyterium und Herr Kurator Mitterer gerne bereit.

38. Zl. 1437/81 vom 2. März 1981

**Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn wird hiermit erneut ausgeschrieben.

Sie wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt. Die Gemeinde zählt rund 1100 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht. Gottesdienste sind vierzehntäglich in Gaishorn und Trieben und monatlich in der Tochtergemeinde St. Johann am Tauern, in Treglwang und im Bezirksaltenheim Trieben zu halten. Religionsunterricht im Ausmaß von 28 Wochenstunden ist in den Volksschulen Gaishorn, Trieben, Treglwang, Hohentauern, St. Johann am Tauern und in der Hauptschule Trieben zu halten. Eine hauptamtliche Religionslehrerin hilft beim Unterricht mit und übernimmt den größten Teil der Stunden.

Die Dienstwohnung des im Jahre 1965 erbauten Pfarrhauses besteht aus drei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche und Nebenräumen. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befindet sich die Kanzlei bzw. der Sitzungsraum. Eine geräumige Garage steht zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1190,—.

Höhere Schulen, wie das Bundesgymnasium in Stainach oder das Stiftsgymnasium in Admont sowie die Handelsakademie und Handelsschule in Liezen, sind mit planmäßigem Schulbus zu erreichen.

Bewerbungen sind an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, bis 30. April 1981 zu richten. Nähere Auskünfte erteilt Kurator Wilhelm Hackinger, 8784 Trieben 390, Telefon 03615/24 68.

39. Zl. 1438/81 vom 2. März 1981

**Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 2819 Gemeindeglieder. Die Pfarrkirche steht in der Pfarrgemeinde Pinkafeld und ist heizbar. Zur Pfarrgemeinde gehören außerdem die Tochtergemeinden Riedlingsdorf, Wiesfleck, Schreibersdorf und Schönherrn.

Gottesdienste sind jeden Sonntag und an kirchlichen Feiertagen in der Pfarrkirche sowie regelmäßig in den Tochtergemeinden zu halten. Die Gemeinde erwartet die Betreuung des evangelischen Altenwohnheimes sowie der Mitarbeiter im Kindergottesdienst und Jugendarbeit, schließlich auch die Abhaltung des Konfirmandenunterrichtes.

In Pinkafeld sind folgende Schulen, an denen Religionsunterricht zu erteilen ist: Höhere Technische Bundeslehranstalt, Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, Haushaltungsschule und Pflichtschulen. Dafür stehen Religionslehrer zur Verfügung; das Pflichtstundenausmaß des Pfarrers beträgt sechs Wochenstunden.

In der Gemeinde wohnt ein Schultheologe (Kombinierer), der zur Mitarbeit bereit ist.

In der aufstrebenden Stadt ist ein schönes Hallen-

bad, in den benachbarten Orten (Oberschützen 7 km, Oberwart 11 km) sind alle mittleren und höheren Schulen vorhanden.

Die Pfarrgemeinde bietet dem Pfarrer eine Wohnung im Pfarrhaus, bestehend aus vier Zimmern, einem Mansardenzimmer, Küche, Bad und Nebenräumen sowie einem großen Vorzimmer.

Im Pfarrhaus befinden sich außerdem zwei Amtsräume. Das ganze Pfarrhaus ist zentralgeheizt (Öl). Ebenso stehen dem Pfarrer der Hof und der Pfarrgarten zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 492,—.

Nähere Auskünfte erteilt der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Friedrich Ebenspanger, Hauptstraße 5, 7423 Pinkafeld, Telefon 03357/22 84.

Bewerbungen sind bis 30. April 1981 beim Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einzureichen.

40. Zl. 1625/81 vom 10. März 1981

**Kirchenbeitragseingänge Jänner 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980 — Korrektur**

	1981	1980
Superintendenz	Schilling	
Wien . . . . .	6,915.552,91	6,717.916,79
Niederösterreich . . . . .	110.378,21	153.926,36
Burgenland . . . . .	219.068,86	465.183,70
Steiermark . . . . .	113.830,77	197.122,41
Kärnten . . . . .	318.733,61	277.773,05
Oberösterreich . . . . .	207.503,22	309.851,11
Salzburg-Tirol . . . . .	171.759,92	79.977,84
	<b>8,056.827,50</b>	<b>8,201.751,26</b>
1981 . . . . .		Steigerung 1,80%
1980 . . . . .		Steigerung 14,12%

41. Zl. 1577/81 vom 6. März 1981

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980**

	1981	1980
Superintendenz	Schilling	
Wien . . . . .	9,168.759,72	9,046.712,69
Niederösterreich . . . . .	616.057,37	655.406,17
Burgenland . . . . .	769.350,11	961.356,97
Steiermark . . . . .	796.763,63	981.320,03
Kärnten . . . . .	851.542,31	922.567,95
Oberösterreich . . . . .	1,041.881,58	1,505.854,60
Salzburg-Tirol . . . . .	739.732,15	598.455,18
	<b>13,984.086,87</b>	<b>14,671.673,59</b>
1981 . . . . .		Steigerung 4,69%
1980 . . . . .		Steigerung 13,81%

42. Zl. 1941/81 vom 19. März 1981

**Baukollekte am Ostersonntag, dem 19. April 1981 als Jubiläumsgabe 1981**

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Bozen ist eine der beiden evangelischen Gemeinden Südtirols. Ihr Pfarrbezirk reicht vom Brenner bis zum Gardasee und umfaßt die Provinzen Bozen und Trient (mit Ausnahme des Pfarrbezirkes der Evangelischen Pfarrgemeinde Meran). In diesem Gebiet leben weit verstreut zirka 600 Mitglieder der Gemeinde. Die evangelische Gemeinde Bozen gehört zur Evangelisch-Lutherischen Kirche Italiens (ELKI).

Seit jeher erfreut sie sich guter Beziehungen und Kontakte zur Evangelischen Kirche in Österreich.

Die Gemeinde betreibt eine intensive Diasporaarbeit, Sozialarbeit und Urlauberseelsorge. Sie finanziert sich ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen ihrer Mitglieder (Selbstbesteuerung), Spenden und Kollekten.

Die Gemeinde besitzt eine Kirche in Bozen-Gries, die 1908 eingeweiht worden ist. Sowohl der Bau damals als auch die Wiederherstellung der im Krieg schwer beschädigten Kirche war mit der reichen Unterstützung des evangelischen Auslandes möglich. Nun ist die Gemeinde erneut in großer Sorge um den Baubestand ihres Kirchengebäudes.

Der Sockel der Kirche besteht aus einem Muschelkalkstreifen. Die Sockelzone und das Sockelgesims

ist durch Feuchtigkeit und Korrosion schwerstens beschädigt. Um den Zersetzungsprozeß aufzuhalten, sind schnellste Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Auf Grund eines qualifizierten Gutachtens betragen die Kosten für die Behebung der Schäden für eine erste Sanierungsphase 35 Millionen Lire, das sind zirka S 525.000,—.

Die Arbeiten müssen schnellstens ausgeführt werden, zum einen, um die fortschreitende Zersetzung des Sockels aufzuhalten und das Gemäuer mit Hilfe modernster chemischer Methoden zu konservieren, zum anderen auch, weil die Inflationsrate in Italien sehr hoch ist, so daß ein Aufschub eine erhebliche Kostensteigerung zur Folge hätte. Außerdem ist in zirka fünf Jahren eine zweite Sanierungsphase für die übrigen Mauerwerksteile der Kirche unerläßlich.

Die evangelische Gemeinde Bozen selbst hat keinerlei Mittel, um ein Projekt dieser Größenordnung zur Erhaltung ihrer Kirche zu finanzieren. Deshalb wendet sie sich mit der Bitte um Hilfe an das evangelische Ausland, sowohl an die Evangelische Kirche in Österreich, als ihre Nachbarkirche, als auch an die Evangelische Kirche in Deutschland. Die evangelische Pfarrgemeinde Bozen ist von Herzen dankbar, daß die Evangelische Kirche in Österreich mit den Kollekten ihrer Gemeinden ihre brüderliche Hilfe zugesagt hat. So haben wir große Hoffnung, daß Gottes Wort auch weiterhin in einer evangelischen Kirche in Südtirol verkündigt werden kann.

Pfarrer Gottfried Hoffmann, Bozen

43. Zl. 102/81 vom 2. März 1981

**Seelenstandsbericht 1980**

**Superintendentur A. B. Niederösterreich**

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Amstetten . . . . .	1.518	20	3	5	12	24	2	38
Baden . . . . .	2.310	32	7	8	24	40	13	47
Traiskirchen . . . . .	1.000	4	2	6	10	21	4	11
Bad Vöslau . . . . .	1.182	2	11	3	32	30	14	30
Leobersdorf . . . . .	966	15						
Berndorf . . . . .	1.055	12	2	7	13	16	5	20
Gloggnitz . . . . .	1.004	6	4	3	12	11	6	19
Gmünd . . . . .	1.033	17	2	9	6	18	4	13
Horn . . . . .	457	17	3	2	2	6	2	9
Krems an der Donau . . . . .	1.239	11	2	9	6	9	1	19
Melk-Scheibbs . . . . .	428	3	1	5	8	6	7	13
Scheibbs . . . . .	453	6						
Mitterbach . . . . .	1.029	—	—	—	13	20	4	20
Mödling . . . . .	4.895	—	6	37	51	52	21	56
Naßwald . . . . .	418	—	—	—	6	9	2	9
Neunkirchen . . . . .	1.041	11	2	9	16	8	3	18
Perchtoldsdorf . . . . .	1.456	—	5	14	6	21	6	19
St. Ägyd am Neuwalde . . . . .	1.316	16	8	3	11	18	7	23
St. Pölten . . . . .	3.033	62	13	13	43	45	15	54
Ternitz . . . . .	1.205	6	1	2	9	21	9	13
Wiener Neustadt . . . . .	4.446	49	12	23	37	67	29	99
Felixdorf . . . . .	471	4						
Wördern-Tulln . . . . .	1.071	33	1	2	8	10	3	16
	33.026	326	85	160	325	452	157	546

Superintendentur A. B. Burgenland

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Bernstein . . . . .	624	4	2	—	25	37	11	29
Dreihütten . . . . .	137	—						
Redlschlag . . . . .	389	—						
Rettenbach . . . . .	272	—						
Stuben . . . . .	384	1						
Deutsch Jahndorf . . . . .	375	3	—	—	5	5	1	5
Deutsch Kaltenbrunn . . . . .	727	5	—	1	15	12	1	19
Eisenstadt . . . . .	701	11	4	3	16	11	11	11
Neufeld an der Leitha . . . . .	238	—						
Eltendorf . . . . .	400	1	2	—	21	29	9	12
Heiligenkreuz im Lafnitztal . . . . .	227	4	2	—	—	—	—	—
Königsdorf . . . . .	339	—						
Neustift bei Güssing . . . . .	242	—						
Poppendorf . . . . .	76	—						
Zahling . . . . .	277	—						
Gols . . . . .	3.116	4	2	8	35	50	15	37
Tadten . . . . .	55	—						
Großpetersdorf . . . . .	760	8	—	—	16	14	3	15
Hannersdorf . . . . .	142	2						
Welgersdorf . . . . .	216	4						
Holzschlag . . . . .	300	—	—	—	15	11	3	7
Günseck . . . . .	182	—						
Kobersdorf . . . . .	510	1	1	—	22	25	16	14
Kalkgruben . . . . .	204	—						
Lindgraben . . . . .	49	1						
Oberpetersdorf . . . . .	465	—						
Tschurndorf . . . . .	212	—						
Kukmirn . . . . .	953	3	2	2	27	24	8	21
Güssing . . . . .	154	—						
Limbach . . . . .	250	—						
Neusiedl bei Güssing . . . . .	311	—						
Loipersbach . . . . .	1.121	1	—	—	5	18	4	17
Lutzmannsburg . . . . .	473	—	—	1	3	7	—	10
Markt Allhau . . . . .	856	5	3	—	31	27	21	39
Buchschachen . . . . .	458	2						
Kitzladen . . . . .	120	1						
Loipersdorf . . . . .	404	3						
Wolfau . . . . .	420	—						
Mörbisch am See . . . . .	1.730	—	2	—	20	28	9	25
Neuhaus am Klausenbach . . . . .	865	3	—	—	28	23	13	16
Minihof-Liebau . . . . .	505	—						
Nickelsdorf . . . . .	877	—	—	—	11	8	5	14
Oberschützen . . . . .	778	2	3	2	34	24	11	28
Aschau . . . . .	354	—						
Jormannsdorf . . . . .	112	1						
Mariasdorf . . . . .	212	—						
Schmiedraith . . . . .	108	1						
Tauchen . . . . .	171	—						
Weinberg . . . . .	60	—						
Willersdorf . . . . .	314	—						
Oberwart . . . . .	1.051	—	3	3	25	19	4	22
Kemetten . . . . .	295	—						
Pinkafeld . . . . .	850	5	1	2	48	56	21	32
Riedlingsdorf . . . . .	1.172	2						
Schönherrn . . . . .	86	—						
Schreibersdorf . . . . .	129	—						
Wiesfleck . . . . .	589	1						
Pöttelsdorf . . . . .	805	8	5	1	15	23	5	28
Sauerbrunn . . . . .	348	2						
Walbersdorf . . . . .	320	—						

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Rechnitz . . . . .	661	2	—	3	6	15	5	11
Markt Neuhodis . . . . .	204	—	—	—	—	—	—	—
Rust . . . . .	774	3	—	—	10	7	7	10
Stadt Schläining . . . . .	432	2	—	—	14	24	8	23
Bergwerk . . . . .	103	—	—	—	—	—	—	—
Drumling . . . . .	216	—	—	—	—	—	—	—
Goberling . . . . .	429	—	—	—	—	—	—	—
Grodnav . . . . .	130	—	—	—	—	—	—	—
Neustift bei Schläining . . . . .	128	—	—	—	—	—	—	—
Stoob . . . . .	858	5	1	—	10	20	8	12
Oberloisdorf . . . . .	84	—	—	—	—	—	—	—
Siget in der Wart . . . . .	200	4	—	—	4	6	3	3
Jabing . . . . .	83	—	—	—	—	—	—	—
Unterschützen . . . . .	433	4	—	—	10	9	—	5
Weppersdorf . . . . .	612	1	—	—	6	12	2	11
Zurndorf . . . . .	1.091	4	1	—	11	21	8	20
Bad Tatzmannsdorf-Sulzriegel . . . . .	320	1	1	—	13	7	9	5
	35.628	115	35	26	501	572	221	501

**Superintendentur A. B. Steiermark**

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Admont . . . . .	1.245	9	1	7	15	25	9	15
Bad Aussee . . . . .	591	5	—	3	6	1	6	10
Bad Radkersburg . . . . .	390	1	—	—	6	13	3	10
Bruck an der Mur . . . . .	1.959	8	6	7	20	27	10	26
Eisenerz . . . . .	701	3	4	2	7	8	2	16
Feldbach . . . . .	495	5	—	3	4	—	2	6
Fürstenfeld . . . . .	861	16	1	3	7	17	7	13
Rudersdorf . . . . .	387	1	—	—	—	—	—	—
Gaishorn . . . . .	1.046	7	—	2	12	22	6	13
St. Johann am Tauern . . . . .	62	1	—	—	—	—	—	—
Graz-Eggenberg . . . . .	3.051	8	11	15	37	34	20	38
Graz, linkes Murufer . . . . .	7.695	105	11	28	93	162	20	128
Graz, linkes Murufer-Nord . . . . .	3.368	—	5	11	35	23	5	39
Graz, rechtes Murufer . . . . .	3.776	—	11	20	43	51	25	73
Gröbming . . . . .	1.365	3	3	2	22	28	12	16
Hartberg . . . . .	342	1	6	3	3	—	4	4
Judenburg . . . . .	1.562	11	6	5	16	23	3	24
Fohnsdorf . . . . .	357	2	—	7	3	6	—	5
Kapfenberg . . . . .	2.782	37	11	28	22	45	9	38
Kindberg . . . . .	994	6	1	11	6	21	3	13
Knittelfeld . . . . .	1.974	4	2	19	10	34	3	50
Leibnitz . . . . .	924	9	—	—	8	14	6	14
Leoben . . . . .	3.873	12	8	30	42	69	14	48
Mürzzuschlag . . . . .	2.338	27	14	20	34	21	13	37
Peggau . . . . .	1.155	3	—	11	4	17	8	17
Ramsau am Dachstein . . . . .	1.852	1	2	—	42	24	14	17
Rottenmann . . . . .	1.017	2	5	—	10	16	4	6
Schladming . . . . .	3.287	1	3	3	60	85	15	38
Aich . . . . .	369	1	—	—	—	—	—	—
Stainach-Irdning . . . . .	651	4	3	—	12	14	3	7
Stainz . . . . .	776	11	3	2	6	23	3	7
Trofaiach . . . . .	1.711	—	3	19	17	36	2	13
Voitsberg . . . . .	1.016	6	4	2	4	20	3	14
Wald am Schoberpaß . . . . .	613	1	3	2	9	20	5	4
Weiz . . . . .	428	3	2	7	8	—	4	9
Gleisdorf . . . . .	375	20	—	—	—	—	—	—
	55.388	334	129	272	623	899	243	768

Superintendentur A. B. Oberösterreich

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Attersee . . . . .	630	2	—	—	18	16	9	7
Mondsee . . . . .	269	4						
Bad Goisern . . . . .	3.664	—	4	1	44	75	20	39
Bad Hall . . . . .	774	7	2	1	5	10	4	6
Bad Ischl . . . . .	1.275	11	2	3	16	20	4	11
Braunau am Inn . . . . .	1.706	17	7	14	20	15	6	25
Eferding . . . . .	1.379	—	7	2	20	33	12	18
Enns . . . . .	805	4	3	1	6	10	7	11
Gallneukirchen . . . . .	862	3	1	3	12	12	4	17
Gmunden . . . . .	2.244	4	2	5	46	49	16	45
Ebensee . . . . .	435	—						
Laakirchen . . . . .	510	—						
Gosau . . . . .	1.616	—	4	—	20	23	13	14
Hallstatt . . . . .	702	1	1	—	10	8	4	8
Kirchdorf an der Krems . . . . .	582	—	—	11	17	23	4	10
Windischgarsten . . . . .	366	1						
Lenzing-Kammer . . . . .	1.623	3	4	4	24	17	12	17
Linz-Innere Stadt . . . . .	4.140	—	9	32	42	61	26	78
Linz-Süd . . . . .	2.345	—	2	23	7	22	1	33
Linz-Südwest . . . . .	2.429	—	6	15	31	64	12	21
Linz-Urfahr . . . . .	3.222	6	3	41	29	48	4	33
Marchtrenk . . . . .	1.516	25	4	3	19	25	7	15
Mattighofen . . . . .	992	7	1	3	13	12	5	15
Neukematen . . . . .	615	5	5	2	9	34	9	14
Sierning . . . . .	546	1						
Ried im Innkreis . . . . .	658	7	—	1	7	8	—	10
Rutzenmoos . . . . .	1.326	2	2	1	32	25	8	18
Schärding . . . . .	544	—	5	—	4	10	—	9
Scharten . . . . .	1.163	—	2	2	13	24	13	10
Schwänenstadt . . . . .	1.137	—	—	4	4	23	5	13
Stadl-Paura . . . . .	712	1	2	6	15	17	3	8
Vorchdorf . . . . .	427	—						
Steyr . . . . .	2.192	13	3	12	19	43	12	41
Steyr-Münichholz . . . . .	865	3	2	5	4	7	—	10
Thening . . . . .	2.220	3	4	5	32	49	9	29
Traun . . . . .	3.171	—	11	22	44	56	25	44
Haid . . . . .	986	—						
Vöcklabruck . . . . .	1.891	19	8	7	22	42	10	29
Timelkam . . . . .	854	—	10	4	9	13	6	5
Wallern . . . . .	1.154	—	4	5	20	33	6	14
Grieskirchen-Gallspach . . . . .	428	2						
Wels . . . . .	5.475	—	10	8	40	90	32	57
	60.450	151	130	246	673	1.017	308	734

### Superintendentur A. B. Kärnten und Osttirol

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Agoritschach-Arnoldstein	727	2	2	4	10	14	—	9
Althofen	802	3	2	4	11	11	4	11
Arriach	1.265	—	5	1	21	18	5	12
Bad Bleiberg	864	—	3	2	15	17	6	8
Dornbach	1.124	—	2	—	15	18	5	11
Eisentratten	920	—	4	1	12	8	11	12
Feffernitz	2.114	—	3	1	24	48	9	24
Feld am See	1.680	—	2	1	31	52	20	25
Ferndorf	950	—	4	—	6	21	4	8
Fresach	1.585	—	—	—	20	44	9	24
Puch	525	—	—	—	—	—	—	—
Gnesau	946	—	4	3	17	23	14	4
Sirnitz	148	—	—	—	—	—	—	—
Hermagor	1.146	2	2	1	24	27	6	20
Watschig	499	—	—	—	—	—	—	—
Klagenfurt	4.905	25	13	10	73	108	20	50
Klagenfurt-Ost	3.266	4	4	21	31	33	9	29
Pörtschach am Wörther See	1.693	7	6	5	22	39	11	19
Radenthein	1.839	2	2	4	21	31	11	9
St. Ruprecht bei Villach	2.370	3	6	11	42	65	22	41
Einöde	375	1	—	—	—	—	—	—
St. Veit an der Glan	1.808	9	6	7	22	41	9	19
Eggen am Kraigerberg	53	—	—	—	—	—	—	—
Spittal an der Drau	3.648	13	9	13	35	76	14	33
Trebesing	810	1	—	—	14	20	6	7
Treßdorf	1.144	—	9	1	32	28	10	15
Rattendorf	430	—	—	—	—	—	—	—
Tschöran	1.019	—	2	1	18	21	9	12
Unterhaus	1.701	—	3	3	32	26	10	13
Villach	6.629	17	16	33	90	134	45	91
Völkermarkt	791	16	7	—	15	16	1	8
Waiern	2.015	13	2	7	33	48	15	28
Weißbriach	928	1	3	1	22	34	6	17
Weißensee	517	2	—	—	—	—	—	—
Wiedweg	452	—	2	1	18	26	8	9
Bad Kleinkirchheim	578	—	—	—	—	—	—	—
Wolfsberg	775	8	1	1	11	8	1	15
Zlan	1.335	—	3	2	25	24	8	13
Lienz	792	6	—	13	6	15	2	12
<b>Gesamt</b>	<b>55.168</b>	<b>135</b>	<b>127</b>	<b>152</b>	<b>768</b>	<b>1.094</b>	<b>310</b>	<b>608</b>

### Superintendentur A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Bad Gastein	846	3	4	2	5	7	3	9
Hallein	1.688	13	4	7	26	39	9	26
Bischofshofen	677	15	—	—	—	—	—	—
Salzburg	9.389	—	44	50	177	193	81	206
Maxglan-Riedenburg-Taxham	2.336	—	—	—	—	—	—	—
Zell am See	952	3	10	7	47	25	12	21
Saalfelden	582	—	—	—	—	—	—	—
Innsbruck	3.565	62	4	18	40	49	19	58
Innsbruck-Ost	3.229	60	10	17	26	36	2	36
Jenbach	1.036	14	5	5	17	12	5	12
Kitzbühel	761	15	2	2	9	6	6	11
Kufstein	1.299	22	5	5	19	24	15	22
Reutte	1.006	2	—	4	8	13	3	13
<b>Gesamt</b>	<b>27.366</b>	<b>209</b>	<b>88</b>	<b>117</b>	<b>374</b>	<b>404</b>	<b>155</b>	<b>414</b>

### Superintendentur A. B. Wien

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Wien-Innere Stadt . . . . .	8.872	—	15	86	86	52	29	149
Leopoldstadt . . . . .	9.153	—	16	110	74	76	27	139
Landstraße . . . . .	7.843	—	5	71	21	19	8	97
Gumpendorf . . . . .	12.117	—	14	136	69	56	29	144
Neubau-Fünfhaus . . . . .	4.358	—	7	44	18	27	5	88
Favoriten-Christuskirche . . . . .	6.256	—	19	64	46	60	15	95
Favoriten-Gnadenkirche . . . . .	3.914	—	—	52	12	21	7	36
Simmering . . . . .	4.003	—	7	46	22	45	11	61
Hetzendorf . . . . .	2.181	—	2	25	11	24	8	28
Lainz . . . . .	1.990	—	1	21	9	21	5	76
Hietzing . . . . .	5.897	—	6	73	33	33	11	90
Hütteldorf . . . . .	1.523	—	2	25	31	34	8	27
Ottakring . . . . .	4.049	—	14	60	32	47	8	70
Währing . . . . .	7.483	—	11	93	65	44	29	104
Döbling . . . . .	5.369	—	4	84	19	83	10	60
Floridsdorf . . . . .	7.168	—	8	78	38	65	9	70
Leopoldau . . . . .	3.016	—	7	45	10	36	5	20
Donaustadt . . . . .	5.991	—	5	63	27	78	12	45
Liesing . . . . .	6.073	—	10	23	47	69	15	77
Bruck an der Leitha . . . . .	1.779	2	7	1	21	22	10	28
Klosterneuburg . . . . .	1.767	81	1	4	21	28	9	41
Korneuburg . . . . .	939	13	1	3	8	28	—	18
Mistelbach . . . . .	521	6	5	3	6	7	—	18
Laa an der Thaya . . . . .	261	—	—	—	—	—	—	—
Purkersdorf . . . . .	895	—	3	8	17	32	3	28
Preßbaum . . . . .	562	—	—	—	—	—	—	—
Schwechat . . . . .	2.623	41	5	21	8	35	7	43
Stockerau . . . . .	956	9	1	1	8	14	7	28
<b>Summe</b>	<b>117.559</b>	<b>152</b>	<b>176</b>	<b>1.240</b>	<b>759</b>	<b>1.056</b>	<b>287</b>	<b>1.680</b>

### Kirche H. B.

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Bludenz . . . . .	676	169	1	2	9	13	5	11
Bregenz . . . . .	2.606	312	2	13	43	47	9	38
Dornbirn . . . . .	1.132	117	4	4	11	23	2	11
Feldkirch . . . . .	1.195	108	6	10	14	14	3	10
Linz-St. Martin . . . . .	—	761	1	1	4	11	4	6
Oberwart . . . . .	—	1.412	2	3	15	22	10	16
Wien-Innere Stadt . . . . .	—	3.900	19	16	41	37	17	55
Wien-Süd (10.) . . . . .	—	1.956	3	5	11	14	6	33
Wien-West (15.) . . . . .	—	1.939	7	21	18	21	2	37
<b>Summe</b>	<b>5.609</b>	<b>10.674</b>	<b>45</b>	<b>75</b>	<b>166</b>	<b>202</b>	<b>58</b>	<b>217</b>

### Zusammenstellung

Superin endentur	A. B.	H. B.	Insgesamt	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Burgenland . . . . .	35.628	115	35.743	35	26	501	572	221	501
Kärnten und Osttirol . . . . .	55.168	135	55.303	127	152	768	1.094	310	608
Niederösterreich . . . . .	33.026	326	33.352	85	160	325	452	157	546
Oberösterreich . . . . .	60.450	151	60.601	130	246	673	1.017	308	734
Salzburg und Tirol . . . . .	27.366	209	27.575	88	117	374	404	155	414
Steiermark . . . . .	55.388	334	55.722	129	272	623	899	243	768
Wien . . . . .	117.559	152	117.711	176	1.240	759	1.056	287	1.680
<b>Kirche A. B.</b> . . . . .	<b>384.585</b>	<b>1.422</b>	<b>386.007</b>	<b>770</b>	<b>2.213</b>	<b>4.023</b>	<b>5.494</b>	<b>1.681</b>	<b>5.251</b>
<b>Kirche H. B.</b> . . . . .	<b>5.609</b>	<b>10.674</b>	<b>16.283</b>	<b>45</b>	<b>75</b>	<b>166</b>	<b>202</b>	<b>58</b>	<b>217</b>
<b>Landeskirche A. u. H. B.</b> . . . . .	<b>390.194</b>	<b>12.096</b>	<b>402.290</b>	<b>815</b>	<b>2.288</b>	<b>4.189</b>	<b>5.696</b>	<b>1.739</b>	<b>5.468</b>

44. Zl. 1439/81 vom 2. März 1981

**Kollektenergebnisse 1980**

**Wiener Superintendentur A. B.**

Gemeinde	Pflichtkollekten						
	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Wien-Innere Stadt .	5.330,62	3.317,20	3.138,30	2.333,40	2.658,30	3.840,27	4.650,—
Leopoldstadt .	1.407,70	2.366,50	691,60	684,80	670,30	711,—	2.308,50
Landstraße .	1.303,—	2.585,—	1.923,—	563,—	1.773,—	1.348,—	3.618,—
Gumpendorf .	1.218,—	4.052,—	1.293,—	292,—	466,—	1.060,60	678,—
Neubau . . .	780,—	1.460,—	660,20	40,—	340,—	340,—	1.280,—
Favoriten							
Christusk. .	2.858,30	1.824,—	3.668,80	1.322,—	1.569,—	1.097,—	5.673,90
Gnadenk. .	1.009,—	2.773,—	2.019,—	651,—	638,50	891,—	2.397,—
Simmering .	1.170,—	2.375,—	877,—	768,—	655,—	919,—	2.228,—
Hetzendorf .	1.960,—	534,—	1.853,—	750,50	436,10	1.170,50	3.822,—
Lainz . . . .	1.500,—	2.630,—	3.029,—	603,—	1.000,—	1.267,—	1.450,—
Hietzing . .	1.546,85	2.087,80	747,—	627,50	626,—	731,60	1.282,05
Hütteldorf .	781,10	1.463,10	530,—	466,—	339,50	416,—	563,—
Ottakring . .	1.758,—	2.603,—	582,50	620,—	835,50	754,—	1.748,—
Währing . . .	1.719,42	3.656,36	1.648,67	1.075,84	912,02	995,52	4.225,24
Döbling . . .	987,55	4.507,—	925,—	729,—	356,—	491,80	2.823,80
Floridsdorf .	929,70	620,—	1.530,50	382,—	270,30	506,—	905,30
Leopoldau . .	217,—	862,—	217,—	129,50	200,—	206,—	386,—
Donaustadt .	682,—	1.005,—	601,—	510,—	536,—	774,—	960,—
Liesing . . . .	1.362,45	2.540,—	749,50	1.049,70	774,—	554,20	4.946,10
Bruck an der Leitha .	968,—	668,70	650,—	432,—	581,50	324,—	806,50
Klosterneuburg . .	1.460,—	1.030,—	1.790,—	—,—	380,—	742,—	1.406,50
Korneuburg . . . .	519,—	628,—	339,—	110,—	379,—	335,—	580,—
Mistelbach . . . .	450,—	—,—	208,—	—,—	111,—	—,—	1.075,—
Laa an der Thaya .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	681,—
Purkersdorf . . . .	730,50	809,50	724,—	665,25	409,10	481,50	739,50
Preßbaum . . . . .	280,—	1.237,—	530,30	70,—	85,—	100,—	473,—
Schwechat . . . . .	719,—	1.258,25	2.312,—	250,—	286,—	610,—	789,70
Stockerau . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
	<b>33.647,19</b>	<b>48.892,41</b>	<b>33.237,37</b>	<b>15.124,49</b>	<b>17.287,12</b>	<b>20.665,99</b>	<b>52.496,09</b>

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission	Toleranzjubiläumsjahr 1981
—,—	3.265,—	2.386,67	2.058,80	2.271,50	1.463,70	2.127,70	2.175,50	1.714,07	—,—
893,20	985,18	562,—	668,20	626,40	954,—	811,—	815,80	627,50	1.227,80
1.359,—	1.445,—	470,50	—,—	587,—	1.259,—	—,—	—,—	—,—	1.434,—
—,—	627,—	—,—	414,—	1.161,—	914,50	641,—	337,—	338,—	908,—
430,—	380,—	410,—	850,—	380,—	470,—	780,—	170,—	170,—	—,—
1.514,50	640,—	1.101,—	2.349,60	1.029,10	398,10	261,45	—,—	2.070,—	681,50
1.204,—	646,—	—,—	817,—	—,—	—,—	671,—	—,—	—,—	—,—
646,—	1.659,—	300,—	432,—	393,—	770,—	1.068,—	1.623,—	583,—	930,—
1.462,—	1.275,20	—,—	1.182,37	—,—	1.264,60	1.578,10	1.046,10	—,—	652,—
1.000,—	1.200,—	432,30	567,70	730,—	1.049,—	833,—	642,—	1.000,—	1.000,—
472,40	870,40	540,—	817,05	622,—	1.036,—	399,—	688,50	596,50	—,—
497,—	646,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	383,10	—,—
768,50	1.137,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	635,—	1.183,—
2.416,75	1.714,40	1.123,66	1.155,25	1.206,10	1.191,75	1.171,05	1.922,10	1.437,60	1.362,92
902,—	638,60	555,—	1.615,40	751,80	817,05	688,35	734,60	758,65	—,—
1.053,20	682,50	356,—	300,—	428,50	745,—	230,—	433,—	—,—	—,—
182,—	—,—	—,—	120,—	—,—	—,—	193,—	128,—	—,—	—,—
1.263,—	512,—	301,—	400,—	677,—	546,—	416,—	406,—	467,—	—,—
894,55	697,30	—,—	658,—	—,—	—,—	—,—	623,70	—,—	1.046,90
775,—	448,50	267,50	268,—	296,—	399,50	290,—	664,—	70,—	584,—
590,—	910,—	410,—	570,—	520,—	—,—	650,—	940,—	612,60	950,—
165,—	521,—	100,—	343,—	—,—	342,—	228,—	300,—	100,—	123,—
—,—	—,—	—,—	300,—	—,—	—,—	—,—	—,—	168,—	—,—
130,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
858,—	607,30	100,—	206,—	170,—	416,50	428,—	1.357,10	493,95	211,—
—,—	—,—	240,—	68,—	179,—	238,—	360,—	144,—	71,—	—,—
315,—	464,—	230,—	—,—	410,—	—,—	—,—	—,—	—,—	470,—
180,—	—,—	—,—	—,—	264,—	—,—	—,—	—,—	—,—	310,—
<b>19.971,10</b>	<b>21.971,86</b>	<b>9.885,63</b>	<b>16.160,37</b>	<b>12.702,40</b>	<b>14.274,70</b>	<b>13.824,65</b>	<b>15.150,40</b>	<b>12.295,97</b>	<b>13.074,12</b>

Niederösterreichische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischen-kirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Amstetten . . . . .	3.077,60	—,—	1.800,—	724,—	562,—	—,—	2.435,50
Baden . . . . .	1.892,20	3.664,90	1.920,30	531,50	703,50	1.123,—	1.626,20
Bad Vöslau . . . . .	1.781,—	2.857,—	1.182,—	405,—	589,—	1.352,—	2.131,—
Berndorf . . . . .	640,—	1.484,—	480,—	—,—	—,—	—,—	789,50
Gloggnitz . . . . .	903,—	1.004,—	663,50	568,—	343,—	417,—	1.025,—
Gmünd . . . . .	422,60	1.424,50	—,—	160,—	367,60	230,—	1.408,50
Horn . . . . .	225,—	312,—	370,—	101,—	150,—	137,—	220,50
Krems an der Donau	1.998,85	1.503,60	2.249,50	860,40	387,70	438,30	1.303,50
Melk-Scheibbs . . . . .	1.000,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2.740,—
Mitterbach . . . . .	2.177,—	926,80	1.862,—	479,10	1.171,—	719,65	2.312,40
Mödling . . . . .	1.359,45	2.169,70	788,—	640,—	675,—	726,40	2.661,45
Naßwald . . . . .	669,50	921,—	251,—	198,—	66,80	—,—	2.063,—
Neunkirchen . . . . .	1.210,—	911,—	1.012,—	435,—	494,—	664,50	917,50
Perchtoldsdorf . . . . .	2.145,—	460,—	2.130,—	1.664,50	1.370,—	1.524,—	—,—
St. Ägyd a. Neuwalde	903,—	900,—	782,—	300,—	300,—	1.210,—	883,—
St. Pölten . . . . .	1.342,—	2.285,—	1.406,—	—,—	1.178,—	1.596,—	—,—
Ternitz . . . . .	519,—	674,—	346,—	285,—	542,—	321,—	750,—
Wiener Neustadt . . . . .	1.232,—	3.899,77	1.380,54	887,91	761,30	1.156,30	1.050,50
Felixdorf . . . . .	230,—	—,—	153,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Wördern-Tulln . . . . .	961,—	1.417,—	647,—	426,—	643,—	301,—	880,—
	<b>24.688,20</b>	<b>26.814,27</b>	<b>19.422,84</b>	<b>8.665,41</b>	<b>10.303,90</b>	<b>11.916,15</b>	<b>25.197,55</b>

Salzburg-Tiroler Superintendentur A. B.

Gemeinde	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischen-kirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Bad Gastein . . . . .	1.794,40	1.656,70	1.997,20	1.741,—	2.641,70	2.448,55	2.622,50
Hallein . . . . .	1.585,45	2.839,50	5.502,—	760,50	800,—	897,50	2.424,40
Bischofshofen . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Salzburg . . . . .	4.837,30	4.012,60	5.976,10	1.844,—	2.501,—	5.077,—	6.222,—
Maxglan-Taxham . . . . .	484,—	—,—	547,—	113,—	268,50	289,20	525,50
Zell am See . . . . .	1.900,90	2.569,—	1.645,70	1.728,20	2.002,—	1.505,—	2.438,10
Saalfelden . . . . .	1.223,50	—,—	868,30	634,—	2.745,—	586,65	1.375,60
Innsbruck-Christusk.	2.540,25	6.386,05	2.165,50	1.383,—	2.423,20	2.159,70	2.930,70
Telfs-Völs . . . . .	—,—	1.450,50	230,—	—,—	—,—	—,—	717,—
Innsbruck-Ost . . . . .	2.032,50	4.349,20	2.111,50	1.281,10	5.489,65	1.481,35	2.326,60
Jenbach . . . . .	1.215,—	1.070,—	1.224,—	545,—	1.833,—	630,—	620,—
Kitzbühel . . . . .	2.350,—	1.788,10	1.787,30	2.054,20	2.774,10	2.254,10	1.148,50
Kufstein . . . . .	2.411,30	2.105,—	2.780,75	287,80	1.302,60	505,05	1.985,10
Reutte . . . . .	1.967,—	556,—	1.098,—	674,—	1.755,50	771,20	783,—
	<b>24.341,60</b>	<b>28.782,65</b>	<b>27.933,35</b>	<b>13.045,80</b>	<b>26.536,25</b>	<b>18.605,30</b>	<b>26.119,—</b>

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission	Toleranzjubiläumsjahr 1981
360,—	781,—	—,—	473,—	—,—	735,—	—,—	2.022,—	—,—	518,—
2.166,10	806,—	399,—	283,—	428,—	852,80	723,—	684,20	476,—	437,50
510,—	1.066,—	300,—	727,—	1.145,—	—,—	944,—	370,—	380,—	—,—
—,—	255,—	—,—	—,—	347,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
296,—	274,—	270,—	340,—	234,—	217,—	274,—	396,—	342,—	245,—
—,—	—,—	—,—	—,—	162,—	—,—	—,—	320,—	—,—	—,—
116,—	67,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.222,30	662,50	—,—	—,—	526,—	577,—	701,—	—,—	635,—	792,50
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	400,—
447,—	490,—	473,—	760,—	498,—	—,—	—,—	751,—	—,—	—,—
752,12	811,90	442,—	675,10	801,—	885,—	807,05	506,—	660,—	530,—
164,50	131,—	130,30	91,—	97,50	—,—	—,—	116,—	214,—	—,—
310,—	254,—	163,50	600,—	322,—	215,—	271,50	814,50	624,—	704,—
678,50	823,—	950,—	1.340,—	1.275,70	—,—	1.259,—	1.008,—	850,—	—,—
446,40	—,—	281,10	260,—	127,—	—,—	176,—	320,—	1.282,—	755,—
597,50	942,—	392,—	490,—	948,—	590,—	747,50	747,50	1.368,—	1.724,—
217,—	211,—	149,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	368,—	189,—
690,90	826,42	372,—	607,20	—,—	1.269,90	—,—	—,—	—,—	352,54
100,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
256,—	500,—	125,—	400,—	405,—	457,—	384,—	285,—	235,—	—,—
<b>9.330,32</b>	<b>8.900,82</b>	<b>4.446,90</b>	<b>7.046,30</b>	<b>7.316,20</b>	<b>5.798,70</b>	<b>6.287,05</b>	<b>8.340,20</b>	<b>7.434,—</b>	<b>6.647,54</b>

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission	Toleranzjubiläumsjahr 1981
743,—	512,—	472,—	232,—	937,—	—,—	—,—	1.145,50	—,—	—,—
679,50	1.145,—	—,—	1.079,60	664,—	—,—	—,—	632,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.373,50	2.227,—	1.498,40	866,—	991,90	856,—	915,—	1.630,—	1.290,—	5.420,85
318,—	408,50	—,—	164,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.060,—	870,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.187,—	1.813,20	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.256,10	1.223,70	1.000,—	1.468,70	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	628,30
372,—	—,—	285,—	691,—	589,—	170,—	234,—	286,—	235,—	420,—
516,50	1.809,30	—,—	—,—	750,—	1.175,10	—,—	—,—	—,—	1.276,—
529,30	—,—	—,—	1.382,60	613,22	—,—	332,—	500,—	—,—	—,—
694,—	499,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
<b>9.728,90</b>	<b>10.507,70</b>	<b>3.255,40</b>	<b>5.883,90</b>	<b>4.545,12</b>	<b>2.201,10</b>	<b>1.481,—</b>	<b>4.193,50</b>	<b>1.525,—</b>	<b>7.745,15</b>

Oberösterreichische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischen-kirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Attersee . . . . .	1.804,50	1.285,30	2.973,15	1.009,10	1.327,70	1.494,40	2.034,30
Mondsee . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	779,10	—,—	—,—
Bad Goisern . . . . .	3.100,—	1.500,—	2.090,—	800,—	850,—	902,—	3.952,—
							dir. 4.970,—
Bad Hall . . . . .	1.493,30	1.923,60	1.560,40	608,10	550,—	1.375,80	2.312,30
Bad Ischl . . . . .	1.856,70	2.748,—	3.336,80	1.125,65	1.279,—	1.009,—	2.672,25
Braunau am Inn . . . . .	1.538,—	3.409,50	1.771,—	804,—	1.055,60	897,90	3.828,05
Eferding . . . . .	905,15	1.173,31	1.692,70	928,10	644,74	1.609,60	3.772,10
Enns . . . . .	445,—	—,—	505,—	194,—	189,—	293,60	815,—
Gallneukirchen . . . . .	2.024,20	1.270,—	5.456,77	2.173,50	1.872,95	1.767,65	2.972,90
Gmunden . . . . .	2.286,25	2.841,—	4.956,30	2.056,30	2.041,45	3.879,40	4.814,23
Ebensee . . . . .	210,—	1.025,—	640,—	153,—	250,—	350,—	295,—
Laakirchen . . . . .	805,—	785,50	630,75	220,—	323,—	550,—	950,50
Gosau . . . . .	2.967,65	3.073,17	2.825,10	511,30	—,—	3.140,30	3.065,10
Hallstatt . . . . .	953,—	1.116,—	898,—	471,—	391,—	620,—	2.262,40
Kirchdorf a. d. Krems	338,—	525,—	931,10	125,10	300,60	871,50	580,—
Windischgarsten . . . . .	1.030,—	4.000,—	2.090,—	231,—	880,—	—,—	4.220,—
Lenzing-Kammer . . . . .	1.202,—	1.251,—	1.338,—	563,—	609,—	578,—	2.170,—
Linz-Innere Stadt . . . . .	1.788,50	2.387,10	5.461,55	299,—	706,35	714,10	1.260,90
Linz-Süd . . . . .	419,50	415,15	673,20	156,40	556,10	332,30	1.608,15
Linz-Südwest . . . . .	448,30	780,—	1.274,25	163,70	264,47	689,—	315,17
Linz-Urfahr . . . . .	1.883,90	2.742,90	2.311,—	2.223,50	1.153,—	1.136,—	2.746,—
Marchtrenk . . . . .	1.159,80	774,70	913,75	317,45	381,50	344,70	1.586,90
Mattighofen . . . . .	743,30	855,65	2.039,—	485,—	587,50	278,20	1.165,20
Neukematen . . . . .	1.467,—	2.101,—	3.184,—	816,—	768,—	2.360,—	3.060,—
Sierning . . . . .	861,10	1.771,—	2.606,50	660,40	553,70	1.295,20	2.386,20
Neuhofen . . . . .	307,—	—,—	347,10	—,—	—,—	—,—	—,—
Ried im Innkreis . . . . .	340,—	355,40	372,—	303,—	153,—	151,50	457,—
Rutzenmoos . . . . .	2.828,50	1.849,—	2.445,50	1.705,—	2.181,50	1.567,—	4.513,50
Schärding . . . . .	409,—	875,—	—,—	—,—	110,—	150,—	—,—
Scharten . . . . .	1.725,20	2.216,40	2.462,20	999,70	—,—	1.063,—	6.649,40
Schwanenstadt . . . . .	362,—	—,—	971,—	675,—	—,—	416,—	1.223,75
Stadl-Paura . . . . .	682,—	646,50	672,—	201,—	995,—	357,—	644,80
Vorchdorf . . . . .	558,—	570,—	760,—	192,—	267,—	455,—	670,—
Steyr . . . . .	757,—	727,—	768,—	375,—	339,—	661,—	1.028,—
Steyr-Münichholz . . . . .	170,—	200,—	840,—	140,—	100,—	250,—	300,—
Thening . . . . .	1.611,90	3.010,10	1.711,38	954,85	952,35	946,40	3.773,39
Traun . . . . .	1.166,50	1.312,—	1.051,—	378,—	347,—	637,—	897,—
Haid . . . . .	598,60	972,30	295,—	168,50	213,70	381,—	260,70
Vöcklabruck . . . . .	2.145,—	2.205,95	3.609,70	1.231,60	1.204,75	1.753,80	2.919,30
Timelkam . . . . .	458,—	227,50	461,50	403,60	548,40	335,50	547,15
Wallern . . . . .	1.296,—	865,—	3.446,—	739,—	1.257,—	3.500,—	—,—
Griesk.-Gallsp. . . . .	392,—	Fehlmeldg.	446,—	Fehlmeldg.	451,—	1.636,—	370,—
Wels . . . . .	1.418,10	5.346,25	1.632,85	1.500,10	1.321,10	1.925,20	4.020,90
							dir. 4.970,—
	<b>48.954,95</b>	<b>61.132,28</b>	<b>74.449,55</b>	<b>27.060,95</b>	<b>28.754,56</b>	<b>42.674,05</b>	<b>83.119,54</b>

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission	Toleranzjubiläumsjahr 1981
668,50	800,60	753,50	1.285,—	1.078,60	1.055,40	2.113,50	1.118,40	991,60	1.380,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
850,—	690,—	800,—	500,—	650,—	650,—	620,—	900,—	900,—	3.500,—
478,80	496,50	789,10	873,30	249,—	494,05	557,20	227,30	744,60	772,—
1.031,—	593,—	1.275,70	797,—	382,—	835,30	738,—	978,80	570,—	1.350,—
1.163,—	663,—	582,—	379,—	302,50	—,—	—,—	—,—	—,—	1.626,10
850,—	601,40	878,52	2.736,55	1.058,30	1.260,30	480,—	473,90	789,70	1.570,—
134,80	178,—	—,—	142,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	316,—
2.697,60	1.060,50	1.345,10	4.593,—	1.042,95	1.193,25	3.334,60	1.894,75	1.879,10	1.669,60
1.505,20	1.591,05	1.599,10	4.106,62	28,—	1.770,80	2.054,14	1.886,75	2.111,80	637,—
226,—	225,—	197,—	362,—	214,—	250,—	211,—	250,—	276,—	570,—
344,—	395,—	382,50	409,30	343,90	419,50	248,—	—,—	454,—	274,—
507,—	3.190,—	389,60	916,40	823,90	1.319,50	813,50	—,—	—,—	2.151,65
474,—	475,—	272,—	324,—	290,—	555,—	432,50	442,—	368,—	659,40
200,—	256,—	330,—	—,—	190,—	225,70	282,—	135,—	175,20	216,50
—,—	1.330,—	—,—	635,—	410,—	600,—	550,—	—,—	—,—	650,—
563,—	658,—	402,—	677,—	406,—	468,—	821,—	525,—	450,—	837,—
836,75	1.613,—	304,50	1.256,40	1.085,57	591,70	595,50	454,10	519,80	698,20
732,80	417,50	1.441,—	842,90	170,40	233,10	259,35	150,—	415,90	498,40
316,50	321,10	333,10	218,—	234,10	232,30	101,50	1.465,70	218,—	262,—
1.660,80	—,—	617,—	1.784,—	984,—	—,—	1.088,—	2.133,80	1.281,—	—,—
387,50	407,80	236,—	118,—	271,90	152,—	304,90	604,—	537,30	—,—
539,55	268,20	298,—	146,95	193,50	290,20	307,50	519,40	456,—	158,50
1.401,—	945,—	519,—	683,—	732,—	950,—	553,—	865,—	1.149,—	1.647,—
616,—	771,50	746,—	1.159,—	600,—	585,—	241,50	441,50	1.314,10	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
208,50	110,—	165,—	135,50	160,—	—,—	154,50	568,—	178,50	265,—
1.810,—	—,—	948,—	1.570,50	1.517,—	1.839,50	1.448,—	2.559,—	2.083,50	1.996,—
140,—	190,—	—,—	—,—	—,—	125,—	63,—	—,—	—,—	335,—
581,50	1.340,—	937,—	1.867,50	698,10	1.047,30	873,30	1.517,30	1.515,30	1.330,—
376,—	1.175,50	—,—	—,—	250,—	366,50	274,—	418,50	—,—	789,70
350,—	314,50	266,—	230,—	482,50	463,—	238,50	443,—	485,—	253,40
392,—	292,—	270,—	665,—	268,—	270,—	206,—	355,—	225,—	463,—
345,—	463,—	192,—	402,—	204,—	593,—	451,—	567,—	292,—	—,—
183,50	100,—	120,—	150,—	100,—	80,—	100,—	200,—	150,—	60,—
899,30	1.012,70	392,60	711,20	978,20	1.085,65	852,—	1.782,—	1.196,50	3.291,—
840,50	418,—	357,50	577,—	390,50	401,—	384,—	436,—	274,—	881,—
191,20	83,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	182,—
1.600,—	1.250,50	877,—	1.830,50	1.336,60	1.845,65	1.196,50	3.109,—	1.460,20	1.488,—
301,—	332,—	361,50	320,—	320,20	—,—	307,10	401,60	452,50	352,50
2.018,—	810,—	555,—	642,—	695,—	932,—	808,—	783,—	742,—	3.155,—
362,—	371,—	573,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	772,—
1.330,50	1.605,40	374,30	810,—	650,50	1.279,35	814,70	1.589,50	1.056,30	—,—

30.112,80 27.814,75 20.879,62 34.855,62 19.791,22 24.459,05 24.877,29 30.194,30 25.711,90 37.056,95

Steiermärkische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Admont-Liezen . . .	800,—	1.200,—	1.640,—	250,—	520,—	400,—	2.000,—
Bad Aussee . . .	1.310,—	622,40	484,—	650,50	—,—	567,—	1.570,—
Bad Radkersburg . . .	865,60	806,—	806,—	321,80	214,50	300,—	553,30
Bruck an der Mur . . .	848,25	1.237,70	829,60	352,20	488,30	572,60	871,60
Eisenerz . . .	572,70	879,20	717,60	—,—	—,—	380,—	400,—
Feldbach . . .	794,65	712,—	1.289,65	354,—	531,—	583,—	—,—
Fürstenfeld . . .	718,—	—,—	823,—	184,60	272,47	579,55	725,95
Rudersdorf . . .	313,40	1.306,30	679,—	206,80	—,—	—,—	280,60
Gaishorn . . .	1.175,50	1.284,35	852,70	600,05	1.852,95	390,50	2.466,40
St. Johann, Tauern	142,—	—,—	281,50	—,—	167,—	—,—	220,90
Graz-Eggenberg . . .	1.401,20	1.329,—	1.307,—	310,80	115,—	844,60	1.866,40
I. M., Heilandsk.	4.754,—	4.842,72	2.913,40	1.444,—	917,50	1.180,—	2.313,50
Liebenau . . .	840,—	3.560,—	1.390,—	430,—	580,—	910,—	830,—
I. Murufer-Nord	811,—	—,—	853,—	—,—	—,—	—,—	—,—
r. M., Kreuzk. . .	2.414,12	4.541,72	1.753,50	793,—	762,—	1.249,40	dir. 1.900,10
Gröbming . . .	1.100,—	1.275,—	1.600,—	620,—	975,—	700,—	1.900,—
Hartberg . . .	1.140,—	143,—	570,—	200,—	239,—	291,—	600,—
Judenburg . . .	880,—	460,—	1.051,—	115,—	628,—	770,—	899,—
Fohnsdorf . . .	450,—	—,—	—,—	300,—	380,—	—,—	560,—
							dir. 1.169,—
Kapfenberg . . .	1.364,50	—,—	1.063,—	764,—	862,—	724,—	1.009,50
Kindberg . . .	245,—	668,—	952,—	—,—	280,—	129,50	350,—
Knittelfeld . . .	1.130,—	3.370,—	1.721,—	640,—	493,—	870,—	2.157,50
Leibnitz . . .	940,50	807,—	1.483,50	—,—	1.216,50	150,—	1.118,50
							dir. 726,70
Leoben . . .	786,40	1.456,84	528,70	197,90	259,—	270,10	240,—
Mürzzuschlag . . .	663,—	1.060,—	430,—	—,—	—,—	190,—	1.211,—
Peggau . . .	1.421,—	dir. 700,—	453,—	613,—	398,—	755,—	866,—
Ramsau a. Dachstein	2.903,80	1.485,50	3.281,45	1.481,10	—,—	—,—	3.397,20
Rottenmann . . .	600,—	1.030,—	650,—	—,—	—,—	300,—	1.155,—
Schladming . . .	6.311,55	3.720,80	1.515,50	1.252,—	1.395,24	2.774,84	3.966,60
Aich-Assach . . .	425,—	—,—	—,—	—,—	130,—	—,—	320,—
Stainach-Irdning . . .	779,50	357,60	829,50	—,—	—,—	—,—	583,—
Stainz . . .	864,—	760,10	756,—	373,10	610,—	720,—	1.072,—
Trofaiach . . .	807,50	623,—	390,—	208,—	150,—	550,—	817,—
Voitsberg . . .	1.546,30	2.104,82	1.105,10	811,10	710,—	984,—	2.400,—
Wald am Schoberpaß	550,—	600,—	550,—	139,—	215,—	185,—	1.085,—
Weiz . . .	500,—	—,—	—,—	368,—	409,—	495,—	1.002,—
Gleisdorf . . .	152,50	322,—	563,50	—,—	—,—	—,—	—,—
		<b>dir. 700,—</b>					<b>dir. 3.795,80</b>
	<b>43.320,97</b>	<b>42.565,05</b>	<b>36.113,20</b>	<b>13.979,95</b>	<b>15.770,46</b>	<b>18.815,09</b>	<b>40.807,95</b>

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission	Toleranzjubiläumsjahr 1981
170,—	270,—	—,—	350,—	230,—	310,—	—,—	380,—	—,—	230,—
567,—	330,—	175,—	—,—	289,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
268,30	500,—	—,—	—,—	327,40	—,—	340,90	302,—	159,—	750,—
421,70	427,80	451,50	624,60	339,—	—,—	670,—	—,—	—,—	342,60
378,—	400,—	—,—	—,—	262,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
362,20	335,—	402,10	190,—	190,—	190,—	262,—	612,50	774,50	—,—
300,—	235,55	280,—	174,—	300,—	—,—	—,—	444,—	200,75	558,10
184,—	365,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
576,60	630,10	941,50	692,30	518,70	366,—	—,—	605,95	475,—	—,—
—,—	393,—	—,—	—,—	—,—	187,—	—,—	—,—	—,—	—,—
434,—	718,—	494,—	350,—	617,40	668,—	805,50	582,—	458,10	—,—
2.315,50	1.330,25	1.079,10	1.272,10	853,72	1.546,42	1.849,30	1.432,80	—,—	1.297,—
420,—	700,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	260,—	—,—	650,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.358,90	1.196,—	583,40	1.055,50	901,—	853,—	1.421,40	1.084,22	1.121,80	1.021,20
530,—	600,—	760,—	710,—	640,—	560,—	560,—	600,—	710,—	555,—
250,80	161,50	—,—	170,—	310,—	180,—	—,—	160,—	—,—	213,—
248,50	356,—	480,—	179,—	310,—	—,—	95,—	540,—	710,—	215,—
—,—	220,—	—,—	270,—	—,—	—,—	—,—	390,—	406,—	200,—
—,—	555,—	dir. 102,—	dir. 718,—	—,—	456,—	—,—	553,—	639,—	453,—
119,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	123,—
953,—	767,—	530,—	540,—	402,—	1.020,—	653,—	985,—	563,50	—,—
205,—	340,—	372,—	—,—	225,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
354,60	363,70	315,—	296,90	284,—	317,—	233,—	480,15	—,—	—,—
378,—	320,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	215,—
—,—	2.832,—	929,—	612,—	212,50	—,—	804,—	300,—	248,—	—,—
2.061,60	786,10	1.473,20	1.868,40	1.211,—	1.051,25	—,—	704,—	—,—	1.472,80
434,—	—,—	—,—	—,—	260,—	370,—	200,—	387,—	—,—	—,—
1.045,10	1.378,15	2.007,50	1.194,50	—,—	884,15	—,—	1.867,30	1.515,75	2.640,70
125,—	—,—	145,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
225,—	159,50	—,—	145,—	70,—	—,—	130,—	—,—	—,—	203,80
665,50	—,—	558,50	204,—	223,—	223,—	239,—	571,20	594,—	547,—
374,—	376,50	—,—	275,—	350,—	501,50	268,50	395,—	—,—	—,—
—,—	511,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	656,—	—,—	705,60
163,—	269,—	189,—	—,—	188,—	—,—	185,—	190,—	—,—	450,—
423,—	238,—	—,—	307,—	240,—	650,—	344,—	265,—	1.024,—	209,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
		dir. 102,— dir. 718,—							
16.311,30	18.064,65	12.165,80	11.740,30	9.754,22	10.983,32	9.060,60	14.487,12	9.599,40	12.401,80

Kärntner Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischen-kirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Agoritsch.-Arnoldst. . . . .	592,—	300,—	567,—	260,—	285,—	330,—	600,—
Althofen . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	456,20	414,10
Arriach . . . . .	2.226,87	1.319,95	912,—	542,50	952,—	—,—	3.026,—
Bleiberg . . . . .	854,50	1.876,50	1.003,54	375,20	591,40	4.084,96	795,—
Dornbach . . . . .	1.800,20	935,—	717,80	850,—	724,—	417,—	1.158,—
Eisentrachten . . . . .	1.898,10	1.618,50	2.101,20	167,—	624,—	682,70	1.879,50
Feffernitz . . . . .	1.245,—	2.125,—	1.496,—	327,—	364,—	362,—	1.360,—
Feld am See . . . . .	1.633,40	1.160,—	572,70	325,20	600,80	605,—	1.018,69
Ferndorf . . . . .	400,—	500,—	992,—	263,—	304,—	544,—	1.685,—
Fresach . . . . .	2.652,—	2.305,—	1.266,50	1.209,20	873,50	1.117,—	1.913,—
Puch . . . . .	700,—	—,—	1.010,—	—,—	—,—	—,—	1.548,10
Gnesau . . . . .	1.718,80	1.900,75	1.852,—	571,20	453,50	721,50	3.208,20
Sirnitz . . . . .	589,40	750,—	—,—	—,—	—,—	—,—	495,—
Hermagor . . . . .	2.482,70	4.000,45	2.011,40	628,50	813,40	1.426,25	1.704,25
Watschig . . . . .	1.606,40	5.391,20	1.374,75	638,40	931,30	901,05	3.027,20
Klagenfurt . . . . .	1.962,20	3.333,05	1.637,80	851,50	998,40	973,85	3.080,80
Klagenfurt-Ost . . . . .	1.047,—	1.806,—	471,—	390,—	372,—	861,—	—,—
Pörtschach . . . . .	430,08	759,—	235,—	169,—	577,80	248,—	377,60
Radenthein . . . . .	1.279,70	1.291,50	1.089,90	295,50	372,60	556,—	794,50
St. Ruprecht . . . . .	4.669,—	—,—	—,—	1.497,—	—,—	2.879,—	4.341,70
St. Veit an der Glan . . . . .	960,—	730,—	1.170,—	880,—	956,—	748,—	1.580,—
Spittal an der Drau . . . . .	1.750,—	4.000,—	2.639,—	1.621,—	800,—	—,—	3.300,—
Trebesing . . . . .	1.130,—	1.050,—	950,—	470,—	—,—	—,—	2.156,60
Treßdorf . . . . .	2.007,—	1.873,05	2.217,—	708,—	1.468,—	1.578,—	2.912,—
Rattendorf . . . . .	1.000,—	1.500,—	1.200,—	—,—	690,80	—,—	2.020,50
Tschöran . . . . .	1.268,—	1.586,75	653,70	585,—	670,—	473,—	1.712,70
Unterhaus . . . . .	1.399,70	1.410,30	3.878,40	—,—	1.148,50	—,—	1.984,—
Villach . . . . .	2.505,—	6.043,—	3.101,—	1.810,—	2.120,37	2.233,50	1.940,10
Villach-Nord . . . . .	745,80	976,60	1.002,—	360,—	515,60	477,—	1.007,—
Völkermarkt . . . . .	880,—	1.631,20	1.017,—	773,—	1.329,—	1.012,—	767,—
Waiern . . . . .	1.413,35	1.898,—	1.723,05	904,70	—,—	1.295,—	2.411,20
Weißbriach . . . . .	1.022,—	—,—	1.638,—	723,—	918,—	609,05	1.427,—
Weißensee . . . . .	941,70	—,—	520,50	566,—	1.459,30	331,50	1.528,70
Wiedweg . . . . .	740,—	1.360,—	610,—	—,—	215,—	300,—	1.445,—
B. Kleinkirchheim . . . . .	1.834,40	3.400,90	—,—	975,—	2.631,—	—,—	3.016,50
Wolfsberg . . . . .	816,80	1.495,50	507,60	—,—	184,—	304,—	1.201,60
Zlan . . . . .	2.521,80	2.818,80	1.417,—	287,30	640,—	548,90	3.054,50
	<b>52.722,90</b>	<b>63.146,—</b>	<b>43.554,84</b>	<b>20.023,20</b>	<b>25.583,27</b>	<b>27.075,46</b>	<b>65.891,04</b>
<b>Osttirol</b>							
Lienz . . . . .	1.993,10	1.952,—	1.965,—	540,—	2.755,90	—,—	903,70
	<b>54.716,—</b>	<b>65.098,—</b>	<b>45.519,84</b>	<b>20.563,20</b>	<b>28.339,17</b>	<b>27.075,46</b>	<b>66.794,74</b>

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission	Toleranz-jubiläumsjahr 1981
240,—	205,—	—,—	180,—	—,—	—,—	—,—	—,—	320,—	211,—
—,—	465,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	515,—	400,—
—,—	—,—	1.040,40	376,50	282,70	272,40	—,—	—,—	—,—	715,—
245,60	274,—	—,—	470,50	324,—	344,—	—,—	479,50	537,30	475,50
275,50	285,—	287,—	350,—	205,—	250,—	717,80	780,—	1.579,—	—,—
853,50	401,90	942,10	491,20	—,—	—,—	—,—	1.334,10	—,—	—,—
362,—	401,—	487,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	347,—
1.000,—	684,80	—,—	—,—	318,10	—,—	—,—	400,20	—,—	—,—
1.023,—	—,—	342,—	547,—	316,—	181,—	391,—	282,—	304,—	378,—
972,50	479,50	858,—	482,—	770,—	—,—	—,—	753,—	—,—	—,—
—,—	697,80	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
903,—	846,—	—,—	390,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.035,25
—,—	324,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
727,70	1.076,37	502,60	—,—	873,95	824,60	—,—	1.284,20	1.256,30	1.783,90
468,70	764,05	1.039,10	—,—	639,60	557,—	—,—	1.429,—	664,34	500,50
723,—	736,65	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	689,—	—,—	445,10
772,—	811,—	280,—	376,—	380,—	407,—	510,—	453,—	588,—	525,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	137,—	—,—	203,20	—,—
534,10	351,20	—,—	—,—	—,—	—,—	317,20	779,—	—,—	—,—
986,82	—,—	1.270,95	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
407,—	785,—	803,50	480,—	236,80	390,50	510,—	745,—	—,—	465,—
1.100,—	1.600,—	1.700,—	1.850,—	800,—	500,—	200,—	1.530,—	—,—	—,—
520,—	310,—	—,—	—,—	—,—	—,—	141,—	378,—	—,—	316,—
1.245,—	1.328,30	1.040,—	928,50	713,—	688,—	735,—	1.043,50	1.025,—	665,04
657,97	500,—	739,—	655,—	400,—	500,—	331,—	—,—	700,—	600,—
621,—	481,50	358,50	272,50	317,20	387,30	442,50	457,20	449,—	632,50
871,15	1.005,20	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2.016,40	—,—	735,30
1.965,—	1.748,—	—,—	1.104,—	—,—	—,—	—,—	1.504,—	1.861,70	—,—
447,90	460,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	320,—
301,—	482,—	483,—	—,—	185,—	336,—	546,—	831,—	548,—	496,—
794,70	816,60	878,30	595,30	694,10	881,10	1.490,95	—,—	2.234,—	1.837,55
652,—	588,—	—,—	450,50	552,—	541,—	370,—	516,—	551,50	826,—
—,—	—,—	393,90	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	558,10	1.234,45
180,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	330,—	280,—
—,—	447,80	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	930,35	1.006,30
260,—	617,80	191,—	283,—	—,—	400,—	391,50	470,40	299,—	—,—
369,50	490,60	457,—	547,—	389,80	737,60	550,—	1.541,—	800,—	1.249,20
<b>20.479,64</b>	<b>20.464,57</b>	<b>14.093,35</b>	<b>10.829,—</b>	<b>8.397,25</b>	<b>8.197,50</b>	<b>7.780,95</b>	<b>19.695,50</b>	<b>16.253,79</b>	<b>17.479,59</b>
657,—	1.122,—	697,—	2.020,—	567,70	871,50	450,—	230,—	—,—	1.039,50
<b>21.136,64</b>	<b>21.586,57</b>	<b>14.790,35</b>	<b>12.849,—</b>	<b>8.964,95</b>	<b>9.069,—</b>	<b>8.230,95</b>	<b>19.925,50</b>	<b>16.253,79</b>	<b>18.519,09</b>

**Burgenländische Superintendentur A. B.**

**Pflichtkollekten**

Gemeinde	Baufonds	Jugendarbeit	Außere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Bernstein . . . . .	648,—	2.221,—	1.159,—	515,—	423,—	870,—	1.185,—
Deutsch Jahrndorf . . . . .	647,—	251,—	896,—	—,—	470,—	285,—	760,—
Deutsch Kaltenbrunn . . . . .	625,—	380,—	597,—	518,—	280,—	472,—	1.300,50
Eisenstadt . . . . .	772,—	902,—	750,—	410,—	435,—	502,—	744,—
Eltendorf . . . . .	3.271,—	2.569,—	1.317,—	754,50	480,—	—,—	—,—
Gols . . . . .	2.054,—	3.300,—	2.425,20	1.635,50	1.562,40	1.641,70	1.714,50
Großpetersdorf . . . . .	2.058,—	2.634,—	1.518,—	712,—	812,—	715,—	1.179,—
Holzschlag . . . . .	1.170,—	1.900,—	930,—	290,—	1.200,—	1.250,—	430,—
Kobersdorf . . . . .	1.468,—	2.018,—	1.397,—	369,—	659,—	681,—	927,—
Oberpetersdorf . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	681,60
Kukmirn . . . . .	1.100,—	950,—	1.100,—	322,—	220,—	234,—	665,—
Loipersbach . . . . .	2.019,—	3.690,—	2.645,50	693,—	720,—	760,—	1.481,—
Lutzmannsburg . . . . .	2.067,—	—,—	1.530,—	567,—	1.095,—	1.173,—	2.318,—
Markt Allhau . . . . .	5.109,—	3.672,—	3.083,—	900,—	786,50	878,—	4.613,—
Mörbisch . . . . .	4.400,—	1.500,—	3.000,—	1.500,—	2.000,—	2.000,—	5.000,—
Neuhaus a. Klausenb. . . . .	2.100,—	1.300,—	1.100,—	584,90	501,—	1.174,10	3.142,15
Nickelsdorf . . . . .	1.404,—	1.404,—	1.033,—	495,—	416,—	887,—	1.475,—
Oberschützen . . . . .	3.233,—	2.607,—	2.140,50	658,—	893,—	950,—	2.825,—
Oberwart . . . . .	2.111,—	1.250,—	1.550,—	511,—	750,—	1.240,—	1.550,—
Pinkafeld . . . . .	1.874,—	2.791,—	1.320,—	193,50	528,—	406,—	2.536,—
Pöttelsdorf . . . . .	1.854,—	2.134,—	1.611,—	340,—	904,—	453,—	1.798,50
Rechnitz . . . . .	1.310,—	1.932,—	1.005,—	360,—	480,—	853,—	1.822,—
Rust . . . . .	650,—	1.250,—	550,—	420,—	440,—	430,—	1.620,—
Stadt Schlaining . . . . .	1.654,—	2.453,—	998,70	205,—	516,—	272,—	—,—
Goberling . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	351,—
Stoob . . . . .	2.098,—	4.209,—	1.555,—	1.371,—	723,—	330,—	1.662,—
Siget in der Wart . . . . .	150,—	200,—	150,—	80,—	80,—	100,—	120,—
Unterschützen . . . . .	578,—	807,—	655,—	365,—	203,—	329,—	460,—
Weppersdorf . . . . .	1.110,—	1.160,—	653,—	410,—	—,—	322,—	—,—
Zurndorf . . . . .	1.248,—	867,—	882,—	—,—	677,—	330,—	851,—
Bad Tatzmannsdorf . . . . .	1.120,—	1.625,—	553,—	773,—	813,—	426,—	1.940,—
<b>Summe</b>	<b>49.902,—</b>	<b>51.976,—</b>	<b>38.103,90</b>	<b>15.952,40</b>	<b>19.066,90</b>	<b>19.963,80</b>	<b>45.151,25</b>

**Zusammenfassung**

Superintendentur	Baufonds	Jugendarbeit	Außere Mission II	Evang. Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Wien . . . . .	33.647,19	48.892,41	33.237,37	15.124,49	17.287,12	20.665,90	52.496,09
Niederösterreich . . . . .	24.688,20	26.814,27	19.422,84	8.665,41	10.303,90	11.916,15	25.197,55
Steiermark . . . . .	43.320,97	42.565,05	36.113,20	13.979,95	15.770,46	18.815,09	40.807,95
Kärnten . . . . .	54.716,—	65.098,—	45.519,84	20.563,20	28.339,17	27.075,46	66.794,74
Oberösterreich . . . . .	48.954,95	61.132,28	74.449,55	27.060,95	28.754,56	42.674,05	83.119,54
Salzburg-Tirol . . . . .	24.341,60	28.782,65	27.933,35	13.045,80	26.536,25	18.605,30	26.119,—
Burgenland . . . . .	49.902,—	51.976,—	38.103,90	15.952,40	19.066,90	19.963,80	45.151,25
<b>Summe</b>	<b>279.570,91</b>	<b>325.260,66</b>	<b>274.780,05</b>	<b>114.392,20</b>	<b>146.058,36</b>	<b>159.715,75</b>	<b>339.686,12</b>
<b>dir.</b>	<b>700,—</b>	<b>700,—</b>	<b>—,—</b>	<b>—,—</b>	<b>—,—</b>	<b>—,—</b>	<b>8.765,80</b>

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission	Toleranzjubiläumsjahr 1981
670,—	496,—	—,—	273,—	—,—	563,—	311,—	480,—	—,—	—,—
202,—	186,—	290,—	170,—	150,—	195,—	210,—	285,—	246,—	233,—
346,50	650,—	360,—	370,—	415,—	330,—	136,—	568,—	270,—	213,—
453,—	277,—	—,—	345,—	315,—	566,—	—,—	448,—	—,—	—,—
—,—	528,—	—,—	574,—	520,—	574,—	747,—	—,—	950,—	—,—
1.780,50	1.317,80	—,—	—,—	—,—	1.544,—	—,—	—,—	—,—	—,—
717,—	759,—	880,—	450,—	650,—	914,—	—,—	1.065,—	987,50	—,—
150,—	150,—	250,—	220,—	200,—	300,—	1.100,—	150,—	150,—	333,—
1.090,—	1.085,—	—,—	—,—	357,—	404,—	—,—	—,—	—,—	1.540,—
1.286,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
351,—	465,—	375,—	330,—	—,—	386,—	270,—	382,—	263,—	294,—
1.160,—	760,—	—,—	—,—	—,—	968,—	—,—	—,—	—,—	—,—
775,—	1.050,—	726,—	805,—	443,—	817,—	953,—	1.237,—	846,—	—,—
1.292,—	1.230,—	1.887,—	647,—	1.233,—	1.048,—	1.311,—	2.911,70	794,—	—,—
1.500,—	2.400,—	—,—	—,—	—,—	500,—	—,—	—,—	—,—	—,—
723,—	900,—	903,—	—,—	500,—	831,—	650,—	750,—	482,—	769,10
590,—	508,—	500,—	416,—	470,—	500,—	430,—	646,—	—,—	1.224,—
1.156,50	1.403,—	974,50	1.049,—	1.147,—	1.155,—	926,50	1.327,—	—,—	2.049,50
1.080,—	1.071,—	420,—	500,—	659,—	758,—	721,—	860,—	659,—	790,—
848,—	765,—	—,—	—,—	—,—	656,—	—,—	—,—	—,—	1.015,—
711,—	702,—	400,—	421,50	388,—	581,—	627,—	2.232,—	981,—	1.116,—
763,—	567,—	702,—	267,—	350,—	451,—	433,—	330,—	546,—	605,—
250,—	420,—	—,—	600,—	—,—	410,—	—,—	—,—	1.836,—	570,—
—,—	—,—	386,—	100,—	—,—	295,—	690,—	—,—	—,—	—,—
—,—	216,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
518,—	860,—	725,—	691,—	644,—	410,—	323,—	1.555,—	423,—	1.055,—
100,—	140,—	—,—	—,—	—,—	180,—	—,—	—,—	—,—	150,—
351,—	—,—	—,—	—,—	186,—	288,—	—,—	—,—	—,—	—,—
312,—	370,—	—,—	418,—	443,—	—,—	447,—	—,—	—,—	602,—
406,—	413,—	413,—	457,—	196,—	350,—	371,—	315,—	355,—	434,—
420,—	485,—	—,—	266,—	—,—	486,—	—,—	—,—	—,—	—,—
<b>20.001,50</b>	<b>20.173,80</b>	<b>10.191,50</b>	<b>9.369,50</b>	<b>9.266,—</b>	<b>16.460,—</b>	<b>10.656,50</b>	<b>15.541,70</b>	<b>9.788,50</b>	<b>12.992,60</b>

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Trinkerseelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Israelmission	Toleranzjubiläumsjahr 1981
19.971,10	21.971,86	9.885,63	16.160,37	12.702,40	14.274,70	13.824,65	15.150,40	12.295,97	13.074,12
9.330,32	8.900,82	4.446,90	7.046,30	7.316,20	5.798,70	6.287,05	8.340,20	7.434,—	6.647,54
		dir. 102,—	dir. 718,—						
16.311,30	18.064,65	12.165,80	11.740,30	9.754,22	10.983,32	9.060,60	14.487,12	9.599,40	12.401,80
21.136,64	21.586,57	14.790,35	12.849,—	8.964,95	9.069,—	8.230,95	19.925,50	16.253,79	18.519,09
30.112,80	27.814,75	20.879,62	34.855,62	19.791,22	24.459,05	24.877,29	30.194,30	25.711,90	37.056,95
9.728,90	10.507,70	3.255,40	5.883,90	4.545,12	2.201,10	1.481,—	4.193,50	1.525,—	7.745,15
20.001,50	20.173,80	10.191,50	9.369,50	9.266,—	16.460,—	10.656,50	15.541,70	9.788,50	12.992,60
		dir. 102,—	dir. 718,—						
<b>126.592,56</b>	<b>129.020,15</b>	<b>75.615,20</b>	<b>97.904,99</b>	<b>72.340,11</b>	<b>83.245,87</b>	<b>74.418,04</b>	<b>107.832,72</b>	<b>82.608,56</b>	<b>108.437,25</b>

## Kirchliche Mitteilungen

Superintendent Ing. Emil Sturm, Salzburg, ist über eigenes Ansuchen mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 in den dauernden Ruhestand versetzt worden. Emil Sturm wurde am 11. Mai 1910 in Wien als Sohn des Zollbeamten Georg Sturm und seiner Ehefrau Karoline geboren. Nach der mit Auszeichnung bestandenen Matura an der Realschule Wien 3 studierte er an der Technischen Hochschule Wien Maschinenbau und an der Universität Wien Mathematik und bestand 1933 die Lehramtsprüfung für die Fächer Mathematik und Darstellende Geometrie. Nach dem Probejahr studierte Ing. Sturm an der Wiener Universität Evangelische Theologie und bestand 1938 das Fakultätsexamen. Von 1938 bis 1943 war er in der Privatindustrie tätig und leistete von 1943 bis 1945 Kriegsdienst. Seit Kriegsende 1945 stand Ing. Emil Sturm im Dienst der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich; zunächst als Lehrvikar in Linz, nach der Pfarramtsprüfung und Ordination als Personalvikar von Senior Taferner in Linz. Schon im Mai 1948 wurde der Linzer Vikar Ing. Emil Sturm zum ersten Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg gewählt. Unter seiner Leitung erfolgte der weitere Aufbau der Pfarrgemeinde, insbesondere durch den Bau des Kindergartens, des Schülerheimes, der Kirche in Sachsenheim Elixhausen, in Bürmoos, Lieferung und Taxham. An hervorragender Stelle war Ing. Sturm um den Ausbau der Flüchtlingshilfe und damit der Eingliederung und Selbsthaftmachung der Heimatvertriebenen im Land Salzburg bemüht. In leitender Funktion arbeitete er beim Evangelischen Hilfswerk, bei Dienststellen des Weltkirchenrates und des Lutherischen Weltbundes mit, vor allem als Vorstandsmitglied der Evangelischen Baugenossenschaft „Neusiedler“. Bereits 1956 wurde er hierfür mit dem Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet.

Mit 1. April 1966, der Gründung der Evangelischen Superintendentenz A. B. Salzburg-Tirol, wurde Ing. Emil Sturm zu deren erstem Superintendenten gewählt. Er hat seine Diözese mit Umsicht und Tatkraft geleitet und dabei die Kontakte zur römisch-katholischen Kirche gefestigt. Äußere Zeichen des Aufschwunges sind die Kirchenbauten in Hallein, Saalfelden, Lofer, der Kirchenzubau in Hofgastein, die Bauten der Pfarrhäuser in Jenbach, Kufstein und in Wörgl. An neuen Filialgemeinden entstanden Salzburg-Taxham, Bischofshofen und Saalfelden. Das Land Salzburg hat den evangelischen Superintendenten 1974 durch Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens des Landes Salzburg ausgezeichnet. 1975 erhielt Ing. Emil Sturm das Große Goldene Ehrenzeichen des Bundespräsidenten für Verdienste um die Republik.

Mit seinem jahrzehntelangen äußerst erfolgreichen Wirken als Pfarrer, Lehrer, Superintendent, vor allem als Seelsorger, hat sich Ing. Emil Sturm weit über seinen eigentlichen Wirkungsbereich hinaus allerhöchste Wertschätzung erworben. Die Kirchenleitung spricht anlässlich der Pensionierung dem geschätzten

Mitarbeiter den gebührenden Dank und die Anerkennung aller der Kirche geleisteten Dienste aus und wünscht einen gesegneten Ruhestand. (Zl. 2002/81 vom 19. März 1981.)

Am 1. April 1981 tritt der Rektor des Diakoniewerkes Gallneukirchen, Pfarrer Kurt Hölzel, in den dauernden Ruhestand.

Kurt Hölzel, am 24. September 1915 in Neuensorg, Bayern, geboren, war zunächst Berufsoffizier und begann erst nach Kriegsende mit dem Theologiestudium an der Universität Erlangen. Er legte die von der bayerischen Landeskirche vorgeschriebenen Examen in Ansbach ab, besuchte das Predigerseminar Nürnberg und wurde 1952 in der Spitalkirche Bayreuth ordiniert. Er war Vikar in Selb, Cham und Roding, zuletzt Pfarrer in Coburg. Am 1. April 1966 wurde Pfarrer Kurt Hölzel zum Rektor des Diakoniewerkes Gallneukirchen berufen. In den ersten Jahren seines Wirkens wurde zunächst das von Diakonissen geführte Behindertenheim Gallneukirchen nach den Erkenntnissen moderner Betriebsführung als Wirtschaftskörper ausgebaut, entsprechend erweitert und Schulen für die Ausbildung von Betreuungspersonal errichtet. Der abnehmenden Zahl der Diakonissen Rechnung tragend, konnte Rektor Hölzel die Diakonissenanstalt in den Aufbau des Diakoniewerkes überleiten und schließlich der Zusammenschluß aller diakonischen Einrichtungen in Österreich zu einem „Diakonischen Werk“ betrieben werden. Rektor Hölzel, viele Jahre hindurch Vizepräsident des Diakonischen Werkes und Vorsitzender des Diakonischen Rates, führte den Neubau des „Martinstiftes“ durch, sorgte für den Bau der Krankenpflegeschule Linz, den Ausbau des Krankenhauses Salzburg, die Erweiterung des Hospizes Bad Hall und des Diakonissenkrankenhauses Schladming. Während seines Rektorates wurde in Graz ein „Alten- und Pflegeheim“ errichtet und drei Mitarbeiterhäuser gebaut, ein Gärtnerburschenhaus, ein moderner Tischlereibetrieb, das Haus „Emmaus“ auf dem Linzerberg sowie zwei weitere Mitarbeiterhäuser errichtet. Die „Waldheimat“ wurde zu einem Haus der Bildung und Erholung ausgebaut und bestehende Wirtschaftsbetriebe, wie Gärtnerei und Obstplantage, erweitert. Das Diakoniewerk Gallneukirchen wurde unter Rektor Hölzel zu einem Zentrum der Nächstenliebe und der Sozialarbeit der Sozialarbeit der Kirche. Mit Entschliebung vom 21. April 1978 hat der Herr Bundespräsident Rektor Kurt Hölzel das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Die Kirchenleitung spricht dem verdienten Mitarbeiter anlässlich seiner Pensionierung den verdienten Dank und die Anerkennung aus und wünscht für den Ruhestand Gottes Segen. (Zl. 936/81 vom 6. Feber 1981.)

Der Herr Bundespräsident hat den Altlandeskirchenkurator der Evangelischen Kirche A. B., Herrn Robert Strehblow mit Entschliebung vom 29. Jänner 1981, Zl. 109.729, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 1832/81 vom 16. März 1981.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Pfarrer und Senior Rudolf Lissy, Perchtoldsdorf, in Würdigung von dessen Bemühungen um die Betreuung von Flüchtlingen aus Indochina am 19. Dezember 1980, wie erst jetzt bekannt wurde, das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. (Zl. 1801/81 vom 17. März 1981.)

Vikar Walter Neuner wurde am 1. März 1981 in der Christuskirche in Wels von Superintendent Herwig Karzel, Linz, unter Assistenz von Pfarrer Manfred Seiler, Wels, und Pfarrer Klaus Schacht, Linz an der Donau, ordiniert. (Zl. 1934/81 vom 18. März 1981.)

Am 8. März 1981 wurden in der Kreuzkirche zu Graz von Superintendent Dieter Knall, Graz,

Vikar Karin Matauscheck, Judenburg, unter Assistenz von Pfarrer Klaus Lehner, Judenburg,

Vikar Hansjörg Lein, Wien-Floridsdorf, unter Assistenz von Pfarrer i. R. Hans Lein, Spittal an der Drau,

Vikar Arno Preis, Weiz, Steiermark, unter Assistenz von Senior Pfarrer Werner Horn, Wien, und

Vikar Josef Prinz, Graz, unter Assistenz von Pfarrer Theo Hoffmann, Leoben,

sowie unter Assistenz von Superintendentialkurator Ing. Kurt Iglar ordiniert.

(Zl. 1662/81 vom 10. März 1981.)

Pfarrhelfer Manfred Riss wurde gemäß § 121 Abs. 3 Z. 1 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Naßwald bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. März 1981 bestätigt. (Zl. 1483/81 vom 6. März 1981.)

Frau Schuldirektor i. R. OSR. Ilse Cicvarek ist am 5. Feber 1981 verstorben. (Zl. 1197/81 vom 26. Feber 1981.)

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich findet am Dienstag, dem 16. Juni 1981, im Beratungszimmer des Evangelischen Oberkirchenrates A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, statt.

Alle Ansuchen, die in dieser Sitzung zur Verhandlung gelangen sollen, sind im Dienstweg über die Superintendentur so rechtzeitig vorzulegen, daß sie spätestens am 25. Mai 1981 beim Evangelischen Oberkirchenrat eingelangt sind.

Später einlangende Bauansuchen können in dieser Sitzung nicht mehr behandelt werden. (Zl. 1667/81 vom 10. März 1981.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 29. April 1981

4. Stück

45. Neuwahl der Gemeindevertretungen und der Presbyterien
46. Vorgang bei der Neuwahl der Gemeindevertretungen und der Presbyterien
47. Rechnungsabschluß der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1980
48. Bundesgesetz vom 20. Jänner 1981 über die Studienrichtung Evangelische Theologie
49. Ordnung des geistlichen Amtes — Aufnahme in die Kandidatenliste — Inkraftsetzung der Neufassung des § 5 laut ABl. Nr. 31/73
50. Zulassung des Religionslehrbuches „Protestanten in Österreich“ als Lehrbehelf
51. Kollektenaufruf zum Muttertag 1981
52. Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche A. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1980.
53. Bestellung zum Kirchenbeitragsbeauftragten der Evangelischen Kirche A. B.
54. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980
55. Kollektenergebnisse 1980 — Nachtrag  
Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

45. Zl. 2115/81 vom 24. März 1981

### Neuwahl der Gemeindevertretungen und der Presbyterien

Die Funktionsdauer der mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1976 gewählten Gemeindevertretungen und Presbyterien aller Gemeinden der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich läuft mit 31. Dezember 1981 ab.

Es ist daher die Neuwahl sämtlicher Gemeindevertretungen und Presbyterien so zeitgerecht durchzuführen, daß die neugewählten Mitglieder der Vertretungskörper am 1. Jänner 1982 ihre Ämter antreten können.

Aus diesem Anlaß wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Kirchenverfassung 1977 in der derzeit gültigen Fassung und insbesondere auf die Vorschriften der §§ 33 bis 45 und 72 bis 87 Kirchenverfassung hingewiesen.

Die Wahlen sind in der Zeit zwischen 1. Juli und 31. Dezember 1981 durchzuführen.

Derzeit im Amt stehende Mitglieder der Gemeindevertretungen und der Presbyterien verbleiben bis zum 31. Dezember 1981 beziehungsweise bis zu jenem späteren Zeitpunkt, in welchem die neugewählten Vertretungskörper sich konstituiert haben werden, im Amt.

Die von den Superintendentialversammlungen A. B. und von den Presbyterien der Evangelischen Pfarrgemeinden H. B. gemäß §§ 138 Abs. 1 Z. 10 bzw. 160 Abs. 2 Z. 1 Kirchenverfassung gewählten Abgeordneten für die Synode A. B. und für die Synode H. B. und deren Stellvertreter behalten gemäß

§ 162 Abs. 1 Kirchenverfassung ihre Mitgliedschaft in der Synode A. B. bzw. in der Synode H. B. dann, wenn sie anlässlich der hiermit ausgeschriebenen Neuwahl der Gemeindevertretungen und der Presbyterien wiedergewählt werden. Gemäß § 160 a Kirchenverfassung erlischt jedoch die Mitgliedschaft zur Synode auch vor Ablauf der Funktionsdauer, wenn ein Abgeordneter nicht mehr der Superintendentialversammlung, die ihn wählte, angehört.

Die neugewählten kirchlichen Vertretungskörper werden daran erinnert, daß sie aus ihrer Mitte die Ämterwahl (Kurator, Kuratorstellvertreter, Schatzmeister, Schriftführer, Rechnungsprüfer, womöglich je samt Stellvertreter) durchzuführen haben. Gesondert wird darauf hingewiesen, daß im Zuge der Ämterbesetzung auch die Wahl des oder der im § 137 Abs. 1 Z. 4 Kirchenverfassung genannten weltlichen Abgeordneten zur Superintendentialversammlung zu erfolgen hat.

Die neugewählten Amtsträger sind dem Evangelischen Oberkirchenrat bis spätestens 31. Jänner 1982 zu melden.

46. Zl. 2116/81 vom 24. März 1981

### Vorgang bei der Neuwahl der Gemeindevertretungen und der Presbyterien

Anlässlich des Erlasses des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. ABl. Nr. 45/81, womit Neuwahlen der Gemeindevertretungen und der Presbyterien verordnet wurden, wird der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. rechtzeitig Richtlinien für die Durchführung dieser Neuwahlen herausgeben.

47. Zl. 2519/81 vom 10. April 1981

**Rechnungsabschluß der Evangelischen Landeskirche  
A. u. H. B. für das Jahr 1980**

E r t r a g		S
1. Bundeszuschuß . . . . .		18,518.952,—
2. Gemeinsame Dienste:	S	
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen von der Kirche A. B.	255.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	260.000,—
Evangelische Militärseel- sorge von der Kirche A. B.	85.500,—	
von der Kirche H. B.	4.500,—	90.000,—
Religionsunterrichtsfonds von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Evangelische Frauenschule von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten von der Kirche A. B.	218.650,—	
von der Kirche H. B.	12.500,—	231.150,—
Dienst an Sinnes- geschädigten von der Kirche A. B.	9.500,—	
von der Kirche H. B.	500,—	10.000,—
Evangelische Frauenarbeit von der Kirche A. B.	918.561,88	
von der Kirche H. B.	34.000,—	952.561,88
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelisches Jugendwerk von der Kirche A. B.	900.600,—	
von der Kirche H. B.	47.400,—	948.000,—
Wohnungsmiete Jugend- pfarrer von der Kirche A. B.	56.319,84	
von der Kirche H. B.	3.000,—	59.319,84
Diakonisches Werk von der Kirche A. B.	380.000,—	
von der Kirche H. B.	20.000,—	400.000,—
4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:		
Evangelische Studenten- gemeinde von der Kirche A. B.	38.000,—	
von der Kirche H. B.	2.000,—	40.000,—
Gustav-Entz-Stiftung von der Kirche A. B.	142.500,—	
von der Kirche H. B.	7.500,—	150.000,—
Diakonischer Einsatz von der Kirche A. B.	192.500,—	
von der Kirche H. B.	7.500,—	200.000,—

Ton- und Bildstelle von der Kirche A. B.	23.750,—	
von der Kirche H. B.	1.250,—	25.000,—
Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kindergärten von der Kirche A. B.	13.585,—	
von der Kirche H. B.	715,—	14.300,—
Fachschaft evangelischer Theologen von der Kirche A. B.	8.500,—	
von der Kirche H. B.	1.000,—	9.500,—
Österreichischer Missionsrat von der Kirche A. B.	4.750,—	
von der Kirche H. B.	250,—	5.000,—
Ökumenischer Rat der Kirchen von der Kirche A. B.	23.750,—	
von der Kirche H. B.	1.250,—	25.000,—
Konferenz europäischer Kirchen von der Kirche A. B.	7.125,—	
von der Kirche H. B.	375,—	7.500,—
Religionspädagogischer Ausschuß von der Kirche A. B.	13.500,—	
von der Kirche H. B.	1.500,—	15.000,—
Evangelischer Presseverband von der Kirche A. B.	168.300,—	
von der Kirche H. B.	1.700,—	170.000,—
Evangelische Pressearbeit von der Kirche A. B.	136.520,66	
von der Kirche H. B.	7.000,—	143.520,66
Jubiläumswort 1981 von der Kirche A. B.	488.970,22	
von der Kirche H. B.	25.000,—	513.970,22
		<b>22,988.774,60</b>

A u f w a n d

A u f w a n d		S	S
1. Bundeszuschuß			
an die Kirche A. B.	17,593.004,40		
an die Kirche H. B.	925.947,60		18,518.952,—
2. Gemeinsame Dienste:			
Amt für Rundfunk, Film und Fern- sehen . . . . .			260.000,—
Evangelische Militärseelsorge . . . . .			90.000,—
Religionsunterrichtsfonds . . . . .			100.000,—
Evangelische Frauenschule . . . . .			100.000,—
Heimbeitragszuschüsse an Theologie- studenten . . . . .			231.150,—
Dienst an Sinnesgeschädigten . . . . .			10.000,—
Evangelische Frauenarbeit . . . . .			952.561,88
3. Gemeinsame Werke:			
Evangelisches Jugendwerk . . . . .			948.000,—
Wohnungsmiete Jugendpfarrer . . . . .			59.319,84
Diakonisches Werk . . . . .			400.000,—

4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:	
Evangelische Studentengemeinde . . . . .	40.000,—
Gustav-Entz-Stiftung . . . . .	150.000,—
Diakonischer Einsatz . . . . .	200.000,—
Ton- und Bildstelle . . . . .	25.000,—
Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kindergärten . . . . .	14.300,—
Fachschaft evangelischer Theologen . . . . .	9.500,—
Österreichischer Missionsrat . . . . .	5.000,—
Ökumenischer Rat der Kirchen . . . . .	25.000,—
Konferenz europäischer Kirchen . . . . .	7.500,—
Religionspädagogischer Ausschuß . . . . .	15.000,—
Evangelischer Presseverband . . . . .	170.000,—
Evangelische Pressearbeit . . . . .	143.520,66
Jubiläumjahr 1981 . . . . .	513.970,22
	<hr/>
	22.988.774,60

Berufsvorbildung für das Lehramt aus evangelischer Religion an höheren Schulen,  
3. Erweiterungsstudien,  
4. das auf das Diplomstudium aufbauende Doktoratsstudium.

#### Akademische Grade

§ 2: (1) Den Absolventen des Diplomstudiums beider Studienzweige ist der akademische Grad „Magister der Theologie“, lateinische Bezeichnung „Magister theologiae“, abgekürzt „Mag. theol.“ zu verleihen.

(2) Den Absolventen des Doktoratsstudiums ist der akademische Grad „Doktor der Theologie“, lateinische Bezeichnung „Doctor theologiae“, abgekürzt „Dr. theol.“ zu verleihen.

(3) Der Abschluß eines Erweiterungsstudiums berechtigt nicht zur Erwerbung eines akademischen Grades.

48. Zl. 1971/81 vom 26. März 1981

### Bundesgesetz vom 20. Jänner 1981 über die Studienrichtung Evangelische Theologie

#### I.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. verlautbart hiermit das oben bezeichnete Studienrichtungsgesetz, BGBl. Nr. 57/81, welches lautet:

#### Bundesgesetz vom 20. Jänner 1981 über die Studienrichtung Evangelische Theologie

Der Nationalrat hat beschlossen:

#### I. ABSCHNITT

#### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### Grundsätze und Gliederung

§ 1: (1) Das Studium der Evangelischen Theologie hat im Sinne des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 182/1961, über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche und des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 458/1972 und 561/1978, der wissenschaftlichen Berufsvorbildung des Theologen, vor allem des geistlichen Nachwuchses für die Evangelische Kirche, der wissenschaftlichen Berufsbildung der Absolventen, der Entwicklung der theologischen Wissenschaft, der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Aufgaben zu dienen, die im Zusammenwirken mehrerer Wissenschaften bewältigt werden.

(2) Es sind folgende ordentliche Studien einzurichten:

1. das Diplomstudium des fachtheologischen Studienzweiges als wissenschaftliche Berufsvorbildung vor allem des geistlichen Nachwuchses für die Evangelische Kirche in Österreich und als Grundstudium für das Doktoratsstudium,

2. das Diplomstudium des kombinierten religionspädagogischen Studienzweiges als wissenschaftliche

#### Studiendauer der Diplomstudien

§ 3: (1) Das Diplomstudium dauert grundsätzlich neun Semester, kann jedoch nach den Abs. 2 und 3 auf acht oder sieben Semester verkürzt werden. Es ist in zwei Studienabschnitte gegliedert; der erste dauert fünf Semester und schließt mit der ersten Diplomprüfung, der zweite dauert vier Semester und schließt mit der zweiten Diplomprüfung.

(2) Für Studierende, die beide Teile der ersten Diplomprüfung spätestens am Ende der dritten Woche nach Beginn des fünften Semesters abgelegt haben, dauert der erste Studienabschnitt vier Semester.

(3) Für Studierende, die alle Voraussetzungen für die Zulassung zu dem mündlichen Teil der zweiten Diplomprüfung spätestens am Ende der dritten Woche nach Beginn des vierten Semesters des zweiten Studienabschnittes erfüllt haben, dauert dieser drei Semester.

#### II. Abschnitt

#### DIPLOMSTUDIUM DES FACHTHEOLOGISCHEN STUDIENZWEIGES

##### Erster Studienabschnitt

§ 4: (1) Der erste Studienabschnitt hat der Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, in die theologischen und philosophischen Grundlagen der Pflichtfächer sowie der Vermittlung ergänzender Kenntnisse, insbesondere der griechischen und der hebräischen Sprache, zu dienen.

(2) Die Prüfungsfächer der ersten Diplomprüfung sind:

A. im ersten Teil

1. Altes Testament,
2. Neues Testament,
3. Kirchengeschichte,

B. im zweiten Teil

4. Systematische Theologie (Philosophie, Dogmatik, Ethik, Symbolik),

5. Praktische Theologie,
6. Kirchenrecht.

Der Kandidat hat das Grundwissen aus diesen Fächern nachzuweisen.

(3) Die erste Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung. Die Prüfung aus einem Prüfungsfach nach Wahl des Kandidaten ist schriftlich durch eine Klausurarbeit abzulegen. Die Prüfungen aus den übrigen Prüfungsfächern sind nach Wahl des Kandidaten schriftlich durch Klausurarbeiten oder mündlich abzulegen.

(4) Die mündlichen Prüfungen sind zwei kommissionelle Prüfungen vor dem gesamten Prüfungssenat. Mit Ausnahme der schriftlich abgelegten Prüfungen umfaßt die erste kommissionelle Prüfung den ersten Teil (Abs. 2 lit. A), die zweite den zweiten Teil (Abs. 2 lit. B) der ersten Diplomprüfung.

(5) Der gesamte Prüfungssenat besteht aus dem Vorsitzenden und für die erste kommissionelle Prüfung aus allen Prüfern für die Prüfungsfächer des ersten Teiles (Abs. 2 lit. A), für die zweite kommissionelle Prüfung aus allen Prüfern für die Prüfungsfächer des zweiten Teiles (Abs. 2 lit. B).

(6) Jede Klausurarbeit ist von dem für das Prüfungsfach nach Abs. 5 zuständigen gesamten Prüfungssenat kommissionell zu beurteilen.

(7) Die Voraussetzungen für die Zulassung zur ersten Diplomprüfung sind:

1. Die Inskription der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und von mindestens vier in diesen Studienabschnitt einrechenbaren Semestern,

2. die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Übungen, Proseminaren, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen und

3. die Kenntnis der lateinischen, der griechischen und der hebräischen Sprache; die Sprachkenntnis ist entweder durch das Zeugnis einer höheren Schule oder durch das Reifezeugnis oder durch das Zeugnis über eine Zusatzprüfung zur Reifeprüfung oder durch die an dieser oder einer Geisteswissenschaftlichen Fakultät abgelegte Ergänzungsprüfung nachzuweisen.

(8) Einem Prüfungssenat sind höchstens fünf Kandidaten für einen gemeinsamen Termin zuzuweisen.

(9) Jede Klausurarbeit ist der Evangelischen Kirchenleitung vor ihrer kommissionellen Beurteilung zur Einsicht und Stellungnahme zuzuleiten. Zu den mündlichen kommissionellen Prüfungen und den Beratungen über ihr Ergebnis sind jeweils zwei geistliche Vertreter der Evangelischen Kirchenleitung, und zwar einer für jedes Bekenntnis, einzuladen. Diese Vertreter haben bei Kandidaten ihres jeweiligen Bekenntnisses das Recht, eine Frage aus dem wissenschaftlichen Prüfungsbereich zu stellen, und sich in der anschließenden Beratung zu äußern. Entsendet die Evangelische Kirchenleitung keine Vertreter, so sind die abgelegten Prüfungen dennoch gültig.

## Zweiter Studienabschnitt

§ 5: (1) Der zweite Studienabschnitt hat dem vertieften Studium der Pflichtfächer und dem Studium der Wahl- und Freifächer zu dienen.

(2) Der Studierende hat im Laufe des zweiten Studienabschnittes eine Diplomarbeit vorzulegen. Die Diplomarbeit ist eine schriftliche, selbständig auszubearbeitende Hausarbeit über ein Thema aus einem der Prüfungsfächer nach Wahl des Kandidaten.

(3) Der für das gewählte Fach zuständige Universitätsprofessor hat dem Kandidaten drei Themen zur Wahl vorzuschlagen.

(4) Die Diplomarbeit ist frühestens im ersten und spätestens im dritten Semester des zweiten Studienabschnittes zu vergeben. Für die Bearbeitung ist eine Frist von sechs Monaten einzuräumen; diese kann aus wichtigen Gründen einmal erstreckt werden. Die Diplomarbeit ist spätestens drei Monate vor der Anmeldung zur zweiten Diplomprüfung einzureichen.

(5) Die Prüfungsfächer der zweiten Diplomprüfung sind:

1. Altes Testament,
2. Neues Testament,
3. Kirchen- und Dogmengeschichte,
4. Systematische Theologie (Philosophie, Dogmatik, Ethik, Symbolik),
5. Praktische Theologie,
6. Kirchenrecht,
7. ein Wahlfach aus dem Angebot der Fakultät.

(6) Die zweite Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

(7) Der schriftliche Teil der zweiten Diplomprüfung umfaßt

1. eine schriftliche, in Form einer Hausarbeit in sechs Wochen auszuarbeitende Predigt und
2. eine Klausurarbeit aus einem der Pflichtfächer nach Wahl des Kandidaten.

Die Predigt und die Klausurarbeit sind vom gesamten Prüfungssenat kommissionell zu beurteilen.

(8) Die Diplomarbeit, die Predigt und die Klausurarbeit sind der Evangelischen Kirchenleitung vor dem mündlichen Teil der zweiten Diplomprüfung zur Einsicht und Stellungnahme zuzuleiten.

(9) Der mündliche Teil der zweiten Diplomprüfung umfaßt alle Prüfungsfächer. Er ist als kommissionelle Prüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen. Der Kandidat hat in dieser Prüfung vertiefte Kenntnisse aus den Prüfungsfächern, insbesondere aus dem Fach, dem die Diplomarbeit zugehört, sowie sein Gesamtverständnis der Theologie im Rahmen der einzelnen Prüfungsfächer aufzuzeigen.

(10) Die Voraussetzungen für die Zulassung zur zweiten Diplomprüfung sind:

1. die bestandene erste Diplomprüfung,
2. die Inskription der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und von mindestens drei, in den zweiten Studienabschnitt dieses Studienzweiges einrechenbaren Semestern,
3. die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Übungen, Proseminaren, Seminaren, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen,
4. die Approbation der Diplomarbeit und
5. für den mündlichen Teil der zweiten Diplom-

prüfung außerdem noch der erfolgreiche Abschluß des schriftlichen Teiles der zweiten Diplomprüfung.

(11) Einem Prüfungssenat sind höchstens fünf Kandidaten für einen gemeinsamen Termin zuzuweisen.

(12) Zu dem mündlichen Teil der zweiten Diplomprüfung und den Beratungen über ihr Ergebnis sind jeweils zwei geistliche Vertreter der Evangelischen Kirchenleitung, und zwar einer für jedes Bekenntnis, einzuladen. Diese Vertreter haben das Recht, eine Frage an jeden Kandidaten ihres Bekenntnisses zu stellen und sich in der anschließenden Beratung zu äußern. Entsendet die Evangelische Kirchenleitung keine Vertreter, so sind die abgelegten Prüfungen dennoch gültig.

### III. ABSCHNITT

#### DIPLOMSTUDIUM DES KOMBINIERTEN RELIGIONSPÄDAGOGISCHEN STUDIENZWEIGES

##### Kombination

§ 6: (1) Der religionspädagogische Studiengang ist als erste Studienrichtung mit einer zweiten Studienrichtung nach § 2 Abs. 5 des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 326/1971, über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen zu kombinieren und hat zum Lehramt für evangelische Religion an höheren Schulen zu führen.

(2) Eine Kombination mit den religionspädagogischen Studienrichtungen nach dem Bundesgesetz, BGBl. Nr. 293/1969, über katholisch-theologische Studienrichtungen ist unzulässig.

(3) Die Studienpläne sind so zu erstellen, die Lehrveranstaltungen so einzurichten und der Lehrstoff ist so zu bemessen, daß die ordentlichen Hörer den kombinierten religionspädagogischen Studiengang mit einer zweiten Studienrichtung an einer anderen Fakultät, Universität oder Hochschule innerhalb der vorgeschriebenen Studiendauer abzuschließen vermögen. Die in der Studienrichtung festzusetzende Gesamtstundenzahl für alle Pflicht- und Wahlfächer darf nicht größer sein als die Hälfte der für den fachtheologischen Studiengang festzusetzenden; eine verschiedene Gewichtung der Prüfungsfächer ist zulässig.

##### Erster Studienabschnitt

§ 7: (1) Der erste Studienabschnitt hat der Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, in die theologischen Grundlagen und in die Religionspädagogik sowie der Vermittlung ergänzender Kenntnisse, insbesondere der griechischen Sprache, zu dienen.

(2) Die Prüfungsfächer der ersten Diplomprüfung sind:

1. Altes Testament (Einleitung und Exegese, ohne Hebräisch),
2. Neues Testament (Einleitung und Exegese),
3. Kirchengeschichte,
4. Nach Wahl des Kandidaten:
  - a) Allgemeine Religionsgeschichte oder

b) Ökumenik oder

c) Symbolik.

(3) Die erste Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung. Sie ist als kommissionelle Prüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen. Der Prüfungssenat besteht aus dem Vorsitzenden und aus den Prüfern für die Prüfungsfächer.

(4) Die Voraussetzungen für die Zulassung zur ersten Diplomprüfung sind:

1. die Inskription der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und von mindestens vier in diesen Studiengang einrechenbaren Semestern,

2. die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Übungen, Proseminaren, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen,

3. die Kenntnis der lateinischen und der griechischen Sprache sowie der Besuch des an der Fakultät eingerichteten Kurses über die Einführung in die hebräische Sprache; die Kenntnis der lateinischen und der griechischen Sprache ist entweder durch das Zeugnis einer höheren Schule oder durch das Reifezeugnis oder durch das Zeugnis über eine Zusatzprüfung zur Reifeprüfung oder durch die an dieser oder einer Geisteswissenschaftlichen Fakultät abgelegte Ergänzungsprüfung nachzuweisen und

4. eine positiv beurteilte Klausurarbeit aus einem an der Evangelisch-Theologischen Fakultät gelehrt exegetischen oder historischen Fach.

(5) Die Klausurarbeit ist vom gesamten Prüfungssenat kommissionell zu beurteilen. Sie ist der Evangelischen Kirchenleitung vor ihrer kommissionellen Beurteilung zur Einsicht und Stellungnahme zuzuleiten.

(6) Einem Prüfungssenat sind höchstens fünf Kandidaten für einen gemeinsamen Termin zuzuweisen.

(7) Zu der ersten Diplomprüfung und den Beratungen über ihr Ergebnis sind jeweils zwei geistliche Vertreter der Evangelischen Kirchenleitung, und zwar einer für jedes Bekenntnis, einzuladen. Diese Vertreter haben das Recht, eine Frage an jeden Kandidaten ihres Bekenntnisses zu stellen und sich in der anschließenden Beratung zu äußern. Entsendet die Evangelische Kirchenleitung keine Vertreter, so sind die abgelegten Prüfungen dennoch gültig.

##### Zweiter Studienabschnitt

§ 8: (1) Der zweite Studienabschnitt hat dem Studium der Pflichtfächer unter Ausrichtung auf die Pädagogik und den Unterricht sowie der Möglichkeit des Studiums von Freifächern zu dienen.

(2) Der Studierende hat im Laufe des zweiten Studienabschnittes eine Diplomarbeit vorzulegen. Die Diplomarbeit ist eine schriftliche, selbständig ausarbeitende Hausarbeit über ein Thema aus einem der Prüfungsfächer nach Wahl des Kandidaten, doch ist das Thema stets auch unter dem religionspädagogischen Gesichtspunkt zu behandeln.

(3) Der für das gewählte Fach zuständige Universitätsprofessor hat dem Kandidaten drei Themen zur Wahl vorzuschlagen.

(4) Die Diplomarbeit ist von dem für das gewählte Fach zuständigen Begutachter sowie von dem für Religionspädagogik zuständigen Universitätsprofessor zu beurteilen.

(5) Die Diplomarbeit ist frühestens im ersten und spätestens im dritten Semester des zweiten Studienabschnittes zu vergeben. Für die Bearbeitung ist eine Frist von sechs Monaten einzuräumen, diese kann aus wichtigen Gründen einmal erstreckt werden. Die Diplomarbeit ist spätestens drei Monate vor der Anmeldung zur zweiten Diplomprüfung einzureichen.

(6) Die Prüfungsfächer der zweiten Diplomprüfung sind:

1. Altes Testament (Exegese und Theologie, ohne Hebräisch),
2. Neues Testament (Exegese und Theologie),
3. Kirchengeschichte mit österreichischer Kirchengeschichte,
4. Systematische Theologie (Philosophie, Dogmatik, Ethik, Symbolik),
5. Religionspädagogik,
6. Kirchenrecht.

(7) Die zweite Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

(8) Der schriftliche Teil der zweiten Diplomprüfung ist eine Klausurarbeit entweder aus einem exegetischen Fach oder aus Kirchengeschichte oder aus Systematischer Theologie oder aus Religionspädagogik nach Wahl des Kandidaten.

(9) Die Diplomarbeit und die Klausurarbeit sind der Evangelischen Kirchenleitung vor dem mündlichen Teil der zweiten Diplomprüfung zur Einsicht und Stellungnahme zuzuleiten.

(10) Die Klausurarbeit ist vom gesamten Prüfungssenat kommissionell zu beurteilen.

(11) Der mündliche Teil der zweiten Diplomprüfung umfaßt alle Prüfungsfächer. Er ist als kommissionelle Prüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen. Der Kandidat hat in dieser Prüfung vertiefte Kenntnisse aus Religionspädagogik und dem Fach, dem die Diplomarbeit zugehört, sowie sein Gesamtverständnis von Theologie und didaktische Fähigkeiten im Rahmen der einzelnen Prüfungsfächer aufzuzeigen.

(12) Die Voraussetzungen für die Zulassung zur zweiten Diplomprüfung sind:

1. die bestandene erste Diplomprüfung,
2. die Inskription der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und von mindestens drei in den zweiten Studienabschnitt einrechenbaren Semestern,
3. die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Proseminaren, Seminaren, Exkursionen und einem pädagogischen Praktikum,
4. die Approbation der Diplomarbeit,
5. die Absolvierung aller für die gewählte zweite Studienrichtung an einer anderen Fakultät, Universität oder Hochschule geforderten Prüfungen und
6. für den mündlichen Teil der zweiten Diplomprüfung außerdem die positiv beurteilte Klausurarbeit.

(13) Einem Prüfungssenat sind höchstens fünf Kandidaten für einen gemeinsamen Termin zuzuweisen.

(14) Zu dem mündlichen Teil der zweiten Diplomprüfung und den Beratungen über ihr Ergebnis sind jeweils zwei geistliche Vertreter der Evangelischen Kirchenleitung, und zwar einer für jedes Bekenntnis, einzuladen. Diese Vertreter haben das Recht, eine Frage an jeden Kandidaten ihres Bekenntnisses zu stellen und sich in der anschließenden Beratung zu äußern. Entsendet die Evangelische Kirchenleitung keine Vertreter, so sind die abgelegten Prüfungen dennoch gültig.

#### IV. ABSCHNITT

##### WECHSEL UND ERWEITERUNGSSTUDIEN

###### Wechsel des Studienzweiges

§ 9: Ordentliche Hörer, die im zweiten Studienabschnitt den Studienzweig (§ 1 Abs. 2 Z. 1 und 2) wechseln, haben bis zur Anmeldung zur zweiten Diplomprüfung die ihnen fehlenden Prüfungsteile der ersten Diplomprüfung abzulegen.

###### Erweiterungsstudien

§ 10: Für die Erweiterungsstudien gilt der § 12 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen.

#### V. ABSCHNITT

##### Doktoratsstudium

§ 11: (1) Das Doktoratsstudium hat der wissenschaftlichen Weiterbildung des Absolventen des Grundstudiums unter besonderer Ausrichtung auf ein theologisches Spezialfach unter Berücksichtigung der theoretischen Grundlagen der Theologie als Wissenschaft zu dienen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium ist entweder

1. die erfolgreiche Ablegung der zweiten Diplomprüfung des fachtheologischen Studienzweiges oder
2. die erfolgreiche Ablegung der Kandidatenprüfung (examen pro candidatura) nach der vom Evangelischen Oberkirchenrat am 15. Juni 1927 erlassenen und durch die Beschlüsse der Generalsynoden A. B. und H. B. am 22. Jänner 1949 wieder in Kraft gesetzten Prüfungsordnung für evangelische Theologen A. B. und H. B. in Österreich (Verlautbarungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B. für den Bundesstaat Österreich, Jg. VII—XII, II. Gesetze und Verordnungen Nr. 4 S 37 ff., sowie Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. und H. B. in Österreich, Nr. 44/1949, Punkt 11) oder
3. auf Beschluß der gesamten Prüfungskommission auch die erfolgreiche Ablegung einer gleichwertigen ausländischen theologischen Abschlußprüfung.

(3) Das Doktoratsstudium besteht aus einem Studienabschnitt, dessen Dauer nach § 14 Abs. 7 des All-

# Rechnungsabschlüsse

der Evangelischen Kirche A. B.  
der Fonds und Zweckvermögen  
der Evangelischen Kirche A. B.  
und  
der Fonds und Zweckvermögen  
der Landeskirche A. u. H. B.  
für das Jahr 1980

**Evangelische Kirche A. B.**  
Vermögensrechnung zum 1. Jänner 1980

**Aktiva**

**Passiva**  
S

**I. Forderungsvermögen**

1. Forderungen der Kirche A. B.	S	S
a) Personaldarlehen . . . . .	1,585.451,—	
b) RU-Übergewinne . . . . .	153.113,50	
c) Lohnsteuernachforderungen . . . . .	10.700,—	
d) Baudarlehen . . . . .	3.436,—	
e) Pfaff-Stiftung — Renovierungskosten . . . . .	45.398,49	
f) Wartburg . . . . .	8.231,67	
g) Presseverband . . . . .	<u>36.080,54</u>	1,842.411,20
2. Motorisierungsfonds . . . . .		1,540.300,—
3. Umschuldungsfonds . . . . .		598.983,27
4. Verwaltungsgebäude . . . . .		25.788,11
5. Deutschfeistritz . . . . .		480.563,65
6. Evangelisches Jugendwerk . . . . .		1,700.000,—
7. Evangelische Anstalten Treffen . . . . .		74.007,02
8. Evangelische Anstalten Waiern . . . . .		296.859,40
9. Mädchenheim Innsbruck . . . . .		1.849,50

**II. Geldvermögen**

1. Barkasse . . . . .	88.544,58	
2. Postsparkasse . . . . .	5,743.223,85	
3. Guthaben bei Kreditunternehmen . . . . .	16,565.531,57	
4. Wertpapiere . . . . .	<u>3,242.131,—</u>	25,639.431,—

**III. Aktive Rechnungsabgrenzungen**

1. Gehälter Jänner 1980 . . . . .	4,225.912,24	
2. Kirchenbeiträge 1979 . . . . .	<u>4,024.483,93</u>	8,250.396,17
		<u>40,450.589,32</u>

I. Eigenvermögen der Kirche A. B. . . . .		5,745.079,46
II. Rücklagen (Anlage 2) . . . . .		3,494.487,50
III. Fonds- und Zweckvermögen der Kirche A. B. (Anlage 3) . . . . .		18,706.810,69
IV. Fremdvermögen		
1. Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. (Anlage 4) . . . . .		9,975.090,72
2. Verbindlichkeiten . . . . .		31.960,23
V. Passive Rechnungsabgrenzungen	S	
1. Kirchenbeitragseinbegehren 1979 . . . . .	327.632,10	
2. Kirchenbeitragsanteile 1979 . . . . .	1,602.122,30	
3. Pfaff-Zinsen . . . . .	13.758,32	
4. Haftrücklässe — Theologenheim . . . . .	<u>553.648,—</u>	2,497.160,72

40,450.589,32

**Evangelische Kirche A. B.**  
**Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1980**

**Aktiva**

<b>I. Forderungsvermögen</b>		S	S
1. Forderungen der Kirche A. B.		S	
a) Personaldarlehen . . . . .	2,424.942,60		
b) RU-Übergüsse . . . . .	367.873,55		
c) Lohnsteuernachforderungen . . . . .	8.200,—		
d) Pfaff-Stiftung — Renovierungskosten . . . . .	19.103,24		
e) Wartburg . . . . .	3.735,67		
f) Presseverband . . . . .	<u>24.053,61</u>		2,847.908,67
2. Motorisierungsfonds . . . . .			1,380.300,—
3. Umschuldungsfonds . . . . .			418.277,72
4. Deutschfeistritz . . . . .			257.205,98
5. Evangelisches Jugendwerk . . . . .			1,450.000,—
6. Evangelische Anstalten Treffen . . . . .			320.473,35
7. Innere Mission . . . . .			307.720,—
<b>II. Geldvermögen</b>			
1. Barkasse . . . . .	79.745,68		
2. Postsparkasse . . . . .	19,232.742,59		
3. Guthaben bei Kreditunternehmen . . . . .	6,253.934,92		
4. Wertpapiere . . . . .	<u>2,910.961,15</u>		28,477.384,34
<b>III. Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>			
1. Gehälter Jänner 1981 . . . . .	4,330.605,90		
2. Kirchenbeiträge 1980 . . . . .	4,412.567,41		
3. Sonstige . . . . .	<u>343.859,75</u>	9,087.035,06	
		<u>44,546.303,12</u>	

**Passiva**

<b>I. Eigenvermögen der Kirche A. B.</b>		S	S
Stand am 1. 1. 1980 . . . . .		5,745.079,46	
Gebarungüberschuß . . . . .		<u>358.258,36</u>	6,103.337,82
<b>II. Rücklagen (Anlage 2)</b> . . . . .			3,494.487,50
<b>III. Fonds- und Zweckvermögen der Kirche A. B. (Anlage 3)</b> . . . . .			19,845.597,24
<b>IV. Fremdvermögen</b>			
1. Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. (Anlage 4) . . . . .			12,617.351,32
2. Verbindlichkeiten . . . . .			28.238,—
<b>V. Passive Rechnungsabgrenzungen</b>			
1. Kirchenbeitragseinhebegebühren 1980 . . . . .	388.482,49		
2. Kirchenbeitragsanteile 1980 . . . . .	1,587.434,43		
3. Pfaff-Zinsen . . . . .	6.346,32		
4. Haftrücklässe — Theologenheim . . . . .	419.088,—		
5. Haftrücklässe — Pfaff-Haus . . . . .	15.940,—		
6. Vorauszahlung Gallneukirchen . . . . .	<u>40.000,—</u>		2,457.291,24
		<u>44,546.303,12</u>	

Gebahrungsrechnung der Kirche A. B. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980

Aufwendungen	Voranschlag		Erträge	Voranschlag	
	S	S		S	S
Kirchenbeitragsanteile und Einhebegebühren . . . . .	36,483.152,71	33,500.000,—	Kirchenbeiträge . . . . .	107,303.390,33	100,927.000,—
Personalaufwand: S			Zuweisungen aus dem Verrechnungskonto RU . . . . .	17,476.812,21	15,367.000,—
a) Aktive Geistliche . . . . .	57,659.921,52	55,958.000,—	Gehälterrückerstattungen . . . . .	1,612.927,14	1,100.000,—
b) Pensionen . . . . .	36,888.041,31	36,234.000,—	Pensionsbeiträge . . . . .	4,530.548,28	4,540.000,—
c) Dienstwohnungszinse . . . . .	47.885,89	70.000,—	Erträge aus kirchlichen Liegenschaften . . . . .	20.313,16	25.000,—
d) Kirchenkanzlei-Gehälter . . . . .	5,793.232,70	5,300.000,—	Erträge aus kirchlichen Druckwerken:		
e) Kirchenkanzlei-Pensionen . . . . .	1,425.691,30	1,283.000,—	a) Amtsblatt . . . . .	223.043,—	160.000,—
f) Gehaltsrefundierungen, Jugendwerk . . . . .	663.303,88	571.000,—	b) Amt und Gemeinde . . . . .	53.305,—	35.000,—
g) Gehaltsrefundierungen, Sonstige . . . . .	633.660,40	430.000,—	c) Sonstige Druckwerke . . . . .	2.797,—	15.000,—
Vertretungskosten . . . . .	316.224,90	400.000,—	d) Drucksorten . . . . .	3.844,80	5.000,—
Übersiedlungskosten . . . . .	452.741,71	250.000,—	Zinsenerträge . . . . .	455.975,27	160.000,—
Kurseelsorge . . . . .	109.950,—	120.000,—	Kostensatz H. B. . . . .	55.017,74	50.000,—
Bildungszulagen . . . . .	22.500,—	30.000,—	Bundeszuschuß . . . . .	17,593.004,40	17,593.050,—
Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige (Anlage 1) . . . . .	5,576.375,16	5,607.085,—			1.000,—
		NT 210.000,—	Sonstige Erträge: S		
Kirchenkanzlei:			Abrechnung Neusiedler . . . . .	582.968,85	
a) Beheizung . . . . .	201.790,43	200.000,—	Erstattung Wassergebühren . . . . .	20.827,—	
b) Stromkosten . . . . .	81.997,—	90.000,—	Erstattung Dienstwohnungszinse . . . . .	37.050,—	
c) Post- und Fernspreckgebühren . . . . .	263.620,08	260.000,—	Sonstige . . . . .	1.119,20	641.965,05
d) Bürobedarf . . . . .	204.970,76	200.000,—	Gebahrungsabgang . . . . .	—,—	4,249.310,—
e) Neuanschaffungen . . . . .	39.980,20	100.000,—			
f) Geldverkehrskosten . . . . .	24.462,07	20.000,—			
g) Grundsteuern und Abgaben . . . . .	10.159,29	25.000,—			
h) Betriebskosten . . . . .	15.499,88	30.000,—			
i) Versicherungskosten . . . . .	52.251,60	70.000,—			
j) IBM-Kosten . . . . .	188.167,90	170.000,—			
Reisekosten:					
a) Oberkirchenrat . . . . .	248.439,25	250.000,—			
b) Sonstige . . . . .	130.458,90	130.000,—			
Kirchliche Liegenschaften:					
a) Zuschuß Verwaltungsgebäude . . . . .	25.788,11	26.000,—			
b) Blumengasse 4 — Mietzins . . . . .	147,60	60.000,—			
c) Verschiedene . . . . .	22.330,—	20.000,—			
Kirchliche Druckwerke:					
a) Amtsblatt . . . . .	135.681,20	180.000,—			
b) Amt und Gemeinde . . . . .	79.207,14	120.000,—			
c) Sonstige Druckwerke . . . . .	98.708,28	180.000,—			

d) Drucksorten . . . . .	51.268,47		125.000,—
e) Bücher, Zeitungen . . . . .	<u>70.065,62</u>	434.930,71	40.000,—
Mitgliedsbeiträge:			
a) Lutherischer Weltbund . . . . .	28.708,68		32.000,—
b) Ökumenischer Rat der Kirchen . . . . .	23.750,—		23.750,—
c) Ökumenischer Rat der Kirchen Österreichs . . . . .	2.650,—		2.400,—
d) Konferenz europäischer Kirchen . . . . .	7.125,—		7.125,—
e) Ausschuß für ausl. Arbeitnehmer . . . . .	<u>10.576,—</u>	72.809,68	6.000,—
Synode . . . . .		215.174,52	300.000,—
Sitzungen im Auftrag der Synode . . . . .		189.244,80	300.000,—
Prüfungs- und Beratungskosten . . . . .		116.251,96	180.000,—
Baubetreuung . . . . .		165.374,45	100.000,—
Sonstige wirksame Ausgaben:			
a) Allgemeine Repräsentation . . . . .		24.613,80	60.000,—
b) Personalbetreuung . . . . .		34.171,40	40.000,—
c) Mitgliedsbeiträge . . . . .		28.880,—	15.000,—
d) Differenzgehalt RU-Inspektor . . . . .		30.649,04	30.000,—
e) Zuwendung Instandhaltungsfonds . . . . .		250.000,—	250.000,—
f) Zuweisung Gehaltegrundstock . . . . .		—,—	1.000,—
g) Zuweisung Gehalterücklage . . . . .		—,—	1.000,—
h) Zuweisung Abfertigungsfonds . . . . .		150.000,—	150.000,—
i) Zuweisung Dispositionsfonds Bischof . . . . .		80.000,—	80.000,—
j) Zuweisung Pfarrer-Rüstzeit . . . . .		90.000,—	90.000,—
k) Zuweisung an Motorisierungsfonds . . . . .		100.000,—	100.000,—
l) Sonstiger Aufwand . . . . .		49.840,11	200.000,—
Gebärungsüberschuß . . . . .		358.258,36	—,—
		<b>149.972.943,38</b>	<b>144.017.360,—</b>
			<b>NT 210.000,—</b>



---

149,972.943,38 144,227.360,—

**Anlage 1**

**Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige**

	S	Voranschlag S
a) Evangelisches Jugendwerk . . . . .	900.600,—	900.600,—
Wohnungsmiete Jugendpfarrer . . . . .	50.319,84	57.000,—
b) Evangelische Frauenarbeit . . . . .	918.561,88	653.600,—
c) Zuschuß Heimbeträge für Theologiestudenten . . . . .	218.650,—	237.500,—
Zuschuß Betrieb Theologenheim . . . . .	—	500.000,—
d) Evangelisches Predigerseminar . . . . .	511.296,26	450.000,—
Instandhaltungsfonds . . . . .	30.000,—	30.000,—
e) Evangelische Studentengemeinde . . . . .	38.000,—	38.000,—
f) Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen . . . . .	255.000,—	160.000,—
		NT 95.000,—
g) Evangelische Frauenschule . . . . .	95.000,—	95.000,—
h) Diakonisches Werk . . . . .	380.000,—	380.000,—
i) Ton- und Bildstelle . . . . .	23.750,—	23.750,—
j) Diakonischer Einsatz . . . . .	192.500,—	142.500,—
		NT 50.000,—
k) Gustav-Entz-Stiftung . . . . .	142.500,—	142.500,—
l) Evangelisches Schulwerk Oberschützen . . . . .	50.000,—	50.000,—
m) Äußere Mission . . . . .	156.000,—	156.000,—
n) Evangelische Militärseelsorge . . . . .	85.500,—	85.500,—
o) Religionsunterrichtsfonds . . . . .	95.000,—	95.000,—
p) Dienst an Sinnesgeschädigten . . . . .	9.500,—	9.500,—
q) Fachschaft evangelischer Theologen . . . . .	8.500,—	19.000,—
r) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich . . . . .	15.000,—	15.000,—
s) Ausbildung der Seminaristen . . . . .	20.000,—	20.000,—
t) Unterricht an Pädagogischen Akademien . . . . .	53.550,—	35.000,—
u) Pastoralkolleg . . . . .	19.738,80	25.000,—
v) Lektorenausbildung . . . . .	55.654,—	50.000,—
w) Evangelische Akademien Kärnten . . . . .	—	15.000,—
x) Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kin- gärten . . . . .	13.585,—	13.585,—
y) Österreichischer Missionsrat . . . . .	4.750,—	4.750,—
z) Evangelischer Presseverband . . . . .	168.300,—	168.300,—
aa) Evangelische Pressearbeit . . . . .	136.520,66	133.000,—
bb) Religionspädagogischer Ausschuß . . . . .	13.500,—	28.500,—
cc) Deutschfeistritz . . . . .	292.000,—	292.000,—
Deutschfeistritz Darlehen . . . . .	30.787,50	71.500,—
dd) Jubiläumsjahr 1981 . . . . .	488.970,22	475.000,—
ee) Sonstige Zuschüsse . . . . .	97.341,—	100.000,—
	<b>5.576.375,16</b>	<b>5.607.085,—</b>
		NT 210.000,—

**Anlage 2**

**Rücklagen**

	Bestand am 1. 1. 1980 S	Bestand am 31. 12. 1980 S
Rücklagen Gehälter . . . . .	2.250.000,—	2.250.000,—
Rücklage für besondere Verwendung . . . . .	1.244.487,50	1.244.487,50
	<b>3.494.487,50</b>	<b>3.494.487,50</b>

**Anlage 3**

**Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B.**

	Bestand am 1. 1. 1980 S	Bestand am 31. 12. 1980 S
Motorisierungsfonds . . . . .	1.568.527,—	1.667.967,—
Gehaltegrundstock . . . . .	15.446.774,02	16.309.740,69
Kollekten . . . . .	796.949,96	1.212.231,45
Instandhaltungsfonds . . . . .	604.329,31	317.221,60
Abfertigungsfonds . . . . .	287.777,03	337.684,03
Pfaff-Stiftung . . . . .	2.453,37	752,47
	<b>18.706.810,69</b>	<b>19.845.597,24</b>

**Anlage 4**

**Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.**

	Bestand am 1. 1. 1980 S	Bestand am 31. 12. 1980 S
Krankenfürsorgefonds . . . . .	6.351.004,16	6.677.080,20
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen . . . . .	29.922,71	1.213,48
Evangelische Militärseelsorge . . . . .	18.772,33	62.518,08
Religionsunterrichtsfonds . . . . .	126.711,06	158.526,46
Umschuldungsfonds — Eigenvermögen . . . . .	1.125.764,98	1.413.542,29
Umschuldungsfonds — Kredit . . . . .	1.773.307,87	1.565.330,28
Theologenheim . . . . .	430.992,53	2.734.988,78
Vorbereitung Jubiläumsjahr 1981 . . . . .	104.479,—	—
Evangelische Pressearbeit . . . . .	14.136,08	—
Diakonischer Einsatz . . . . .	—	4.151,75
	<b>9.975.090,72</b>	<b>12.617.351,32</b>

**Rechnungsabschlüsse der Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B.  
zum 31. Dezember 1980**

Vermögensrechnung des **Motorisierungsfonds** zum 31. Dezember 1980

<b>Aktiva</b>	S		Passiva
			S
Bankguthaben . . . . .	287.667,—	Fondsvermögen . . . . .	1,667.967,—
Forderungen an Geistliche . . . . .	<u>1,380.300,—</u>		
	<u>1,667.967,—</u>		<u>1,667.967,—</u>

Gebarungsrechnung des **Motorisierungsfonds** für das Jahr 1980

<b>Aufwendungen</b>	S		Erträge
			S
Bankspesen . . . . .	957,56	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	100.000,—
Gebarungsüberschuß . . . . .	<u>99.440,—</u>	Zinsen . . . . .	<u>397,56</u>
	<u>100.397,56</u>		<u>100.397,56</u>

Vermögensrechnung des **Gehaltegrundstockes** zum 31. Dezember 1980

<b>Aktiva</b>	S		Passiva
			S
Bankguthaben . . . . .	13,543.379,54	Fondsvermögen . . . . .	16,309.740,69
Wertpapiere . . . . .	<u>2,766.361,15</u>		
	<u>16,309.740,69</u>		<u>16,309.740,69</u>

Gebarungsrechnung des **Gehaltegrundstockes** für das Jahr 1980

<b>Aufwendungen</b>	S		Erträge
			S
Bankspesen . . . . .	2.505,84	Zinsen . . . . .	860.923,51
Kursverlust . . . . .	6.632,—	Kursgewinn . . . . .	11.181,—
Gebarungsüberschuß . . . . .	<u>862.966,67</u>		
	<u>872.104,51</u>		<u>872.104,51</u>

Vermögensrechnung der **Pfaff-Stiftung** zum 31. Dezember 1980

<b>Aktiva</b>	S		Passiva
			S
Bankguthaben . . . . .	<u>752,47</u>	Stiftungsvermögen . . . . .	<u>752,47</u>
	752,47		752,47

Gebarungsrechnung der **Pfaff-Stiftung** für das Jahr 1980

<b>Aufwendungen</b>				<b>Erträge</b>
		S		S
Grundsteuern und Abgaben . . . . .		3.546,—	Mietzinserträge . . . . .	34.717,91
Betriebskosten . . . . .		6.577,56	Gebarungsabgang . . . . .	1.700,90
Rückzahlung, Darlehen samt Zinsen . . . . .		26.295,25		
		<u>36.418,81</u>		<u>36.418,81</u>

Vermögensrechnung des **Instandhaltungsfonds** zum 31. Dezember 1980

<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>
	S		S
Bankguthaben . . . . .	317.221,60	Fondsvermögen . . . . .	317.221,60
	<u>317.221,60</u>		<u>317.221,60</u>

Gebarungsrechnung des **Instandhaltungsfonds** für das Jahr 1980

<b>Aufwendungen</b>				<b>Erträge</b>
		S		S
Verwaltungsgebäude . . . . .		130.882,96	Zuwendung der Kirche A. B. . . . .	250.000,—
Pfaff-Haus . . . . .		550.659,87	Spende des Lutherischen Nationalkomitees . . . . .	188.788,39
Evangelische Frauenschule . . . . .		32.480,53	Gebarungsabgang . . . . .	287.107,71
Wohnung Bartensteingasse . . . . .		11.872,74		
		<u>725.896,10</u>		<u>725.896,10</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **Abfertigungsfonds** zum 31. Dezember 1980

<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>
	S		S
Bankguthaben . . . . .	337.684,03	Fondsvermögen . . . . .	337.684,03
	<u>337.684,03</u>		<u>337.684,03</u>

Gebarungsrechnung des **Abfertigungsfonds** für das Jahr 1980

<b>Aufwendungen</b>				<b>Erträge</b>
		S		S
Abfertigungskosten . . . . .		100.093,—	Zuwendung der Kirche A. B. . . . .	150.000,—
Gebarungsüberschuß . . . . .		49.907,—		
		<u>150.000,—</u>		<u>150.000,—</u>

**Kollektenkonto**

	S		S
Weitergeleitete Kollekten . . . . .	2.176.564,52	Aus dem Jahre 1979 vorgetragene Kollekten . . . . .	796.949,96
Noch weiterzuleitende Kollekten . . . . .	1.212.231,45	Eingänge 1980 . . . . .	2.591.846,01
	<u>3.388.795,97</u>		<u>3.388.795,97</u>

**Rechnungsabschlüsse der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.  
zum 31. Dezember 1980**

Vermögensrechnung des Krankenfürsorgefonds zum 31. Dezember 1980

Aktiva	S		Passiva
			S
Postsparkasse . . . . .	467.635,78	Fondsvermögen . . . . .	6.677.080,20
Einlagebücher . . . . .	1.064.844,42		
Wertpapiere . . . . .	144.600,—		
Festgeld . . . . .	5.000.000,—		
	<u>6.677.080,20</u>		<u>6.677.080,20</u>

Gebarungsrechnung des Krankenfürsorgefonds für das Jahr 1980

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Krankenkostenvergütungen . . . . .	3.921.944,55	Beiträge . . . . .	3.646.762,15
Bestattungskosten . . . . .	87.550,—	Zinsen . . . . .	810.128,11
Außerordentliche Beihilfen . . . . .	64.456,—	Kursgewinn . . . . .	1.275,—
Kuraufenthalte . . . . .	51.227,—		
Ferienzuschüsse . . . . .	3.400,—		
Postgebühren . . . . .	3.000,—		
Depotgebühr . . . . .	208,—		
Geldverkehrskosten . . . . .	303,67		
Gebarungsüberschuß . . . . .	326.076,04		
	<u>4.458.165,26</u>		<u>4.458.165,26</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos Diakonischer Dienst zum 31. Dezember 1980

Aktiva	S		Passiva
			S
Bankguthaben . . . . .	4.151,75	Zweckvermögen . . . . .	4.151,75
	<u>4.151,75</u>		<u>4.151,75</u>

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos Diakonischer Dienst für das Jahr 1980

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Stipendien . . . . .	169.300,—	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	192.500,—
Administration . . . . .	7.500,—	Zuschuß der Kirche H. B. . . . .	7.500,—
Reisekosten . . . . .	8.168,25		
Tagungen . . . . .	10.880,—		
Gebarungsüberschuß . . . . .	4.151,75		
	<u>200.000,—</u>		<u>200.000,—</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **Evangelische Militärseelsorge**  
zum 31. Dezember 1980

<b>Aktiva</b>	S		Passiva
			S
Bankguthaben . . . . .	62.518,08	Zweckvermögen . . . . .	62.518,08
	<u>62.518,08</u>		<u>62.518,08</u>

Gebahrungsrechnung des Verrechnungskontos **Evangelische Militärseelsorge**  
für das Jahr 1980

<b>Aufwendungen</b>	S		Erträge
			S
Stunden- und Fahrtkostenvergütungen . . . . .	35.453,60	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	85.500,—
Bücher, Zeitungen . . . . .	3.338,65	Zuschuß der Kirche H. B. . . . .	4.500,—
Tagungen . . . . .	2.530,—		
Pastoralkonferenz . . . . .	4.932,—		
Gebahrungsüberschuß . . . . .	43.745,75		
	<u>90.000,—</u>		<u>90.000,—</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **Religionsunterrichtsfonds**  
zum 31. Dezember 1980

<b>Aktiva</b>	S		Passiva
			S
Bankguthaben . . . . .	158.526,46	Fondsvermögen . . . . .	158.526,46
	<u>158.526,46</u>		<u>158.526,46</u>

Gebahrungsrechnung des Verrechnungskontos **Religionsunterrichtsfonds**  
für das Jahr 1980

<b>Aufwendungen</b>	S		Erträge
			S
Stundenvergütungen . . . . .	45.810,—	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	95.000,—
Fahrtkosten . . . . .	11.787,—	Zuschuß der Kirche H. B. . . . .	5.000,—
Kosten für RU-Prüfungen . . . . .	666,—		
Vorsprachen bei Ministerien . . . . .	6.329,60		
Fachinspektorenkonferenz . . . . .	3.200,—		
Bücher . . . . .	392,—		
Gebahrungsüberschuß . . . . .	31.815,40		
	<u>100.000,—</u>		<u>100.000,—</u>

Vermögensrechnung des Amtes für Hörfunk und Fernsehen zum 31. Dezember 1980

Aktiva	S		Passiva
	S		S
Bankguthaben . . . . .	1.213,48	Zweckvermögen . . . . .	1.213,48
	<u>1.213,48</u>		<u>1.213,48</u>

Gebahrungsrechnung des Amtes für Hörfunk und Fernsehen für das Jahr 1980

Aufwendungen	S		Erträge
	S		S
Filmankauf . . . . .	10.363,81	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	255.000,—
Diaserien . . . . .	765,—	Zuschuß der Kirche H. B. . . . .	5.000,—
Schulfunk . . . . .	395,—	Filmverleih . . . . .	12.530,—
Film- und Tonbandgeräte . . . . .	8.693,36	Cassetten . . . . .	360,—
Rundfunkarbeit . . . . .	120.025,70	Österreichischer Rundfunk . . . . .	38.340,—
Fernseharbeit . . . . .	54.247,47	Österreichisches Fernsehen . . . . .	66.500,—
Reisekosten . . . . .	14.378,60	Gebahrungsabgang . . . . .	28.709,23
Mitgliedsbeiträge . . . . .	508,07		
Zeitschriften . . . . .	5.777,61		
Bürobedarf . . . . .	15.254,06		
Versandkosten . . . . .	2.870,—		
Gehaltskosten . . . . .	164.149,65		
Sonstige Auslagen . . . . .	9.010,90		
	<u>406.439,23</u>		<u>406.439,23</u>

Vermögensrechnung des Umschuldungsfonds zum 31. Dezember 1980

Aktiva	S		S	Passiva
	S		S	S
Forderungen an Gemeinden . . . . .	418.277,72	Darlehensstand 1. 1. 1980 . . . . .	1.773.307,87	
Bankguthaben . . . . .	660.594,85	Rückzahlung 1980 . . . . .	<u>207.977,59</u>	1.565.330,28
Festgeld . . . . .	1.900.000,—	Eigenvermögen . . . . .	1.125.764,98	
	<u>2.978.872,57</u>	Überschuß . . . . .	<u>287.777,31</u>	1.413.542,29
				<u>2.978.872,57</u>

Gebahrungsrechnung des Umschuldungsfonds für das Jahr 1980

Aufwendungen	S		Erträge
	S		S
Porto . . . . .	750,—	Zinsen . . . . .	288.566,06
Bankspesen . . . . .	38,75		
Gebahrungsüberschuß . . . . .	<u>287.777,31</u>		
	<u>288.566,06</u>		<u>288.566,06</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **Jubiläumsjahr 1981** zum 31. Dezember 1980

<b>Aktiva</b>	S		Passiva
			S
Bankguthaben . . . . .	—,—	Zweckvermögen . . . . .	—,—
	<u>—,—</u>		<u>—,—</u>

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos **Jubiläumsjahr 1981** für das Jahr 1980

<b>Aufwendungen</b>	S		Erträge
			S
Sitzungen . . . . .	48.635,90	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	488.970,22
Ausbildungskosten . . . . .	80.306,—	Zuschuß der Kirche H. B. . . . .	25.000,—
Aufwand Pfarrer Eickhoff . . . . .	180.387,—	Vorauszahlung für Miete . . . . .	20.000,—
Refundierung für Theuer . . . . .	91.457,03	Erstattung Werbematerial . . . . .	35.800,—
Mietkosten . . . . .	67.379,20	Spenden . . . . .	225,—
Neuanschaffungen . . . . .	58.268,40	Sonstige Einnahmen . . . . .	776,13
Bürobedarf . . . . .	47.162,81	Gebarungsabgang . . . . .	104.479,—
Porto . . . . .	7.617,20		
Honorare . . . . .	885,—		
Druckkosten . . . . .	59.648,91		
Aushilfsarbeiten . . . . .	12.475,—		
Sonstige Auslagen . . . . .	21.027,90		
	<u>675.250,35</u>		<u>675.250,35</u>

Vermögensrechnung des Kontos **Theologenheim** zum 31. Dezember 1980

<b>Aktiva</b>	S		Passiva
			S
Bankguthaben . . . . .	2.734.988,78	Zweckvermögen . . . . .	2.734.988,78
	<u>2.734.988,78</u>		<u>2.734.988,78</u>

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos **Theologenheim** für das Jahr 1980

<b>Aufwendungen</b>	S		Erträge
			S
Gegenverrechnete Aufwendungen . . . . .	805.823,65	Erstattung Finanzamt . . . . .	2.996.792,77
Gebarungüberschuß . . . . .	2.303.996,25	Erstattung von Neusiedler für Wohnungsabrechnungen . . . . .	113.027,13
	<u>3.109.819,90</u>		<u>3.109.819,90</u>

Vermögensrechnung für das Verrechnungskonto **Pressearbeit** zum 31. Dezember 1980

Aktiva	S		Passiva
			S
Bankguthaben . . . . .	—,—	Zweckvermögen . . . . .	—,—
	<u>—,—</u>		<u>—,—</u>

Gebärungsrechnung des Verrechnungskontos **Pressearbeit** für das Jahr 1980

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Erstattung Presseverband . . . . .	35.492,50	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	136.520,66
epd-Österreich . . . . .	35.141,40	Zuschuß der Kirche H. B. . . . .	7.000,—
Fernsprechgebühren . . . . .	1.595,40	Gebärungsabgang entspricht dem Gebärungsüberschuß 1979, welcher	
Fernschreiber-Mietkosten . . . . .	16.779,60	hiermit aufgebraucht wurde . . . . .	14.136,08
Reisekosten . . . . .	3.586,60		
Miete für Wohnung Pressepfarrer . . . . .	61.844,84		
Zuschuß für DDR-Pfarrer . . . . .	3.000,—		
Sonstiges . . . . .	216,40		
	<u>157.656,74</u>		<u>157.656,74</u>

Rechnungsabschluß des Verrechnungskontos **Religionsunterricht** für das Jahr 1980

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Abfertigungen . . . . .	69.251,86	Überweisungen der Gebietskörperschaften . . . . .	4.628.570,40
Beihilfen von Landesregierungen . . . . .	1.600,—	An die Geistlichen direkt ausbezahlte Bezüge . . . . .	13.228.811,31
Haftpflichtversicherung . . . . .	10.518,60	Fahrtkosten . . . . .	40.949,—
Rücküberweisungen . . . . .	99.508,05		
Fahrtkosten . . . . .	144.047,47		
Bildungszulagen . . . . .	23.994,66		
Geldverkehrskosten . . . . .	177,50		
An die Kirche A. B. . . . .	17.476.812,21		
An die Kirche H. B. . . . .	72.420,36		
	<u>17.898.330,71</u>		<u>17.898.330,71</u>

gemeinen Hochschul-Studiengesetzes in der Studienordnung festzulegen ist.

(4) Das Thema der Dissertation ist einem Diplomprüfungsfach zu entnehmen.

(5) Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Rigorosum sind die Absolvierung des Doktoratsstudiums und die Approbation der Dissertation.

(6) Die Prüfungsfächer des Rigorosums sind:

1. das Fach, dem das Thema der Dissertation zugehört; die Dissertation ist öffentlich zu verteidigen,

2. ein biblisches Fach, sofern jedoch die Dissertation einem biblischen Fach zugehört, ein beliebiges Diplomprüfungsfach nach Wahl des Kandidaten,

3. ein weiteres Diplomprüfungsfach nach Wahl des Kandidaten.

(7) Das Rigorosum ist eine Gesamtprüfung, die als kommissionelle Prüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen ist.

## VI. ABSCHNITT

### ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### Inkrafttreten

§ 12: (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit dem 1. Oktober 1981 in Kraft. Es gilt für alle Studierenden der Evangelischen Theologie, die ihr Studium an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien nach Inkrafttreten des Studienplanes aufnehmen.

(2) Die auf Grund dieses Bundesgesetzes zu erlassende Studienordnung und der zu erlassende Studienplan (§§ 15 und 17 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes) können schon vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes erlassen werden, treten jedoch frühestens gleichzeitig mit diesem Bundesgesetz in Kraft.

(3) Für Studierende, die vor Inkrafttreten des auf Grund dieses Bundesgesetzes zu erlassenden Studienplanes das Studium der Evangelischen Theologie begonnen haben, gelten die Abs. 6 und 7 des § 45 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes. Auf bereits eingeleitete Promotionsverfahren ist dieses Bundesgesetz nicht anzuwenden.

(4) Absolventen der Evangelischen Theologie, die vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes das examen pro candidatura an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien bestanden haben, sind berechtigt, den akademischen Grad „Magister der Theologie“ zu führen. Der Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien hat auf Antrag eine Bescheinigung darüber auszustellen.

#### Vollziehung

§ 13: Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betraut.

Kirchschläger

Kreisky

Steyrer

## II.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. stellt hiezu fest, daß mit Wirksamkeit dieses Bundesgesetzes die Kundmachung des Bundesministeriums für Unterricht vom 10. Mai 1927 betreffend die Abänderung der allgemeinen Grundsätze für die Bildung und Prüfung der evangelischen Theologen, BGBl. Nr. 170/1927, außer Kraft gesetzt ist.

## III.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. weist darauf hin, daß bezüglich der Führung des akademischen Grades „Magister der Theologie“ (§ 12 Abs. 4) unmittelbar an den Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien heranzutreten ist. Anfragen bezüglich der Nostrifizierung von Studienabschlüssen an auswärtigen Fakultäten sind gleichfalls unmittelbar an den Dekan zu richten.

49. Zl. 2206/81 vom 26. März 1981

**Ordnung des geistlichen Amtes — Aufnahme in die Kandidatenliste — Inkraftsetzung der Neufassung des § 5 laut ABl. Nr. 31/73**

## I.

Auf Grund der Erlassung des Studienrichtungsgesetzes, BGBl. Nr. 57/81, wird hiermit die von der Generalsynode beschlossene Änderung der Ordnung des geistlichen Amtes mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 in Kraft gesetzt. Der Beschluß der Generalsynode wurde in ABl. 31. 1. Zl. 2930/73 vom 11. April 1973 kundgemacht und lautet:

Die Generalsynode hat beschlossen:

#### Ordnung des geistlichen Amtes — Änderung

Die Ordnung des geistlichen Amtes 1968, ABl. Nr. 105/68, in der Fassung der letzten Änderung, wird abgeändert; es soll lauten:

„§ 5: (1) Wer die vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. als Kandidatenprüfung anerkannte Diplomprüfung erfolgreich abgelegt hat, kann über Ansuchen vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. in die Kandidatenliste aufgenommen werden.“

„§ 5: (2) Z. 1 das Zeugnis über das Examen pro candidatura.“

„§ 5: (4) Bei Aufnahme in die Kandidatenliste stellt der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. das Kandidatenzeugnis aus.“

## II.

Dieser Erlaß tritt am 1. Oktober 1981 in Kraft.

50. Zl. 2155/81 vom 25. März 1981

**Zulassung des Religionslehrbuches „Protestanten in Österreich“ als Lehrbehelf**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 25. März 1981, gemäß § 215

Kirchenverfassung, in der derzeit geltenden Fassung, das Lehrbuch „Protestanten in Österreich“ von Dr. Gustav Reingrabner zur Benützung als Lehrbehelf für den Religionsunterricht in der 7. Klasse AHS, im 2. Jahrgang der berufsbildenden mittleren Schulen, im 3. und 4. Jahrgang der berufsbildenden höheren Schulen und im Katechetischen Seminar der Pädagogischen Akademien zugelassen.

51. Zl. 2708/81 vom 22. April 1981

**Kollektenaufruf zum Muttertag 1981**

„Liebe Gemeinde!

Einmal jährlich, jeweils am Muttertag, wendet sich die Evangelische Frauenarbeit in eigener Sache an Sie.

Einer der Schwerpunkte der Frauenarbeit ist die Führung des Schweizerhauses in Salzburg-Aigen. Dieses Haus steht seit 20 Jahren als ein Haus der Begegnung sowohl Einzelgästen als auch verschiedenen Gruppen für Erholung und Arbeit zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirche treffen sich dort, um Kontakte untereinander aufzunehmen und sich zürüsten zu lassen für ihren jeweiligen besonderen Dienst.

Jährlich einmal findet eine Freizeit für osteuropäische und österreichische Christen statt. Sie fördert

das Verständnis füreinander und läßt Zuversicht für Glauben und Leben wachsen.

Diese Arbeit ist wichtig und wert, weiter ausgebaut zu werden. Die Kosten für die Gäste aus Osteuropa werden von der Frauenarbeit getragen. — Neben Ferien- und Bildungswochen für Alleinstehende und Ehepaare, Arbeitstagen der Frauenarbeit, Kursen für bildnerisches Gestalten u. a. mehr möchte die Frauenarbeit in nächster Zeit eine neue Aktivität setzen, die eine spürbare Lücke füllen soll:

Vom 9. bis 16. Dezember 1981 soll erstmalig eine Freizeit für Witwen und Geschiedene stattfinden. Es hat sich gezeigt, daß Frauen durch den Tod des Partners oder durch eine Scheidung plötzlich eine ganz neue Lebenssituation zu bewältigen haben, die oft durch den Verlust alter Kontakte zusätzlich belastet ist.

Die Erfahrung, daß sich gleiche Not gemeinsam leichter tragen und bewältigen läßt, macht uns Mut, die Frauen einzuladen.

Diese Einladung gilt auch Ihrer Gemeinde.

Wir bitten Sie um Ihr Opfer, weil wir die Teilnahme an allen Freizeiten auch denen ermöglichen möchten, die sich aus finanziellen Gründen eine solche nicht leisten können.

Für das Muttertags-Opfer des letzten Jahres, das insgesamt S 107.052,82 betrug, bedanken wir uns ganz herzlich.“

**Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

52. Zl. 1913/81 vom 17. März 1981

**Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche A. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1980.**

Die Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1980 werden hiermit nach Genehmigung durch die Synodalausschüsse A. B. bzw. A. B. und H. B. gemäß § 208 Abs. 2 Ziffer 3 Kirchenverfassung beiliegend verlautbart.

53. Zl. 2331/81 vom 1. April 1981

**Bestellung zum Kirchenbeitragsbeauftragten der Evangelischen Kirche A. B.**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat vorläufig bis zum 31. Dezember 1981 Herrn Marcel Keller mit dem Dienstsitz in 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zum Kirchenbeitragsbeauftragten der Evangelischen Kirche A. B. bestellt. Herr Marcel Keller ist berechtigt und beauftragt, die Kirchenbeitragsstellen der Pfarrgemeinden hinsichtlich der Anwendung und Einhaltung der das Kirchenbei-

tragswesen betreffenden kirchlichen Gesetze und Verordnungen zu überprüfen, anzuleiten und zu beraten. Er ist verpflichtet, über Mißstände auf dem Gebiet des Kirchenbeitragswesens Feststellungen zu treffen und hierüber dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu berichten.

Die Pfarr- und Tochtergemeinden der Evangelischen Kirche A. B. werden hiermit beauftragt, Herrn Marcel Keller jede Hilfe zur Ausübung seines Dienstes zu gewähren.

54. Zl. 2482/81 vom 9. April 1981

**Kirchenbeitragsgänge Jänner bis März 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980**

Superintendentenz	1981	1980
	Schilling	
Wien . . . . .	12,668.854,03	12,225.619,46
Niederösterreich . . . . .	1,711.129,89	1,625.418,86
Burgenland . . . . .	1,250.037,73	1,560.491,97
Steiermark . . . . .	2,296.046,09	2,666.607,90
Kärnten . . . . .	1,746.867,61	1,760.556,33
Oberösterreich . . . . .	2,790.743,68	2,842.996,91
Salzburg-Tirol . . . . .	2,007.942,22	1,757.627,52
	<b>24,471.621,25</b>	<b>24,439.31895</b>
1981 . . . . .	Steigerung 0,132%	
1980 . . . . .	Steigerung 7,844%	

Im Amtsblatt März muß es heißen:

40. Zl. 1625/81 vom 10. März 1981:  
Keine Steigerung, Rückgang 1,80% für 1981
41. Zl. 1577/81 vom 6. März 1981  
Keine Steigerung, Rückgang 4,69% für 1981

55. Zu Zl. 102/81 vom 2. März 1981 (ABl. Nr. 43/81)

#### Kollektenergebnisse 1980 — Nachtrag

Zu den Kollektenergebnissen 1980 (siehe ABl. Nr. 43/81) werden die folgenden Nachträge bekanntgegeben:

##### Steiermärkische Superintendentur A. B.

Fürstenfeld	
Jugendarbeit	S 1306,30
Gaishorn	
Jugendarbeit	S 995,—
Fohnsdorf	
Jugendarbeit	S 160,—
Bibelarbeit	S 360,—
Martin-Luther-Bund	S 210,—
Äußere Mission II	S 765,—
Kapfenberg	
Kantate	S 670,—
Jugendarbeit (direkt)	S 3416,50
Evangelischer Bund (direkt)	S 375,—
Martin-Luther-Bund (direkt)	S 378,—

##### Oberösterreichische Superintendentur A. B.

Timelkam	
Oberschützen	S 179,10
Wels	
Toleranzjubiläumsjahr	S 2485,—

##### Kärntner Superintendentur A. B.

Fresach	
Toleranzjubiläumsjahr	S 1092,50
Wolfsberg	
Toleranzjubiläumsjahr	S 550,—

##### Niederösterreichische Superintendentur A. B.

St. Pölten	
Presseverband	S 432,—
Diakonisches Werk	S 2009,—

### Kirchliche Mitteilungen

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, den Pfarrer Dr. Geza G o t t a s, in Wien am 17. April 1981 im 77. Lebensjahr heimgerufen.

Geza G o t t a s, am 31. Juli 1904 in Kremnitz (Slowakei) geboren, ist erst nach Kriegsende 1945 als Pfarrer der Evangelischen Kirche in der Slowakei mit seiner Familie nach Wien gekommen. Er wurde

in das kirchliche Dienstverhältnis übernommen und im Bereich der Flüchtlingsseelsorge eingesetzt. Im Oktober 1947 wurde er auf die Planstelle eines Religionsprofessors der Pfarrgemeinde Wien-Gumpendorf zugeteilt und dort zur Mitarbeit in der Seelsorge verpflichtet. Nach dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft wurde Professor Geza G o t t a s im November 1958 in das pragmatische Dienstverhältnis des Bundes als Religionsprofessor an höheren Lehranstalten übernommen und schied damit aus dem kirchlichen Dienstverhältnis aus. Auch nach seiner Pensionierung arbeitete Professor G o t t a s wissenschaftlich weiter und erwarb den philosophischen Doktorgrad.

Mit seiner Familie und den vielen Schülern, denen Geza G o t t a s als Mensch und Lehrer Vorbild war, gedenkt die Kirchenleitung des Verewigten mit aufrichtiger Dankbarkeit.

„Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben; ihr Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach.“ Hebräer 13, 7. (Zl. 2685/81 vom 22. April 1981.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Pfarrer i. R. Theodor H o c h h a u s e r, Wald am Schoberpaß, mit Entschließung vom 20. Jänner 1981, Zl. 109.291, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 2305/81 vom 31. März 1981.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 10. März 1981, Zl. 110.794/1, dem Fachinspektor für Evangelischen Religionsunterricht in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Herrn Pfarrer im Schuldienst Prof. Walter B ö h m i g, Linz, den Berufstitel „Oberstudienrat“ verliehen. (Zl. 2484/81 vom 9. April 1981.)

Pfarrer Joachim S c h u l t e, Wien, hat am 23. März 1981 gemäß § 60 Abs. 3 Ordnung des geistlichen Amtes die Ergänzungsprüfung aus Österreichischer Kirchengeschichte, Österreichischem Kirchenrecht und Kirchenkunde mit Erfolg abgelegt. (Zl. 2100/81 vom 25. März 1981.)

Pfarrhelfer Gerhard H o f f l e i t wurde mit Wirkung vom 1. April 1981 zur Dienstleistung bis auf weiteres der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt zugeteilt. (Zl. 2201/81 vom 26. März 1981.)

Lehrvikar Hans Volker K i e w e l e r wurde mit Wirkung vom 1. April 1981 Lehrpfarrer Senior Hans Grössing, Wien-Donaustadt, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldau bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 1820/81 vom 31. März 1981.)

Ab 9. April 1981 lautet die neue Anschrift der Evangelischen Superintendentur A. B. Salzburg-Tirol:

**Sinnhubstraße 10, 5020 Salzburg**

**Tel.-Nr. 06222/45 1 86.**

(Zl. 2493/81 vom 8. April 1981.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 29. Mai 1981

5. Stück

56. Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an der vierjährigen Schihandelsschule Schladming
57. Nachtragshaushaltsplan der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1981 — Druckfehlerberichtigung
58. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kukmirn
59. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-linkes Murufer (Heilandskirche) zur vordringlichen Besetzung
60. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde
61. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg
62. Zweite Ausschreibung einer Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Eggenberg
63. Kirchenbeitragsrückstände Jänner bis April 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980
64. Aufruf zur Kollekte am Pfingstsonntag, dem 7. Juni 1981 (Pflichtkollekte) für die Äußere Mission (Weltdienst)
65. Kollektenaufruf für Sonntag, 21. Juni 1981 — Evangelischer Presseverband in Österreich (Pflichtkollekte)
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

56. Zl. 2673/81 vom 23. April 1981

### Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an der vierjährigen Schihandelsschule Schladming

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt gemäß § 214 Kirchenverfassung den Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht für die vierjährige Schihandelsschule Schladming, welcher hiermit verlautbart wird:

### Lehrplan für die vierjährige Schihandelsschule Schladming — Evangelischer Religionsunterricht

**Bildungs- und Lehraufgabe**  
wie im Lehrplan der Handelsschule

Lehrstoff:

**1. Klasse (2 Wochenstunden):**

#### Der Schöpfungsbericht nach der Bibel

Gott, der Schöpfer, und der Mensch  
Gottes Gericht und die Sünde

Der Kleine Katechismus: Das erste Hauptstück

#### Kirchengeschichte

Gegenreformation und Geheimprotestantismus  
Die Vorreformation und die Reformation

#### Das Leben in der evangelischen Kirche

Gottesdienst, Kirchenjahr, Gesangbuch, Kirchliches Brauchtum

Innere Mission, Äußere Mission  
Taufe und Heiliges Abendmahl

**2. Klasse (2 Wochenstunden):**

#### Jesus Christus in Geschichte und Glaube

Das Zeugnis der Evangelien  
Die Taten und die Lehre Jesu Christi

#### Staat und evangelische Kirche in Österreich

Die Gegenreformation  
Der nachtridentinische Katholizismus  
Von der Duldung bis zur Gleichberechtigung

#### Lebenskunde I

Der Leib  
Die Entscheidung des Glaubens  
Zeit und Ewigkeit  
Das Gebet (das dritte Hauptstück, teilweise)

**3. Klasse (2 Wochenstunden):**

#### Jesus Christus in Geschichte und Glaube

Die erste christliche Gemeinde und die Kirche  
Der Kleine Katechismus: Das zweite Hauptstück

#### Die Christliche Kirche in ihrer Einheit und Vielfalt

Religion und Offenbarung

#### Lebenskunde II

Ehe, Familie, Arbeit, Beruf, Freizeit

**4. Klasse (2 Wochenstunden):**

#### Christliche Lehre

Die Bergpredigt

Stellen aus den Briefen der Apostel  
Die Propheten  
Die Offenbarung des Johannes

**Die Christliche Kirche in ihrer Einheit und Vielfalt**  
Weltreligionen und Christentum

### **Lebenskunde II**

Die Verantwortung des evangelischen Christen in seiner Gemeinde

**Didaktische Grundsätze**  
wie im Lehrplan der Handelsschule

57. Zl. 3289/81 vom 15. Mai 1981

### **Nachtragshaushaltsplan der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1981 — Druckfehlerberichtigung**

In ABl. 35/81 „Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1981“ wird sowohl in der Überschrift als auch in der Präambel die dort angegebene Jahreszahl 1981 berichtigt, so daß es zu lauten habe:

„Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1980“

## **Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

58. Zl. 2949/81 vom 5. Mai 1981

### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kukmirn**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kukmirn im Burgenland wird hiermit zum 1. August 1981 ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den größten Teil des politischen Bezirkes Güssing und hat etwa 1700 Gemeindeglieder. Zur Pfarrgemeinde gehören die Tochtergemeinden Güssing, Limbach, Neusiedl und die Predigtstation Stegersbach.

Gottesdienste sind zu halten: in Kukmirn an allen Sonn- und Feiertagen, in den Tochtergemeinden und in der Predigtstation einmal monatlich und an den Feiertagen.

Religionsunterricht ist zu erteilen: an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Stegersbach sowie an Volks- und Hauptschulen des Bezirkes.

Die Betreuung der evangelischen Patienten im Landeskrankenhaus Güssing und Hausbesuche sind erwünscht. Das Bemühen um pfarrgemeindliche Veranstaltungen ist wünschenswert.

Zur Mitarbeit in der Gemeinde wurde 1978 eine Gemeindegewesterin angestellt.

Die Pfarrkirche wurde von 1971—1977 einer Generalrenovierung unterzogen.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im 1961 errichteten Pfarrhaus zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 595,—. Die Dienstwohnung umfaßt zwei Zimmer, drei Mansardenzimmer, ein Kabinett, eine Küche, Bad und Neben- sowie Keller Räume. Ein Kanzleiraum steht zur Verfügung. Das Pfarrhaus besitzt eine Ölheizung. Eine neue Garage wurde errichtet. Dem Pfarrer steht die Nutznießung des Obst- und Gemüsegartens zu.

Das Bundesrealgymnasium in Fürstenfeld, das Musisch-Pädagogische Realgymnasium in Güssing sowie die Hauptschulen in Güssing und Stegersbach sind durch Schülerbusse gut erreichbar.

Auskünfte erteilt das Evangelische Pfarramt in Kukmirn: 7543 Kukmirn 1, Tel. 03328/22 31, oder der Administrator, Herr Pfarrer G. Koller, 7562 Eltendorf Nr. 2.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1981 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kukmirn zu richten.

59. Zl. 3023/81 vom 8. Mai 1981

### **Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Grazlinkes Murufer (Heilandskirche) zur vordringlichen Besetzung**

Der Gemeindeverband der Grazer Evangelischen Pfarrgemeinden für die Errichtung und Erhaltung von Pfarrstellen für „Pfarrer im Schuldienst“ schreibt eine systemisierte Pfarrstelle für einen Pfarrer im Schuldienst (Theologin oder Theologe) zur vordringlichen Besetzung aus.

Der evangelische Religionsunterricht ist in einem Ausmaß von 20 bis 25 Wochenstunden an AHS (Gymnasien) in Graz zu erteilen.

Bei einem Bewerber im Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A. B. oder H. B. in Österreich wird der Amtsauftrag für den Dienst an der Pfarrgemeinde nach vorheriger Absprache erstellt. Es wird Mitarbeit im Predigt- und Seelsorgedienst sowie bei Amtshandlungen und Urlaubsvertretung erwartet. Das Interesse und die Begabungen des Bewerbers werden bei der Erstellung des Amtsauftrages berücksichtigt.

Eine Dienstwohnung mit drei Zimmern, Küche, Bad, WC im Ausmaß von 74 m<sup>2</sup> (3. Stock) in einer schönen Siedlung am Rande von Graz ist vorhanden. Der Dienstwohnungswert wird noch festgesetzt. Bei einem Bewerber im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund bietet die Gemeinde einen Wohnungsbeitrag von S 800,— im Monat. Die Vereinbarung mit der Gemeinde soll eine schwerpunktmäßige Mitarbeit in der Gemeinde nach vorheriger Absprache enthalten.

Bewerbungen um diese Pfarrstelle sind bis spätestens 30. Juni 1981 an den Evangelischen Oberkirchen-

rat A. u. H. B. Wien zu richten. Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Auskünfte erteilt der amtsführende Pfarrer Othmar Göhring, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, Tel. 0316/79 590, oder der Kurator, Oberstudienrat Prof. Dr. Hans Ihle.

60. Zl. 3338/81 vom 20. Mai 1981

**Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde**

Hiermit wird die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien.

Die Aufgaben umfassen die Unterrichtsverteilung an zwei Pädagogischen Akademien und eventuell den Unterricht an einer AHS. Außerdem sind einmal monatlich ein Gottesdienst zu halten und eventuelle Vertretungen des Gemeindepfarrers bei Amtshandlungen vorzunehmen. Die Vertretung des Pfarrers in dessen Urlaub wird erwartet. Weitere Regelungen erfolgen auf Grund einer Gemeindeordnung.

Eine Dienstwohnung im Ausmaß von 122,95 m<sup>2</sup> könnte zur Verfügung gestellt werden. Der Dienstwohnungswert wird noch festgesetzt.

Bewerber für diese Schulpfarrstelle müssen die Anstellungserfordernisse nach dem Beamtendienstrechtsgesetz 1979 Anhang Ziffer 22.2 erfüllen (Doktorat, mehrjährige Lehrpraxis mit hervorragenden Leistungen und wissenschaftliche Publikationen).

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1981 beim Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. Wien einzureichen. Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, Grabenstraße 59, 8010 Graz, Tel. 0316/63 592.

61. Zl. 3342/81 vom 20. Mai 1981

**Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg**

Hiermit wird die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg zur Besetzung mit 1. September 1981 ausgeschrieben.

Den Unterrichtsbereich bilden höhere Schulen unterschiedlicher Typen, die eine interessante Aufgabe bieten: Bundesgymnasium III (musischer und neusprachlicher Zweig), Wirtschaftskundliche Bundesrealgymnasium für Mädchen, die private Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen in Salzburg sowie das Werkschulheim „Felbertal“ in Ebenau bei Salzburg.

Neben der Lehrtätigkeit wünscht sich die Gemeinde die aktive Mitarbeit in der bereits bestehenden Jugend-

arbeit, die bibeltreu ausgerichtet ist und einen Seelsorger braucht, der seine Arbeit in diesem Sinne tun möchte.

Ferner ist die Mithilfe im Predigtendienst vorgesehen, die im einzelnen in Absprache mit den in der Gemeinde tätigen Amtsbrüdern geschieht. Als Dienstwohnung stellt die Pfarrgemeinde das „Schnitbergerhaus“ in der Aspergasse 23 zur Verfügung, das neben einem Jugend- und Gemeinderaum im Tiefparterre aus fünf Zimmern, Küche, Bad, zwei Toiletten und einem Mansardenzimmer im Gesamtausmaß von zirka 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche besteht. Das Haus ist von einem Garten umgeben. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 350,—.

Für weitere Auskünfte stehen Pfarramt sowie das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg gerne zur Verfügung, 5020 Salzburg, Schwarzstraße 25, Tel. 06222/74 445.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1981 an den Oberkirchenrat A. u. H. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Die Bestellung erfolgt durch den Oberkirchenrat A. B.

62. Zl. 3024/81 vom 8. Mai 1981

**Zweite Ausschreibung einer Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Eggenberg**

Der Gemeindeverband der Grazer evangelischen Pfarrgemeinden für die Errichtung und Erhaltung von Pfarrstellen für „Pfarrer im Schuldienst“ schreibt hiermit eine systemisierte Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst (Theologin oder Theologe) in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Eggenberg erneut zur Besetzung aus.

Der Amtsauftrag (bzw. die freie Vereinbarung für Bewerber im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund) wird unter Berücksichtigung der Interessen und Begabungen des Bewerbers im gegenseitigen Einvernehmen erstellt. Es wird Mitarbeit bei Gottesdiensten, Amtshandlungen und Jugendarbeit oder eine sonstige schwerpunktmäßige Mithilfe im Gemeindeleben erwartet.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von 20 bis 25 Wochenstunden an allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren Schulen und berufsbildenden höheren Schulen zu erteilen.

Eine kleine Dienstwohnung als Übergangslösung mit 48 m<sup>2</sup> (zwei Zimmer, Küche, WC, Bad, Balkon) in einer kleinen Wohnsiedlung am Waldrand steht zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert wird noch festgesetzt. Bewerbungen sind bis 30. Juni 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zu richten.

Die Bestellung erfolgt durch den Oberkirchenrat A. B.

Auskünfte erteilen: Pfarrer Wolfgang Klietmann, 8020 Graz, Burenstraße 9, Tel. 0316/53 156, und Fachinspektor Prof. Ernst-Christian Gerhold, Evangelisches Schulamt, 8010 Graz, Mozartgasse 9, Tel. 0316/31 447.

63. Zl. 2987/81 vom 7. Mai 1981

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980**

	1981	1980
	Schilling	
Superintendenz		
Wien . . . . .	15,006.795,40	14,562.493,73
Niederösterreich . . . . .	3,310.060,91	2,525.982,65
Burgenland . . . . .	1,992.673,14	2,549.477,93
Steiermark . . . . .	4,941.496,60	4,793.586,52
Kärnten . . . . .	3,340.805,50	3,273.865,07
Oberösterreich . . . . .	5,957.143,91	5,699.638,72
Salzburg-Tirol . . . . .	3,434.160,32	3,025.909,61
	<b>37,983.135,78</b>	<b>36,430.954,23</b>
1981 . . . . .	Steigerung 4,260%	
1980 . . . . .	Steigerung 4,719%	

64. Zl. 2994/81 vom 7. Mai 1981

**Aufruf zur Kollekte am Pfingstsonntag, dem 7. Juni 1981 (Pflichtkollekte) für die Äußere Mission (Welt-dienst)**

Zum Wesen der Kirche gehört das missionarische Handeln. Es fängt dort an, wo Christen imstande sind, über eigene Grenzen hinauszublicken: Grenzen der Tradition, Grenzen der eigenen Sicherheit!

Im missionarischen Handeln erfährt unsere Kirche nicht die viel besungene und beklagte Kleinheit, sondern die vom Herrn der Kirche gegebenen Möglichkeiten, also ihre Größe!

Durch den evangelischen Arbeitskreis für Weltmission (Missionarische Dienste), die Basler Mission und das Bayerische Missionswerk (Leipziger Mission) ist unsere Kirche präsent;

in Kamerun: dort arbeiten Frau Dr. Hanna Oberlchner (Attnang Puchheim) und Schwester Herta Burgstaller (Trebesing) im Lepraspital von Manyemen.

im Sudan, wo Schwester Frieda Burgstaller (Trebesing) unter den Frauen im Süden des Landes arbeitet;

in Tanzania: dort bereitet Pfarrer Viktor Kiswa und Familie (Völkermarkt) in Nbeya junge Leute auf das Pfarramt vor.

Für das Kinderheim in Mafinga (Tanzania) haben wir Unterstützung zugesagt. Wir helfen bei der Aufstockung des Pensionsfonds der Lutherischen Kirche in Papua-Neu-Guinea, beide Projekte des Bayerischen Missionswerkes.

Ebenfalls seien hier die Patenschaften im Lepraspital Manyemen und im Waisenhaus Mayuram (Indien) genannt.

In diesem Jubiläumsjahr wollen wir über eigene enge Grenzen hinausgehen und geschenkte Verantwortung auch wahrnehmen in Fürbitten und Gaben!

65. Zl. 3337/81 vom 20. Mai 1981

**Kollektenaufruf für Sonntag, 21. Juni 1981 — Evangelischer Presseverband in Österreich (Pflichtkollekte)**

Gemeinsam mit allen, denen die Weitergabe der Botschaft von Jesus Christus ein Anliegen ist, versucht der Evangelische Presseverband in Österreich seinen Beitrag zum Verkündigungsauftrag zu leisten. Herstellung und Weitergabe der Botschaft in gedruckter Form und die Verbreitung von Nachrichten aus dem kirchlichen Leben sind seine Hauptanliegen und wichtigsten Aufgaben. Ist doch in unserer Zeit und gerade auch bedingt durch die Diasporasituation unserer evangelischen Kirche oft die Einschaltung eines Mediums, eines Transportmittels, notwendig, um möglichst viele Menschen mit dem Angebot der Kirche zu erreichen und vertraut zu machen.

Das Monogramm des Presseverbandes, also P und V, steht auch symbolisch dafür, wie wir unsere Arbeit sehen und wie es mit dem Motto „Partnerschaft verbindet“ ausgedrückt werden kann. Diese Verbindung von Gemeinden, Pfarrern, kirchenleitenden Gremien, anderen Werken und Vereinen und Presseverband wollen wir damit beweisen, daß wir für die Herausgabe und den Vertrieb evangelischer Bücher und Schriften zu günstigen Bedingungen sorgen; daß wir Nachrichten und Informationen aus Gemeinden weitergeben und so ein Forum der Begegnung schaffen; daß wir Druckschriften und Drucksorten wie Gemeindebriefe, Briefpapier und anderes günstig für Sie herstellen.

Und wir wünschen uns sehr, daß Sie für dieses Angebot werben und es auch nützen. Darüber hinaus bitten wir Sie, an diesem Sonntag Ihre Verbindung zu uns auch mit dieser Kollekte zum Ausdruck zu bringen. Sie helfen uns damit, unsere Aufgaben und unseren Auftrag wahrnehmen zu können und mit Ihnen gemeinsam ein Stück an der Kirche Jesu Christi weiterzubauen.

**Kirchliche Mitteilungen**

Der Herr über Leben und Tod hat den Ordinarius für Systematische Theologie A. B. an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Dr. Wilhelm Dantine, am 21. Mai 1981 heimgerufen.

Wilhelm Dantine, am 6. November 1911 in Leoben geboren, beendete das Theologiestudium an der Wiener Fakultät 1934 und trat zunächst als geistliche Hilfskraft der Pfarrgemeinde Wien-Neubau in das kirchliche Dienstverhältnis. Nach der Pfarramtsprüfung wurde er 1936 in der lutherischen Stadtkirche in Wien durch Senior D. Stöckl ordiniert und zum Personalvikar in Wien-Neubau gewählt. Von 1937 bis 1948, unterbrochen durch den Kriegsdienst von 1942 bis 1945, war Wilhelm Dantine Pfarrer in Wallern, Oberösterreich, wurde dann zum Inspektor des Theologenhauses Wien berufen und mit Wahrnehmung der

Studentenseelsorge, zunächst in Wien, dann in ganz Österreich betraut. Pfarrer Wilhelm Dantine promovierte 1951 zum Doktor der Theologie an der Wiener Fakultät und habilitierte sich für das Fach der Systematischen Theologie. 1959 veröffentlichte er seine bedeutende Arbeit „Die Gerechtmachung des Gottlosen“. Im März 1963 wählte die Synode A. B. den Pfarrer Dr. Wilhelm Dantine zum Stellvertreter des außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrates. Durch die Ernennung zum Universitätsprofessor an der Wiener Evangelisch-theologischen Fakultät mit Wirkung vom 1. Dezember 1963 schied Dr. Wilhelm Dantine aus dem kirchlichen Dienstverhältnis aus, hat jedoch die Kirche in vielen nationalen und internationalen kirchlichen und wissenschaftlichen Gremien, nicht zuletzt als Mitglied der Generalsynode, vertreten und so den Weg der Evangelischen Kirche in Österreich entscheidend mitbestimmt. Durch seine Veröffentlichungen — 1974 „Jesus von Nazareth in der gegenwärtigen Diskussion“; 1976 „Hoffen, Handeln, Leiden — christliche Lebensperspektiven“ und 1980 „Der Tod — eine Herausforderung zum Leben“, aber auch durch viele Vorträge ist der Name des Wiener Theologen Professor Dr. Dr. Wilhelm Dantine weit über die Grenzen Österreichs bekanntgeworden. Schon 1968 hat ihm die Universität Tübingen das Ehrendoktorat der evangelischen Theologie verliehen. Die Kirchenleitung, die Fakultät, seine Freunde, Schüler und Predigthörer werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. (Hebräer 13, 7). (Zl. 3390/81 vom 22. Mai 1981).

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, den Pfarrer und Senior im Ruhestand Hubert Taferner aus Linz, am 8. Mai 1981 kurz vor Vollendung des 86. Lebensjahres heimgerufen.

Hubert Taferner wurde am 12. Mai 1895 in Waiern geboren und verbrachte seine Jugend und Schulzeit in Pettau, damals Untersteiermark. Er studierte an der Wiener Fakultät evangelische Theologie und setzte nach dreijährigem Kriegsdienst das Studium in Basel fort, um es 1919 in Wien mit dem Examen pro candidatura zu beenden. Er wurde 1919 in Cilli ordiniert, war zunächst geistliche Hilfskraft in Marburg, Müritzschlag und Judenburg, wo ihn die Gemeinde 1923 zu ihrem Pfarrer wählte. Im Jahre 1935 übernahm Pfarrer Taferner eine Pfarrstelle in Linz und versorgte sie durch drei Jahrzehnte mit voller Hingabe

und Einsatz der ihm von Gott gegebenen Talente. Während des zweiten Weltkrieges, 1942, wurde Pfarrer Hubert Taferner zum Senior des damaligen Unterländer Seniorates gewählt und in diesem Amt wiederholt bestätigt. Es war ihm vergönnt, als Prediger, im Rundfunk über die Grenzen Österreichs hinaus, Menschenherzen für Jesus zu gewinnen. Anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand im Jahre 1965 wurde ihm der Dank der Kirchenleitung für sein gesegnetes Wirken ausgesprochen. Der österreichische Staat hat Senior Hubert Taferner schon 1961 durch Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik ausgezeichnet. Die evangelische Kirche dankt Gott, der ihr diesen frommen Mann als Mitarbeiter geschenkt und nun sein reich erfülltes Leben vollendet hat. Sie tut dies in Besinnung auf das Schriftwort Offenbarung 2, 10: „Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“. (Zl. 3156/81 vom 13. Mai 1981.)

Vikar Arno Preis wurde gemäß § 121 Abs. 1 der Kirchenverfassung und § 19 der Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. April 1981 bestätigt. (Zl. 2921/81 vom 6. Mai 1981.)

Vikar Hansjörg Lein wurde gemäß § 121 Abs. 1 Kirchenverfassung und § 19 der Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. April 1981 bestätigt. (Zl. 2940/81 vom 5. Mai 1981.)

Herr Dkfm. Dr. Franz Kolarik, der langjährige Altkurator und Ehrenpresbyter der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße, ist am 24. April 1981 verstorben. (Zl. 2917/81 vom 4. Mai 1981.)

Das Pfarramt Wien-Döbling ist am 6. Mai 1981 nach 1190 Wien, Börnergasse 16, übersiedelt. Die Telefonnummer lautet: **32 59 84**. Amtsstunden finden in der Börnergasse an Werktagen von **8 bis 12 Uhr** statt. Gottesdienste, Kindergottesdienste und Konfirmandenunterricht werden bis zur Eröffnung des neugebauten Gemeindezentrums weiterhin in 1190 Wien, Kreindlgasse 9, gehalten. (Zl. 2976/81 vom 11. Mai 1981.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 26. Juni 1981

6. Stück

66. Kirchenbeitragsstaffel 1982 — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
67. Richtlinien für die Anstellung und Besoldung von Jugendwarten
68. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk zur vordringlichen Besetzung
69. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf
70. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche zur vordringlichen Besetzung
71. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg zur vordringlichen Besetzung
72. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Aussee zur vordringlichen Besetzung
73. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leibnitz zur vordringlichen Besetzung
74. Zweite Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach zur vordringlichen Besetzung
75. Kollektenergebnisse 1980 — Nachtrag
76. Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis Mai 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

66. Zl. 3682/81 vom 10. Juni 1981

### Kirchenbeitragsstaffel 1982 — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat gemäß § 10 Abs. 1 Kirchenbeitragsordnung 1975, in der Fassung der letzten Änderung ABL. Nr. 117/77, nach Anhören der Superintendentialausschüsse und mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. nachstehende Kirchenbeitragsstaffel verordnet:

	Bemessungsgrundlage (steuerpflichtiges Jahreseinkommen)	Betrag (ohne Gemeindeumlage)	Bemessungsgrundlage (steuerpflichtiges Jahreseinkommen)	Betrag (ohne Gemeindeumlage)
bis	12.000,—	24,—	28.800,—	128,—
	13.200,—	28,—	30.000,—	136,—
	14.400,—	34,—	31.200,—	144,—
	15.600,—	40,—	32.400,—	152,—
	16.800,—	46,—	33.600,—	160,—
	18.000,—	52,—	34.800,—	170,—
	19.200,—	60,—	36.000,—	180,—
	20.400,—	66,—	37.200,—	192,—
	21.600,—	78,—	38.400,—	206,—
	22.800,—	86,—	39.600,—	218,—
	24.000,—	94,—	40.800,—	230,—
	25.200,—	102,—	42.000,—	242,—
	26.400,—	110,—	43.200,—	254,—
	27.600,—	118,—	44.400,—	266,—
			45.600,—	280,—
			46.800,—	292,—
			48.000,—	304,—
			49.200,—	316,—
			50.400,—	330,—
			51.600,—	342,—
			52.800,—	354,—
			54.000,—	368,—
			55.200,—	382,—
			56.400,—	398,—
			57.600,—	412,—
			58.800,—	428,—

Bemessungsgrundlage (steuerpflichtiges Jahreseinkommen)	Betrag (ohne Gemeindeumlage)	Bemessungsgrundlage (steuerpflichtiges Jahreseinkommen)	Betrag (ohne Gemeindeumlage)
60.000,—	444,—	162.000,—	2052,—
61.200,—	460,—	164.400,—	2096,—
62.400,—	478,—	166.800,—	2142,—
63.600,—	494,—	169.200,—	2186,—
64.800,—	510,—	171.600,—	2232,—
66.000,—	526,—	174.000,—	2278,—
67.200,—	544,—	176.400,—	2324,—
68.400,—	560,—	178.800,—	2368,—
69.600,—	576,—	181.200,—	2414,—
70.800,—	592,—	183.600,—	2458,—
72.000,—	610,—	186.000,—	2504,—
73.200,—	626,—	188.400,—	2550,—
74.400,—	642,—	190.800,—	2596,—
75.600,—	658,—	193.200,—	2640,—
76.800,—	676,—	195.600,—	2686,—
78.000,—	692,—	198.000,—	2730,—
79.200,—	708,—	200.400,—	2776,—
80.400,—	724,—	202.800,—	2822,—
81.600,—	742,—	205.200,—	2868,—
82.800,—	760,—	207.600,—	2912,—
84.000,—	778,—	210.000,—	2958,—
85.200,—	796,—	212.400,—	3002,—
86.400,—	816,—	214.800,—	3048,—
87.600,—	834,—	217.200,—	3092,—
88.800,—	852,—	219.600,—	3138,—
90.000,—	870,—	222.000,—	3184,—
91.200,—	890,—	224.400,—	3230,—
92.400,—	908,—	226.800,—	3274,—
93.600,—	926,—	229.200,—	3320,—
94.800,—	944,—	231.600,—	3364,—
96.000,—	964,—	234.000,—	3410,—
97.200,—	982,—	236.400,—	3460,—
98.400,—	1000,—	238.800,—	3510,—
99.600,—	1018,—	241.200,—	3558,—
100.800,—	1038,—	243.600,—	3608,—
102.000,—	1074,—	246.000,—	3658,—
104.400,—	1112,—	248.400,—	3708,—
106.800,—	1148,—	250.800,—	3758,—
109.200,—	1186,—	253.200,—	3806,—
111.600,—	1222,—	255.600,—	3854,—
114.000,—	1260,—	258.000,—	3902,—
116.400,—	1296,—	260.400,—	3952,—
118.800,—	1334,—	262.800,—	4000,—
121.200,—	1370,—	265.200,—	4050,—
123.600,—	1408,—	267.600,—	4100,—
126.000,—	1444,—	270.000,—	4150,—
128.400,—	1482,—	272.400,—	4200,—
130.800,—	1520,—	274.800,—	4250,—
133.200,—	1556,—	277.200,—	4300,—
135.600,—	1598,—	279.600,—	4352,—
138.000,—	1640,—	282.000,—	4402,—
140.400,—	1680,—	284.400,—	4454,—
142.800,—	1722,—	286.800,—	4504,—
145.200,—	1762,—	289.200,—	4556,—
147.600,—	1804,—	291.600,—	4608,—
150.000,—	1844,—	294.000,—	4660,—
152.400,—	1886,—	296.400,—	4714,—
154.800,—	1927,—	298.800,—	4766,—
157.200,—	1968,—	301.200,—	4818,—
159.600,—	2010,—	303.600,—	4872,—

Bemessungsgrundlage (steuerpflichtiges Jahreseinkommen)	Betrag (ohne Gemeindeumlage)
306.000,—	4924,—
308.400,—	4978,—
310.800,—	5032,—
313.200,—	5086,—
315.600,—	5140,—
318.000,—	5206,—
320.400,—	5248,—
322.800,—	5302,—
325.200,—	5358,—
327.600,—	5412,—
330.000,—	5468,—
332.400,—	5524,—
334.800,—	5580,—
337.200,—	5636,—
339.600,—	5692,—
342.000,—	5748,—
344.400,—	5806,—
346.800,—	5862,—
349.200,—	5920,—
351.600,—	5976,—

darüber hinaus gleichbleibend 1,7%.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1982 in Kraft.

67. Zl. 3137/81 vom 13. Mai 1981

### Richtlinien für die Anstellung und Besoldung von Jugendwarten

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt hiermit gemäß § 205 Abs. 2 Z. 1 Kirchenverfassung folgende

#### Richtlinien für die Anstellung und Besoldung von Jugendwarten in Superintendentialgemeinden, in denen kein Jugendpfarrer bestellt ist.

§ 1: Als Jugendwarte sind nur solche Personen anzustellen, die eine hiezu befähigende Ausbildung abgeschlossen haben, die seitens des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. festzustellen ist.

§ 2: Mit Rücksicht auf die zeitlich begrenzte Arbeitsmöglichkeit der Jugendwarte und mit Rücksicht auf das allgemeine Anliegen, ehemalige Jugendwarte nach Beendigung ihrer vertraglichen Dienstzeit in ein anderweitiges kirchliches Dienstverhältnis zu übernehmen, ist darauf zu achten, daß die Jugendwarte außer der nach § 1 erforderlichen Ausbildung auch eine solche besitzen, die sie zu diakonischem Dienst, zum Kanzleidienst oder zum Dienst im Rechnungswesen befähigt. Ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung nach Ablauf der Dienstzeit besteht nicht.

§ 3: Ein der 1. Religionslehrerprüfung entsprechender religionspädagogischer Ausbildungsabschluß wird vorausgesetzt; wo er nicht gegeben ist, ist die 1. Religionslehrerprüfung innerhalb eines Jahres nach Antritt des Dienstverhältnisses nachzuholen; im Falle der

Nichtnachholung oder eines negativen Prüfungsergebnisses ist das Dienstverhältnis durch Kündigung aufzulösen.

Bei Jugendwarten, welche eine Ausbildung außerhalb Österreichs genossen haben, ist ein Kolloquium aus Kirchengeschichte und Kirchenkunde Österreichs zu den gleichen Bedingungen wie die 1. Religionslehrerprüfung abzulegen.

§ 4: Die Jugendwarte unterstehen während der Dauer ihrer Tätigkeit als solche dem kirchlichen Disziplinarrecht.

§ 5: Die Bestimmungen über Verehelichung und Ehescheidung geistlicher Amtsträger (§ 6 Abs. 2 und § 47 Ordnung des geistlichen Amtes) gelten auch für Jugendwarte.

§ 6: Die Besoldung der Jugendwarte erfolgt nach dem Besoldungsschema für weltliche Dienstnehmer der Evangelischen Kirche A. B. und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich, welches jeweils mit Wirkung für die vor dem 6. Mai 1976 angestellten Vertragsbediensteten des Evangelischen Oberkirchenrates im Amtsblatt der Evangelischen Kirche A. u. H. B. verlautbart wird. Demnach erhalten:

a) Jugendwarte, welche den Ausbildungserfordernissen nach § 1 dieser Richtlinien entsprechen, den Gehalt nach Verwendungsgruppe II des vorerwähnten Gehaltsschemas ohne Rücksicht darauf, ob der Jugendwart die Ablegung einer Reifeprüfung nachgewiesen hat oder nicht.

b) Sofern die Notwendigkeit einer zeitlich vermehrten Arbeitsleistung besteht und eine solche vom Jugendwart erbracht wird, kann über Antrag des Superintendenten nach wenigstens dreijähriger Dienstzeit mit dem Jugendwart ein Überstundenpauschale im Ausmaß von 20 Prozent des Bruttogehaltes vereinbart werden.

c) Die Anstellung der Jugendwarte hat durch den Superintendentialausschuß zu erfolgen; die Gehaltsrefundierung durch den Evangelischen Oberkirchenrat erfolgt dann, wenn in der gleichen Diözese die Stelle eines Jugendpfarrers unbesetzt ist, jedoch in jedem Falle nur für einen einzigen Jugendwart der Diözese.

d) Sofern Jugendwarte Religionsunterricht erteilen, haben sie hiezu insbesondere auch hinsichtlich des Ausmaßes des Religionsunterrichtes die Zustimmung der Superintendenten einzuholen. Eine Vergütung für die Erteilung des Religionsunterrichtes verbleibt dem Jugendwart, schließt jedoch die Zuerkennung eines Überstundenpauschales aus.

e) Dienstwohnungen sind nach den Grundsätzen des jeweiligen Dienstwohnungswertes bei der Gehaltsbemessung zu berücksichtigen, so daß der Dienstwohnungswert vom Bruttogehalt abzuziehen ist.

## **Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

68. Zl. 3128/81 vom 13. Mai 1981

### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk in Oberösterreich wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie zählt zirka 1500 Gemeindeglieder und liegt zwischen Linz an der Donau (20 km) und Wels (7 km). Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Das 1970 fertiggestellte Gemeindezentrum ist schuldenfrei und besteht aus Kirche, Pfarrsaal und Pfarrhaus mit allen Diensträumen und einer Schwesternwohnung, zentralgeheizt.

Die Dienstwohnung des Pfarrers befindet sich im ersten Stock des Pfarrhauses. Sie besteht aus fünf Zimmern und Nebenräumen. Eine Garage ist vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 480,—. Ein großer Pfarrgarten steht nach Vereinbarung zur Verfügung.

In Marchtrenk befinden sich alle Pflichtschultypen. Alle höheren Schulen sind in Wels und Linz leicht zu erreichen.

Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in Marchtrenk zu halten. Haus- und Krankenbesuche sowie Jugendarbeit im Zusammenwirken mit der Gemeindegemeinschaft ist erwünscht.

Der Religionsunterricht wird vom Pfarrer und einer Gemeindegemeinschaft erteilt.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

69. Zl. 3654/81 vom 15. Juni 1981

### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hetzendorf wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt zirka 2000 Seelen und umfaßt das Gebiet des 12. Wiener Gemeindebezirkes, im Norden begrenzt durch die Hohenbergstraße, die Philadelphiabrücke und die Südbahn (über Bahnhof Meidling) bis zur Kreuzung Längenfeldgasse. Die südliche Seite der Hohenbergstraße gehört ebenso zum Sprengel der Pfarrgemeinde wie der Wohnpark Alt-Erlaa im 23. Wiener Gemeindebezirk.

Im Rahmen der mit der Führung des Pfarramtes verbundenen Aufgaben wünscht sich die Gemeinde einen Pfarrer, dem die Gestaltung der Gottesdienste ein zentrales Anliegen ist, der die begonnene Jugend-

und Konfirmandenarbeit bereit ist fortzuführen und der sich besonders um den Gemeindeaufbau in den Neubaugebieten kümmert.

Das Pflichtausmaß für die Erteilung des Religionsunterrichtes beträgt sechs Wochenstunden an AHS.

Die Dienstwohnung des Pfarrers befindet sich im 1972 fertiggestellten Gemeindezentrum in der Biedermannsgasse 11—13, Stiege 3, 1120 Wien, das aus Kirche, Gemeinderäumen, Küsterwohnung und einem Wohnraum für einen Vikar besteht. Sie hat ein Ausmaß von 122 m<sup>2</sup> und umfaßt vier Zimmer, zwei Kabinette, Küche, Bad und Nebenräume. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1098,—.

Bewerbungen sind bis 15. August 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu richten. Zu Auskünften sind gerne bereit Pfarrer Wolfgang Olschbaur (Tel. 0222/84 15 85) und der Kurator der Pfarrgemeinde, Professor Dr. Helmut Roßrucker (Tel. 0222/67 34 072).

70. Zl. 3895/81 vom 22. Juni 1981

### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den nordöstlichen Teil des 10. Bezirkes und zählt etwa 3900 Seelen. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien besetzt. Sie hat den Vorzug, eine überschaubare Großstadtgemeinde zu sein. Sie bietet dem Pfarrer, von dem Interesse am Ausbau der Jugend- und Sozialarbeit erwartet wird, ein interessantes und verheißungsvolles Arbeitsgebiet.

Religionsunterricht ist an höheren Schulen zu erteilen, und zwar derzeit in einem Ausmaß von sechs bis acht Wochenstunden. Das Pflichtausmaß beträgt vier Wochenstunden.

Die von der Gemeinde angestellte Gemeindegemeinschaft leitet verschiedene Jugendkreise und erteilt Religionsunterricht an Pflichtschulen. Eine Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst ist errichtet, jedoch zur Zeit nicht besetzt.

Das Ausmaß der Dienstwohnung beträgt 83,1 m<sup>2</sup> und besteht aus drei Zimmern, einem Kabinett, Küche, Bad und Vorraum (Gasetagenheizung). Der Dienstwohnungswert beträgt S 574,—. Bei Bedarf könnte die Dienstwohnung auf 113,35 m<sup>2</sup> erweitert werden. Gegebenenfalls wird eine Garage für den Wagen des Pfarrers gefunden werden.

Kirche, Pfarramt und Pfarrwohnung in 1100 Wien, Herndlsgasse 24, sind verkehrsmäßig sehr günstig gelegen, in unmittelbarer Nähe der U-Bahnstation Reumannplatz.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Zu näheren Auskünften sind bereit: Administrator Pfarrer Alfred Jahn, Tel. 64 23 90; Kurator Dr. Hannes Nüchtern, Dieselgasse 5/2, 1100 Wien, Tel. 64 32 50 bzw. 52 35 81/430; Presbyter Horst Sambor, Absberggasse 55, 1100 Wien, Tel. 64 95 603.

71. Zl. 3850/81 vom 17. Juni 1981

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt 343 Seelen, die im ganzen politischen Bezirk Hartberg (936 km<sup>2</sup>) verstreut wohnen, etwa 180 davon in Hartberg selbst.

Gottesdienste sind regelmäßig in Hartberg und einmal monatlich in Friedberg und Vorau zu halten.

Von derzeit insgesamt fünf Stunden Religionsunterricht sind je eine Stunde in der Volksschule, Hauptschule und im Gymnasium Hartberg sowie in Friedberg und Pöllau zu erteilen.

Im Gebiet der Pfarrgemeinde liegen das Landeskrankenhaus Hartberg, das Krankenhaus Vorau und das Bezirksaltersheim Hartberg, die mitzubetreuen sind. Darüber hinaus werden vom Pfarrer Hausbesuche, Begleitung der Jugendarbeit und Mitarbeit im ökumenischen Bibelkreis erwartet.

Die Kirche mit Gemeindesaal ist 1964, das Pfarrhaus mit Zentralheizung 1970 erbaut. Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im Ausmaß von 113 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1017,—. Die Pfarrkanzlei liegt zwischen Kirche und Pfarrhaus.

Weitere Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hartberg, Stefan-Seedoch-Allee 25, 8230 Hartberg.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

72. Zl. 3919/81 vom 22. Juni 1981

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Aussee zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Aussee wird hiermit zur vordringlichen Besetzung mit Wirkung vom 1. September 1981 ausgeschrieben.

Für Interessierte schreibt die Pfarrgemeinde Bad Aussee:

**Wer sind wir?**

Eine Diasporagemeinde mit 600 Gemeindegliedern, die auf einer Fläche von rund 500 km<sup>2</sup> wohnen (politische Gemeinden: Bad Aussee, Alt Aussee, Grundlsee, Pichl und Bad Mitterndorf).

Die Pfarrgemeinde ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien besetzt.

**Was bieten wir?**

Bad Aussee liegt im Herzen Österreichs, im steirischen Salzkammergut, das zu den schönsten Gegenden unseres Landes zählt.

Das Pfarrhaus ist mit einer Ölzentralheizung versehen und hat eine ruhige Umgebung, obwohl es unweit des Marktzentrums und des Bahnhofes liegt. Die Dienstwohnung besteht aus fünf Zimmern und Nebenräumen, Küche, Bad, Keller und einem Holzschuppen. Eine Garage ist vorhanden, ein Garten wird zur Nutzung angeboten. Der Dienstwohnungswert beträgt S 396,—. Im Pfarrhaus und im Nebenhaus befindet sich jeweils ein größerer Raum für die Abhaltung gemeindeeigener Veranstaltungen.

**Wen suchen wir?**

Einen Menschen, der zu Menschen Kontakt findet.

Einen Seelsorger, der von der christlichen Botschaft überzeugt ist und zu überzeugen weiß und dem die Jugendarbeit ein Anliegen ist.

Einen Pfarrer, der an folgenden Schulen in Bad Aussee Religionsunterricht erteilt: Volksschule und Hauptschule, BORG (fallweise an der Handelsschule und Haushaltungsschule) im Gesamtausmaß von derzeit zehn Wochenstunden. Für Bad Mitterndorf steht eine geprüfte Religionslehrerin bereit.

In Bad Aussee sind sonntäglich und an allen Festtagen Gottesdienste zu halten, ebenso in der Predigtstation Bad Mitterndorf, die ein eigenes Kirchlein hat.

Zur Zeit der Kursaison in den Monaten Juli und August stehen in der Regel Kurprediger zur Verfügung und entlasten den Pfarrer.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten.

73. Zl. 3630/81 vom 10. Juni 1981

**Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leibnitz zur vordringlichen Besetzung**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leibnitz, Steiermark, wird hiermit zur vordringlichen Besetzung erneut ausgeschrieben; sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht, zählt 957 Seelen und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Gottesdienste sind zu halten: an jedem Sonntag in Leibnitz und außerdem in der Predigtstation Hengsberg einmal monatlich.

Religionsunterricht in einem Ausmaß von derzeit 27 Wochenstunden an Volks- und Hauptschulen des Bezirkes und am Bundesrealgymnasium in Leibnitz ist vom Pfarrer mit zwei Lehrkräften zu halten.

Die Dienstwohnung des Pfarrers umfaßt fünf Zimmer, eine Küche und Nebenräume. Sie hat eine Zentralheizung. Der Dienstwohnungswert beträgt 404 Schilling. Dem Pfarrer steht die Nutzung einer Gartenanlage zu.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Aßmannngasse 1, 8430 Leibnitz.

74. Zl. 3631/81 vom 10. Juni 1981

**Zweite Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach zur vordringlichen Besetzung**

Die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach wird hiermit zur vordringlichen Besetzung erneut ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Die Aufgaben des Pfarrers im Schuldienst umfassen in dieser Pfarrgemeinde die Erteilung des Religionsunterrichts an höheren Schulen in Villach mit Schwerpunkt auf berufsbildenden Schulen. Die Unterrichtsstunden werden im Einvernehmen mit dem Superintendenten und dem Fachinspektor im Amtsauftrag festgelegt. Auch die Mithilfe im Predigt- bzw. Seelsorgedienst wird im Amtsauftrag bzw. in einer „freien Vereinbarung“ im einzelnen für den Pfarrer im Schuldienst festgehalten (gemäß § 24 Abs. 1 und 2 der Ordnung des geistlichen Amtes).

Eine Wohnung in sehr schöner Lage in Villach-Lind im Ausmaß von drei Zimmern, einem Kabinett, Küche, Bad und Nebenräumen steht dem Pfarrer im Schuldienst zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert ist noch festzusetzen.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach sowie die Evangelische Superintendentur A. B. Kärnten, beide Hohenheimstraße 3, 9500 Villach.

75. Zu Zl. 1439/81 vom 2. März 1981 (ABl. Nr. 44/81)

**Kollektenergebnisse 1980 — Nachtrag**

Zu den Kollektenergebnissen 1980 (siehe ABl. Nr. 44/81) werden die folgenden Nachträge bekanntgegeben:

**Wiener Superintendentur A. B.**

Wien-Donaustadt	
Toleranzjubiläum	S 806,—
Preßbaum	
Martin-Luther-Bund	S 673,—
Theologenheim	S 272,—

**Steiermärkische Superintendentur A. B.**

Graz, linkes Murufer-Nord	
Jugendarbeit	S 3656,50
Preßverband	S 160,—
Zwischenkirchliche Hilfe	S 405,—
Bibelarbeit	S 892,—
Diakonisches Werk	S 1237,—
Martin-Luther-Bund	S 875,—
Theologenheim	S 860,—

**Oberösterreichische Superintendentur A. B.**

Gmunden	
Toleranzjubiläumsjahr	S 2652,50
Linz-Urfahr	
Toleranzjubiläumsjahr	S 1092,10

**Kärntner Superintendentur A. B.**

Weißbriach	
Jugendarbeit	S 752,—
Techendorf-Weißensee	
Jugendarbeit	S 824,40

76. Zl. 3578/81 vom 4. Juni 1981

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980**

	1981	1980
Superintendentenz	Schilling	
Wien . . . . .	17,060.075,98	16,622.031,02
Niederösterreich . . . . .	4,526.013,71	3,673.573,93
Burgenland . . . . .	2,665.150,82	3,180.179,73
Steiermark . . . . .	6,472.317,09	6,263.207,28
Kärnten . . . . .	4,374.691,53	4,559.238,51
Oberösterreich . . . . .	8,296.746,19	7,818.900,39
Salzburg-Tirol . . . . .	4,232.164,92	3,914.761,76
	<b>47,627.160,24</b>	<b>46,031.892,62</b>

1981 . . . . .	Steigerung 3,465%
1980 . . . . .	Steigerung 2,504%

**Kirchliche Mitteilungen**

Der mit 73 Jahren derzeit älteste aktive Pfarrer der Evangelischen Kirche Österreichs, Theobald Hoffmann in Leoben, tritt am 1. Juli 1981 in den dauernden Ruhestand.

Theobald Hoffmann stammt aus der Bukowina, wo er am 25. November 1908 in Gurahumora geboren wurde. Nach der Matura am Deutschen Gymnasium Czernowitz, wo der spätere Bischof von Siebenbürgen,

Dr. Glondys, sein Religionsprofessor war, widmete sich Theobald Hoffmann an den Universitäten Genf und Wien dem Studium der Theologie und bestand 1934 in Wien das Kandidatenexamen. Die Pfarramtsprüfung legte er in Wien ab und wurde am 26. März 1939 in Villach ordiniert. Von 1932 bis 1933 hat Hoffmann als Diakon in Gallneukirchen gearbeitet und von 1933 bis 1934 als Präfekt des Evangelischen Schülerheimes in Linz. Nach der Ordination war er geistliche Hilfskraft zunächst in Hallein, von 1935 bis 1937 in Korneuburg mit dem Amtssitz in Laa an der Thaya und von 1937 bis 1939 in Leoben mit dem Amtssitz Eisenerz. Mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1939 wurde Theobald Hoffmann durch den Oberkirchenrat in Wien zum Senioratsvikar in Leoben bestellt, bald jedoch zum Kriegsdienst einberufen. Nach zweijähriger Kriegsgefangenschaft konnte Theobald Hoffmann nach Leoben zurückkehren, wurde hier zunächst zweiter Pfarrer und seit 1. Mai 1955 erster Pfarrer der Gemeinde. Von seinen Kollegen in der Steiermark wurde er zum Vertrauensmann des Pfarrervereines und zum Rundfunkbeauftragten der Diözese gewählt. Er war als langjähriges Mitglied der Synode im Synodalausschuß und im Religionspädagogischen Ausschuß tätig. Ebenso war er Mitglied der Prüfungskommissionen für Religionslehrer in mehreren Diözesen der Landeskirche und trat als Autor von Religionsbüchern (Kirchengeschichte, Bibelkunde, Konfessionskunde und Lehrstoffsammlung) sowie der Chronik der Pfarrgemeinde Leoben hervor. Durch zwei Wahlperioden — von 1967 bis 1979 — war Pfarrer Theobald Hoffmann als Senior auch Stellvertreter des Superintendenten der Steiermark. Vom Landesschulrat Steiermark wurde er mit dem Titel Oberschulrat und vom Bundespräsidenten im Jahre 1979 mit dem Berufstitel „Professor“ ausgezeichnet. Die Kirchenleitung dankt dem verdienten Pfarrer für alle Treue, spricht die gebührende Anerkennung aus und verbindet damit die Segenswünsche für den Ruhestand. (Zl. 3879/81 vom 19. Juni 1981.)

Pfarrer Ingenieur Anton Steinbach, Stockerau, wird auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 1. Juli 1981 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Anton Steinbach, am 17. Juli 1911 in Langenzersdorf bei Wien geboren, legte nach dem Besuch der Volksschule, des Realgymnasiums Korneuburg und der Abteilung für Maschinenbau am Technischen Gewerbemuseum Wien 1931 die Reifeprüfung ab. Drei Jahre war er dann in verschiedenen technischen Berufen tätig, entschloß sich dann, nach Ablegung der erforderlichen Ergänzungsprüfungen am Humanistischen Gymnasium Klosterneuburg, zum Studium der evangelischen Theologie an der Wiener Fakultät. Er bestand das Fakultätsexamen und wurde 1939 als Personalvikar von Mürzzuschlag von Superintendent Heinzelmann ordiniert. Nach der bestandenen Pfarramtsprüfung wurde er zum Pfarrer von Mürzzuschlag gewählt, jedoch schon ein Jahr später zum Kriegsdienst einberufen. Schwerverwundet im Jahre 1944 aus dem Wehrdienst entlassen, kehrte Pfarrer Ing. Steinbach in seine Gemeinde Mürzzuschlag zurück

und verblieb hier bis zu seiner Berufung zum Pfarrer von Stockerau am 1. Juli 1950. Somit hat Pfarrer Steinbach, unterstützt von seiner Ehefrau Josefine, sich über 30 Jahre dem Auf- und Ausbau der Pfarrgemeinde Stockerau widmen können. Zunächst wurden die äußeren Voraussetzungen für die geistliche Betreuung der weiträumigen Diasporagemeinde geschaffen: Renovierung der Lutherkirche in Stockerau selbst und Errichtung des Gemeindezentrums mit einer Pfarrwohnung für den künftigen Nachfolger, in der Predigtstation Hollabrunn Errichtung der Christuskirche und in Spillern der Ausbau einer Kapelle zur „Heilandskirche“, und dies alles unter persönlicher Mitarbeit des Pfarrers und seiner Familie. Ing. Steinbach hat als Mitglied von Synode A. B. und Generalsynode auch übergemeindliche Aufgaben übernommen, sich der Militärseelsorge gewidmet, zuletzt als Militärdekan der Reserve. Er war Disziplinaranwalt für Wien, Niederösterreich und das Burgenland. Als langjähriger Obmann des österreichischen Pfarrervereines hat er es verstanden, dem Ausgleich zwischen Interessen der Pfarrerschaft und den Möglichkeiten der Kirchenleitung zu dienen; seelsorgerliches Charisma verstand er mit Sinn für wirtschaftliche Erfordernisse zu verbinden. Der Herr Bundespräsident hat im Jänner 1979 dem Pfarrer und Militärdekan der Reserve, Ing. Anton Steinbach, das „Goldene Ehrenzeichen“ für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Die Kirchenleitung spricht dem verdienten Mitarbeiter anlässlich seiner Pensionierung den gebührenden Dank und die Anerkennung seiner Dienste aus und wünscht Gottes Segen für den Ruhestand. (Zl. 826/81 vom 16. Feber 1981.)

Dem Herrn Kirchenkanzler i. R. Hofrat Dr. Karl Pickel wurde anlässlich seines 50jährigen Promotionsjubiläum am 16. Juni 1981 in der Karl-Franzens-Universität in Graz sein am 7. Feber 1931 erworbenes Doktordiplom in einem Festakt erneuert. (Zl. 2522/81 vom 12. Juni 1981.)

Der Militärdekan der Reserve, Herr Pfarrer im Schuldienst Josef Pausz, wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1981 zum Militärkurat der Reserve ernannt. (Zl. 3747/81 vom 12. Juni 1981.)

Univ.-Ass. Siegfried Kreuzer wurde mit Wirkung vom 1. September 1981 zur Dienstleistung als Predigtamtskandidat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 2553/81 vom 3. Juni 1981.)

Zufolge Amtsrücklegung der bisherigen Amtsträger Univ.-Prof. Dr. Fritz Zerbst, Senior Pfarrer Werner Horn und Schatzmeister Lektor OstR. Kurt Frühl hat die Luthenische Missionsgesellschaft in Österreich als Obmann Pfarrer Alexander Galavics, als Schatzmeister Herrn Mag. Peter Wöndle und als 2. Obmannstellvertreter Herrn Pfarrhelfer Gerhard Hoffleit gewählt. (Zl. 3473/81 vom 11. Juni 1981.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 29. Juli 1981

7. Stück

77. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols
78. Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt zur vordringlichen Besetzung
79. Kollektenaufruf für die Zwischenkirchliche Hilfe am Sonntag, dem 6. September 1981, 12. Sonntag nach Trinitatis (Pflichtkollekte)
80. Kollektenaufruf für Sonntag, den 23. August 1981 — 10. Sonntag nach Trinitatis (Israelsonntag)
81. Winterkurseelsorge 1981/82
82. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

77. Zl. 4163/81 vom 6. Juli 1981

### Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den südöstlichen Teil des politischen Bezirkes Neusiedl am See mit rund 3200 Gemeindegliedern, von denen allerdings der überwiegende Teil in Gols wohnhaft ist.

Die Betreuung der kleinen Tochtergemeinde Taden und der Ausbau der Predigtstation Neusiedl am See sind wichtige Aufgaben des Pfarrers.

Vor allem aber ist eine weitgehende Neuorientierung des Gemeindelebens unter besonderer Gewichtung im Bereich der Seelsorge erforderlich. Sämtliche Formen des Gemeindelebens sind neu einzurichten und zu gestalten. Dies umfaßt die Jugendarbeit ebenso wie die Bibelstunden oder die Frauenarbeit. Mitarbeiter und Helfer sind zu gewinnen.

Auch im Bereich der Gemeindeverwaltung und dem Ausbau der kirchlichen Räume warten auf den Pfarrer große Aufgaben, die durch die Bereitschaft weiterer Teile der Pfarrgemeinde, Opfer zu bringen, sicher gelöst werden können. (Errichtung eines Gemeindezentrums in Gols, Bau eines Kirchleins in Neusiedl, Adaptierung des Pfarrhauses.)

Das Pfarrhaus ist 1963 gebaut worden, es umfaßt — unter Einbeziehung einer Garçonniere im Erdgeschoß — sieben Zimmer sowie die notwendigen Nebenräume; Garage und ein kleiner Garten sind vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 980,—.

Für die Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen steht eine Religionslehrerin zur Verfügung, weitere Stunden halten lit. Lehrer. Der Pfarrer hat seine Unterrichtsverpflichtung an den mittleren und höheren Schulen in Neusiedl am See (7 km) zu erfüllen.

Auskünfte erteilt der Administrator, Pfarrer Kilian Sindler, 2424 Zurndorf, sowie der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Superintendent Dr. Gustav Reingrabner, 7000 Eisenstadt, Bergstraße 16. Bewerbungen sind bis zum 15. September 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten.

78. Zl. 4361/81 vom 15. Juli 1981

### Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt zur vordringlichen Besetzung

Die durch Veränderung des Stelleninhabers der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt vakant gewordene Pfarrstelle wird hiermit zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt rund 4300 Seelen im Stadtzentrum und im Osten von Linz sowie in der westlich gelegenen Stadtgemeinde Leonding.

Die Seelsorge bietet ein weites Feld vielfacher pastoraler Aufgaben in Krankenhausseelsorge, Religionsunterricht in höheren und mittleren Schulen aller Typen sowie Jugendarbeit. Die Einteilung der Arbeit ist durch eine Gemeindeordnung geregelt.

Gottesdienste sind regelmäßig in der Martin-Luther-Kirche und in Außenstationen zu halten.

Als Dienstwohnung wird eine Wohnung im zentral und ruhig gelegenen neuen Pfarrhaus (mit Gasetagenheizung und großem Balkon) im Ausmaß von 110 m<sup>2</sup> (vier Zimmer mit Nebenräumlichkeiten) in der Konrad-Vogel-Straße 4 a zur Verfügung gestellt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 680,—.

Bewerbungen sind bis 31. August 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Nähere Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt, 4020 Linz, Konrad-Vogel-Straße 2 a.

79. Zl. 4154/81 vom 3. Juli 1981

**Kollektenaufwurf für die Zwischenkirchliche Hilfe am Sonntag, dem 6. September 1981, 12. Sonntag nach Trinitatis (Pflichtkollekte)**

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Bozen ist eine der beiden evangelischen Gemeinden Südtirols. Ihr Pfarrbezirk reicht vom Brenner bis zum Gardasee und umfaßt die Provinzen Bozen und Trient (mit Ausnahme des Pfarrbezirkes der Evangelischen Pfarrgemeinde Meran). In diesem Gebiet leben weit verstreut zirka 600 Mitglieder der Gemeinde. Die evangelische Gemeinde Bozen gehört zur Evangelisch-Lutherischen Kirche Italiens (ELKI).

Seit jeher erfreut sie sich guter Beziehungen und Kontakte zur Evangelischen Kirche in Österreich.

Die Gemeinde betreibt eine intensive Diasporaarbeit, Sozialarbeit und Urlauberseelsorge. Sie finanziert sich ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen ihrer Mitglieder (Selbstbesteuerung), Spenden und Kollekten.

Die Gemeinde besitzt eine Kirche in Bozen-Gries, die 1908 eingeweiht worden ist. Sowohl der Bau damals als auch die Wiederherstellung der im Krieg schwer beschädigten Kirche war mit der reichen Unterstützung des evangelischen Auslandes möglich. Nun ist die Gemeinde erneut in großer Sorge um den Bauzustand ihres Kirchengebäudes.

Der Sockel der Kirche besteht aus einem Muschelkalkstreifen. Die Sockelzone und das Sockelgesims ist durch Feuchtigkeit und Korrosion schwerstens beschädigt. Um den Zersetzungsprozeß aufzuhalten, sind schnellste Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Auf Grund eines qualifizierten Gutachtens betragen die Kosten für die Behebung der Schäden für eine erste Sanierungsphase 35 Millionen Lire, das sind zirka S 525.000,—.

Die Arbeiten müssen schnellstens ausgeführt werden, zum einen, um die fortschreitende Zersetzung des Sockels aufzuhalten und das Gemäuer mit Hilfe modernster chemischer Methoden zu konservieren, zum anderen auch, weil die Inflationsrate in Italien sehr hoch ist, so daß ein Aufschub eine erhebliche Kostensteigerung zur Folge hätte. Außerdem ist in zirka fünf Jahren eine zweite Sanierungsphase für die übrigen Mauerwerksteile der Kirche unerlässlich.

Die evangelische Gemeinde Bozen selbst hat keinerlei Mittel, um ein Projekt dieser Größenordnung zur Erhaltung ihrer Kirche zu finanzieren. Deshalb wendet sie sich mit der Bitte um Hilfe an das evangelische Ausland, sowohl an die Evangelische Kirche in Österreich, als ihre Nachbarkirche, als auch an die Evangelische Kirche in Deutschland. Die evangelische Pfarrgemeinde Bozen ist von Herzen dankbar, daß die Evangelische Kirche in Österreich mit den Kollekten ihrer Gemeinden ihre brüderliche Hilfe zugesagt hat. So haben wir große Hoffnung, daß Gottes Wort auch weiterhin in einer evangelischen Kirche in Südtirol verkündigt werden kann.

80. Zl. 4436/81 vom 20. Juli 1981

**Kollektenaufwurf für Sonntag, den 23. August 1981 — 10. Sonntag nach Trinitatis (Israelsonntag)**

„Am Israelsonntag macht sich die Kirche in besonderer Weise bewußt, daß eine Christenheit, die Israel aus der Botschaft des Evangeliums ausklammert, nicht mehr weiß, daß Gott seinem Volk den Treuebund niemals aufgesagt hat.

So ist und bleibt Israel auch für die christliche Gemeinde ein bleibendes Zeugnis für die Liebe Gottes zur Welt. Denn was Gott zum Heil der Welt getan hat, das hat er in und durch Israel getan. Deshalb ist die Beziehung zu diesem Volk und der Dienst an Israel nicht nebensächlich, sondern für Christen eine Aufgabe von großer Bedeutung.

Die Kollekte dieses Sonntags ist nun für ein christliches Projekt in Israel bestimmt:

Seit Oktober 1979 ist in Tel Aviv Pfarrer Ben Zwi damit beauftragt, ein neues Gemeindezentrum im Neubaugebiet der Universität einzurichten. Dieses Gemeindezentrum ist eine Filialgemeinde der Immanuelsgemeinde in Tel Aviv. Pfarrer Ben Zwi nimmt auch die seelsorgerliche Betreuung der außerhalb Tel Avivs wohnenden Gemeindeglieder wahr.

Für dieses Gemeindezentrum ist die diesjährige Kollekte bestimmt und wird herzlich empfohlen.“

81. Zl. 4321/81 vom 14. Juli 1981

**Winterkurseelsorge 1981/82**

T i r o l

Kitzbühel	15. Feber bis 15. März 1982
Seefeld	Jänner bis März 1982

Bewerbungen österreichischer Pfarrer sind bis zum 1. September 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten.

82. Zl. 4285/81 vom 13. Juli 1981

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980**

Wien . . . . .	22,695.624,05	21,850.649,47
Niederösterreich . . . . .	5,517.236,20	4,967.624,87
Burgenland . . . . .	3,757.154,64	4.306.640,76
Steiermark . . . . .	7,715.724,03	7,300.683,14
Kärnten . . . . .	5,583.046,91	5,438.641,68
Oberösterreich . . . . .	10,389.961,66	9,447.097,61
Salzburg-Tirol . . . . .	4,824.310,65	4,660.462,23
	<b>60,483.058,14</b>	<b>57,971.799,76</b>

1981 . . . . . Steigerung 4,330%  
 1980 . . . . . Steigerung 4,137%

**Kirchliche Mitteilungen**

Der Herr Bundespräsident hat dem Pfarrer Dr. Karl Erwin Schiller, Ried im Innkreis, den Berufstitel „Professor“ verliehen. (Zl. 3906/81 vom 22. Juni 1981.)

Pfarrer Heinz Stroh wurde mit Wirkung vom 16. August 1981 gemäß § 60 der Ordnung des geistlichen Amtes der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben als Pfarrer bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 2123/81 vom 25. März 1981.)

Lehrvikar Peter Mömken wurde mit Wirkung vom 1. August 1981 Lehrpfarrer Wolfram Chr. Neumann zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 3559/81 vom 22. Juni 1981.)

Pfarrer Werner Pütz wurde gemäß § 120 der Kirchenverfassung zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Juli 1981 bestätigt. (Zl. 3748/81 vom 25. Juni 1981.)

Vikar Gerhard Böhm wurde am 28. Juni 1981 in der evangelischen Kirche zu Leibnitz (Steiermark) von Herrn Senior Günter Matthias Rech (Graz), unter Assistenz von Herrn Pfarrer Winfried Carrara (Feldbach) und Herrn Pfarrer Arno Preis (Weiz) ordiniert. (Zl. 4233/81 vom 13. Juli 1981.)

Vikar Klaus Grasser wurde am 28. Juni 1981 in der evangelischen Kirche zu Leibnitz (Steiermark) von Herrn Senior Günter Matthias Rech (Graz), unter Assistenz von Herrn Pfarrer Alfred Föhse (Stainz) und Herrn Pfarrer Aleksander Kercmar (Bad Radkersburg) ordiniert. (Zl. 4234/81 vom 13. Juli 1981.)

Das Examen pro ministerio haben zum Juni-Termin 1981 nachstehend angeführte Kandidaten bestanden:

Vikarin Ulrike Frank-Schlamberger (Schwechat) — gut;

Vikar Gerhard Böhm (Hartberg) — befriedigend;  
 Vikar Joachim Hasenfuß (Marchtrenk) — gut.  
 (Zl. 4224—4226/81 vom 15. Juni 1981.)

Vikar Joachim Hasenfuß wurde am 12. Juli 1981 in der evangelischen Friedenskirche in Marchtrenk von Herrn Bischof Oskar Sakrausky unter Assistenz von Herrn Pfarrer Hans-Reinhard Dopplinger (Bad Ischl) und Herrn Pfarrer Friedrich Rössler (Linz-Urfahr) ordiniert. (Zl. 4326/81 vom 14. Juli 1981.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 26. August 1981

8. Stück

83. Abfuhr der Geldleistungen nach § 53 a Abs. 1 und 2 Ordnung des geistlichen Amtes — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
84. Ausschreibung der Stelle der Leiterin der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich
85. Kollektenaufruf für 27. September 1981 (Bibelsontag)
86. Kollektenaufruf für die Erntedankfest-Kollekte 1981
87. Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis Juli 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980
88. Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

83. Zl. 3969/81 vom 23. Juni 1981

### Abfuhr der Geldleistungen nach § 53 a Abs. 1 und 2 Ordnung des geistlichen Amtes — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt hiermit unter Bedachtnahme auf den Auftrag der 2. Session der 9. Generalsynode im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen A. B. und H. B. und gemäß § 53 a Abs. 3 Ordnung des geistlichen Amtes nachstehende

#### Verordnung:

##### I.

Die mit Wirkung vom 1. September 1981 neu in den Dienst der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich eintretenden geistlichen Amtsträger haben die in § 53 a Abs. 1 und 2 Ordnung des geistlichen Amtes genannten Geldleistungen zur Gänze an die Evangelische Kirche A. B. in Österreich bzw. an die Evangelische Kirche H. B. in Österreich abzuführen.

Dementsprechend sind die hierfür den geistlichen Amtsträgern von den Gebietskörperschaften und sonstigen Schulerhaltern anzurechenden Beträge, Krankenkassen- und Pensionsbeiträge vom Evangelischen Oberkirchenrat A. B. bzw. vom Evangelischen Oberkirchenrat H. B. zu ersetzen.

##### II.

Die Gehaltsverrechnung der vor dem 1. September 1981 in den kirchlichen Dienst eingetretenen geistlichen Amtsträger bleibt hiedurch unberührt.

84. Zl. 4829/81 vom 21. August 1981

### Ausschreibung der Stelle der Leiterin der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich

Die Stelle der Leiterin der Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich wird hiermit neuerlich ausgeschrieben.

Die Frauenarbeit ist beauftragt, der evangelischen Frau in ihrer jeweiligen Lage als Ehefrau, Mutter, berufstätige, alleinstehende und alternde Frau das Evangelium zu verkündigen.

Die großen Veränderungen unserer Zeit betreffen besonders auch unsere Frauen und machen seelsorgerliche und Lebenshilfe notwendig. Von der Frauenarbeit wird eine umfassende Erwachsenenbildung geleistet in Form von Seminaren, Gesprächskreisen, Frauentagungen, Erstellung von schriftlichem Arbeitsmaterial für die Leiterinnen der Frauenkreise.

Dienstort: Wien mit Reisetätigkeit in den Diözesen.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

1. Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen
2. Erstellung von Arbeitshilfen
3. Kontakt zu den Pfarrgemeinden
4. Überregionale Frauentreffen
5. Verantwortung und Organisation für den Weltgebetstag der Frauen
6. Durchführung der Aktion „Brot für Hungernde“
7. Verbindung zu anderen Frauenverbänden
8. Mütterarbeit und Dienst an alten Menschen

Erwünscht ist eine Persönlichkeit mit Initiative, Kontaktfähigkeit, Bereitschaft und Liebe zum Dienst an den Frauen.

Sie sollte eine fundierte theologische und sozialpädagogische Vorbildung haben. Bevorzugt wird eine Theologin mit Berufserfahrung. Zur Mitarbeit stehen zwei hauptamtliche Kräfte und ein ehrenamtlicher Arbeitskreis zur Verfügung.

Die Bezahlung erfolgt nach Vereinbarung. Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Angaben von Referenzen sind an die Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. u. H. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten.

### **Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

85. Zl. 4227/81 vom 8. Juli 1981

#### **Kollektenaufruf für 27. September 1981 (Bibelsonntag)**

Die Österreichische Bibelgesellschaft dankt am heutigen Bibelsonntag den evangelischen Gemeinden und den vielen Einzelspendern in Österreich für alle Fürbitte und die Hilfe, die sie als Unterstützung der Bibelverbreitung erhalten hat. Diese Gaben haben dazu beigetragen, daß Gottes Wort in unserem Land und in anderen Teilen der Welt viele Menschen erreicht hat. Wir erleben gegenwärtig eine große Offenheit für das Evangelium. Die Nachfrage nach Bibeln einerseits und die steigenden Kosten andererseits haben dazu geführt, daß es Länder mit akutem Bibelmangel gibt. Der Bibelverbreitung sind heute nur durch den Mangel an erforderlichen Geldmitteln Grenzen gesetzt.

Wir richten an diesem Bibelsonntag unsere dringende Bitte an alle evangelischen Gemeindeglieder, durch ihr Opfer folgende Bibelprojekte zu unterstützen:

1. Die Polnische Bibelgesellschaft benötigt Papier für den Bibeldruck. Tausende Menschen müssen ohne Bibeln bleiben, wenn es nicht gelingt, die Mittel für die Papierlieferung aufzubringen.
2. Seit einigen Jahren wird in Uganda an der Übersetzung des Alten Testaments in Luanda gearbeitet. Diese schwierige Aufgabe erfordert noch einige Zeit. Für die Bezahlung der Übersetzer ist Hilfe nötig.
3. In Indonesien leben 20mal so viele Menschen wie in Österreich. 837 Sprachen und Dialekte werden hier gesprochen. Für die schwierige Aufgabe der Bibelverbreitung in dieser Situation sind besondere Zuschüsse erforderlich.

Diese drei Projekte erfordern insgesamt 700.000 Schilling. Wir danken für Ihr Opfer, das für die Durchführung eine wichtige Hilfe bedeutet.

86. Zl. 3577/81 vom 4. Juni 1981

#### **Kollektenaufruf für die Erntedankfest-Kollekte 1981**

Zum Erntedankfest erbitten wir, wie jedes Jahr, Ihre Gaben für das Diakonische Werk für Österreich. Auf Beschluß des Diakonischen Rates sollen sie in diesem Jahr für den weiteren Ausbau der Behindertenarbeit in den Evangelischen Anstalten in Waiern zusammengelegt werden.

Als Pfarrer Ernst Schwarz in Waiern die Arbeit begann, ist er oft gefragt worden, warum er bestimmte Aufgaben begonnen habe. Er antwortete immer: „Die Not entscheidet“. Diese Not ist geblieben. Immer waren und sind es besonders die Kinder und jungen Menschen, seit einiger Zeit auch in besonderer Weise die geistig behinderten Kinder, die wir in den Heimen in Waiern haben und denen geholfen werden muß. In Waiern soll nun im „Köraus“, einem ehemaligen Bauernhaus, ein Behindertenzentrum entstehen mit kleinen Wohnungen und einer Behinderten-Werkstatt. Im „Köraus“ sollen 30 Behinderte leben, jetzt als junge Menschen, später auch als Erwachsene und als alte Menschen.

Für den Ausbau des „Köraus“ und dessen Einrichtung werden größere finanzielle Mittel benötigt, die zum Teil durch diese Kollekte hereinkommen sollen.

Diakonie ist Antwort der Liebe, Antwort auf den Auftrag Jesu Christi, für unseren Nächsten da zu sein. Wenn wir in diesem Jahr in großer Dankbarkeit der Möglichkeit des evangelischen Lebens in unserem Land gedenken, dann sollten wir auch in besonderer Weise denen unsere Liebe zuwenden, die uns notwendig brauchen. Auch Behinderte sind unsere Gemeindeglieder, unsere Schwestern und Brüder.

Wir danken Ihnen, daß Sie uns mit Ihrer Gabe helfen, für behinderte junge Menschen zu sorgen und ihnen ein Zuhause zu schaffen für ihr ganzes Leben.

87. Zl. 4689/81 vom 11. August 1981

#### **Kirchenbeitrageingänge Jänner bis Juli 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980**

	1981	1980
Superintendentenz	Schilling	
Wien . . . . .	26,366.965,99	25,163.354,04
Niederösterreich . . . . .	5,894.544,02	5,585.185,61
Burgenland . . . . .	5,006.160,29	5,448.504,—
Steiermark . . . . .	8,914.897,40	8,356.948,20
Kärnten . . . . .	6,929.025,24	6,351.823,38
Oberösterreich . . . . .	11,747.848,45	11,054.923,03
Salzburg-Tirol . . . . .	5,700.097,05	5,241.213,80
	<b>70,559.538,44</b>	<b>67,201.952,06</b>
1981 . . . . .	Steigerung 4,996%	
1980 . . . . .	Steigerung 4,630%	

## **Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien**

88. Zl. 4399/81 vom 11. August 1981

### **Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.**

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. verlautbart hiermit folgenden allein im Bereich der Kirche H. B. gültigen Erlaß:

„Nach eingehender Prüfung der Lage in der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich hat der Oberkirchenrat H. B. beschlossen, den von der 9. Generalsynode in der Session vom 25. bis 27. März 1980 gefaßten Beschluß aufrechtzuerhalten, wonach die geistlichen Amtsträger in die allgemeine Sozialversicherung einzukaufen sind.

Die 35. Novelle des ASVG wurde deswegen im Parlament so beschlossen, daß von dem Einkauf nur die geistlichen Amtsträger der Evangelischen Kirche H. B. betroffen sind. Dieses Gesetz ist mit 1. Jänner 1981 in Kraft getreten.

Von diesem Zeitpunkt ab ist die Tätigkeit als geistlicher Amtsträger der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich sozialversicherungspflichtig, und durch die erlegte Einkaufssumme werden alle Dienstzeiten der geistlichen Amtsträger ab ihrer Seelsorgetätigkeit in Österreich auf die spätere Rente anrechenbar.

Die Sozialversicherungspflicht betrifft nur die Pensionsversicherung. Hinsichtlich der Krankenversicherung bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Der Pensionsbeitrag der geistlichen Amtsträger beträgt 10 Prozent der Bruttogehaltssumme. Den Beitrag an die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (PVAng.) trägt die Evangelische Kirche H. B., da sie auch Anspruch auf die bei der Pensionierung anfallende Rente der PVAng. hat.“

## **Kirchliche Mitteilungen**

**Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. sucht zum sofortigen Eintritt eine zweite Mitarbeiterin in der Kirchenkanzlei mit perfekten Stenographie- und Maschinschreibkenntnissen. Die Herren Pfarrer und Kuratoren werden gebeten, geeignet erscheinende Damen anher zu empfehlen. Telefon: 47 15 23/Dw. 28. Gehalt in Anlehnung an das Besoldungsschema des Bundes. (Zl. 4725/81 vom 12. August 1981.)**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst um die Erteilung der Erlaubnis zum Fernbleiben von Schülern vom Unterricht am 10. Oktober 1981, anlässlich der 200. Wiederkehr des Jahrestages des Toleranzpatentes gebeten. In Erledigung dieser Bitte gibt das Bundesministerium für Unterricht bekannt:

„Eine generelle Schulfreierklärung auf Grund des Schulzeitgesetzes für einzelne Schüler oder Schülergruppen ist nicht möglich. In einem wird jedoch den

Landesschulräten empfohlen, die Schulleiter zu informieren, daß die Teilnahme an der Festveranstaltung am 10. Oktober 1981, anlässlich der 200. Wiederkehr des Jahrestages des Toleranzpatentes als begründeter Anlaß zur Erteilung der Erlaubnis zum Fernbleiben anzusehen ist.“

Dieser Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wird hiermit den Herren Pfarrern und den Religionslehrern zu dem Zweck zur Kenntnis gebracht, um, gestützt auf diesen Erlaß, Freistellungen zu erwirken; sollten Freistellungen dennoch verweigert werden, so wird gebeten, den Oberkirchenrat hievon unter entsprechender Sachverhaltsdarstellung zu informieren. (Zl. 4521/81 vom 27. Juli 1981.)

Der Dekan der Evangelisch-theologischen Fakultät Wien gibt bekannt, daß an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Wilhelm Dantine als Vertreter der Fakultät in der Synode A. B. Herr Prof. Dr. Georg Sauer gewählt wurde. (Zl. 4247/81 vom 9. Juli 1981.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stainz, Stefan Kugler, die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 4538/81 vom 28. Juli 1981.)

Pfarrer Albert Mauder wurde gemäß § 60 der Ordnung des geistlichen Amtes als Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg mit Wirkung vom 1. September 1981 bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 3809/81 vom 16. Juni 1981.)

Lehrvikar Hans Hubner wurde mit Wirkung vom 1. September 1981 Lehrpfarrer Senior Robert Cepek zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 3035/81 vom 27. Juli 1981.)

Lehrvikar Richard Rotter wurde mit Wirkung vom 1. September 1981 Lehrpfarrer Bernd Hof zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Christuskirche bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 4189/81 vom 27. Juli 1981.)

Predigtamtskandidat Gerhard Seifert wurde mit Wirkung vom 1. September 1981 bis auf weiteres zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Baden bei Wien zugeteilt. (Zl. 4489/81 vom 27. Juli 1981.)

Pfarrer Wolfgang Olschbaur, Wien-Hetzendorf, hat mit Wirkung vom 31. August 1981 sein Amt gemäß § 44 der Ordnung des geistlichen Amtes freiwillig niedergelegt. Er wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bregenz übernehmen.

Für seine geleisteten Dienste in der Evangelischen Kirche A. B. wird der gebührende Dank und die Anerkennung ausgesprochen. (Zl. 4127/81 vom 23. Juli 1981.)

Frau Vikar Ingrid Z a k wurde mit Wirkung vom 1. September 1981 als Predigtamtskandidatin zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 3118/81 vom 29. Juni 1981.)

Frau Vikar Ulrike F r a n k - S c h l a m b e r g e r wurde am 19. Juli 1981 von Herrn Senior Pfarrer Werner Horn in der Heilig-Geist-Kirche in Schwechat unter Assistenz von Frau Pfarrer Ilse Beyer, Wien-Liesing, und Herrn Pfarrer Dozent Dr. Johannes Dantine ordiniert. (Zl. 4478/81 vom 23. Juli 1981.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 30. September 1981

9. Stück

89. Zweite Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg
90. Kollektenaufruf für das Reformationsfest — 31. Oktober 1981
91. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwechat zur vordringlichen Besetzung
92. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980
93. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Dornbirn
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

89. Zl. 4666/81 vom 10. August 1981

### Zweite Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg

Hiermit wird die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg erneut zur Besetzung ausgeschrieben.

Den Unterrichtsbereich bilden höhere Schulen unterschiedlicher Typen, die eine interessante Aufgabe bieten: Bundesgymnasium III (musischer und neusprachlicher Zweig), Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für Mädchen, die private Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen in Salzburg sowie das Werkschulheim „Felbertal“ in Ebenau bei Salzburg.

Neben der Lehrtätigkeit wünscht sich die Gemeinde die aktive Mitarbeit des Pfarrers als Seelsorger in der bereits bestehenden Jugendarbeit.

Ferner ist die Mithilfe im Predigtendienst vorgesehen, die im einzelnen in Absprache mit den in der Gemeinde tätigen Amtsbrüdern geschieht. Als Dienstwohnung stellt die Pfarrgemeinde das „Schaitberghaus“ in der Aspergasse 23 zur Verfügung, das neben einem Jugend- und Gemeinderaum im Tiefparterre aus fünf Zimmern, Küche, Bad, zwei Toiletten und einem Mansardenzimmer im Gesamtausmaß von zirka 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche besteht. Das Haus ist von einem Garten umgeben. Der Dienstwohnungswert beträgt S 350,—.

Für weitere Auskünfte stehen Pfarramt sowie Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg gerne zur Verfügung. 5020 Salzburg, Schwarzerstraße 25, Tel. 06222/74 4 45.

Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 1981 an

den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten.

Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

90. Zl. 5055/81 vom 8. September 1981

### Kollektenaufruf für das Reformationsfest — 31. Oktober 1981

Die Pfarrgemeinde Linz-Südwest ist eine Gemeinde am Stadtrand und wurde vor drei Jahren selbständig. In ihrem Gebiet wurden schon bisher und werden auch weiterhin große Wohnanlagen errichtet, die zumeist von jüngeren Menschen bewohnt werden.

Die derzeit 2400 Gemeindeglieder sind nur rund ein Fünftel der evangelischen Bewohner von Linz — dagegen gab es in Linz-Südwest 1980 fast ein Drittel aller Taufen, Konfirmationen und Trauungen. Die Pfarrgemeinde ist aber nur schlecht ausgestattet, um über die kirchlichen Feiern hinaus auf angemessene Art für diese Menschen da zu sein: Obwohl zugleich mit der Kirche, also schon vor 15 Jahren, geplant, fehlt bisher bei der Kirche das Gemeindezentrum. So stoßen vielversprechende Ansätze im Gemeindeaufbau immer wieder an die durch den Raummangel gesetzten Grenzen. Es gibt keine geeigneten Räume für Kinder- und Jugendkreise, Konfirmandenunterricht, Bibelarbeit usw., und auch die Dienste des Pfarramtes und der Kirchenbeitragsstelle sind durch Raumnot sehr behindert.

Heuer wurde nun — ermöglicht vor allem durch die Hilfe des Gustav-Adolf-Werkes — der Bau des Gemeindezentrums begonnen. Die Gemeinde selbst bemüht sich nach Kräften, auch selbst einen Teil der

Kosten zu tragen. Trotzdem ist sie dringend auf weitere Hilfe angewiesen und erbittet von allen, die heuer den Reformationsgottesdienst mitfeiern, eine reichliche Gabe.

91. Zl. 5269/81 vom 16. September 1981

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwechat zur vordringlichen Besetzung**

Hiermit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwechat zur vordringlichen Besetzung ausgeschrieben; sie wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde ist in die Schwienigkeitsklasse 2 a eingereiht. Sie umfaßt den Gerichtsbezirk Schwechat, die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa (aus dem Bereich des Gerichtsbezirkes Ebreichsdorf) und die Gemeinde Enzersdorf an der Fischa (aus dem Bereich des Gerichtsbezirkes Bruck an der Leitha). Die Gemeinde zählte mit 31. Dezember 1980 2664 Seelen, davon 41 H. B.

Predigtstationen sind in Ebergassing, Fischamend und Himberg, Predigtstellen in Gramatneusiedl, Leopoldsdorf, Mitterndorf und Schwadorf.

Die Gemeinde besitzt drei Kirchen, und zwar die Heilig-Geist-Kirche in Schwechat, die Petruskirche in Fischamend und die Lukaskirche in Himberg.

Aufgabe des Pfarrers ist die geistliche und seelsorgerliche Betreuung der Gemeinde. Gegenwärtig wird, natürlich mit ständiger Hilfe, in Schwechat sonntäglich Gottesdienst gehalten, in Ebergassing, Himberg und Fischamend zweimal im Monat, in Leopoldsdorf und Schwadorf einmal im Monat und in Gramatneusiedl und Mitterndorf einige Male im Jahr.

Unterricht ist zu erteilen am Gymnasium und gegebenenfalls einige Stunden an Pflichtschulen. Zur Zeit wird der Unterricht an diesen durch Religionslehrer besorgt.

Es steht eine Dienstwohnung mit drei Zimmern und zwei großen Kabinetten samt den üblichen Nebenräumen zur Verfügung. Die Wohnung ist zentralgeheizt. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 747,—.

Bewerbungen sind bis 30. Oktober 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., 1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 3, zu richten. Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwechat, Andreas-Hofer-Platz 7, A-2320 Schwechat, erteilt auch gerne weitere Auskünfte.

92. Zl. 5102/81 vom 9. September 1981

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980**

	1981	1980
	Schilling	
Superintendenzen		
Wien . . . . .	27,918.139,45	26,680.528,02
Niederösterreich . . . . .	6,547.481,81	5,994.238,89
Burgenland . . . . .	6,045.870,29	5,829.315,67
Steiermark . . . . .	9,806.657,38	8,945.001,02
Kärnten . . . . .	7,568.505,85	7,167.857,53
Oberösterreich . . . . .	12,716.571,65	11,854.896,49
Salzburg-Tirol . . . . .	6,328.864,52	5,777.610,49
	<b>76,932.090,95</b>	<b>72,249.448,11</b>
1981 . . . . .		Steigerung 6,481%
1980 . . . . .		Steigerung 3,131%

**E r l a ß d e s E v a n g e l i s c h e n O b e r k i r c h e n r a t e s H. B. i n W i e n**

93. Zl. 4798/81 vom 26. August 1981

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Dornbirn**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Dornbirn wird zur Neubesetzung ausgeschrieben und soll durch Gemeindevahl besetzt werden. Der bisherige Pfarrer ist nach 30 Jahren Gemeindedienst am 1. September 1981 in den Ruhestand getreten. Die Pfarrstelle soll frühmöglichst, spätestens bis 1. September 1982, neu besetzt werden.

Unsere Pfarrgemeinde liegt im Vorarlberger Rheintal, in landschaftlich reizvoller Lage zwischen Bodensee und Arlberg. Sie umfaßt die Stadt Dornbirn und die Marktgemeinde Hohenems mit 1320 Seelen, von denen 1195 lutherischen (A. B.) und 125 reformierten Bekenntnisses (H. B.) sind. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung des Pfarrbezirkes beträgt 2,6 Prozent. Diasporasituation ist jedoch kein Hindernis für ein

befriedigendes Verhältnis mit der katholischen Mehrheit.

Dem Stelleninhaber steht eine Dienstwohnung mit (je nach Bedarf bis zu) vier Zimmern sowie zwei Kabinetten plus Küche und Bad zur Verfügung. Sämtliche Räume sind mit einer Öl-Zentralheizung ausgestattet. Das Gemeindezentrum mit Pfarrerwohnung und allen für die Gemeindegemeinschaft erforderlichen sonstigen Räumen (Vortragssaal, Jugendraum, Küsterwohnung usw.) und die angrenzende, heimelige Kirche (Prof. Bartning) liegen in bester Wohnlage und sind von Gärten umgeben.

Gottesdienste sind in Dornbirn an allen Sonn- und Feiertagen zu halten und einmal im Monat in Hohenems. An zwei Gymnasien und einer höheren Textilfachschule ist Religion im derzeitigen Pflichtausmaß von zehn Wochenstunden zu unterrichten. Der Unterricht an den Pflichtschulen wird von einer Gemeindegemeinschaft und weiteren Mitarbeiterinnen erteilt. Vom Pfarrer werden weiters Mitwirkung bei Aufbau und

Betreuung von Jugendgruppen, Alten- und Kranken-seelsorge sowie öffentlichen Veranstaltungen erwartet.

Die Pfarrgemeinde ist an einem geeigneten Bewerber (A. B. oder H. B.), der sich den gestellten Aufgaben, insbesondere der Verkündigung des Evangeliums, mit Freude widmen möchte, sehr interessiert und bereit, individuelle Wünsche nach Kräften zu erfüllen. Die Bewerbungsfrist wird mit sechs Wochen ab dem Erscheinen der Ausschreibung im Amtsblatt festgelegt.

Weitere Auskünfte erteilt der Kurator der Gemeinde, Dr. Theodor Hladik, A-6850 Dornbirn, Bödelestraße 6 — wegen Abwesenheit jedoch erst ab 27. September 1981 —, sowohl schriftlich als auch telefonisch über 05572/63 1 08 (abends) bzw. 05572/64 5 61 Kl. 258 (während der Bürozeit). Bewerber werden gebeten, ihr Interesse dem Genannten bekanntzugeben.

## K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g e n

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, den Altsuperintendenten von Niederösterreich, Friedrich Norbert M a u e r, am Samstag, dem 29. August 1981, im 75. Lebensjahr heimgerufen.

Friedrich Mauer, am 24. Mai 1907 in Brunn am Gebirge in Niederösterreich geboren, beendete das Theologiestudium im September 1930 an der Wiener Fakultät. Nach bestandener Pfarramtsprüfung wurde er im Juli 1931 ordiniert und in Wien-Hietzing zum Personalvikar gewählt. Seit 1934, nur durch die Kriegsjahre 1943—1945 unterbrochen, betreute Pfarrer Friedrich Mauer die weitausgedehnte Diasporagemeinde St. Aegydt am Neuwald und leitete vom 1. Oktober 1962 bis zu seiner Pensionierung im August 1972 als Superintendent die Diözese Niederösterreich. Bis 1967 war Superintendent Friedrich Mauer außerdem Sachbearbeiter des Oberkirchenrates für kirchenmusikalische Angelegenheiten. Bei seiner Versetzung in den Ruhestand wurde dem Superintendenten Mauer der besondere Dank und die Anerkennung der Kirchenleitung für alle Dienste ausgesprochen. Der Herr Bundespräsident hatte dem verdienten Theologen das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Am Freitag, dem 4. September 1981, nahm die Diözese Niederösterreich Abschied von ihrem Altsuperintendenten. Die Einsegnung hielt Bischof Oskar Sakrausky, der die Bedeutung des Verewigten hervorhob und in seiner Predigt den Dank Gott gegenüber aussprach, der seiner Kirche treue Mitarbeiter schenkt: „Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet; denn nachdem er bewährt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheißen hat denen, die ihn liebhaben“ (Jakobus 1, 12). (Zl. 4976/81 vom 4. September 1981.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Heinrich Weiler, Pfarrer in Schwechat, am 31. August 1981 unerwartet bei einem Besuch in Ungarn heimgerufen.

Heinrich Weiler, am 22. Jänner 1917 in Ag, Komitat Baranya (Ungarn) geboren, ist erst 1963 mit seiner Familie nach Österreich gekommen. Das Theologiestudium hat er an der Fakultät in Ödenburg absolviert. Die Ordination erfolgte am 26. Juni 1940 in Nagykanizsa in Ungarn. Nach bestandener Pfarramtsprüfung war Heinrich Weiler zunächst im Dienst der Missionsgesellschaft Vikar in Ivandarda, dann Pfarrer in Szepetrak und seit 1957 Gemeindepfarrer der Lutherischen Kirche Ungarns in Izmeny. Mit Zustimmung seiner Kirchenleitung übersiedelte Pfarrer Heinrich Weiler 1963 nach Österreich, wurde hier in den Kirchendienst übernommen, zunächst dem Pfarramt Knittelfeld zur Dienstleistung zugeteilt und zwei Jahre später zum Pfarrer von Knittelfeld vom Oberkirchenrat bestellt. Vom 1. Jänner 1967 bis 31. Oktober 1972 wirkte Heinrich Weiler als Pfarrer in der Gnadenkirche in Wien-Favoriten und seit 1. November 1972 als Pfarrer in Schwechat. Seit seiner Jugend der Missionsarbeit verpflichtet, hat er sich auch in Österreich vor allem für die Lutherische Mission eingesetzt. Als Seelsorger verstand er es, vielen Menschen Wegweisung fürs Leben zu geben. Die Beerdigung von Pfarrer Weiler fand in Izmeny in Ungarn statt. Die Kirchenleitung in Österreich dankt Gott für den Dienst dieses frommen Mitarbeiters und befiehlt ihn und die Seinen dem Segen Gottes: Offenbarung 14, 13: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben, von nun an. Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit; denn ihre Werke folgen ihnen nach.“ (Zl. 4974/81 vom 3. September 1981.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, den Pfarrer im Ruhestand Julius Augustin, zuletzt in Deutsch-Jahrndorf im Burgenland, am 31. August 1981 am Beginn des 82. Lebensjahres heimgerufen.

Julius Augustin wurde am 19. Juli 1900 in Königsdorf im Burgenland geboren. Das Theologiestudium absolvierte er an der Fakultät in Ödenburg, wurde am 25. Oktober 1925 ordiniert und zum Vikar in Agendorf gewählt. Im April 1927 wurde Julius Augustin zum Pfarrer in Deutsch-Jahrndorf bestellt. Nach 41 Jahren treuen Dienstes als Seelsorger ist Pfarrer Augustin am 31. Dezember 1967 in den dauernden Ruhestand getreten, hat jedoch auch nach seiner Pensionierung gern im Bedarfsfall mit Gottesdiensten und Amtshandlungen ausgeholfen. Die Kirchenleitung, welche Pfarrer Augustin anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand Dank und Anerkennung für seinen langjährigen Dienst ausgesprochen hatte, wird dem Verewigten ein ehrendes Andenken bewahren: Psalm 62, 2: „Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft.“ (Zl. 4975/81 vom 3. September 1981.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. Wien bringt den Pfarrgemeinden zur Kenntnis, daß der Leiter des Sektenreferates der Pfarrgemeinde Linz-Innere Stadt, Herr Helmuth K ö h r e r, nunmehr als „**Sektenbeauftragter der Evangelischen Kirche in Österreich**“ allen Pfarrgemeinden als Auskunftsperson in Sektenfragen, vor allem auch zum Problemkreis der

Jugendsekten, zur Verfügung steht. Die Anschrift lautet: A-4020 Linz, Konrad-Vogel-Straße 2 a. Telefon 0732/73 2 60. (Zl. 5582/81 vom 25. August 1981.)

Pfarrer Hans Jaquemar (Bregenz), hat mit Wirkung vom 1. September 1981 die Pfarrstelle der Evangelischen Gemeinde H. B. Vaduz in Liechtenstein übernommen und ist aus dem Dienstverhältnis der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich ausgeschieden. Über Ansuchen verbleibt er in der Kandidatenliste. Pfarrer Jaquemar hat in der Gemeinde Bregenz zwei Jahrzehnte lang treue und segensreiche Dienste geleistet. Unter seiner Führung hat die Gemeinde äußerlich durch den Bau neuer, zweckmäßiger Kirchengebäuden ein neues Gesicht bekommen und wurde innerlich im Glauben gefestigt.

Der Oberkirchenrat H. B. spricht Pfarrer Hans Jaquemar für seinen treuen Dienst den Dank und die Anerkennung aus und wünscht ihm zu seinem neuen Dienst den Segen des Herrn der Kirche. (Zl. 58/81 vom 1. September 1981.)

Pfarrer Eugen Leopold, Dornbirn, wurde nach Erreichung der Altersgrenze — über eigenes Ansuchen — mit Wirkung vom 1. September 1981 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Eugen Leopold wurde am 2. April 1915 in Karewo (Polen) geboren. Nach der im Lodzer deutschen Gymnasium 1934 abgelegten Matura widmete er sich dem Studium der Theologie an der Universität Wien. Sein Studium wurde durch einen fünfjährigen Kriegsdienst unterbrochen. Sein Studium beendete er mit dem Examen pro candidatura am 1. Dezember 1948. Nach dem in der Gemeinde Gmunden verbrachten Lehrvikariatsjahr legte er am 9. Feber 1950 das Examen pro ministerio ab. Am 1. März 1953 übernahm er die Pfarrstelle der neu gegründeten Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. in Dornbirn, wo er bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst segensreich gewirkt hat. Als treuer Seelsorger und als Religionslehrer, ganz besonders auch an der Pädagogischen Akademie in Feldkirch, hat er gute Dienste geleistet. Durch seine aktive Mitwirkung im Verband der Vorarlberger Pfarrgemeinden wurde er landesweit bekannt und geschätzt. Die Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich wählte ihn 1968 zum Mitglied des Synodalausschusses und zum Oberkirchenrat H. B. Zwölf Jahre lang hat er in der Kirchenleitung für die Gesamtkirche segensreich gewirkt.

Der Oberkirchenrat H. B. spricht anlässlich der Pensionierung dem verdienten Pfarrer und Oberkirchenrat den gebührenden Dank und Anerkennung für den langjährigen Dienst aus und verbindet damit die Segenswünsche für den Ruhestand. (Zl. 57/81 vom 1. September 1981.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Pfarrer Prof. Otto Bünker das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 5537/81 vom 29. September 1981.)

Vikar Klaus Graßer wurde gemäß § 121 Abs. 1 Kirchenverfassung und § 19 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leibnitz bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1981 bestätigt. (Zl. 5447/81 vom 22. September 1981.)

Vikar Hans Joachim Hasenfuß wurde gemäß § 121 Abs. 1 Kirchenverfassung und § 19 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1981 bestätigt. (Zl. 5346/81 vom 21. September 1981.)

Pfarrer Wolfgang Olschbaur wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bregenz gewählt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1981 bestätigt. (Zl. 59/81 vom 2. Juni 1981.)

Pfarrhelfer Hermann Lohninger wurde mit Wirkung vom 1. September 1981 Lehrpfarrer Horst Pehlke, Horn, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmünd (Niederösterreich) bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 4457/81 vom 18. September 1981.)

Lehrvikar Hartmut Schlenner wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 Lehrpfarrer Senior Dankmar Sorge zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Leopoldstadt bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 5218/81 vom 23. September 1981.)

Lehrvikar Martin Rößler wurde mit Wirkung vom 1. September 1981 Lehrpfarrer Senior Helmut Roser zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 4486/81 vom 31. August 1981.)

Lehrvikar Wieland Frank wurde mit Wirkung vom 1. September 1981 Lehrpfarrer Senior Werner Horn, Wien-Simmering, bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 5051/81 vom 8. September 1981.)

Vikar Johannes Spitzer wurde gemäß § 121 Abs. 8 Kirchenverfassung zum Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1981 bestätigt. (Zl. 4835/81 vom 9. September 1981.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat anlässlich des Toleranzjubiläums Gedenkmedaillen in Feinsilber zu S 700,— pro Stück  
versilbert zu S 150,— pro Stück  
und in Bronze patiniert zu S 100,— pro Stück  
erstellen lassen.

Bestellungen sind an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zu richten. (Zl. 5555/81 vom 29. September 1981.)

Das Evangelische Pfarramt Eisenerz gibt bekannt, daß die neue Telefonnummer des Pfarramtes ab 1. September 1981 lautet:

**03848/33 4 41.**

(Zl. 4815/81 vom 25. August 1981.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. gibt hiernit den Wortlaut eines Erlasses des Stadtschulrates für Wien bekannt.

**„Stadtschulrat für Wien**

Zl. 000 155/81

Wien, 1981 08 31

Unterrichtsfreistellung der evangelischen Schüler für Samstag, 10. Oktober 1981

An  
alle Schulen

Die Evangelische Kirche A. und H. B. feiert in der Zeit vom 9. bis 12. Oktober 1981 die 200. Wiederkehr des Jahrestages des Toleranzpatentes Kaiser Joseph II.

Am 10. Oktober 1981 wird in der Wiener Stadthalle eine Festveranstaltung durchgeführt, deren Besuch für evangelische Schüler durch Unterrichtsfreistellung ermöglicht werden soll.

Die Direktoren werden ersucht, die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht gemäß § 45 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes und § 9 Abs. 6 des Schulpflichtgesetzes zu erteilen.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

Dr. Egghard e. h.  
Senatsrat.“

(Zl. 5297/81 vom 17. September 1981.)

**Terminübersicht über die Kurse am Predigerseminar 1981/82**

Predigerseminar der Evangelischen Kirche in Österreich  
A-3002 Purkersdorf bei Wien, Wiener Straße 62  
(Sanatorium). Telefon 02231/37 08.

Studienleiter: Rektor Werner Wehrenfennig

Purkersdorf, 8. 9. 1981

An die  
Damen und Herren Lehrvikare  
Lehrpfarrer und  
Superintendenten

Betreff: Terminübersicht über die Kurse am Predigerseminar 1981/82

Liebe Schwestern und Brüder,  
mit einem herzlichen Gruß zum Beginn möchte ich Ihnen die vorgesehenen Termine am Predigerseminar nennen und zugleich die herzliche Bitte aussprechen, diese Daten wohl in Ihren Kalendern zu

verwahren, damit wir problemlos und vollzählig unsere Arbeit tun können.

Und noch einen Wunsch schließe ich gleich an: es würde mich sehr freuen, wenn wir in diesem Jahr den Kontakt zwischen Seminar und den Lehrpfarrern noch intensiver gestalten könnten, zum Beispiel durch einen Gemeinsamen Tag hier im Hause. Ich schlage gleich einen vor, wohl wissend, daß vor allem für Sie, die Sie von Purkersdorf weiter weg amten, eine Reise eine Zumutung ist: im Rahmen des einführenden Kurses Donnerstag, das ist der 22. Oktober. Sie können bei uns nächtigen, speisen, die anderen treffen. Ich denke, daß das nicht schlecht wäre.

Ihnen im Lehrvikariat wünsche ich einen besonders guten Anfang, indem es der erste ist und keine Routine die Eindrücke schmälert. Ich freue mich darauf, Sie näher kennenzulernen und mit Ihnen zu arbeiten.

- |                                   |                      |
|-----------------------------------|----------------------|
| 1. Einführender Kurs              | 19. 10.—23. 10. 1981 |
| 2. Homiletischer Kurs             | 11. 1.— 5. 2. 1982   |
| 3. Katechetischer Kurs            | 8. 3.— 2. 4. 1982    |
| 4. Seelsorgekurs                  | 26. 4.—19. 5. 1982   |
| 5. Gemeindeleitung und Verwaltung | 14. 6.— 2. 7. 1982   |

Mit freundlichem Gruß

Ihr Werner Wehrenfennig e. h., Rektor

**Ergeht an die Herren Vikare:**

Wieland Frank, 2320 Schwechat, Andreas-Hofer-Platz 7

Gudrun Hohenberger, 8700 Leoben, Jahnstraße 1

Hans-Herwig Hohenberger, 8700 Leoben, Jahnstr. 1

Hans Hubmer, Hauptstraße 1, 4210 Gallneukirchen

Hans Volker Kieweler, 1210 Wien, Kainachgasse 37

Peter Mömken, 2700 Wiener Neustadt, Dr.-Ferdinand-Porsche-Ring 6

Richard Rotter, 6020 Innsbruck, Richard-Wagner-Straße 4

Hartmut Schlener, D-3008 Garbsen, Heinrich-Lübbon-Straße 8

Martin Satlow, 1180 Wien, Blumengasse 6

**an die Herren Lehrpfarrer:**

Senior Werner Horn, 1110 Wien, Braunhubergasse 20

Senior Robert Cepek, 4210 Gallneukirchen, Hauptstraße 1

Senior Hans Grössing, 1221 Wien, Erzherzog-Karl-Straße 145—147

Wolfram Chr. Neumann, 2700 Wiener Neustadt, Dr.-Ferdinand-Porsche-Ring 4

Bernd Hof, 6020 Innsbruck, Richard-Wagner-Straße 4

Senior Dankmar Sorge, 1020 Wien, Am Tabor 5

**an die Herren Superintendenten:**

Prof. Erich Wilhelm, 1050 Wien, Hamburgerstraße 3

Dieter Knall, 8010 Graz, Mozartgasse 9

Herwig Karzel, 4020 Linz, Bergschloßgasse 5

Hellmut Santer, 2540 Bad Vöslau, Florastraße 27

Wolfgang Schmidt, 5020 Salzburg, Sinnhubstraße 10

(Zl. 5116/81 vom 8. September 1981.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 30. Oktober 1981

10. Stück

94. Kurseelsorge 1982

95. Predigttexte für das Kirchenjahr 1981/82

96. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980

Kirchliche Mitteilungen

## Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

94. Zl. 5720/81 vom 13. Oktober 1981

### Kurseelsorge 1982

#### Burgenland

##### Unterschützen:

Bad Tatzmannsdorf Juli und August

#### Kärnten

\* Agoritschach-Arnoldstein Juli und August

Arriach Juli oder August

##### \* Dornbach:

Gmünd i. Liesertal/Fischertratten Juli und August

##### Feld am See

August

##### Hermagor:

Pressegger See Juli und August

##### Klagenfurt:

Maria Wörth Juni bis August

##### \* Pörschach und Velden

Juni bis September

\* Krumpendorf-Moosburg Juni bis September

##### Radenthein:

Döbriach Juli und August

##### St. Ruprecht bei Villach:

Sattendorf Juli und August

##### Spittal an der Drau:

Obervellach, Mallnitz Juli und August

##### Treßdorf:

Kötschach-Mauthen 15. Juni bis 15. September

##### \* Tschöran:

Ossiach Juli und August

##### Unterhaus:

\* Millstatt Juni bis August

##### Völkermarkt:

Klopeiner See Juni bis September

##### Weißbriach:

Juli oder August

\* Techendorf Juni bis September

##### Wiedweg:

\* Bad Kleinkirchheim Juli und August

#### Niederösterreich

##### Bad Vöslau

Juli und August

##### Mitterbach am Erlaufsee

Juli oder August

#### Oberösterreich

##### Attersee-Weyregg

Juli und August

\* Mondsee Juli und August

##### Bad Goisern

Juli oder August

##### \* Bad Hall

Juli oder August

##### Bad Ischl

Juli oder August

St. Gilgen Juli und August

St. Wolfgang Juni bis September

##### Enns:

Grein an der Donau Juli oder August

##### Gmunden

Juli und August

Scharnstein Juli

##### Lenzing-Kammer-Rosenau:

\* Seewalchen-Attersee Juli oder August

##### Linz-Urfahr:

Rohrbach Juli und August

##### Wallern:

Gallspach Juli und August

#### Salzburg

##### Badgastein

Mai bis Oktober

\* Bad Hofgastein Juni bis September

##### \* Hallein und Golling

Juli oder August

Bischofshofen Juli und August

Wagrain, St. Johann im Pongau Juli und August

##### \* Salzburg

Juli und August

##### Zell am See

Juli und August

\* Lofer Juni bis August

Mittersill 15. Juni bis 15. September

Saalfelden und Saalbach Juli und August

#### Steiermark

##### Admont

Juli und August

##### Bad Aussee-Mitterndorf

Juli und August

##### Feldbach:

Bad Gleichenberg Juli oder August

##### Judenburg:

Tamsweg Juli und August

Kapfenberg:		* Landeck	Juli und August
Aflenz	Juli oder August	Sölden (Längenfeld)	Juli und August
Ramsau	August		
Schladming	August		
<b>T i r o l</b>			
Innsbruck:		Dornbirn	Juli oder August
Fulpmes und Neustift	15. Juni bis 15. September	Feldkirch	Juli und August
Igls und Mutters	Juli und August	Bludenz	Juli und August
Innsbruck-Umgebung	Juli und August	Lech am Arlberg	Juli und August
Seefeld	15. Juni bis 15. September	Schruns im Montafon	Juni bis September
Steinach am Brenner	Juli und August	Mitbetreuung v. Gaschurn i. M.	Juli und August
Janbach und Umgebung	August		
Mayrhofen i. Zillertal u. Fügen	Mai bis September		
Zell am Ziller	Juli und August		
Kitzbühel	Juni bis September		
* Kufstein	Juli und August		
Wildschönau	Juli und August		
* Wörgl und Umgebung	Juli und August		
Lienz (Osttirol)	Juli und August		
Matrei in Osttirol	Juli und August		
Reutte	Juli und August		
Ehrwald (Außerfern)	Juli und August		
Imst	Juli und August		

**V o r a r l b e r g**

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer sind bis 30. November 1981 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische Pfarrer können Besetzungswünsche für deutsche Amtsbrüder in ihren Gemeinden dem Oberkirchenrat nennen. Verbindliche Zusagen für einen Kurseelsorgedienst dürfen nur gegeben werden, wenn vorher das Einvernehmen mit dem Kirchlichen Außenamt in Frankfurt am Main hergestellt wurde.

Bei den mit \* versehenen Ortsnamen stellt die Pfarrgemeinde eine Wohnung bzw. ein Zimmer (teilweise mit Kochgelegenheit) kostenlos oder gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung.

**Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

95. Zl. 5880/81 vom 13. Oktober 1981

**Predigttexte für das Kirchenjahr 1981/82**

Die in den Gliedkirchen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland für das Kirchenjahr 1981/82 vorgesehenen Predigttexte werden auch für den Gebrauch in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich empfohlen und hienmit verlautbart:

Die Texte für die Altarlesung bzw. Altarlesungen, d. h. Epistel und (oder) Evangelium, sind dem Heft „Sonn- und Festtagskalender für das Kirchenjahr 1981/82“ zu entnehmen, welches allen aktiven geistlichen Amtsträgern unter OKR-Zahl 5457/81 zugegangen ist.

(v = violett, w = weiß, r = rot, g = grün, sch = schwarz.)

Datum		Farbe	Predigttext
29. November	1. Sonntag im Advent	v	Offenbarung 5, 1—5 (6—14)
6. Dezember	2. Sonntag im Advent ***	v	Jesaja 63, 15—16 (17—19 a) 19 b; 64, 1—3
8. Dezember	Bußtag	v	Offenbarung 3, 14—22
13. Dezember	3. Sonntag im Advent	v	Römer 15, 4—13
20. Dezember	4. Sonntag im Advent	v	2. Korinther 1, 18—22
24. Dezember	Christvesper	w	Jesaja 9, 1—6 **
24. Dezember	Christnacht	w	Jesaja 7, 10—14 **
25. Dezember	1. Christtag	w	1. Johannes 3, 1—6 **
26. Dezember	2. Christtag	w	Jesaja 11, 1—9
	Stephanus		Offenbarung 7, 9—12 (13—17)
27. Dezember	1. Sonntag nach Weihnachten	w	1. Johannes 2, 21—25
	Evangelist Johannes		1. Johannes 1, 1—4 (5—10)
31. Dezember	Altjahrsabend	w	2. Mose 13, 20—22
1. Jänner	Neujahrstag	w	Galater 3, 26—29 oder Josua 1, 1—9

3. Jänner	2. Sonntag nach Weihnachten	w	Jesaja 61, 1—3 (4. 9.) 11. 10.!
6. Jänner	Epiphania	w	Kolosser 1, 24—27
10. Jänner	1. Sonntag nach Epiphania	g	1. Korinther 1, 26—31
17. Jänner	2. Sonntag nach Epiphania	g	1. Korinther 2, 1—10
24. Jänner	3. Sonntag nach Epiphania	g	2. Könige 5, (1—8) 9—15 (16—18) 19 a
31. Jänner	Letzter Sonntag nach Epiphania	w	Offenbarung 1, 9—18
7. Feber	Septuagesimae	g	Jeremia 9, 22—23
14. Feber	Sexagesimae	g	2. Korinther (11, 18. 23 b—30;) 12, 1—10
21. Feber	Estomihi	g	Amos 5, 21—24
28. Feber	Invocavit	v	2. Korinther 6, 1—10
7. März	Reminiscere	v	Jesaja 5, 1—7
14. März	Okuli	v	1. Petrus 1, (13—17) 18—21
21. März	Laetare	v	Philipper 1, 15—21
28. März	Judica	v	4. Mose 21, 4—9
4. April	Palmsontag	v	Jesaja 50, 4—9
8. April	Gründonnerstag	w	1. Korinther 10, 16—17
9. April	Karfreitag	sch	Hebräer 9, 15. 26 b—28 (Jesaja 52, 13—53, 12)
11. April	Ostersonntag	w	1. Samuel 2, 1—2. 6—8 a **
12. April	Ostermontag	w	1. Korinther 15, 50—58 **
18. April	Quasimodogeniti	w	Kolosser 2, 12—15
25. April	Misericordias Domini	w	1. Petrus 5, 1—4
2. Mai	Jubilate	w	2. Korinther 4, 16—18
9. Mai	Cantate	w	Apostelgeschichte 16, 23—34
16. Mai	Rogate	w	Kolosser 4, 2—4 (5—6)
20. Mai	Christi Himmelfahrt	w	Offenbarung 1, 4—8
23. Mai	Exaudi	w	Jeremia 31, 31—34
30. Mai	Pfingstsonntag	r	1. Korinther 2, 12—16
31. Mai	Pfingstmontag	r	Epheser 4, 11—15 (16)
6. Juni	Trinitatis	w	Epheser 1, 3—14
13. Juni	1. Sonntag nach Trinitatis	g	Jeremia 23, 16—29
20. Juni	2. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Korinther 14, 1—3. 20—25
27. Juni	3. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Johannes 1, 5 bis 2, 6
4. Juli	4. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Petrus 3, 8—15 a (15 b—17)
11. Juli	5. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Mose 12, 1—4 a
18. Juli	6. Sonntag nach Trinitatis	g	Apostelgeschichte 8, 26—39
25. Juli	7. Sonntag nach Trinitatis	g	Philipper 2, 1—4
1. August	8. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Korinther 6, 9—14. 18—20
8. August	9. Sonntag nach Trinitatis	g	Jeremia 1, 4—10
15. August	10. Sonntag nach Trinitatis	g	Römer 9, 1—5. 31 bis 10, 4
22. August	11. Sonntag nach Trinitatis	g	Galater 2, 16—21
29. August	12. Sonntag nach Trinitatis	g	Apostelgeschichte 3, 1—10
5. September	13. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Mose 4, 1—16 a
12. September	14. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Thessalonicher 1, 2—10
19. September	15. Sonntag nach Trinitatis	g	Galater 5, 25—26; 6, 1—3. 7—10
26. September	16. Sonntag nach Trinitatis	g	Apostelgeschichte 12, 1—11
3. Oktober	Erntedankfest	g	1. Timotheus 4, 4—5
10. Oktober	18. Sonntag nach Trinitatis	g	Jakobus 2, 1—13
17. Oktober	19. Sonntag nach Trinitatis	g	Jakobus 5, 13—16
24. Oktober	20. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Korinther 7, 29—31
31. Oktober	Reformationsfest *	r	Galater 5, 1—6

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

7. November	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	g	14, 1—6
14. November	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	g	Offenbarung 2, 8—11
21. November	Letzter Sonntag des Kirchenjahres	g	Jesaja 65, 17—19 (20—22) 23—25

\* Am Gedenktag der Reformation kann der Hauptgottesdienst am Abend stattfinden. Wird der Reformationstag nicht am 31. Oktober begangen, so wird er am folgenden Tag oder an einem benachbarten Sonntag gefeiert; im letzteren Fall tritt sein Proprium an die Stelle des Sonntagspropriums.

\*\* Untereinander austauschbar.

\*\*\* Oder Bußtag, siehe 8. Dezember.

96. Zl. 5738/81 vom 7. Oktober 1981

### Kirchliche Mitteilungen

#### Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980

	1981	1980
	Schilling	
Superintendenz		
Wien . . . . .	29,698.874,42	28,548.686,06
Niederösterreich . . . . .	6,932.560,97	6,329.474,39
Burgenland . . . . .	6,948.857,47	6,292.062,67
Steiermark . . . . .	10,717.233,69	9,682.969,60
Kärnten . . . . .	8,272.620,48	7,642.562,76
Oberösterreich . . . . .	13,789.562,70	12,663.937,12
Salzburg-Tirol . . . . .	6,851.979,07	6,174.722,34
	<b>83,211.688,80</b>	<b>77,334.414,94</b>
1981 . . . . .	Steigerung 7,599%	
1980 . . . . .	Steigerung 2,990%	

Der Herr Bundespräsident hat den Vertragslehrer für evangelische Religionspädagogik an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Salzburg, Herrn Pfarrer Walter Jüttner, den Berufstitel „Oberstudienrat“ verliehen. (Zl. 5850/81 vom 13. Oktober 1981.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Ehrenpresbyter der Pfarrgemeinde Wien-Innere Stadt, Herrn Josef Köhler, mit EntschlieÙung vom 2. Oktober 1981, Zl. 115.722, das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. (Zl. 5967/81 vom 15. Oktober 1981.)

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Evang. Kirche A. u. H. B. in Österreich, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Für den Inhalt verantwortlich: Oskar Sakrausky, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Druck: Buchdruckerei Fleck, Ing. Isolde Vetrovsky, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Versendung: Evang. Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

# AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 30. November 1981

11. Stück

97. Versorgungs- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Berufung der Mitglieder des Kuratoriums
98. Versorgungs- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Erhöhung der Wohnungsbeschaffungsbeihilfe
99. Berufung des Disziplinaranwaltes und des Disziplinaranwalt-Stellvertreters für Wien, Niederösterreich und das Burgenland
100. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1982
101. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1982
102. Erläuterungen zum Haushaltsplan 1982
103. Festsetzung des Hundertsatzes von der Kirchenbeiträge-Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.
104. Kollektenplan für das Kirchenjahr 1981/82
105. Kollektenaufruf für den 6. Dezember 1981 — 2. Sonntag im Advent — für das Theologenheim (Pflichtkollekte)
106. Kollektenaufruf für den 1. Jänner 1982 — Neujahr — für die Alkoholikerseelsorge
107. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980
108. Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

97. Zl. 6489/81 vom 12. November 1981

### Versorgungs- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Berufung der Mitglieder des Kuratoriums

Die Synodalausschüsse A. B. und H. B. haben in ihrer Sitzung am 11. November 1981 gemäß § 2 der zweiten Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 der Ordnung des geistlichen Amtes, ABl. Nr. 41/66, zu Mitgliedern des Kuratoriums berufen:

Zum Vorsitzenden:

Pfarrer Mag. theol. Dieter Steininger, 1030 Wien, Sebastianplatz 4.

Zu Mitgliedern:

Landessuperintendent Dr. D. Emmerich Gyenge, 1010 Wien, Dorotheergasse 16.

Superintendent Mag. theol. Hellmut Santer, 2540 Bad Vöslau, Florastraße 27.

Oberkirchenrat Dr. Hans Fischer, 1010 Wien, Barstensteingasse 14/12.

98. Zl. 6492/81 vom 12. November 1981

### Versorgungs- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Erhöhung der Wohnungsbeschaffungsbeihilfe

Das Kuratorium des Versorgungs- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat in seiner Sitzung am 12. November 1981 in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. vom 11. November 1981 beschlossen, mit Wirkung vom 1. Jänner 1982 die Wohnungsbeschaffungsbeihilfe von 240.000 auf 270.000 Schilling zu erhöhen.

99. Zl. 6185/81 vom 27. Oktober 1981

### Berufung des Disziplinaranwaltes und des Disziplinaranwalt-Stellvertreters für Wien, Niederösterreich und das Burgenland

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1981 zufolge Ausscheidens des bisherigen Amtsträgers gemäß § 29 Disziplinarordnung berufen:

1. Herrn Pfarrer Mag. theol. Alfred Jahn  
Triester Straße 1 a, 1100 Wien,  
zum Disziplinaranwalt

2. Herrn Pfarrer Mag. theol. Erwin Schneider  
Jagdschloßgasse 54, 1130 Wien,  
zum Disziplinaranwalt-Stellvertreter  
beim Disziplinarsenat für Wien, Niederösterreich und das Burgenland.

100. Zl. 6509/81 vom 12. November 1981

**Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1982**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. verlautbart hiermit gemäß § 208 Abs. 2, Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 31/78, den gemäß § 171 Abs. 2 dieser Verfassung von den Synodalausschüssen A. B. und H. B. genehmigten

**Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1982:**

E r t r a g		S
1. Bundeszuschuß . . . . .		22.212.230,—
2. Gemeinsame Dienste:                    S		
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen		
von der Kirche A. B.	712.851,50	
von der Kirche H. B.	<u>37.518,50</u>	750.370,—
Evangelische Militär- seelsorge		
von der Kirche A. B.	85.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>4.500,—</u>	90.000,—
Religionsunterrichtsfonds		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>5.000,—</u>	100.000,—
Evangelische Frauenschule		
von der Kirche A. B.	456.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>24.000,—</u>	480.000,—
Heimbeitragszuschüsse an Theologen		
von der Kirche A. B.	237.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>12.500,—</u>	250.000,—
Dienst an Sinnes- geschädigten		
von der Kirche A. B.	9.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>500,—</u>	10.000,—
Evangelische Frauenarbeit		
von der Kirche A. B.	475.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>25.000,—</u>	500.000,—
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelisches Jugend- werk		
von der Kirche A. B.	978.600,—	
von der Kirche H. B.	<u>51.505,—</u>	1.030.105,—
Wohnungsmiete Jugend- pfarrer		
von der Kirche A. B.	76.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>4.000,—</u>	80.000,—
Diakonisches Werk		
von der Kirche A. B.	465.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>24.500,—</u>	490.000,—

**4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:**

Evangelische Studentengemeinde		
von der Kirche A. B.	69.350,—	
von der Kirche H. B.	<u>3.650,—</u>	73.000,—
Gustav-Entz-Stiftung		
von der Kirche A. B.	142.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>7.500,—</u>	150.000,—
Diakonischer Einsatz		
von der Kirche A. B.	190.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>10.000,—</u>	200.000,—
Ton- und Bildstelle		
von der Kirche A. B.	23.750,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.250,—</u>	25.000,—
Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kindergärten		
von der Kirche A. B.	13.585,—	
von der Kirche H. B.	<u>715,—</u>	14.300,—
Evangelischer Presse- verband		
von der Kirche A. B.	168.300,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.700,—</u>	170.000,—
Theologiestudenten- austausch		
von der Kirche A. B.	19.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.000,—</u>	20.000,—
Österreichischer Missions- rat		
von der Kirche A. B.	4.750,—	
von der Kirche H. B.	<u>250,—</u>	5.000,—
Ökumenischer Rat der Kirchen		
von der Kirche A. B.	23.750,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.250,—</u>	25.000,—
Konferenz europäischer Kirchen		
von der Kirche A. B.	7.125,—	
von der Kirche H. B.	<u>375,—</u>	7.500,—
Campingmission		
von der Kirche A. B.	28.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.500,—</u>	30.000,—
Religionspädagogischer Ausschuß		
von der Kirche A. B.	28.500,—	
von der Kirche H. B.	<u>1.500,—</u>	30.000,—
Evang. Pressepfarrer		
von der Kirche A. B.	390.000,—	
von der Kirche H. B.	<u>10.000,—</u>	400.000,—
Pressepfarrer-Wohnung		
von der Kirche A. B.	79.950,—	
von der Kirche H. B.	<u>2.050,—</u>	82.000,—
		<b>27.133.505,—</b>

A u f w a n d		S	S
1. Bundeszuschuß			
an die Kirche A. B.	21,015.168,50		
an die Kirche H. B.	1,106.061,50	22,121.230,—	
2. Gemeinsame Dienste:			
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen		750.370,—	
Evangelische Militärseelsorge		90.000,—	
Religionsunterrichtsfonds		100.000,—	
Evangelische Frauenschule		480.000,—	
Heimbeiträge an Theologiestudenten		250.000,—	
Dienst an Sinnesgeschädigten		10.000,—	
Evangelische Frauenarbeit		500.000,—	
3. Gemeinsame Werke:			
Evangelisches Jugendwerk	1,030.105,—		
Wohnung Jugendpfarrer	80.000,—		
Diakonisches Werk	490.000,—		

4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:		
Evangelische Studentengemeinde	73.000,—	
Gustav-Entz-Stiftung	150.000,—	
Diakonischer Einsatz	200.000,—	
Ton- und Bildstelle	25.000,—	
Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kindergärten	14.300,—	
Evangelischer Presseverband	170.000,—	
Theologiestudentenaustausch	20.000,—	
Österreichischer Missionsrat	5.000,—	
Ökumenischer Rat der Kirchen	25.000,—	
Konferenz europäischer Kirchen	7.500,—	
Campingmission	30.000,—	
Religionspädagogischer Ausschuß	30.000,—	
Evangelischer Pressepfarrer	400.000,—	
Pressepfarrer-Wohnung und anteilige Telefonkosten	82.000,—	
		<b>27,133.505,—</b>

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

101. Zl. 6510/81 vom 12. November 1981

### Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1982

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. verlautbart hiermit gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 31/78, den gemäß § 171 Abs. 2 dieser Verfassung vom Synodalausschuß A. B. genehmigten

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B.  
für das Jahr 1982:

Ertrag	S
Kirchenbeiträge	115,000.000,—
Zuweisung aus dem Verrechnungskonto Religionsunterricht	17.500.000,—
Gehaltsrückerstattungen	1,372.000,—
Pensionsbeiträge	5,983.500,—
Erträge aus kirchlichen Liegenschaften	20.000,—
Erträge aus kirchlichen Druckwerken:	
a) „Amtsblatt“	160.000,—
b) „Amt und Gemeinde“	50.000,—
c) Sonstige Druckwerke	100.000,—
d) Sonstige Drucksorten	5.000,—
Zinsenerträge	450.000,—
Kostensatz H. B.	60.000,—
Bundeszuschuß	21,015.168,50
Sonstige Erträge	1.000,—
Gebarungsabgang	1,841.943,—
	<b>163,558.611,50</b>

A u f w e n d u n g e n

	S
Kirchenbeitragsanteile und Einhebungsgebühren	37,950.000,—
Personalaufwand:	
a) Aktive Geistliche	62,393.000,—
b) Pensionen	41,600.000,—
c) Dienstwohnungszinse	70.000,—
d) Kirchenkanzlei-Gehälter	4,950.000,—
e) Kirchenkanzlei-Pensionen	1,950.000,—
f) Abfuhr 1,5 Prozent der Gehaltssumme f. Pensionssicherungsfonds	889.000,—
g) OKR-Zahlung 0,5 Prozent des gesamtgemeindlichen KB-Aufkommens f. Pensionssicherungsfonds	575.000,—
Kosten der Kirchenkanzlei:	
a) Beheizung	300.000,—
b) Stromkosten	130.000,—
c) Post- und Fernspreckgebühren	300.000,—
d) Bürobedarf	200.000,—
e) Neuanschaffungen	100.000,—
f) Geldverkehrskosten	40.000,—
g) Grundsteuer	20.000,—
h) Betriebskosten	40.000,—
i) Versicherungskosten	70.000,—
Reisekosten:	
a) Oberkirchenrat	250.000,—
b) Sonstige	150.000,—
Kirchliche Liegenschaften:	
Verschiedene	20.000,—
Kirchliche Druckwerke:	
a) „Amtsblatt“	185.000,—
b) „Amt und Gemeinde“	120.000,—
c) Sonstige Druckwerke	150.000,—
d) Sonstige Drucksorten	200.000,—
e) Bücher und Zeitschriften	60.000,—

Synode bzw. Generalsynode . . . . .	300.000,—	Diakonischer Einsatz . . . . .	190.000,—
Sitzungen im Auftrag der Synode . . . . .	300.000,—	Zuschüsse und Subventionen:	
Prüfungs- und Beratungskosten . . . . .	150.000,—	Evangelische Frauenarbeit . . . . .	475.000,—
Baubetreuung . . . . .	100.000,—	Evangelische Frauenschule . . . . .	456.000,—
Sonstige wirksame Ausgaben:		Gustav-Entz-Stiftung . . . . .	142.500,—
a) Allgemeine Repräsentation . . . . .	45.000,—	Evangelisches Schulwerk Oberschützen . . . . .	50.000,—
b) Personalbetreuung . . . . .	45.000,—	Äußere Mission . . . . .	156.000,—
c) Mitgliedsbeiträge . . . . .	30.000,—	Evangelische Militärseelsorge . . . . .	85.500,—
d) Differenzgehalt RU-Inspektor . . . . .	35.000,—	Dienst an Sinnesgeschädigten . . . . .	9.500,—
e) Zuwendung Instandhaltungsfonds . . . . .	100.000,—	Theologiestudentenaustausch . . . . .	19.000,—
f) Zuwendung Abfertigungsfonds . . . . .	320.000,—	Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich . . . . .	15.000,—
g) Zuweisung Dispositionsfonds d. Bischofs . . . . .	80.000,—	Fortbildung der Seminaristen . . . . .	20.000,—
h) Zuweisung Pfarrer-Rüstzeit . . . . .	90.000,—	Evangelische Akademie in Kärnten . . . . .	15.000,—
i) Zuweisung Motorisierungsfonds . . . . .	100.000,—	Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kindergärten . . . . .	13.585,—
j) Sonstiger Aufwand . . . . .	100.000,—	Österreichischer Missionsrat . . . . .	4.750,—
k) Rücklage Buchungsautomat . . . . .	200.000,—	Evangelischer Presseverband . . . . .	168.300,—
l) Evangelisches Predigerseminar, Instandhaltungsfonds . . . . .	30.000,—	Evangelische Studentengemeinde . . . . .	38.350,—
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen . . . . .	712.851,50	Campingmission . . . . .	28.500,—
Religionsunterrichtsfonds . . . . .	95.000,—	Religionspädagogischer Ausschuß . . . . .	13.500,—
Unterricht an Pädagogischen Akademien . . . . .	50.000,—	Deutschfeistritz . . . . .	292.000,—
Pastoralkolleg . . . . .	25.000,—	Sonstiger Zuschuß . . . . .	110.000,—
Lektorenausbildung . . . . .	80.000,—		<b>163.558.611,50</b>
Evangelischer Pressepfarrer . . . . .	380.000,—		
Evangelisches Presseamt — Wohnung und Telefon Pressepfarrer . . . . .	77.900,—		
Amt für Gemeindeaufbau und Evangelisation . . . . .	550.000,—		
Evangelisches Predigerseminar (Gehälter, Miete) . . . . .	460.000,—		
Evangelisches Predigerseminar (Betrieb) . . . . .	440.000,—		
Aufwand auf Grund übernommener Verpflichtungen:			
Mitgliedsbeiträge:			
a) Lutherischer Weltbund . . . . .	45.000,—		
b) Ökumenischer Rat der Kirchen . . . . .	23.750,—		
c) Ökumenischer Rat der Kirchen Österreichs . . . . .	2.650,—		
d) Konferenz europäischer Kirchen . . . . .	7.125,—		
e) Ausschuß für ausländische Arbeitnehmer . . . . .	13.000,—		
Gehaltsrefundierungen Jugendwarte . . . . .	535.000,—		
Gehaltsrefundierungen Sonstige . . . . .	421.000,—		
Vertretungs- und Übersiedlungskosten . . . . .	660.000,—		
Kurseelsorge . . . . .	120.000,—		
Bildungszulage . . . . .	40.000,—		
Evangelisches Jugendwerk . . . . .	978.600,—		
Wohnungsmiete Jugendpfarrer . . . . .	76.000,—		
Zuschuß für Heimbeträge für Theologiestudenten . . . . .	237.500,—		
Diakonisches Werk . . . . .	465.000,—		
Ton- und Bildstelle . . . . .	23.750,—		

102. Zl. 6547/81 vom 16. November 1981

### Erläuterungen zum Haushaltsplan 1982

#### I.

#### Allgemeines

Die Erstellung eines kirchlichen Haushaltsplanes unterscheidet sich von den staatlichen Möglichkeiten dadurch, daß die Kirche nicht dieselben Besteuerungsmöglichkeiten besitzt, wie sie dem Staate zur Verfügung stehen.

Während es kaum vorkommt, daß ein Staatsbürger wegen der ihn drückenden staatlichen Steuerlasten aus seinem Vaterland auswandert, ereignet es sich immer wieder, daß ein Glaubensgenosse wegen des kaum wirklich drückenden Kirchenbeitrages seine Kirche verläßt. Während demnach der Staat durchaus Herr seiner Budgetpolitik ist und seinen Haushalt nicht nur durch die Steuerpolitik, sondern auch durch wirtschaftspolitische und finanzpolitische Maßnahmen beeinflussen kann, sind die kirchlichen Budgetierungsmöglichkeiten immer durch die Tatsache beschränkt, daß jegliche Beitragsvorschiebung und Beitragseintreibung letztlich doch nur dann erfolgreich sein können, wenn der Beitragspflichtige auch den aktiven Willen zur Zahlung aufbringt. Jeder kirchliche Haushaltsplan steht im Spannungsfeld seiner durch das Wesen der Kirche gegebenen Verpflichtungen und jener Beschränkungen, die ihm gleichfalls durch das Wesen der Kirche auferlegt sind.

Im gegenwärtigen laufenden Haushaltsjahr ist in fast unerwarteter Weise der Gebarungsabgang noch in Grenzen geblieben, die vor dem Gewissen und vor den Glaubensbrüdern und vor allem vor den synodalen Gremien noch bestehen konnten.

## II.

### Ertrag (Einnahmen)

#### 1. Kirchenbeiträge

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1980 hat ein effektives Kirchenbeitragsaufkommen von rund 107 Millionen Schilling erbracht. Der Voranschlag für das Jahr 1981 erwartete für das noch laufende Jahr ein Kirchenbeitragsaufkommen von 110 Millionen Schilling. Der Erstellung dieses Haushaltsplanes lagen erst jene Kirchenbeitragsrückflüsse zugrunde, die in der Zeit zwischen Jänner 1981 und September 1981 eine Kirchenbeitragssteigerung von 7,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr aufwiesen. Hievon ausgehend konnte für das Jahr 1982 ein Kirchenbeitragsaufkommen von 115 Millionen Schilling veranschlagt werden. Freilich ist eine solche Steigerung nur dann zu erreichen, wenn alle Beteiligten, vor allem aber die Beitragspflichtigen, selbst ihr Möglichstes tun, um den finanziellen Bestand der Kirche zu sichern.

#### 2. Zuweisung auf das Verrechnungskonto Religionsunterricht

Trotz abnehmender Schülerzahlen und trotz damit verbundener Abnahme der Anzahl der Religionsunterrichtsstunden konnte der für das kommende Jahr erwartete Betrag dem Betrag des Jahresabschlusses 1980 gleichgesetzt werden, da die Valorisierungsmaßnahmen des Staates den effektiven Abgang ausgleichen.

#### 3. Gehaltsrückerstattungen

Diese wurden entsprechend den allgemeinen Lehrergehaltserhöhungen veranschlagt.

#### 4. Pensionsbeiträge

Auch hier konnte eine Erhöhung entsprechend der im Haushaltsplan vorgesehenen Gehaltserhöhung angenommen werden.

#### 5. Erträge aus kirchlichen Liegenschaften Gleichbleibend.

#### 6. Erträge aus kirchlichen Druckwerken Gleichbleibend.

#### 7. Zinsenerträge

Entsprechend der ständig geübten Überwachung der Zinsenleistungen der Kreditinstitute konnte hier eine Steigerung der Zinsenerträge budgetiert werden.

#### 8. Kostenersatz H. B.

Entspricht den feststehenden Vereinbarungen.

#### 9. Bundeszuschuß

Gegenüber dem Vorjahr konnte eine erhebliche Erhöhung des Bundeszuschusses angenommen werden,

da nicht nur der flexible Teil entsprechend den allgemeinen Gehaltserhöhungen erhöht werden konnte, sondern da auch der feste Betrag staatlicherseits erheblich erhöht wurde.

#### 10. Sonstige Erträge

Bestehen nicht, sind aber als Erinnerungsposten in den Haushaltsplan aufzunehmen.

#### 11. Gebarungsabgang

Der errechnete Gebarungsabgang ergibt sich aus der Gegenüberstellung der mit einem Betrag von S 161,716.668,50 errechneten Einnahmen und der mit S 163,558.611,50 vorgesehenen Ausgaben. Diese Gegenüberstellung ergibt sodann einen Gebarungsabgang in der Höhe von S 1,841.943,—. Dieser Gebarungsabgang ist demnach nur etwas mehr als 1 Prozent des Budgetvolumens und kann daher finanztechnisch gerade noch vertreten werden, wobei allerdings zu bedenken ist, daß jeder Gebarungsabgang zu einer Verringerung des kirchlichen Eigenkapitals führt. Es genügt daher nicht, sich damit zufriedenzugeben, daß der Gebarungsabgang verhältnismäßig geringfügig erscheint, sondern es muß vielmehr die Vermeidung jedes Gebarungsabganges und nach Möglichkeit die Erzielung eines Gebarungsüberschusses angestrebt werden.

## III.

### Aufwand (Ausgaben)

#### 1. Kirchenbeitragsrückflüsse — (Anteile und Einhebegebühren)

Finanz- und Synodalausschüsse beschlossen, die im Vorjahr bestandene Rückflußbeschränkung auf damals maximal 30 Prozent nun dahingehend zu lockern, daß im kommenden Jahr das Rückflußlimit bei 33 Prozent gegeben sein sollte.

#### 2. Personalaufwand

##### a) Aktive geistliche Amtsträger

Eine von Finanz- und Synodalausschüssen vorgesehene Gehaltsnachziehung bzw. Gehaltserhöhung läßt die Summe der an aktive Geistliche zu entrichtenden Gehälter mit S 62,393.000,— erwarten.

##### b) Pensionen

Aus demselben Grund war auch eine Erhöhung der Pensionszahlungen auf S 41,600.000,— zu erwarten.

c) Die Dienstwohnungszinse sind gleich geblieben wie im Vorjahr.

##### d) Kirchenkanzleigehälter

Die zu dieser Haushaltspost auffallende Minderung der Position um S 900.000,— ist darauf zurückzuführen, daß in den vergangenen Haushaltsjahren unter der Position „Kirchenkanzleigehälter“ auch die Gehälter vieler nicht zur Kirchenkanzlei gehörigen Angestellten kirchlicher Arbeitszweige und Unternehmungen gezahlt wurden. Das neue Haushaltsjahr bringt hierin eine Änderung in der Weise, daß die Position, die unter Kirchenkanzleigehälter aufscheint, die tat-

sächlichen Kirchenkanzleigehälter beziffert, wohingegen die Gehälter der Arbeitszweige bei diesen verrechnet werden.

e) **Kirchenkanzleipensionen**

Steigen entsprechend den sonstigen Gehaltserhöhungen.

f) Eine Zuwendung an den Pfarrerverein ist in diesem Jahr nicht vorgesehen.

g) Abfuhr eines Betrages von 1,5 Prozent der Gehaltssumme an einen Pensionsversicherungsfonds.

Diese Position berücksichtigt die Tatsache, daß der geistliche Amtsträger 10 Prozent seines Gehaltes für Pensionszwecke aufzuwenden hat. 8,5 Prozent dienen als bei weiterem nicht kostendeckenden Beitrag für die allgemeinen kirchlichen Pensionsverpflichtungen; 1,5 Prozent dienen der Anlegung eines Pensionsversicherungsfonds.

h) Oberkirchenrat-Zahlung an den Pensionssicherungsfonds

Wenn von den geistlichen Amtsträgern verlangt wird, daß sie einen Beitrag in einen Pensionssicherungsfonds leisten, so ist ein gleichartiges Verlangen auch gegenüber der Landeskirchenkasse nur angemessen. Es wurde daher beschlossen, auch die Landeskirchenkasse zur Einzahlung von 0,5 Prozent des gesamtgemeindlichen Kirchenbeitragsaufkommens in einen kirchlichen Pensionssicherungsfonds zu verpflichten.

3. **Kosten der Kirchenkanzlei**

Die hierfür angesetzten Positionen bleiben im wesentlichen unverändert, da mit größter Sparsamkeit gewirtschaftet wird.

4. **Reisekosten**

Auch diese Ansätze bleiben unverändert gegenüber dem Vorjahr.

5. **Kirchliche Liegenschaften**

Während der Zuschuß zum Verwaltungsgebäude nicht mehr zu entrichten ist, und während die bisher für Dienstwohnungen im Hause Blumengasse 4 zu entrichtenden Mietzinse nun bei den entsprechenden Werken zu verrechnen sind, bleibt lediglich unter „Verschiedene“ ein den bisherigen Ausgaben angepaßter Betrag.

6. **Kirchliche Druckwerke**

Gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.

7. **Synode bzw. Generalsynode**

Mit der Durchführung einer Session der Synode beziehungsweise der Generalsynode ist im Jahr 1982 mit Sicherheit zu rechnen, so daß unter Bedachtnahme auf die allgemeine Kostensteigerung hierfür ein Betrag von S 300.000,— zu veranschlagen war. In gleicher Höhe waren auch die Sitzungen im Auftrag der Synode zu budgetieren.

8. **Prüfungs- und Beratungskosten**

Den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend gegenüber dem Vorjahr um ein Viertel verringert.

9. **Baubetreuungskosten**

Dem Vertrag mit dem Bauanwalt entsprechend gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres geringfügig erhöht.

10. **Sonstige wirksame Ausgaben**

a) **Allgemeine Repräsentation**  
Geringfügig erhöht.

b) **Personalbetreuung**  
Geringfügig erhöht.

c) **Mitgliedsbeiträge**  
Geringfügig erhöht.

d) **Differenz Religionsinspektor**  
Geringfügig erhöht.

e) **Zuwendungen an den Instandhaltungsfonds**  
Gleichbleibend.

f) **Zuwendungen an den Gehaltegrundstock**  
In diesem Jahr nicht vorgesehen.

g) **Zuwendung an Gehaltsrücklage**  
In diesem Jahr nicht vorgesehen.

Entsprechend den für das Jahr 1982 zu erwartenden Abfertigungskosten mit S 320.000,— festgesetzt.

i) **Zuweisung Dispositionsfonds des Bischofs**  
Gleichbleibend.

j) **Zuweisung Pfarrerrüstzeit**  
Gleichbleibend.

k) **Zuweisung Motorisierungsfonds**  
Gleichbleibend.

l) **Zuweisung Betrieb Theologenheim**  
Entfällt in diesem Jahr mit Rücksicht auf die Mehrwertsteuerrückverrechnung.

m) **Sonstiger Aufwand**  
Gleichbleibend.

n) **Rücklage Buchungsautomat**  
Gleichbleibend.

o) **Instandhaltungsfonds Predigerseminar**  
Gleichbleibend.

11. **Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen**

Mit Rücksicht auf die neu eingeführte eigene Rechnungslegung des Amtes für Rundfunk, Film und Fernsehen scheinen hier u. a. jene Gehälter auf, die bisher als Gehälter der Kirchenkanzlei geführt wurden.

12. **Religionsunterrichtsfonds**  
Gleichbleibend.

13. **Unterricht an Pädagogischen Akademien**  
Gleichbleibend.

**14. Pastorkolleg**

Gleichbleibend.

**15. Lektorenausbildung**

Geringfügig erhöht.

**16. Evangelisches Presseamt**

Ebenso wie die Kosten des Amtes für Rundfunk, Film und Fernsehen wegen eigener Rechnungslegung erheblich erhöht.

**17. Evangelisches Presseamt — Wohnung des Pressepfarrers**

Da es sich hier um eine Dienstwohnung handelt, die ein Teil des Pfarrergehalts ist, ist dieser Posten gesondert auszuweisen.

**18. Jubiläum 1981**

Es ist vorgesehen, die Kosten der Jubiläumsveranstaltung noch im Jahr 1981 voll zu decken, so daß im Jahr 1982 hierfür keine weiteren Kosten mehr veranschlagt werden sollen.

**19. Amt für Gemeindeaufbau und Evangelisation**

Ein auf Grund der getroffenen Vereinbarungen festzusetzender Betrag von S 550.000,— (Gehalt, Wohnungsmiete und Betriebskosten).

**20. Evangelisches Predigerseminar — Gehälter**

S 460.000,—.

**21. Evangelisches Predigerseminar — Betrieb**

S 440.000,—.

Bei den beiden Posten 20 und 21 konnte eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr vorgenommen werden, da die auf kirchliche Kosten durchgeführte Renovierung des Gebäudes des Predigerseminars zu einer Verminderung der an den Hauseigentümer zu entrichtenden Mietzinse führt.

**22. Aufwand auf Grund übernommener Schuldenverpflichtungen**

a) Mitgliedsbeiträge

Gleichbleibend mit Ausnahme einer geringfügigen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an den Lutherischen Weltbund.

b) Gehaltsrefundierungen an Jugendliche

Verringert durch das Ausscheiden älterer und die Neueinstellung jüngerer Jugendliche.

c) Sonstige Gehaltsrefundierungen

Den Erfordernissen entsprechend verringert.

d) Vertretungs- und Übersiedlungskosten

Gleichbleibend.

e) Kurseelsorge

Gleichbleibend.

f) Bildungszulage

Gleichbleibend.

g) Evangelisches Jugendwerk

Entsprechend dem Ansteigen des Kirchenbeitragsaufkommens erhöht.

h) Zuschuß für Heimbeiträge für Theologiestudenten

Gleichbleibend.

i) Diakonisches Werk (Zuschuß zu den Rektorengehältern)

Zur Ausgleichung seit geraumer Zeit bestehender Verrechnungsdifferenzen auf S 465.000,— erhöht.

k) Diakonischer Einsatz

Gleichbleibend wie im Vorjahr.

**23. Evangelische Frauenarbeit**

Den Erfordernissen entsprechend verringert, da im Haushaltsjahr 1982 keine Abfertigungszahlungen zu erwarten sind.

**24. Evangelische Frauenschule**

Da auch in dieser Position die Gehälter der Frauenschule nun bei dieser und nicht mehr als Kirchenkanzleigehälter verrechnet werden, mußte eine Erhöhung der Budgetpost vorgenommen werden.

Die übrigen Budgetposten sind gleichbleibend wie im Vorjahr, mit Ausnahme der Kosten der Evangelischen Studentengemeinde und des Religionspädagogischen Ausschusses, die wegen geringeren Bedarfs herabgesetzt werden konnten.

103. Zl. 6570/81 vom 16. November 1981

**Festsetzung des Hundertsatzes von der Kirchenbeiträge-Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.**

I.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. setzt hiermit nach Anhören des Finanzausschusses der Synode A. B. und mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. den Hundertsatz, welchen die Pfarrgemeinden von den von ihnen eingehobenen Kirchenbeiträgen einbehalten dürfen,

bei einem Kirchenbeitragsaufkommen bis zu S 500.000,— mit 24 Prozent, bei einem Kirchenbeitragsaufkommen von mehr als S 500.000,— mit 29 Prozent

der im Beitragsjahr eingehobenen Kirchenbeiträge fest.

Gleichzeitig wird die im § 17 der Kirchenbeitragsordnung genannte Prämie auf Null gesetzt und der von den Gemeinden einzubehaltende Hundertsatz von den Kirchenbeiträgen zuzüglich der Kirchenbeitragsanteile mit höchstens 33 Prozent der jährlichen Gesamtaufbringung beschränkt.

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1982 in Kraft.

104. Zl. 6384/81 vom 11. November 1981

**Kollektenplan für das Kirchenjahr 1981/82**

Der Synodalausschuß A. B. hat für das Kirchenjahr 1981/82 nachstehend verlautbarten Kollektenplan beschlossen:

- 6. 12. 1981 2. Sonntag im Advent: Theologenheim (Pflichtkollekte)
- 1. 1. 1982 Neujahr: Trinkerseelsorge (Empfohlene Kollekte)
- 6. 1. 1982 Epiphania: Äußere Mission — Missionsrat (Empfohlene Kollekte)
- 14. 2. 1982 Sexagesimae: Evangelischer Bund in Österreich (Empfohlene Kollekte)
- 7. 3. 1982 Reminiszerer: Schulwerk Oberschützen (Pflichtkollekte)
- 11. 4. 1982 Ostersonntag: Baukollekte für Evan. Pfarrgemeinde Graz, linkes Murufer Heilandskirche (Pflichtkollekte)
- 2. 5. 1982 Jubilate: Kirchenmusik (Empfohlene Kollekte)
- 9. 5. 1982 Kantate (Muttertag): Frauenarbeit (Empfohlene Kollekte)
- 23. 5. 1982 Exaudi bzw. Tag der Konfirmation: Evangelisches Jugendwerk in Österreich (Pflichtkollekte)
- 30. 5. 1982 Pfingstsonntag: Äußere Mission — Weltdienst (Pflichtkollekte)
- 13. 6. 1982 1. Sonntag nach Trinitatis: Presseverband (Pflichtkollekte)
- 15. 8. 1982 10. Sonntag nach Trinitatis: Dienst Israel (Empfohlene Kollekte)
- 29. 8. 1982 12. Sonntag nach Trinitatis: Zwischenkirchliche Hilfe (Empfohlene Kollekte)
- 26. 9. 1982 16. Sonntag nach Trinitatis: Bibelarbeit (Pflichtkollekte)
- 3. 10. 1982 17. Sonntag nach Trinitatis (Erntedankfest): Diakonisches Werk (Pflichtkollekte)
- 31. 10. 1982 Reformationsfest: Gustav-Adolf-Verein (Pflichtkollekte)
- 7. 11. 1982 Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr: Martin-Luther-Bund (Pflichtkollekte)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. bittet in diesem Zusammenhang erneut die Pfarr- und Tochtergemeinden der Evangelischen Kirche A. B., bei Absendung der Kollekten an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien auf den Erlagscheinen den Empfänger der überwiesenen Kollekte genau anzugeben, da es sich herausstellt, daß Kollekten nicht an den im Kollektenplan des Kirchenjahres 1980/81 angegebenen Daten eingehoben, sondern andere Daten von den Pfarrgemeinden gewählt wurden. Durch diese Verschiebungen konnte es geschehen, daß z. B. die Kon-

firmationskollekte, welche für das Evangelische Jugendwerk bestimmt war, aber am Pfingstsonntag eingehoben wurde, der Äußeren Mission und nicht dem Evangelischen Jugendwerk überwiesen wurde.

Wir bitten daher nochmals um genaue Präzisierung des Kollektenempfängers.

Wenn die Konfirmation an einem Sonntag, der für eine zweckbestimmte Kollekte vorgesehen ist, durchgeführt wird, soll an einem vorangehenden oder nachfolgenden kollektenfreien Sonntag diese durch die Konfirmation ausfallende Kollekte eingehoben werden.

Ferner wollen Sie beachten, daß die Kollekten des Reformationsfestes direkt an die Gustav-Adolf-Zweigvereine zu überweisen sind.

105. Zl. 6483/81 vom 11. November 1981

**Kollektenaufwurf für den 6. Dezember 1981 — 2. Sonntag im Advent — für das Theologenheim (Pflichtkollekte)**

Unsere Kirche unterhält in Wien-Währing das Theologen- und Pädagogenheim, um den Nachwuchs für kirchliche, im besonderen für geistliche Amtsträger zu unterstützen und zu fördern.

Das Heim bietet in 50 Einzelzimmern und fünf Wohneinheiten für Studentenehepaare Platz für künftige Lehrer, Pfarrer und Religionsprofessoren. In diesem Herbst konnten zwölf Theologen ihr Studium mit dem Einzug beginnen. Fünf Studierende bereiten sich auf ihr Examen vor. Neun Kollegen sind aus dem Ausland zu uns gekommen.

Neben der Wohn- und Arbeitsmöglichkeit für unsere Studenten bietet das Heim noch Raum für notwendige Begegnungen, Gottesdienste und theologische Übungen. Auch andere kirchliche Veranstaltungen finden in unseren Räumen Platz.

Zur Förderung unserer Theologiestudenten und zum Betrieb des Theologenheimes, der durch die letzten Verteuerungen sehr viel Geld kostet, erbitten wir heute Ihr Opfer, das Ihrer Liebe herzlich empfohlen wird.

106. Zl. 6633/81 vom 18. November 1981

**Kollektenaufwurf für den 1. Jänner 1982 — Neujahr — für die Alkoholikerseelsorge**

Das Österreichische Blaue Kreuz dankt allen Gemeinden, die im Vorjahr eine oder gar zwei Kollekten durchgeführt haben, ganz herzlich. Trotz einer durch erhöhte Spendeneingänge bis Mitte November 1981 erreichten Einnahmesteigerung auf das Eineinhalbfache des Voranschlages, nämlich S 432.888,—, klafft noch eine Lücke von S 190.000,—.

Der Haushaltsplan 1982 sieht bei Ausgaben von S 499.900,— und Einnahmen von S 371.000,— einen Abgang von S 128.900,— vor.

Wir sind glücklich, in Pastor Reinhold Schwarz, Hammerauerstraße 36 d, 5020 Salzburg, Tel. 06222/44 89 62, seit 1. Jänner 1981 wieder einen hauptamtlichen Reisesekretär zu haben, der schon in vielfältiger Weise tätig geworden ist: In der Zurüstung und Vermehrung der Ortsstellen und Kontaktpersonen, in der Besinnungswoche für Alkoholiker in Mitterbach, in Ausbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter, in der Betreuung von Einzelpersonen und in der vorbeugenden Arbeit an der Jugend.

Leider konnte die von der Evangelischen Stiftung Treffen errichtete Sonderkrankenanstalt für alkoholabhängige Männer, „Haus am Wald“, wegen der schwierigen Verhandlungen mit den Behörden im Herbst 1981 doch noch nicht eröffnet werden. Wir hoffen, daß dies bald wird geschehen können.

Ohne die Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Stützpunkten wird freilich die unerläßliche Nacharbeit an den entlassenen Patienten schwerlich gelingen können. Darum bitten wir herzlich um tatkräftige Unterstützung.

107. Zl. 6365/81 vom 6. November 1981

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980**

	1981	1980
Superintendenz	Schilling	
Wien . . . . .	31,550.766,73	30,735.284,13
Niederösterreich . . . . .	7,302.455,87	6,684.743,19
Burgenland . . . . .	8,013.790,72	7,333.550,59
Steiermark . . . . .	11,466.759,97	10,657.798,50
Kärnten . . . . .	8,942.889,58	8,282.548,40
Oberösterreich . . . . .	14,632.200,12	14,083.610,37
Salzburg-Tirol . . . . .	7,429.564,17	6,807.026,14
	<b>89,338.427,16</b>	<b>84,584.561,32</b>
1981 . . . . .		Steigerung 5,62%
1980 . . . . .		Steigerung 4,76%

**Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien**

108. Zl. 6379/81 vom 9. November 1981

**Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich**

Gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 30/78, wird hiermit der Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich für das Jahr 1980 verlautbart.

Gebarungsrechnung  
vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980

Aufwendungen	S
Bezüge der geistlichen Amtsträger . . . . .	3,266.995,10
Pensionen und Witwenbezüge . . . . .	1,041.986,40
Bezüge der Angestellten . . . . .	328.923,08
Zusatzpensionen . . . . .	40.054,—
Personalkosten insgesamt . . . . .	4,677.958,58
Kosten der Kirchenleitung . . . . .	176.417,36
Kosten der Kirchenkanzlei . . . . .	174.943,79
Anteilige Kosten Landeskirche . . . . .	274.972,58
Verschiedene Kosten . . . . .	1,072.632,98
Kirchenblatt und Druckschriften . . . . .	380.017,38
Gebarungsüberschuß . . . . .	40.983,10
	<b>6,797.925,77</b>
Erträge	S
Gemeindequoten . . . . .	3,560.015,92
Bundeszuschuß . . . . .	925.947,60
Religionsunterrichtsvergütung . . . . .	304.999,56

Pensionsbeiträge geistlicher Amtsträger	246.087,38
Spenden . . . . .	839.604,54
Zinsen . . . . .	11.983,80
Sonstige Erträge . . . . .	92.000,—
Ref. Kirchenblatt und Schriften . . . . .	312.534,46
Außerordentliche Erträge . . . . .	4.752,51
	<b>6,797.925,77</b>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1980

Aktiva	S
Inventar . . . . .	1,—
Geldvermögen	
frei verfügbar . . . . .	719.605,66
zweckgewidmet . . . . .	2,315.632,97
Forderungsvermögen	
Gehaltsvorschüsse . . . . .	335.000,—
Baudarlehen . . . . .	150.000,—
Sonstige Forderungen . . . . .	585.884,34
Aktive Rechnungsabgrenzung . . . . .	125.348,39
	<b>4,231.472,36</b>
Passiva	S
Eigenvermögen . . . . .	709.698,16
Fonds und Zweckvermögen . . . . .	2,517.384,34
Verbindlichkeiten . . . . .	314.394,18
Passive Rechnungsabgrenzung . . . . .	649.012,58
Gebarungszugang . . . . .	40.983,10
	<b>4,231.472,36</b>

## Kirchliche Mitteilungen

Das Pastorkolleg des Jahres 1982 findet in der Zeit vom 15. bis 20. Feber 1982 im Predigerseminar Purkersdorf zum Thema: „Die Bedeutung des Wortes im Vollzug des Gottesdienstes“ statt. Die Einberufung für die Teilnahme erfolgt rechtzeitig. (Zl. 6225/81 vom 29. Oktober 1981.)

Dr. Gottfried Eric H u l t s c h wurde gemäß § 121 Abs. 8 Kirchenverfassung zum Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 bestätigt. (Zl. 6449/81 vom 11. November 1981.)

Vikar Gerhard B ö h m wurde gemäß § 121 Abs. 1 Kirchenverfassung und § 19 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der Evangelischen Kirche A. B. Hartberg bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 bestätigt. (Zl. 5634/81 vom 9. November 1981.)

Vikar Josef P r i n z wurde gemäß § 121 Abs. 1 Kirchenverfassung und § 19 Ordnung des geistlichen Amtes als Pfarrer auf die dritte Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1981 bestätigt. (Zl. 6395/81 vom 10. November 1981.)

Frau Vikarin Ulrike F r a n k - S c h l a m b e r g e r wurde gemäß § 121 Abs. 1 Kirchenverfassung und § 19 Ordnung des geistlichen Amtes zum Pfarrer der

Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1981 bestätigt. (Zl. 6581/81 vom 16. November 1981.)

Der Herr Präsident des Landesgerichts für ZRS Wien hat über Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B., Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinz E h m a n n, 1050 Wien, Hamburgerstraße 3, zum Unternehmerbeisitzer und Herrn Universitätsassistent Dr. Siegfried T a g e s e n, 1090 Wien, Boltzmann-gasse 3, zum Unternehmerbeisitzer-Stellvertreter des Arbeitsgerichts Wien für die Amtsdauer vom 15. Oktober 1981 bis 28. Feber 1986 bestellt. (Zl. 6684/81 vom 20. November 1981.)

Das Pfarramt Baden gibt seine neue Telefonnummer bekannt. Diese lautet:

89 135.

(Zl. 6725/81 vom 23. November 1981.)

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich findet am Mittwoch, dem 10. Feber 1982, im Beratungszimmer des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien, 1180, Severin-Schreiber-Gasse 3, beginnend um 8.30 Uhr, statt. Die Gemeinden werden eingeladen, ihre ordentlich belegten Anträge so rechtzeitig im Dienstwege über die Superintendenturen vorzulegen, daß die Unterlagen spätestens am Mittwoch, dem 20. Jänner 1982, im Evangelischen Oberkirchenrat A. B. vorliegen. Später einlangende Anträge können in der Bauausschußsitzung am 10. Feber 1982 nicht mehr berücksichtigt werden. (Zl. 6770/81 vom 25. November 1981.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 23. Dezember 1981

12. Stück

109. Änderung des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche
110. Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger A. u. H. B. — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
111. Höhe der Bezüge der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich ab 1. Jänner 1982 — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
112. Seelenstandsberichte 1981
113. Kirchenbeitragsgänge Jänner bis November 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980
114. Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1981
115. Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Salzburg-Nördlicher Flachgau — Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts
116. Kollektenaufwurf für Epiphania — Mittwoch, 6. Jänner 1982 — Äußere Mission (Missionsrat)
117. Kollektenplan für das Kirchenjahr 1981/82 — Berichtigung
118. Verordnung über die alternierende Besetzung von Pfarrstellen in den Pfarrgemeinden der Kirche A. B. — Neuverlautbarung der Verordnung Nr. 30 (Amtsblatt März 1968)
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

109. Zl. 6785/81 vom 4. Dezember 1981

### Änderung des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche

Der Evangelische Oberkirchenrat gibt gemäß § 208 Abs. 2 Z. 5 Kirchenverfassung bekannt:

Durch Bundesgesetz vom 12. November 1981, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche geändert wird, hat der Nationalrat laut BGBl. Nr. 522/81 beschlossen:

#### Artikel I

Das Bundesgesetz vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 182, über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, in der Fassung der Bundesgesetze vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 5/1970, und vom 31. März 1976, BGBl. Nr. 159, wird geändert wie folgt:

In § 20 hat Abs. 1 wie folgt zu beginnen:

„(1) Im Hinblick auf den Wegfall der Leistungen, die der Evangelischen Kirche aus dem kaiserlichen Patent vom 8. April 1861, RGBl. Nr. 41, zugestanden, hat der Bund der Evangelischen Kirche, beginnend mit dem Jahre 1982, alljährlich folgende Leistungen zu erbringen:

Einen Betrag von S 8,234.226,—.“

#### Artikel II

(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1982 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Unterricht und Kunst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen betraut.

110. Zl. 6934/81 vom 3. Dezember 1981

### Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger A. u. H. B. — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Generalsynode und den Synodalausschüssen A. B. und H. B. gemäß § 49 der Ordnung des geistlichen Amtes nachstehende

#### Verordnung:

##### I.

Das Grundgehalt für geistliche Amtsträger, ordinierte Vikare und Pfarrhelfer der Evangelischen Kirche A. B. und der Evangelischen Kirche H. B. beträgt ab 1. Jänner 1982

#### bis zum 65. Lebensjahr

Gehaltsstufe	bis zum 65. Lebensjahr		
	A	A — 10%	B
1 . . . . .	13.154,—	11.839,—	10.442,—
2 . . . . .	13.154,—	11.839,—	10.442,—
3 . . . . .	13.154,—	11.839,—	10.442,—

4 . . . . .	13.642,—	12.277,—	10.442,—
5 . . . . .	14.156,—	12.741,—	10.615,—
6 . . . . .	15.269,—	13.742,—	11.304,—
7 . . . . .	16.382,—	14.744,—	11.998,—
8 . . . . .	17.494,—	15.744,—	12.689,—
9 . . . . .	18.607,—	16.746,—	13.382,—
10 . . . . .	19.718,—	17.747,—	14.076,—
11 . . . . .	20.831,—	18.748,—	14.767,—
12 . . . . .	21.943,—	19.749,—	15.594,—
13 . . . . .	23.055,—	20.749,—	16.423,—
14 . . . . .	24.168,—	21.751,—	17.251,—
15 . . . . .	25.280,—	22.752,—	18.080,—
16 . . . . .	26.924,—	24.232,—	18.909,—
17 . . . . .	28.566,—	25.710,—	19.735,—
18 . . . . .	30.210,—	27.189,—	—,—
Dienstalterszulage	2.466,—	2.219,—	1.996,—
Lehrvikare im 1. Jahr			9.666,—
Lehrvikare im 2. Jahr			10.171,—

**Funktionsgebühren**

Bischof . . . . .	21.676,—
Superintendenten und Oberkirchenräte . . . . .	6.507,—
Senioren . . . . .	1.807,—

**ab dem 65. Lebensjahr**

Gehaltsstufe	A		B
	Pfarrer	A —10% Ord. Vikare	Pfarrhelfer
1 . . . . .	12.960,—	11.664,—	10.288,—
2 . . . . .	12.960,—	11.664,—	10.288,—
3 . . . . .	12.960,—	11.664,—	10.288,—
4 . . . . .	13.440,—	12.096,—	10.288,—
5 . . . . .	13.947,—	12.552,—	10.458,—
6 . . . . .	15.043,—	13.539,—	11.137,—
7 . . . . .	16.140,—	14.526,—	11.821,—
8 . . . . .	17.235,—	15.512,—	12.501,—
9 . . . . .	18.332,—	16.499,—	13.184,—
10 . . . . .	19.427,—	17.484,—	13.868,—
11 . . . . .	20.523,—	18.471,—	14.549,—
12 . . . . .	21.619,—	19.457,—	15.364,—
13 . . . . .	22.714,—	20.443,—	16.180,—
14 . . . . .	23.811,—	21.430,—	16.996,—
15 . . . . .	24.906,—	22.415,—	17.813,—
16 . . . . .	26.526,—	23.873,—	18.630,—
17 . . . . .	28.144,—	25.330,—	19.443,—
18 . . . . .	29.764,—	26.788,—	—,—
Dienstalterszulage	2.430,—	2.187,—	1.966,—

**Funktionsgebühren**

Bischof . . . . .	21.356,—
Superintendenten und Oberkirchenräte . . . . .	6.410,—
Senioren . . . . .	1.780,—

**II.**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1982 in Kraft.

111. Zl. 6768/81 vom 25. November 1981

**Höhe der Bezüge der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich ab 1. Jänner 1982 — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Generalsynode und den Synodalausschüssen A. B. und H. B. gemäß § 15 Abs. 5 der Dienstordnung der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich, soweit diese für Dienstverhältnisse, welche bis zum 7. Mai 1976 abgeschlossen wurden, noch anzuwenden ist, nachstehende

**Verordnung:**

**I.**

Das Grundgehalt für Vertragsbedienstete der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 7. Mai 1976 begann, beträgt ab 1. Jänner 1982:

**Gehaltsstufe**

	Verwendungsgruppe				
	I (a)	II (b)	III (c)	IV (d)	V (e)
1	12.251,—	9.489,—	8.000,—	7.369,—	6.953,—
2	12.251,—	9.489,—	8.000,—	7.369,—	6.953,—
3	12.251,—	9.489,—	8.000,—	7.369,—	6.953,—
4	12.794,—	9.924,—	8.328,—	7.669,—	7.137,—
5	13.371,—	10.157,—	8.657,—	7.971,—	7.325,—
6	13.949,—	10.477,—	8.987,—	8.272,—	7.511,—
7	14.526,—	10.913,—	9.190,—	8.462,—	7.630,—
8	15.108,—	11.348,—	9.394,—	8.647,—	7.748,—
9	15.687,—	11.784,—	9.618,—	8.836,—	7.865,—
10	16.264,—	12.222,—	9.837,—	9.026,—	7.985,—
11	16.842,—	12.800,—	9.957,—	9.214,—	8.103,—
12	17.420,—	13.378,—	10.080,—	9.400,—	8.222,—
13	17.998,—	13.957,—	10.182,—	9.605,—	8.340,—
14	18.577,—	14.533,—	10.406,—	9.808,—	8.460,—
15	19.154,—	15.110,—	10.625,—	9.911,—	8.576,—
16	19.910,—	15.689,—	10.846,—	10.013,—	8.696,—
17	20.663,—	16.270,—	11.069,—	10.100,—	8.813,—
18	21.418,—	16.847,—	11.631,—	10.302,—	8.934,—
19	22.172,—	17.425,—	12.209,—	10.507,—	9.050,—
20	22.929,—	18.003,—	12.787,—	10.786,—	9.168,—
21	—,—	—,—	—,—	11.064,—	9.285,—

**Funktionsgebühr:**

1.681,—

**Verwaltungsdienstzulage:**

1.038,— Gruppe I, 1—8; II, III, IV und V  
1.319,— Gruppe I, ab 9

**II.**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1982 in Kraft.

112. Zl. 6807/81 vom 26. November 1981

**Seelenstandsberichte 1981**

Alle Pfarrgemeinden werden gebeten, bis spätestens 16. Februar 1982 dem zuständigen Oberkirchenrat A. B. oder H. B. ohne Einhaltung des Dienstweges den Seelenstandsbericht per 31. Dezem-

ber 1981 in der nachstehend angeführten Reihenfolge bekanntzugeben:

1. Glaubensgenossen A. B.
2. Glaubensgenossen H. B.
3. Eintritte
4. Austritte
5. Taufen
6. Konfirmanden
7. Kirchliche Trauungen
8. Kirchliche Beerdigungen

Es ist hierbei getrennt anzuführen:  
 Zahl der Glaubensgenossen A. B. Muttergemeinde  
 Zahl der Glaubensgenossen A. B. Tochtergemeinden  
 Zahl der Glaubensgenossen H. B. Muttergemeinde  
 Zahl der Glaubensgenossen H. B. Tochtergemeinden  
 Eine Aufschlüsselung nach Männern, Frauen und Kindern ist nicht erforderlich.  
 Dem zuständigen Superintendenten A. B. ist gesondert eine Durchschrift des Seelenstandsberichtes zu senden.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

113. Zl. 6980/81 vom 7. Dezember 1981

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 1981 mit Vergleichsziffern aus 1980**

	1981	1980
Superintendentenz	Schilling	
Wien . . . . .	33,663.512,20	32,823.771,80
Niederösterreich . . . . .	7,813.127,40	7,175.030,25
Burgenland . . . . .	9,083.712,72	8,031.347,92
Steiermark . . . . .	12,228.593,83	11,571.996,50
Kärnten . . . . .	10,027.876,31	8,897.884,97
Oberösterreich . . . . .	16,117.749,22	15,195.877,91
Salzburg-Tirol . . . . .	7,944.868,91	7,385.047,54
	<b>96,879.440,59</b>	<b>91,080.956,89</b>
1981 . . . . .	Steigerung 6,366%	
1980 . . . . .	Steigerung 4,890%	

114. Zl. 7003/81 vom 7. Dezember 1981

**Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1981**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. verlautbart hiermit gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. den nach Anhörung des Finanzausschusses A. B. vom Synodalausschuß A. B. gemäß § 171 Abs. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich jeweils in der Fassung der letzten Änderung genehmigten

**Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B.**

A u f w a n d

Abfertigungsfonds Stand 1981 . . . . .	S 487.684,03
Tatsächlich gezahlte Abfertigungen 1981 . . . . .	S 537.982,—
Differenzbetrag . . . . .	S 50.297,97

Der obige Differenzbetrag ist als Fehlbetrag des Abfertigungsfonds in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

115. Zl. 5556/81 vom 29. September 1981

**Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Salzburg-Nördlicher Flachgau — Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat mit Bescheid vom 17. Juli 1981, Zl. 3845/81, gemäß §§ 51 bis 55 im Zusammenhalt mit § 174 Abs. 2 Z. 3 Kirchenverfassung die Errichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg-Nördlicher Flachgau genehmigt. Gemäß § 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 182/61, über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst das Einlangen der Anzeige über die Errichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg-Nördlicher Flachgau bestätigt, wodurch die genannte Gemeinde ab dem 9. September 1981 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts erlangt hat. Der Amtssitz der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg-Nördlicher Flachgau befindet sich in Elixhausen.

116. Zl. 7052/81 vom 10. Dezember 1981

**Kollektenaufruf für Epiphania — Mittwoch, 6. Jänner 1982 — Äußere Mission (Missionsrat)**

Seit 1971 wird von den Evangelischen in Österreich das Lutherische Hochlandseminar Ogelbeng in Neuguinea unterstützt. „Brot für Hungernde“ stiftete das erste Studentenheim Haus „Ostria“, die Lutherische Missionsgesellschaft bestreitet den jährlichen Sachaufwand in der Höhe von S 60.000,—, der den rund 45 Studenten zugute kommt, die ihren Lebensunterhalt durch Feldbau und Kaffeepflanzungen bestreiten.

Die geistliche Not im Hochland macht es zwingend erforderlich, die Hörerzahl im Pastorenseminar zu erhöhen. Sie soll in den nächsten Jahren verdoppelt werden. Cargokult, blutige Stammeskämpfe und Alkohol fordern weiterhin ihre Opfer. Der Einsatz der weißen Missionare und der braunen Evangelisten und Pastoren ist nur dann erfolgversprechend, wenn ein erweitertes Angebot von geschulten Kräften zur Verfügung steht. Deshalb bitten wir, das geschilderte Anliegen der jungen Papuakirche mit einem möglichst reichen Opfer zu unterstützen.

Gott segne Geber und Gaben.

117. Zl. 6384/81 vom 11. November 1981

**Kollektenplan für das Kirchenjahr 1981/82 — Berichtigung**

Die für den 29. August 1982 festgesetzte Kollekte für „Zwischenkirchliche Hilfe“ wurde vom Synodalausschuß A. B. als Pflichtkollekte bestimmt.

118. Zl. 7141/81 vom 14. Dezember 1981

**Verordnung über die alternierende Besetzung von Pfarrstellen in den Pfarrgemeinden der Kirche A. B. — Neuverlautbarung der Verordnung Nr. 30 (Amtsblatt März 1968)**

Gemäß § 121 Abs. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich in der derzeit geltenden Fassung erläßt der Oberkirchenrat A. B. nachstehende

**V e r o r d n u n g :**

Ab 1. Jänner 1982 übt der Oberkirchenrat das Besetzungsrecht aus:

1. Bei folgenden Pfarrstellen bei der ersten Erledigung nach dem 1. Jänner 1982:

Agoritschach-Arnoldstein  
Althofen  
Arriach  
Bad Hall  
Bad Ischl (erste Stelle)  
Bad Vöslau  
Braunau am Inn  
Deutsch Kaltenbrunn  
Eisenerz  
Feldbach  
Fürstenfeld  
Gmunden (zweite Stelle)  
Gnesau  
Graz, 1. Murufer Heilandskirche (zweite Stelle)  
Hallstatt  
Hartberg  
Holzschlag  
Innsbruck (zweite Stelle)  
Kindberg  
Klagenfurt (zweite Stelle)  
Knittelfeld  
Kobersdorf  
Krems an der Donau  
Kukmirn  
Lienz  
Linz-Stadt (erste Stelle)  
Lutzmannsburg  
Mitterbach  
Mödling (zweite Stelle)  
Mürzzuschlag (erste Stelle)  
Neukematen  
Ramsau  
Rechnitz  
Reutte  
Salzburg (zweite Stelle)  
St. Aegydt am Neuwalde

St. Pölten (zweite Stelle)  
St. Veit an der Glan  
Scharten  
Schwanenstadt  
Spittal an der Drau  
Stainach-Irdning  
Steyr  
Trebesing  
Trofaiach  
Tschöran  
Waiern  
Wien-Innere Stadt (zweite Stelle)  
Wien-Landstraße (erste Stelle)  
Wien-Hetzendorf  
Wien-Hütteldorf  
Wien-Währing (zweite Stelle)  
Wien-Liesing (zweite Stelle)  
Wiener Neustadt (zweite Stelle)  
Wolfsberg  
Zell am See  
Zurndorf

2. Bei folgenden Pfarrstellen bei der zweiten Erledigung nach dem 1. Jänner 1982:

Amstetten  
Attersee  
Bad Aussee  
Bad Bleiberg  
Bad Gastein  
Baden  
Bernstein  
Deutsch Jahrndorf  
Dornbach  
Eisenstadt  
Fresach  
Gloggnitz  
Gols  
Graz, 1. Murufer-Nord  
Graz, 1. Murufer Heilandskirche (erste Stelle)  
Graz-Eggenberg  
Gröbming  
Großpetersdorf  
Hallein  
Hermagor  
Kirchdorf an der Krems  
Kitzbühel  
Klagenfurt (erste Stelle)  
Leibnitz  
Lenzing-Kammer  
Leoben (erste und zweite Stelle)  
Linz-Stadt (dritte Stelle)  
Linz-Süd  
Marchtrenk  
Melk-Scheibbs  
Mistelbach  
Mödling (erste Stelle)  
Mörbisch am See  
Mürzzuschlag (zweite Stelle)  
Neuhaus am Klausenbach  
Neunkirchen  
Pinkafeld  
Pörschach am Wörther See

Pöttelsdorf  
Purkersdorf  
Rottenmann  
Rutzenmoos  
Salzburg (dritte Stelle)  
St. Ruprecht  
Schladming  
Schwechat  
Stadl-Paura  
Stadt Schläining  
Stainz  
Steyr-Münichholz  
Stockerau  
Ternitz  
Traun  
Urfahr  
Villach (zweite Stelle)  
Voitsberg  
Wald  
Wels (erste Stelle)  
Weppersdorf  
Wiedweg  
Wien-Innere Stadt (erste Stelle)  
Wien-Leopoldstadt (erste Stelle)  
Wien-Gumpendorf (erste Stelle)  
Wien-Favoriten-Triester Straße (erste Stelle)  
Wien-Lainz  
Wien-Währing (erste Stelle)  
Wien-Döbling  
Wien-Floridsdorf  
Wien-Leopoldau  
Wien-Donaustadt  
Zlan

Bei folgenden Pfarrstellen bei der dritten Erledigung nach dem 1. Jänner 1982:

Admont  
Bad Goisern  
Berndorf  
Bruck an der Leitha  
Eferding  
Eisentratten  
Eltendorf  
Enns  
Feffernitz  
Feld am See  
Ferdorf  
Gaishorn  
Gallneukirchen  
Gmunden (erste Stelle)  
Gosau  
Horn  
Innsbruck (erste Stelle)  
Innsbruck-Ost (erste und zweite Stelle)  
Jenbach  
Judenburg  
Kapfenberg  
Klagenfurt-Ost  
Klosterneuburg  
Korneuburg  
Kufstein  
Linz-Innere Stadt (zweite Stelle)

Linz-Südwest  
Loipersbach  
Markt Allhau  
Mattighofen  
Naßwald  
Nickelsdorf  
Oberschützen  
Oberwart  
Peggau  
Perchtoldsdorf  
Radenthein  
Ried im Innkreis  
Rust  
Salzburg-Flachgau  
Salzburg (erste Stelle)  
St. Pölten (erste Stelle)  
Schärding  
Sziget in der Warth  
Stoob  
Thening  
Treffdorf  
Unterhaus  
Unterschützen  
Villach (erste Stelle)  
Villach-Nord  
Vöcklabruck  
Völkermarkt  
Wallern  
Weißbriach  
Wels (zweite Stelle)  
Wiener Neustadt (erste Stelle)  
Wien-Innere Stadt (dritte Stelle)  
Wien-Leopoldstadt (zweite Stelle)  
Wien-Landstraße (zweite Stelle)  
Wien-Gumpendorf (zweite Stelle)  
Wien-Neubau  
Wien-Favoriten-Triester Straße (zweite Stelle)  
Wien-Favoriten-Gnadenkirche  
Wien-Simmering  
Wien-Hietzing  
Wien-Ottakring  
Wien-Liesing (erste Stelle)  
Wördern-Tulln

## **Kirchliche Mitteilungen**

Der Herr über Leben und Tod hat Volkmar Rogler, Pfarrer i. R., den langjährigen Landessuperintendenten der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich, nach langem, geduldig getragenen Leiden am 6. Dezember 1981 in seinem 81. Lebensjahr zu sich genommen.

Volkmar Rogler wurde am 1. Juni 1901 in Wien geboren. Er stellte sein ganzes Leben in den Dienst der Kirche. Nach Absolvierung eines Studiums an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien widmete er sich zunächst dem Religionsunterricht und der Jugendarbeit. 1937 erwarb er das Kandidatenzeugnis der Theologie an der Wiener Fakultät, 1939 schloß er seine theologische Ausbildung mit dem examen pro ministerio ab. Er übernahm die Leitung

der Inneren Mission für Wien, Niederösterreich und das Burgenland. Diese Arbeit entsprach seiner theologischen Grundeinstellung, nach welcher die Kirche in der Welt eine dienende Funktion hat, sie soll Gottes Barmherzigkeit mit Wort und Werk verkündigen. 1941 wurde er Soldat und kehrte nach Kriegseinsatz und Gefangenschaft erst nach Kriegsende heim. In der schweren Nachkriegszeit bemühte er sich um den Aufbau der Anstalten in Salzerbad und um die Wiedereinrichtung der Stadtmission. 1947 wurde er zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Süd gewählt. Dieses Amt bekleidete er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1969. Die Gemeinde konnte sich stets an seiner guten Predigt aufrichten. Ein wichtiger Teil seiner Gemeindegarbeit waren der — auch als soziale Einrichtung vielfach anerkannte — Kindergarten am Wielandplatz und sein Sonnenland.

Von 1952 an war er Mitglied der Kirchenleitung. Die Synode H. B. wählte ihn 1955 zum Landes-superintendenten, die Generalsynode zum Vorsitzenden-Stellvertreter des Oberkirchenrates A. u. H. B. In diesen Ämtern wirkte er bis 1968. Sein lebendiger Glaube, seine bescheidene Bestimmtheit und seine Bereitschaft zum Opfer ließen ihn zu einer der bekanntesten und anerkanntesten Persönlichkeit des evangelischen Österreichs werden. Seine Mitarbeit in vielen kirchlichen Gremien erbrachte einen wichtigen und wertvollen Beitrag. Besondere Verdienste erwarb er sich als Vorstandsmitglied vieler kirchlicher Vereine und Einrichtungen, wobei die Jugendarbeit und die Diakonie ihm besonders am Herzen lagen. Von 1954 bis 1967 redigierte er das „Reformierte Kirchenblatt“, das er als Medium der Verkündigung und der Zusammengehörigkeit in der Diaspora segensreich gestaltete.

Der Bundespräsident zeichnete ihn in Anerkennung seiner vielfältigen Wirksamkeit mit dem „Großen Silbernen Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich“ aus.

Volkmar Rogler sagte stets, daß seine größte Freude ist, wenn sein Herr ihn gebrauchen kann. Seine Freude wird nun vollendet: Der Herr wird den „frommen und getreuen Knecht“, der sich am geringsten treu erwies, nun über viel setzen in seinem Reich. Seine Kirche und seine Gemeinde behalten ihn in dankbarer Erinnerung. (Zl. 7140/81 vom 14. Dezember 1981.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, den Pfarrer i. R. Rudolf Jauernig, am 22. November 1981 in seinem Heimatort Mürzzuschlag zu sich gerufen.

Rudolf Jauernig, am 19. Oktober 1914 in Mürzzuschlag geboren, beendete das Theologiestudium 1938 an der Wiener Fakultät. Als geistliche Hilfskraft der Pfarrgemeinde Gnesau mit dem Amtssitz in Wiedweg wurde er am 19. März 1939 durch Superintendent D. Heinzlmann ordiniert. Ein Jahr später wurde er zum Kriegsdienst einberufen und konnte erst 1947, aus französischer Kriegsgefangenschaft entlassen, in seine Heimat zurückkehren. Nach vorübergehender Zuteilung zum Pfarramt Leoben wurde Rudolf Jauernig zum Pfarrer von Dornbach in Kärnten gewählt

und vom Oberkirchenrat in diesem Amt bestätigt. Vom 1. September 1963 bis zu seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand wirkte Pfarrer Jauernig in der Pfarrgemeinde Weiz in der Steiermark. Der Oberkirchenrat hat dem verdienten Mitarbeiter anlässlich seiner Pensionierung den Dank und die Anerkennung für alle der Kirche geleisteten Dienste ausgesprochen. Offenbarung 14, 13: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben von nun an. Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit; denn ihre Werke folgen ihnen nach.“ (Zl. 7046/81 vom 10. Dezember 1981.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 9. November 1981, Zl. 116.762/1, dem Religionshauptlehrer für evangelische Religion an der Hauptschule 7 in 4600 Wels, Vogelweide, Porzellangasse 44, Frau Christine Fischer, den Berufstitel „Schulrat“ verliehen. (Zl. 6738/81 vom 24. November 1981.)

Die Burgenländische Landesregierung hat Ehrenzeichen an folgende Amtsträger der Evangelischen Kirche verliehen:

Pfarrer i. R. Martin Kruse, Stuttgart, ehemaliger Geschäftsführer der Gustav-Adolf-Hauptgruppe Württemberg;

Pfarrer Horst Lieberich, Kobersdorf, beide das „Ehrenzeichen des Landes Burgenland“.

Friedrich Ebenspanger, Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld;

Eduard Staber, Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch Kaltenbrunn, beide das „Verdienstkreuz des Landes Burgenland“.

Karl Ruck, Organist und Chorleiter in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach, die „Goldene Medaille des Landes Burgenland“. (Zl. 6870/81 vom 1. Dezember 1981.)

Die Niederösterreichische Landesregierung hat mit Beschluß vom 22. September 1981 dem Kuratorstellvertreter der Evangelischen Pfarrgemeinde Berndorf, Herrn Friedrich Mittermüller, Gemeinderat in Berndorf, die Goldene Medaille des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen. (Zl. 6844/81 vom 30. November 1981.)

Pfarrer Andreas Dobby hat am 24. November 1981 sein Kolloquium aus Österreichischer Kirchengeschichte, Kirchenkunde und Kirchenrecht mit Erfolg abgelegt. (Zl. 6764/81 vom 25. November 1981.)

#### Berichtigung:

Das 8. Stück des Amtsblattes 1981, ausgegeben am 26. August 1981, wird in seiner Abteilung „Kirchliche Mitteilungen“ auf Seite 79, rechte Spalte, 3. Absatz, dahingehend berichtigt, daß es zu lauten habe:

„Der Dekan der Evangelisch-theologischen Fakultät Wien gibt bekannt, daß an Stelle des verstorbenen

Prof. Dr. Dr. Dantine als Vertreter der Fakultät in der Synode A. B. Herr Prof. Dr. Dr. Niederwimmer und als dessen Stellvertreter Herr Prof. Dr. Sauer gewählt wurde.“ (Zl. 6932/81 vom 7. Dezember 1981.)

Über Empfehlung des Finanzausschusses der Generalsynode haben die Synodalausschüsse A. B. und H. B. in ihrer Sitzung vom 11. November 1981 beschlossen, außer dem bereits eingehobenen Betrag von 1,5 Prozent der Gehaltssummen der geistlichen Amtsträger (Differenzbetrag zwischen 8,5 und 10 Prozent als Pensionsbeiträge) auch noch 0,5 Prozent des Gesamtkirchenbeitragsaufkommens einem Pensionsicherungsfonds zuzuführen. (Zl. 6622/81 vom 7. Dezember 1981.)

Pfarrer Klaus Eickhoff hat am 4. Dezember 1981 sein Kolloquium aus Österreichischer Kirchengeschichte, Kirchenkunde und Österreichischem Kirchenrecht mit Erfolg abgelegt. (Zl. 6952/81 vom 4. Dezember 1981.)

Lehrvikar Udo Köhnen wurde mit Wirkung vom 16. November 1981 Lehrpfarrer Senior Werner Horn, Wien-Simmering, bis auf weiteres zugeteilt. (Zl. 6697/81 vom 24. November 1981.)

Die Burgenländische Landesregierung hat Herrn Pfarrer Kilian Sindler in Zurndorf das „Ehrenzeichen des Landes Burgenland“ verliehen. (Zl. 6950/81 vom 4. Dezember 1981.)

Ao. g. Oberkirchenrat Pfarrer Paul Jung gibt seine neue Telefonnummer wie folgt bekannt:

**02742/65 80 42.**

(Zl. 6766/81 vom 24. November 1981.)

Pfarrer Herkenrath gibt bekannt, daß die neue Telefonnummer des Pfarramtes lautet:

**03687/81 9 12.**

(Zl. 5612/81 vom 11. Dezember 1981.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien